



Gen. Leitzner zu Puffen

Verlag von Wilhelm Baensch in Dresden.

FESTSCHRIFT
ZUM
FÜNFUNDSIEBZIGJÄHRIGEN JUBILÄUM
DES
KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN ALTERTUMSVEREINS.

FESTSCHRIFT

ZUM

FÜNFUNDSIEBZIGJÄHRIGEN JUBILÄUM

DES

KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN ALTERTUMSVEREINS

HERAUSGEGEBEN

IM AUFTRAGE DES VORSTANDES.

BEIHEFT

ZUM

„NEUEN ARCHIV FÜR SÄCHSISCHE GESCHICHTE UND ALTERTUMSKUNDE“
BAND XXI.



DRESDEN

427, 16

VERLAG VON WILHELM BAENSCH

1900.

IV. 1909. 606.

DEM
GESAMTVEREIN
DER
DEUTSCHEN
GESCHICHTS- UND ALTERTUMSVEREINE
ZU SEINER
GENERALVERSAMMLUNG IN DRESDEN

24. BIS 27. SEPTEMBER 1900.

INHALT.

	Seite
Der Königlich Sächsische Altertumsverein. 1825 — 1900. Von Regierungsrat Dr. Hubert Ermisch in Dresden, Schriftführer des Königlich Sächsischen Altertums- vereins	1
Friedrich des Freidigen Erkrankung und Tod. (1321 und 1323.) Von Professor Dr. Karl Wenck in Marburg .	69
Die Erwerbung Riesenburgs durch Markgraf Wilhelm I. von Meißen. Von Archivsekretär Dr. Hans Beschorner in Dresden	83
Eine auf Herzog Wilhelm von Sachsen bezügliche Urkunde Georg Podiebrads, Gubernators von Böhmen, vom 19. Dezember 1457. Von Professor Dr. Hermann Knothe in Dresden	107
Johannes Reusch von Eschenbach, Humanist, Theolog, Mediziner. Von Gymnasiallehrer Lic. Dr. Otto Clemen in Zwickau	111
Friedrich der Große und der sächsische Geheime Rat von Fritsch. Von Archivrat Dr. Woldemar Lippert in Dresden	146
Südlausitzer Schulbücher. Von Schulrat Professor D. Dr. Georg Müller in Zittau	168
Die sächsischen Hofkellereigläser. Von Professor Dr. Karl Berling in Dresden	188
Die Freiburger Schöfsordnung von 1305. Von Dr. Robert Wuttke in Dresden	210

Der
Königlich Sächsische Altertumsverein.
1825—1900.

Von
Hubert Ermisch¹⁾.

Mag die politische Geschichte Deutschlands in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts auch in mancher Hinsicht wenig Befriedigung gewähren, für die Geschichte des geistigen Lebens war diese Zeit doch von hoher Bedeutung. Auf den verschiedensten Gebieten des Wissens wurden damals die Fundamente gelegt, auf denen wir bis auf diesen Tag weiter bauen; der Mörtel aber, der diese Fundamente zusammenhielt und ihnen eine Festigkeit verlieh, die sich noch heute bewährt, war der nationale Gedanke, den das Weltbürgertum des 18. Jahrhunderts wohl in Schlummer versenkt, aber nicht getötet, den der Kampf gegen den fremden Unterdrücker zu neuem bewußten Leben erweckt hatte. Die Romantiker waren die Vertreter dieses Gedankens auf dem Gebiete der Dichtkunst; aber auch auf die wissenschaftliche Thätigkeit wirkte er belebend ein. Karl Friedrich Eichhorn, der Vater der deutschen Rechtsgeschichte, Jacob und Wilhelm Grimm,

¹⁾ Neubearbeitung und Fortsetzung des Aufsatzes: „Zur Geschichte des Kgl. Sächsischen Altertumsvereins 1825—1885“ im Neuen Archiv f. Sächsische Gesch. VI, 1 ff.

die Begründer der deutschen Sprachwissenschaft, die in liebevoller Hingabe dem Volksgeist in all seinen Äußerungen nachzugehen bestrebt waren, der Reichsfreiherr vom Stein, der durch die Stiftung der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde (1819) den Grundstein zu dem großen Quellenwerke der Monumenta Germaniae historica und damit zu einer neuen Behandlung der deutschen Geschichte legte, waren Männer, deren wissenschaftliche Thätigkeit wurzelte in einem tiefinnigen Vaterlandsgefühl, wie es früher gerade bei Gelehrten nur selten bemerkbar gewesen war. Und wie man damals erst anfing, das deutsche Nationalepos der Nibelungen und die Geheimnisse der alten Volksrechte zu verstehen, so wurde man sich auch damals erst der heimischen Kunst bewußt, obwohl schon im vorigen Jahrhundert (1771) kein Geringerer als Goethe von ihrem Geiste beredtes Zeugnis abgelegt hatte; seine Abhandlung „Von deutscher Baukunst“, zu der ihn bekanntlich das Strafsburger Münster begeistert hatte, darf man als einen Vorläufer der Bewegung ansehen, die Jahrzehnte später sich mächtig Bahn brach und in welcher wir noch heute stehen.

I. Die Gründung des Vereins ²⁾.

Es ist bezeichnend, daß gerade diese Bestrebungen von vorn herein weitere Kreise zur Mitarbeit heranzuziehen suchten; sie wurden recht eigentlich das Arbeitsfeld

²⁾ Die Quellen der nachfolgenden Darstellung, deren Anführung im einzelnen unterbleiben konnte, sind in erster Linie die im Archiv des Vereins befindlichen Akten und Protokolle, ein Bericht von Klemm über das erste Jahrzehnt des Vereins (im 1. Heft der Mitteilungen des Kgl. Sächsischen Altertumsvereins) und die seit 1835 teils in den Mitteilungen, teils besonders erschienenen gedruckten Jahresberichte. Für die ältere Geschichte des Vereins bot der Briefwechsel Böttigers und Eberts in der Kgl. Öffentlichen Bibliothek einige Nachrichten. Was sonst benutzt wurde, haben wir an der betreffenden Stelle angeführt.

der wissenschaftlichen Vereine, die, um den Anfang unseres Jahrhunderts noch wenig bekannt, meist seit seinem zweiten und dritten Jahrzehnt sich bildeten und an Zahl und Umfang bis zur Gegenwart stetig zugenommen haben.

Während die altherwürdige Deutsche Gesellschaft in Leipzig, deren Anfänge bis in das 17. Jahrhundert zurückreichen, ihrem Charakter als „Sprachgesellschaft“ getreu den geschichtlichen und antiquarischen Stoffen weniger Interesse entgegenbrachte, war in Görlitz schon im Jahre 1779 ein Verein begründet worden, der wenigstens einen Teil seiner Thätigkeit der Erforschung des heimatlichen Altertums zuwandte, die „Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften“. Unter Büschings Leitung entstand in Breslau um 1819 ein schlesischer Altertumsverein. Wichtiger für uns wurde der Verein, welchen am 3. Oktober 1819 auf dem Schlosse Saaleck eine Anzahl von Freunden vaterländischer Altertümer, an ihrer Spitze der Landrat Lepsius, der Rektor der Landesschule Pforta Konsistorialrat Dr. Ilgen und der Professor an derselben Schule Lange zu stiften beschlossen hatten und der sich am 4. April 1820 als „Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale“ konstituierte. Sein Sitz war zuerst Naumburg, später Halle.

Die Begründung dieses Vereins scheint die erste Anregung zu einem ähnlichen Unternehmen im Königreich Sachsen gegeben zu haben. Ein Mann, der im geistigen Leben des damaligen Dresden und weit über dessen Mauern hinaus eine hervorragende Rolle spielte, der Hofrat und Oberaufseher des Antikenmuseums Karl August Böttiger, war es, der den Gedanken zuerst aussprach. Ein von ihm verfaßter Aufsatz in der „Abendzeitung“ vom 25. Oktober 1819, in welchem er die Stiftung des naumburgischen Vereins lebhaft begrüßt, weist darauf hin, wie dringend auch im Nachbarlande die Werke alter Kunstthätigkeit des Schutzes bedürften, und schließt mit den Worten:

„Wollen wir uns im Königreiche Sachsen nicht auch zu einem Verein für Rat und That in Erforschung und Erhaltung altdeutscher Denkmäler und Kunstleistungen zusammenschließen? Mit Vergnügen werde ich im Verein mit drei andern Männern, die zu nennen mir jetzt noch nicht erlaubt ist, vorläufige Andeutungen, Winke, Zurechtweisungen — besonders wenn sie mir schriftlich zukommen — zu gemeinschaftlicher Beratung aufnehmen. Eile frommt nirgends. Gut Ding will Weile haben. Die voreilige Blüte trifft der Spatfrost.“

Böttiger verfolgte seinen Plan beharrlich, doch noch mehrere Jahre vergingen, bevor er greifbare Gestalt bekam; ein bedauerlicher Vorfall, die Veräußerung wertvoller Glasgemälde aus der Marienkirche zu Zwickau, hat wohl den letzten Anstoß dazu gegeben³⁾.

Das erste Schriftstück, das uns mit Böttigers Absichten näher bekannt macht, ist eine umfangreiche Denkschrift, die wir in den Akten des Vereins auffanden: sie ist zweifellos von Böttiger verfaßt, obwohl außer einigen Bemerkungen nur ein Nachtrag mit dem Datum des 15. April 1824 von seiner eigenen Hand herrührt. Dieser Aufsatz bezeichnet als Zweck des zu begründenden Vereins einen dreifachen: er solle den vaterländischen Altertümern in Bau- und Bildwerken nachforschen, für ihre Erhaltung und Aufbewahrung Sorge tragen und Beschreibungen und Abbildungen davon zur allgemeineren Kenntnis bringen. Im einzelnen betont er sodann: der Verein müsse vor allem wissen, was an Denkmälern noch erhalten sei; die Frage der Inventarisierung, die uns noch heute beschäftigt, gehörte also zu den ersten, die überhaupt angeregt wurden. Neben den Archivaren und Sammlungsbeamten sollten bei dieser Bestandaufnahme hauptsächlich die Justiz- und Rentbeamten, Superintendenten und Ortsgeistlichen, die Mitglieder der Ratskollegien in der Provinz, Gutsbesitzer u. a. mitwirken. Die Gegenstände, auf welche sich die Nachforschungen erstrecken sollten, wurden eingehend aufgezählt; als Zeitgrenze wurde das Ende des 16. Jahr-

³⁾ Vergl. die Rede des Prinzen Johann. Mitteilungen III, Beilage 1.

hundreds vorgeschlagen. Was die Erhaltung der Altertümer anlangt, so habe sich jedes Mitglied des Vereins als einen wirklichen Konservator anzusehen. Der Verein als solcher aber müsse Abbildungen aufnehmen, Nachgrabungen und Restaurationen ausführen lassen u. s. w. Er müsse ferner, sobald er ein Lokal habe, in demselben einen Schrank mit Schubfächern für bewegliche Altertümer mäfsigen Umfanges aufstellen und Vorkehrungen zum Aufhängen von Gemälden treffen; so werde von selbst ein vaterländisches Museum entstehen. Ferner solle der Verein von Zeit zu Zeit Druckschriften herausgeben, anfangs nur Jahresberichte, später eigene Sozietätsschriften; „die Sache selbst fordert oder entschuldigt das grösste Detail in der Forschung und Darstellung mit relativer Wichtigkeit für den, der die Mitteilung macht, ist aber eben dadurch auch nicht wohl abzukürzen“, weshalb sich kein Verleger finden werde, sondern die Schriften auf Kosten der Gesellschaft gedruckt werden müßten. Die Mitgliederzahl des Vereins müsse so groß als möglich sein; als „gleichsam geborene“ Mitglieder seien die Geheimen Räte, Chefs und Mitglieder der hohen Landeskollegien, mehrere Kunst- und Altertumsfreunde unter den höheren Militärs, sämtliche Kreis- und Amtshauptleute, die eben damals in Dresden versammelten Stände, die Amtleute, Rentverwalter, Bürgermeister, Professoren der höheren Lehranstalten, Künstler u. s. w. anzusehen. Ein permanenter Ausschufs in Dresden müsse die Leitung der Geschäfte besorgen; die erforderlichen Fonds sollen durch Beiträge aufgebracht werden. „Der Verein würde ein totgeborenes Kind sein, wenn nicht der älteste der jüngeren Prinzen unseres allverehrten Königshauses, wenn nicht Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Herzog zu Sachsen seine schirmende, alles beschützende und leitende Huld uns angedeihen läßt und sich selbst herabläßt, den wirklichen Vorsitz dabei als beständiger Präsident gnädigst anzunehmen . . . Darin läge auch schon das allerhöchste Protektorium Sr. Majestät des Königs, und

der sichernde Name einer Königlichen Gesellschaft könnte nicht fehlen“.

Auf diesen Aufsatz, der als „Programm und Einladung“ veröffentlicht werden sollte, bezieht sich ein an Böttiger gerichteter Brief des bekannten einflussreichen Kunstgelehrten J. G. v. Quandt, des späteren Begründers des sächsischen Kunstvereins, vom 12. April 1824, in dem dieser seine volle Zustimmung zu dem Plane Böttigers ausspricht, aber freilich auch die Besorgnis nicht unterdrücken kann, daß dieser Plan „bei seinen lieben Landsleuten wenig Teilnahme finden werde; denn so betriebsam und kunstfleissig sie auch sind, so fehlt es ihnen doch an Kunstsinn, der jedoch durch einen solchen Verein wohl geweckt werden könnte“. Wenn übrigens Quandt bei aller Bereitwilligkeit, die Zwecke des Vereins zu fördern, doch mit den Worten schloß: „Allein die Stellung, welche Sie mir dabei anweisen, ist so wie die Benennung, womit Sie sie bezeichnen, sehr zweideutig und dunkel und doch auch wieder anmaßend klingend, daß ich Sie ersuchen muß, meinen Namen nicht mitzunennen“ u. s. w., so liegt darin vielleicht die Erklärung, warum die Veröffentlichung des Aufrufs damals unterblieb.

Mit noch weitergehenden Plänen macht uns ein Schreiben Böttigers an den gelehrten Bibliographen Ad. Ebert bekannt, der damals als Bibliothekar in Wolfenbüttel weilte, im folgenden Jahre aber nach Dresden zurückkehrte und 1827 die Leitung der Kgl. Öffentlichen Bibliothek übernahm. Es heißt in diesem Briefe vom 15. April 1824:

„Es ist in Beratung, einen Verein zur Erhaltung bildlicher (architektonischer Denkmale, Skulpturen, Glasmalereien, alte Gemälde u. s. w.) Überreste in Sachsen bis zum 17. Jahrhundert zu stiften, an dessen Spitze sich unser herrlicher Prinz Friedrich stellt. Da sind Sie einer von den gebornen Sekretären dazu. Vielleicht stiftet Prinz Johann dann einen zweiten Verein für alte Chroniken und Incunabeln. In welchen Einklang träte damit Ihr Quellenstudium, Ihr großes Werk über Sachsens frühere Cultur“.

Ebert ging begeistert auf diesen Plan ein und entwickelte in einem inhaltreichen Briefe vom 27. April seine Ansichten von den großen Aufgaben, die dieser Doppelverein zu lösen hätte.

Nach einem Schreiben des Oberhofmeisters v. Miltitz an Böttiger vom 26. Februar 1824 hatte schon damals auch Prinz Johann seine Mitwirkung hinsichtlich des „literarisch-paläographischen Teiles jener vaterländischen Altertumsforschergesellschaft“ zugesagt.

Böttigers Rührigkeit gewann für seine Idee nunmehr bald eifrige und einflußreiche Förderer. Neben Quandt, dessen anfängliches Widerstreben gegen ein Hervortreten mit seinem Namen doch zu besiegen gelang, und dem Direktor der Kunstakademie Professor Ferd. Hartmann traten vor allem einige hochgestellte Beamte dafür ein: der Kabinettsminister und Staatssekretär Graf Detlev v. Einsiedel (der eben damals auch die Oberleitung der Königlichen Sammlungen übernommen hatte), der auch als feinsinniger Dichter unter dem Namen Arthur v. Nordstern bekannte Konferenzminister Gottlob Adolf Ernst v. Nostitz und Jänkendorf, der Wirkliche Geheime Rat und Präsident G. A. Ernst Freiherr v. Manteuffel, endlich der Geh. Finanzrat Gustav v. Flotow. Auf ein Gesuch, welches diese sieben Männer am 16. Juli 1824 an König Friedrich August richteten⁴⁾, genehmigte dieser durch Reskripte vom 30. Oktober 1824 die Gründung des „Vereins zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Altertümer“, gestattete dem Prinzen Friedrich August, die unmittelbare Leitung und das Direktorium dieses Vereins zu übernehmen, und gewährte einen Fonds von 400 Thalern zur ersten Einrichtung, ein Lokal im Brühlschen Palais und Portofreiheit für die Korrespondenzen und Sendungen des Vereins.

Am 19. November 1824 fand eine erste Sitzung des „Ausschusses“ des jungen Vereins, d. h. der eben ge-

⁴⁾ Abgedruckt in Nr. 6 der Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung von 1885.

nannten Männer, unter Vorsitz des Prinzen Friedrich August statt. Dabei beschloß man, daß die Thätigkeit des Vereins sich zwar hauptsächlich auf die vaterländischen Werke der bildenden Künste erstrecken, daß aber die Erforschung und Erhaltung schriftlicher Altertümer nicht ausgeschlossen sein solle. Damit war die Idee eines besonderen Vereins für diesen Zweck aufgegeben, und eine Folge davon war, daß der Ausschuß nunmehr die Bitte aussprach, Prinz Johann möge als Vizedirektor an dem Verein Anteil nehmen, eine Bitte, die bereitwilligst gewährt wurde. Zum Kassierer und Rechnungsführer des Vereins wurde der Hofsekretär K. G. Grohmann ernannt.

Am 19. Januar 1825 waren endlich die durch Böttigers Kränklichkeit vielfach verzögerten Vorarbeiten beendet. Unter diesem Datum erschien eine „Bekanntmachung des Königl. Sächsischen Vereins zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Altertümer“, in welcher die Begründung und der Zweck des Vereins dem Publikum mitgeteilt wurde; beigefügt waren die Statuten von gleichem Datum, ein Verzeichnis der von den Vereinsmitgliedern vorzugsweise zu berücksichtigenden Gegenstände, endlich eine lithographierte Zeichnung der goldenen Pforte zu Freiberg. Den 19. Januar 1825 dürfen wir also als den eigentlichen Gründungstag des Vereins bezeichnen.

Der Kgl. Sächsische Altertumsverein gehört hiernach zu den zehn ältesten der noch heute blühenden geschichtlichen Vereine Deutschlands. Außer den vier bereits oben genannten bestanden im Jahre 1825 die folgenden: der Verein für Nassauische Geschichte und Altertumskunde in Wiesbaden (seit 1821), die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin und Greifswald (seit 1824), der Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens in Paderborn (1824) und Münster (1825) und der Vogtländische altertumsforschende Verein in Hohenleuben (1825). In den Jahren 1826—1830 kamen noch hinzu der Historische Verein für Oberfranken in Bayreuth und der Historische Verein der Pfalz in Speier (beide

begründet 1827), der Historische Verein für Mittelfranken in Ansbach, der Historische Verein in Bamberg, der Historische Verein für den Regenkreis (später: von Oberpfalz und Regensburg) in Regensburg und der Historische Verein für den Untermainkreis in Würzburg (sämtlich 1830 begründet)⁵⁾.

Betrachten wir nun jene ältesten Satzungen, welche vom Wirklichen Geheimen Rat v. Manteuffel (nach dem Vorbilde der Statuten des thüringisch-sächsischen Vereins) entworfen sind, etwas näher, so bezeichnen sie als den Zweck des Vereins: „vaterländische Altertümer zu erforschen und zu entdecken, sie entweder selbst oder durch Abbildung zu erhalten und für die Nachkommen aufzubewahren“, als seinen Wirkungskreis in geographischer Hinsicht das Königreich Sachsen, in historischer die Zeit bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts. Der Sitz des Vereins ist Dresden; doch sollen auch in anderen Städten die dort wohnenden Vereinsmitglieder zu engeren Vereinigungen zusammentreten. An der Spitze stehen das Direktorium und der Ausschufs, welcher letzterer aus den obengenannten Stiftern zusammengesetzt ist und das Recht der Zuwahl hat. Der Verein soll aus ordentlichen und Ehrenmitgliedern bestehen. Jedes Mitglied verpflichtet sich, „nach seinen Kräften und Verhältnissen, ohne Zwang, zur Beförderung des gemeinsamen Zweckes beizutragen“. Jedes ordentliche Mitglied soll einen freiwillig festzusetzenden, jedoch nicht unter 1 Thaler betragenden Beitrag zahlen. Die Wahl neuer Mitglieder, zu deren Vorschlag jedes ordentliche Mitglied berechtigt ist, geschieht durch das Direktorium und den Ausschufs; als Ehrenmitglieder können auch Ausländer aufgenommen werden. Der Ausschufs versammelt sich auf Veranlassung des Direktoriums so oft als nötig. Alljährlich soll wenigstens eine Versammlung stattfinden, an welcher sämtliche Mitglieder teilnehmen können, dabei

⁵⁾ Vergl. Joh. Müller, Die wissenschaftlichen Vereine und Gesellschaften Deutschlands im 19. Jahrhundert. Berlin 1883 ff.

sollen Mitteilungen über die Vereinsthätigkeit gemacht, auch Aufsätze einzelner Mitglieder vorgetragen werden u. s. w.

Wir haben uns an der Wiege unseres Vereins absichtlich etwas länger aufgehalten; gerade die Anfänge derartiger Bildungen pflegen schon deswegen von besonderem Interesse zu sein, weil sie erkennen lassen, ob man es mit notwendigen Ergebnissen allgemein wirkender Ursachen zu thun hat oder mit dem Einfall irgend eines einzelnen, ein Unterschied, der für die weitere Entwicklung eines Vereins von weittragender Bedeutung ist. Dafs bei dem unseren das erstere der Fall war, dafür spricht neben dem, was wir schon angeführt haben, noch ein Umstand. Während unser Verein bereits vorbereitet wurde, konstituierte sich am 6. August 1824 in Leipzig ebenfalls ein „Sächsischer Altertumsverein“, der, ursprünglich ein Zweigverein des thüringisch-sächsischen Vereins zu Naumburg-Halle, ähnliche Zwecke verfolgte wie der Dresdner, nur dafs er seine Thätigkeit nicht auf Sachsen beschränken wollte, sondern allem, was dem deutschen Altertum angehörte, seine Aufmerksamkeit zuwandte⁶⁾. Er nahm schnell an Mitgliederzahl zu. Die mehrfach angestrebte Vereinigung mit dem Dresdner Altertumsverein kam nie zu stande; vielmehr verband der Leipziger Verein sich im Jahre 1827 mit der oben erwähnten Deutschen Gesellschaft zu Leipzig zu einer „Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Altertümer“, in welcher Form er noch heute besteht.

2. Der Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Altertümer 1825—1837.

Mit grossen Erwartungen, kühnen Hoffnungen war der Verein ins Leben getreten; leider entsprach denselben die Thätigkeit, die er in den ersten 12 Jahren seines

⁶⁾ Vergl. Stübel in den Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig VI, 28 ff.

Bestehens entwickelte, nur wenig, und ohne die Geduld und Ausdauer seiner hohen Direktoren wäre das Unternehmen wohl bald wieder im Sande verlaufen.

Im April 1825 kam Ebert nach Dresden, dem der Ausschufs die Sekretariatsgeschäfte zu übertragen beschlossen hatte. Wohl brachte dieser vielseitig kenntnisreiche Mann, der auch als Mitglied der Frankfurter Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde erfolgreich tätig war, großen Eifer für sein neues Amt mit, andererseits aber auch Eigenschaften, durch die er dem Verein vielfach geschadet hat.

Vor allem kam es darauf an, Mitglieder zu werben. In einer am 25. Juni 1825 stattgehabten Konferenz wurde eine Liste von 57 Personen aufgestellt, die zum Beitritt eingeladen werden sollten: höhere Beamte, Militärs, Geistliche, Gelehrte, Künstler und Kunstfreunde. Allgemein wurden die Einladungen als eine hohe Ehre begrüßt, die zugesicherten Jahresbeiträge waren teilweise sehr erheblich, nur wenige beschränkten sich auf den Minimalatz von 1 Thaler. Bis Anfang 1830 wuchs dann die Mitgliederzahl auf 82; 1835 betrug sie 79. Aufser den ordentlichen ernannte man auch Ehrenmitglieder; das erste (1826) war Polizeisekretär Schneider zu Görlitz, der dem Verein mehrere wertvolle Geschenke gemacht hatte.

In der Leitung des Vereins trat während dieser Zeit nur insofern eine Veränderung ein, als seit der Erhebung des Prinzen Friedrich August zum Mitregenten Prinz Johann allein das Direktorium führte und der Ausschufs den Geh. Rat und Oberhofmeister v. Miltitz und den Hofrat Hase, dann, als v. Manteuffel wegen seiner Übersiedelung nach Frankfurt a./M. ausschied (1830), den Staatsminister v. Lindenau zu Mitgliedern wählte; nach dem Tode Böttigers (1835) ergänzte er sich durch Oberhofprediger v. Ammon, Hofrat Falkenstein und Geh. Regierungsrat Meifsner. Die Ausschufssitzungen fanden in ziemlich unregelmäßigen Zwischenräumen in den Gemächern der Prinzen statt.

Bald nach Gründung des Vereins gelangten zahlreiche schriftliche Mitteilungen und Anfragen, Zeichnungen und Altertümer aller Art an den Ausschufs; dieselben wurden in den Sitzungen besprochen bez. in den Sammlungen oder dem Archiv des Vereins niedergelegt. Um die Bearbeitung dieses schätzbaren Materials zu erleichtern, beschlofs der Ausschufs am 12. August 1826 die Bildung von sechs Sektionen mit eigenen Vorständen, nämlich für Archäologie überhaupt (Böttiger), für Urkunden und Inschriften (v. Miltitz), für Malerei und Bildhauerkunst (v. Quandt), für Architektur (Oberlandbaumeister Schuricht), für Numismatik (Hase) und für Handschriften (Ebert). Allmonatlich sollten Konferenzen der Vorsitzenden stattfinden. Aber weder dies geschah, noch entwickelten die Sektionen überhaupt eine bemerkbare Thätigkeit.

Die Herausgabe von Jahresschriften oder von einer Zeitschrift, die Böttiger schon bei Begründung des Vereins ins Auge gefafst hatte und die ein dringendes Bedürfnis war⁷⁾, unterblieb ebenfalls, obwohl der Ausschufs bereits am 17. März 1827 die Abfassung einer Publikation beschlossen und den Sekretär in Gemeinschaft mit dem Bibliothekssekretär Falkenstein damit beauftragt hatte.

Ebenso verging Jahr auf Jahr, ohne dafs die in den Statuten vorgeschriebene allgemeine Versammlung der Mitglieder berufen worden wäre.

Man empfand wohl, dafs auf diesem Wege ein Gedeihen des Vereins nicht zu erwarten war; man mußte unbedingt das Interesse weiterer Kreise wecken. In diesem Sinne ergriff, während Böttiger durch Alter und Kränklichkeit mehr und mehr der Mitarbeit entzogen wurde, Ebert die Initiative. Auf seine Anregung genehmigte der Ausschufs am 8. Dezember 1828, zunächst probeweise, die Veranstaltung von „Privatversammlungen“ zu Besprechung

⁷⁾ „Wir erregen nicht das Zutrauen im Publikum, bis der Prefsbengel einmal über uns gegangen.“ Aus einem Briefe des Baron v. Miltitz an Böttiger vom 9. Dezember 1826.

wissenschaftlicher Fragen auf den Gebieten der Geschichte (unter Leitung von Ebert), der plastischen Altertümer (Böttiger und Schuricht), der Münzkunde (Hase) und der Malerei (v. Quandt und Hartmann), an welchen auch Nichtmitglieder teilnehmen konnten; die dabei vorgetragenen Abhandlungen sollten dem Sekretariat übergeben werden, und das Direktorium behielt sich vor, die Verfasser in einzelnen Fällen durch Remunerationen oder durch Erteilung der Mitgliedschaft zu belohnen.

Allein auch dieser Plan kam nur zum kleinsten Teil zur Ausführung. Am 13. Dezember 1828 konstituierte sich unter Vorsitz von Ebert die „historische Sektion“; sie stellte sich als Aufgabe „die gemeinschaftliche Erforschung der sächsischen Geschichte und Altertümer bis auf das Jahr 1763 herab“. Allwöchentlich sollten Zusammenkünfte in der Königlichen Bibliothek stattfinden, in denen ein kurzer Aufsatz verlesen und darüber debattiert werden sollte.

Diese Versammlungen von „Freunden der sächsischen Geschichtsforschung“, an denen außer Ebert Bibliothekar Falkenstein, Inspektor Frenzel, Bibliothekssekretär Gersdorf, Hofrat Hase, Regierungssekretär Jähnichen, Finanzsekretär Miller, Oberhofmeister v. Miltitz, R. v. Römer, Alb. Schiffner, K. v. Zehmen u. a. teilnahmen, versprachen anfangs viel. Unser Vereinsarchiv enthält die sorgfältig geführten Protokolle der Sitzungen und die abgelieferten Manuskripte, die beweisen, daß die Sektion mit wissenschaftlichem Ernst an ihre Aufgabe ging. Leider war ihr kein langer Bestand beschieden. Bis 1830 hatten 37 Versammlungen stattgefunden. Da trat zunächst infolge der politischen Ereignisse eine Pause ein; während derselben kam es offenbar zu unliebsamen Reibungen zwischen den Mitgliedern, an denen wohl Eberts krankhaft reizbarer Zustand die Hauptschuld trug. Anfang 1832 machte Ebert, der seiner Aufgabe, eine Vereinspublikation zu bearbeiten, sich noch immer nicht entledigt hatte, den Vorschlag, einen Teil der Arbeiten der Sektion zu ver-

öffentlichen. Dies gab Anlaß zu neuen Zerwürfnissen, in denen Prinz Johann selbst zu vermitteln suchte; unsere Akten enthalten den von ihm eigenhändig aufgesetzten Entwurf einer neuen Geschäftsordnung für die Sektion, der mannigfach diskutiert und umgestaltet wurde, aber zu einer Wiederaufnahme ihrer Thätigkeit nicht führte.

Inzwischen hatte sich der Ausschufs des Vereins einer Aufgabe zugewandt, die von der höchsten Bedeutung für seine fernere gedeihliche Thätigkeit war. Nachdem man in einer Sitzung vom 14. Januar 1828 beschlossen hatte, der Verein solle sich wegen Erhaltung der Denkmäler vaterländischer Kunst und Altertums sowohl mit dem Oberkonsistorium als auch mit den Kreishauptleuten in Verbindung setzen und beide Behörden ersuchen, ihm über etwa vorkommende Veränderungen oder Reparaturen Mitteilungen zu machen, um erforderlichen Falls dabei thätig sein und hilfreich einschreiten zu können, wurde am 8. Dezember 1828 der Antrag gestellt: Seine Majestät der König möge ersucht werden, ein Gesetz gegen die willkürliche Zerstörung und Entfernung der vorhandenen Altertümer zu erlassen. Prinz Johann selbst übernahm die Ausarbeitung und Begründung des Entwurfs. Von hohem Interesse ist der ausführliche Aufsatz, welchen der damals 28jährige Prinz bei dieser Gelegenheit verfaßte; ein glänzender Beweis ebensowohl für den wissenschaftlichen Ernst, mit dem er sich in den Stoff vertiefte — bis auf Kaiser Majorian herab verfolgt er die staatliche Gesetzgebung zum Schutz der Altertümer —, als auch für die ideale Begeisterung, deren Stempel seine gesamte Thätigkeit im Altertumsverein trug. Als Vorbild für den Gesetzentwurf empfahl der Prinz namentlich eine großherzoglich hessische Verordnung vom 22. Januar 1808, die vor allem die Fertigung eines Verzeichnisses der vorhandenen Monumente vorschrieb; der Prinz bezeichnete dieses Inventar, das seiner Meinung nach durch die Gerichtsbehörden unter Zuziehung der Geistlichen aufgenommen werden könnte, als „Eckstein des ganzen Ge-

bäudes“. Ferner verlangte er, dafs an Altertümern im weitesten Begriffe des Wortes keine Veränderung ohne höhere Genehmigung stattfinden dürfe; diese Genehmigung sollten das Oberkonsistorium, das Geheime Finanzkollegium und die Landesregierung erteilen können, jedoch nicht ohne vorher das Gutachten des Vereins eingeholt zu haben. In Zweifelsfällen und namentlich, wenn die Behörden mit dem Gutachten des Vereins nicht einverstanden wären, sollte Bericht an den König erstattet werden⁸⁾.

Diese Denkschrift wurde am 22. März 1830 dem Könige überreicht, stiefs jedoch namentlich bei der Landesregierung wegen der darin verlangten Beschränkung des Eigentums, der Überlastung der Beamten u. a. auf lebhaft Bedenken. So beschlofs denn der Verein am 7. Oktober 1831, den Gesetzentwurf einstweilen auf sich beruhen zu lassen, jedoch den Grundsatz festzuhalten, dafs die Erhaltung der in Sachsen vorhandenen Denkmäler unter die unmittelbare Aufsicht und den Schutz des Staates zu stellen sei.

Außerdem suchte sich der Verein nunmehr ein Organ zur Erfüllung derjenigen Funktionen zu schaffen, die der Gesetzentwurf dem Staate zuweisen wollte. In einer wenige Tage später, am 10. Oktober, stattfindenden Ausschufssitzung legte Herr v. Quandt einen „Entwurf zur Organisation der mit dem künstlerischen Teile beauftragten 2. Sektion des Kgl. Sächsischen Altertumsvereins“ vor. Danach soll ein Mitglied des Ausschusses beauftragt werden, für Erforschung, Bekanntmachung und wo möglich Erhaltung aller kunstgeschichtlich oder geschichtlich wertvollen Denkmale und Altertümer zu sorgen; ein Sekretär soll ihm zur Seite stehen. Es sollen ferner jährlich mindestens 12 Versammlungen von Künstlern und Kunst-

⁸⁾ Vergl. über diese Denkschrift des Prinzen Johann v. Falkenstein, Der Altertumsverein und das Neue Archiv etc., im Neuen Archiv f. Sächsische Gesch. I, 4 f.

freunden stattfinden, in welchen Mitteilungen über einschlagende Gegenstände gemacht, Zeichnungen vorgelegt, Sammlungen zur Erhaltung bestimmter Kunstdenkmäler veranstaltet werden u. s. w. Die Ergebnisse dieser Versammlungen trägt der Sektionsvorstand dem Direktorium vor, macht Vorschläge über Restaurationsarbeiten und dergl. mehr. v. Quandt wurde zum Vorsitzenden, Hofrat Hase zum Sekretär der Sektion erwählt; aufser ihnen machte sich namentlich Prof. Hartmann um dieselbe sehr verdient.

Die Thätigkeit dieser kunstgeschichtlichen Sektion, welche zwischen 1831 und 1833 zehn Sitzungen abhielt, war unter den Leistungen des Vereins, wenn wir ihre Summe im ersten Dezennium seines Bestehens ziehen, jedenfalls die erspriefslichste. Eingeleitet wurde sie durch eine den „Alttertumsfreunden in Sachsen“ gewidmete kleine Schrift des Herrn v. Quandt (Dresden 1831) „Hinweisungen auf Kunstwerke aus der Vorzeit“, deren Ertrag für Vereinszwecke bestimmt war; sie enthält einen in vieler Beziehung beachtenswerten Bericht über eine archäologische Reise Quandts durch das ganze Land. Unter anderem weist er darin auf einen in der Marienkirche zu Zwickau befindlichen Altar hin, den acht Gemälde des Nürnberger Meisters Michael Wohlgemuth, des Lehrers von Albrecht Dürer, zieren. Bereits bald nach der Begründung des Alttertumsvereins war Prinz Johann auf dieses hochwichtige Werk aufmerksam geworden und hatte eine Kopierung der Gemälde veranlaßt. v. Quandt war es dann, der den Beschlufs einer Wiederherstellung dieser Bilder auf Kosten des Alttertumsvereins durchsetzte. Nachdem Prinz Johann durch seinen persönlichen Einfluß bei Gelegenheit eines Besuchs der Stadt Zwickau den engherzigen Widerspruch einiger Bürger zum Schweigen gebracht hatte, begab sich im Juli 1832 der vom Vereine mit der Arbeit beauftragte rühmlichst bekannte Restaurator der Königlichen Gemäldegalerie, Inspektor Renner, selbst nach Zwickau und holte dort die Bilder ab. Eine Untersuchung ergab, dafs die-

selben zwar sehr beschmutzt, auch früher schon einmal übermalt und restauriert worden waren, aber nur wenig wirkliche Beschädigungen zeigten. In einigen Monaten war die Herstellung vollendet, und im November wurden die Bilder in Zwickau wieder an ihren Platz gestellt. Noch vorher liefs sie Herr v. Quandt durch einen geschickten Zeichner, Callmeyer, abzeichnen, und man beschlofs im Jahre 1835, die Zeichnungen lithographieren zu lassen; es vergingen jedoch noch mehrere Jahre, bevor dieses Werk, dessen Kosten durch eine Subskription aufgebracht wurden, mit begleitendem Texte von Quandt im Verlage von Rudolph Weigel in Leipzig erschien⁹⁾.

Durch die Herstellung der Wohlgemuth'schen Bilder, die einen Aufwand von über 430 Thaler verursacht hatte, waren, obwohl grofsmütige Gönner des Vereins und vor allem dessen erster Direktor selbst freigebig dazu beigetragen hatten, die vorhandenen Mittel bis auf einen kleinen Rest erschöpft. Die Beiträge waren stets sehr unregelmäfsig, schliesslich fast gar nicht mehr eingegangen; eine eigentliche Einforderung derselben scheint man deswegen vermieden zu haben, weil der Verein ja allerdings nach aufsen hin bis zur Wiederherstellung der Zwickauer Bilder keine Thätigkeit gezeigt hatte. Eben darum wurde in einem längeren Aufsätze der Leipziger Zeitung (vom 20. November 1832) auf jene Restauration hingewiesen und Rechenschaft über die Verwendung der Gelder des Vereins abgelegt; aber zunächst, wie es scheint, ohne den gewünschten Erfolg. Es folgten vielmehr einige Jahre, während der die Vereinsthätigkeit so gut wie vollständig stockte.

Da das Lokal im Zwinger, das dem Verein schon vor längerer Zeit statt des ursprünglich ihm einge-

⁹⁾ Die Gemälde des Michael Wohlgemuth in der Frauenkirche zu Zwickau; im Auftrage des Kgl. Sächsischen Altertumsvereins herausgegeben von Quandt. Dresden und Leipzig, in Commission von Rudolph Weigel [1839] gr. fol.

räumten überwiesen war, anderweitig gebraucht wurde, wurden die Sammlungen des Vereins an die Königliche Bibliothek, das Staatsarchiv, das Grüne Gewölbe, das Historische Museum und die Porzellansammlung — unter Vorbehalt der Eigentumsrechte des Vereins — verteilt. So schien der Altertumsverein seiner Auflösung nahe zu sein, und es kann nicht wundernehmen, wenn diejenigen Kreise, denen die Sache selbst am Herzen lag, auf einen Ersatz für denselben dachten. Im Dresdener Anzeiger vom 26. Februar 1834 erschien folgende Bekanntmachung:

„Mehrere Freunde sächsischer Kunst und Geschichte haben gewünscht, regelmäßige Zusammenkünfte zur Besprechung über diejenigen Gegenstände zu halten, deren Erläuterung, Erhaltung und Beschreibung im Interesse der vaterländischen Geschichte wichtig sein kann. Die Unterzeichneten werden sich daher am künftigen 3. März um 7 Uhr abends im Locale des Herrn Wokurka im Calberla'schen Hause zum ersten Mal versammeln und laden die verehrlichen Mitglieder des Altertum-Vereins und andere Freunde der vaterländischen Vorzeit zur Teilnahme an jener Zusammenkunft hiermit ein.

Adv. Erbstein. Götz. Prof. Hartmann.

Hofr. Hase. R. Krüger. Prof. Krüger.

Römer. Alb. Schiffner.“

Am 10. März 1834 konstituierte sich dieser „Verein der sächsischen Altertumsfreunde“. Seine Statuten, entworfen von R. v. Römer auf Neumark, bezeichnen als seinen Zweck „Aufsuchung, Erhaltung, Erläuterung und Abbildung historisch oder künstlerisch wichtiger Denkmäler der vaterländischen Vorzeit“. Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag von 2 Thalern zu entrichten. Allmonatlich findet eine Versammlung, am 10. März in der Regel die Hauptversammlung statt. Die bei derselben zu wählenden Vereinsbeamten sind der Vorsitzende, der Sekretär und der Kassierer. Die Zahl der Mitglieder war nicht sehr groß; den regen Eifer derselben bekunden die anspruchslosen, mit guten Lithographien geschmückten Jahresberichte, die der Verein 1835, 1836 und 1837 herausgegeben hat. Den Vorsitz führte zuerst

R. v. Römer, dann Dr. Engelhardt, schliesslich Dr. Dittmann, das Sekretariat Advokat Erbstein, später Stadtgerichtsaktuar Noerner. Die innere Erneuerung der Sophienkirche zu Dresden, der Umbau der Marienkirche zu Dohna, die Schnitzwerke im Dome zu Freiberg, die Glasgemälde in den Kirchen zu Leuben und Glashütte u. a. beschäftigten den Verein, der trotz geringer Mittel auch hilfreiche Hand leistete, wo er konnte.

Die Begründung dieses Vereins wurde auch für den Kgl. Altertumsverein, der einen Rivalen in demselben um so weniger sah, als viele seiner Mitglieder auch jenem angehörten, ein Sporn zu neuer Thätigkeit. Dazu kam, dafs am 13. November 1834 der Hofrat und Oberbibliothekar Ebert, der erste Sekretär des Vereins, der trotz grosser Verdienste doch schliesslich ein peinliches Hemmnis geworden war, nach längerem Leiden starb. In einer Ausschufssitzung, die am 7. Januar 1835 nach mehrjähriger Pause stattfand, wurde Bibliothekar Dr. Klemm zum Vereinssekretär ernannt.

Gleichzeitig legte Prinz Johann einen Entwurf vor, der von neuem bezeugte, wie der Prinz nicht müde wurde, die Ziele, die jener Gesetzentwurf gesteckt hatte, zu verfolgen. Er schlug die Begründung von Zweigvereinen im ganzen Lande, das zu diesem Zwecke in Bezirke geteilt werden sollte, vor; diese Zweigvereine sollten die Aufsicht über die im Bezirke vorhandenen Altertümer übernehmen¹⁰⁾.

Bald darauf beschlofs der Ausschufs eine gedruckte Mitteilung an alle Mitglieder und die Abhaltung einer Generalversammlung. Im Juli 1835 erschien das von Dr. Klemm herausgegebene erste Heft der „Mitteilungen des Königl. Sächs. Vereins für Erforschung und Erhaltung der vaterländischen Altertümer“ (in 2. Auflage 1853), welches aufser einer Übersicht über die Schicksale und Leistungen des Vereins während seines

¹⁰⁾ Der ganze Entwurf Mitteilungen I, XIX f.

ersten Jahrzehnts längere Aufsätze von K. Preufsker, Alb. Schiffner und Klemm enthält. Am 4. Dezember 1835 aber fand die erste allen Mitgliedern des Vereins zugängliche Generalversammlung im Reichenbach'schen Auditorium im Zwinger statt; außer dem Prinzen und dem aus acht Personen bestehenden Ausschusse nahmen 13 ordentliche Mitglieder daran teil. War diese Zahl auch klein, so war die Versammlung doch das erste kräftige Lebenszeichen, das der Verein wieder gab. Man ergänzte den Ausschufs, beschlofs mit auswärtigen Vereinen in Beziehung zu treten und ernannte zahlreiche ordentliche und Ehrenmitglieder; unter letzteren befanden sich Freiherr v. Aufsefs in Nürnberg, Oberbibliothekar Bechstein in Meiningen, Sulpice Boisserée in München, Geheimrat Creuzer in Heidelberg, die Gebrüder Jacob und Wilhelm Grimm, Professor Hottinger in Zürich, Professor Mafsmann in München, Professor Voigt in Königsberg. Über den Plan der Gründung von Zweigvereinen wurde viel verhandelt, aber ohne bleibenden Erfolg. Der wichtigste Beschluß war, die Sammlungen wieder zu vereinigen.

Um dies zu können und zugleich häufigere Versammlungen der Mitglieder zu ermöglichen, bedurfte der Verein vor allem wieder eines Lokals. Zwar räumte ihm Hofrat Reichenbach einige Schränke im naturwissenschaftlichen Museum ein, aber dies genügte nicht. Am 2. April 1836 wurde dem Verein endlich durch königliche Huld die ehemalige Wohnung des Hofbettmeisters im Erdgeschofs des Prinzenpalais am Taschenberg angewiesen. Hier wurden die Sammlungen des Vereins aufgestellt und fanden in der Folge die regelmäfsigen Zusammenkünfte der ordentlichen Mitglieder statt.

So birgt das Jahr 1835 mehr als einen Keim zu einer neuen, erfolgreicheren Thätigkeit des Altertumsvereins. Von besonderer Wichtigkeit war es, dafs mit dem Ende desselben die Verhandlungen mit dem Verein der sächsischen Altertumsfreunde begannen, die im Februar 1837 zu einer Vereinigung beider Vereine führten.

3. Der Königlich Sächsische Altertumsverein bis zur Niederlegung des Direktoriums durch Prinz Johann. 1837—1855.

Die Verschmelzung des Vereins zur Erforschung und Erhaltung der vaterländischen Altertümer mit dem Verein der sächsischen Altertumsfreunde war nicht allein deswegen von Bedeutung, weil die Mitgliederanzahl und die verfügbaren Geldmittel des Vereins einen erheblichen Zuwachs bekamen, sondern hauptsächlich darum, weil seine Verfassung eine wesentliche Änderung erfuhr; sie erhielt damals die Gestalt, welche sie, abgesehen von unbedeutenden Änderungen, bis auf den heutigen Tag beibehalten hat. Auch der Name „Königlich Sächsischer Altertumsverein“ wurde seit dem Jahre 1837 in der Regel gebraucht, wenngleich neben demselben die alte weitläufigere Bezeichnung noch häufig — auf dem Titel der Vereinszeitschrift bis 1869 — angewandt wurde; völlig verschwand sie erst, nachdem ein Vereinsbeschluss vom 7. März 1870 den gegenwärtigen Namen bestätigt hatte.

Die neuen Statuten des Kgl. Sächsischen Altertumsvereins, welche am 3. März 1837 die königliche Bestätigung erhielten, sind die Grundlage der veränderten Verfassung. Wir heben aus ihnen nur einiges hervor. Der Wirkungskreis des Vereins soll in geographischer Beziehung das Königreich Sachsen, in historischer die Zeit bis zum westfälischen Frieden umfassen, doch soll in einzelnen Fällen die Berücksichtigung anderer Gegenden und Zeiten nicht ausgeschlossen sein: eine Bestimmung, die schon durch die Stellung Sachsens in der Kunstgeschichte des 18. Jahrhunderts durchaus geboten war. Der jährliche Beitrag der ordentlichen Mitglieder wird auf mindestens 2 Thaler festgesetzt; nach einem 1849 gefassten Beschlusse soll eine einmalige Zahlung von mindestens 25 Thaler von dem Jahresbeitrage befreien. Alle Vereinsgeschäfte sind in regelmäßigen Monatsversammlungen zu besprechen. An die Stelle des Ausschusses tritt ein Direktorium, an

dessen Spitze der Protektor oder Direktor des Vereins steht; die übrigen Mitglieder, der Vizedirektor und sein Stellvertreter, der Sekretär und sein Stellvertreter und der Kassierer, werden alljährlich mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt. Jedes Mitglied hat das Recht, neue Mitglieder zur Aufnahme vorzuschlagen; die Aufnahme erfolgt durch Ballotement. In einem gedruckten Jahresberichte soll der Verein öffentlich Rechenschaft von seiner Thätigkeit geben.

Diese Jahresberichte, die seit 1835 vollständig vorliegen¹¹⁾, bilden eine annalistische Chronik des Vereins. Mit Rücksicht hierauf glauben wir, die weitere Vereinsgeschichte weniger nach der zeitlichen Ordnung, als nach allgemeineren Gesichtspunkten darstellen zu sollen, und geben zunächst die äußere Geschichte desselben, um dann auf seine wichtigsten Leistungen überzugehen.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder (79 im Jahre 1835) war durch die Vereinigung auf 131 gewachsen und nahm rasch zu, bis sie im Jahre 1846 mit 228 eine Höhe erreicht hatte, die erst vierzig Jahre später überschritten wurde. Aufser den ordentlichen besafs der Verein (1838) 28 Ehrenmitglieder, eine Zahl, die dann bis auf 53 (1847, 1854, 1855) vermehrt wurde. Die Aufnahme von korrespondierenden Mitgliedern fand erst seit 1852 statt.

Das oberste Direktorium des Vereins führte auch fernerhin derjenige, der vor allen dazu berufen war, Prinz Johann. Wenn der Verein in diesem Zeitabschnitte seine Thätigkeit zu erfreulicher Blüte entfaltet hat, so ist dies vor allem sein Verdienst gewesen, und es war nur ein schwacher Tribut der Dankbarkeit, wenn der Verein am Tage des silbernen Ehejubiläums, am 21. November 1847,

¹¹⁾ Die Berichte über die Jahre 1835/38, 1838/39, 1839/40, 1840/41 (sämtlich in fol.) und 1842/44 (8⁰) erschienen in besonderen Heften; die übrigen sind in die „Mitteilungen“ des Vereins aufgenommen (vergl. die Übersicht Mitt. XXX, 8). Seit 1879/80 erscheinen sie wiederum selbständig als Beilagen des „Neuen Archivs“.

ihm, dem „Beschützer der vaterländischen Vorzeit“, eine sinnige vom Münzgraveur Krüger ausgeführte Denkmünze überreichte. Zum Vizedirektor wählte der Verein am 3. März 1837 den vielseitig verdienten Forscher auf dem Gebiete der sächsischen Geschichte Geh. Rat Dr. v. Langenn, zu dessen Stellvertreter Herrn v. Römer auf Neumark; der bisherige Sekretär Bibliothekar Dr. Klemm und der bisherige Kassierer Hofsekretär Grohmann wurden wiedergewählt und zum Stellvertreter des ersteren Cand. Alb. Schiffner ernannt.

Als v. Langenn 1845 das Direktorium niederlegte, trat an seine Stelle Appellationsrat Dr. v. Stieglitz; ihm folgte 1852 Regierungsrat Dr. H. W. Schulz, der Vorstand des Antikenkabinetts, der seit 1844 an Stelle v. Römers bereits Stellvertreter des Vizedirektors gewesen war, wozu der Verein nunmehr den Hofrat Dr. Engelhardt wählte.

Im Sekretariat folgte auf Dr. Klemm im Jahre 1841 Dr. Wilhelm Schäfer, der seit 1839 schon stellvertretender Sekretär gewesen war: ein Mann von großem Eifer für die Sache und vielseitigem, wenn auch nicht tiefgehendem Wissen, der sich um den Verein zweifellose Verdienste erworben hat, bis bedauernswerte persönliche Verhältnisse ihn nötigten, 1847 das Sekretariat niederzulegen. Man beschloß nach seiner Abdankung die Stellen eines Bibliothekars und eines Kustos vom Sekretariat abzuzweigen. Erstere wurde dem Archivar Erbstein, letztere dem Oberleutnant Schreiber übertragen, zum stellvertretenden Bibliothekar Professor Dr. Löwe, zum stellvertretenden Kustos der Maler Northus ernannt. Zum Sekretär aber wählte der Verein den Appellationsgerichtsaktuar Nofsky, der seit 1846 — nach dem Finanzarchivregistrator Segnitz (1841—43) und dem Amtsaktuar Pöschmann (1843—46) — Stellvertreter des Sekretärs gewesen war.

Die Kassengeschäfte endlich besorgten als Nachfolger von Grohmann von 1840—43 Hofrat Dr. Engelhardt, dann bis 1849 Oberfinanzeinnehmer Nollau, seit diesem

Jahre Advokat Gutbier. Neu geschaffen wurde 1848 das Amt eines „Programmators“, dem die Herausgabe der Vereinszeitschrift zufiel; es wurde damals dem Dr. Arnold Schäfer — dem späteren bekannten Bonner Professor — übertragen, ging dann 1850 an den stellvertretenden Sekretär und Bibliothekar Professor Dr. Löwe über und wurde seit dessen Tode (1865) nicht wieder besetzt.

Die zwölf jährlichen Sitzungen, welche die Statuten vorschrieben, fanden, meist unter Vorsitz des Prinzen Johann, ziemlich regelmäfsig statt, wenn auch namentlich während des Sommers zuweilen eine von ihnen ausfiel. Das Versammlungslokal blieb die schon erwähnte Räumlichkeit im Erdgeschofs des Prinzenpalais; für die Sommer-sitzungen wurde 1841 ein Zimmer im ersten Stockwerke des Palais im Königlichen Grofsen Garten eingeräumt, wo 1848 auch die Bibliothek des Vereins aufgestellt wurde. Wie rege die Vereinsthätigkeit und wie reichhaltig meist die Tagesordnung dieser Sitzungen war, beweisen die Protokolle. Um sie nicht lediglich mit geschäftlichen Angelegenheiten auszufüllen und ihnen ein allgemeineres wissenschaftliches Interesse zu geben, wurde 1850 beschlossen, dafs fortan in jeder Sitzung durch ein Mitglied ein Vortrag gehalten werden und dessen Gegenstand vorher öffentlich bekannt gemacht werden solle: ein Brauch, der sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Aufser diesen regelmäfsigen Versammlungen fanden auch verschiedene auferordentliche statt, von denen wir hier nur zwei erwähnen, weil sie vor allem das Bestreben des Vereins zeigen, auch weitere Kreise für seine Interessen zu gewinnen. Auf Anregung des Dr. Wilh. Schäfer veranstaltete der Verein am 24. August 1844 um 5 Uhr nachmittags im grofsen Saale des ersten Stockwerkes des Königlichen Palais im Grofsen Garten eine Generalversammlung, zu der auch zahlreiche Nichtmitglieder, Staatsbeamte, Gelehrte, Künstler, Kunstfreunde u. s. w. Einladungen erhalten hatten; gegen 700 Karten waren ausgegeben worden. Der Zweck war, „die wahre Tendenz

des Vereins durch Reden und spezielle Vorträge, sowie auch durch Vorlegung von Zeichnungen und Aufstellung von Altertümern offener darzulegen“. Die stark besuchte Versammlung eröffnete der hohe Direktor in eigener Person mit einer Rede, in welcher er die bisherige Thätigkeit und die Zwecke des Vereins in treffender Weise schilderte¹²⁾. Weitere Vorträge hielten Regierungsrat Dr. H. W. Schulz, Dr. Schäfer und Appellationsgerichtsrat Dr. v. Stieglitz; eine Aufführung mittelalterlicher Musikstücke bildete einen würdigen Abschluss.

Eine andere Gelegenheit zu öffentlichem Hervortreten bot dem Verein die Feier des 25jährigen Jubiläums, die am 16. Juli 1850 in demselben Saale stattfand. Auch hier war es Prinz Johann selbst, der die Versammlung mit geistreichen und warmen Worten eröffnete¹³⁾. Aufser ihm sprachen Regierungsrat Dr. Schulz über die Geschichte und Bauart der Albrechtsburg in Meissen und Dr. Arnold Schäfer über das Verhältnis der Landgrafen von Thüringen zur Poesie ihrer Zeit. Für den musikalischen Teil der Feier hatte in feinsinniger Weise Musikdirektor Kade gesorgt, wohl das einzige damalige Mitglied des Vereins, dem es vergönnt ist, auch das 75 jährige Jubiläum desselben zu erleben.

Gehen wir nunmehr spezieller auf die Thätigkeit des Vereins über, so ist dieselbe auch in diesem Zeitabschnitt seines Wirkens vorzugsweise eine konservierende gewesen; die geschichtliche Forschung stand noch immer im Hintergrunde. Um in jener Richtung erfolgreich wirken zu können, brauchte der Verein vor allem zweierlei: Autorität und Geld. Bereits kurz nach der neuen Konstituierung des Vereins im April 1837 wandte er sich auf Antrag des Vizedirektors v. Langenn an das Gesamtministerium mit

¹²⁾ Mitteilungen etc. III, Beilage 1; vergl. v. Falkenstein im Neuen Archiv f. Sächsische Gesch. I, 7 ff.

¹³⁾ Mitteilungen etc. VI, 16. Vergl. v. Falkenstein a. a. O. I, 9 ff.

der Bitte um eine jährliche Beihilfe „zu Erhaltung der gröfseren Bauwerke des Altertums in ihrer Integrität“. v. Langenn wünschte, dafs dem Verein im Zusammenhang hiermit eine ähnliche halbamtliche Stellung überwiesen werden möge, wie sie der statistische Verein zu jener Zeit besafs. Der Antrag, der damals nicht mehr vor die Kammern gebracht werden konnte, weil das Budget der Staatsausgaben für die nächste Finanzperiode schon festgestellt war, wurde 1839 erneuert. Auf den Wunsch des Ministeriums des Innern präzisirte der Verein seine Bitte dahin, dafs er eine jährliche Subvention von 800 Thalern, von denen 300 Thaler für die Kreuzgänge des Freiburger Doms verwandt werden sollten, erbat. Allein die Kammer lehnte das bezügliche Postulat der Regierung ab¹⁴⁾, und spätere Gesuche hatten ebensowenig Erfolg.

So war der Verein lediglich auf seine eignen Kräfte angewiesen, und wenn man dies berücksichtigt, so wird man seiner Thätigkeit nur ein glänzendes Zeugnis ausstellen können.

In der Sitzung vom 7. September 1838 hatte Professor Krüger den Antrag gestellt, der Verein möge sich an das Kultusministerium wenden, um die Geistlichen zur Aufnahme von Inventarien der in ihren Kirchen vorhandenen Altertümer zu veranlassen; dabei wurde von neuem die Notwendigkeit eines Gesetzes zum Schutze der Altertümer des Landes betont. Die in dieser Angelegenheit niedergesetzte Kommission, welche aus v. Langenn, Krüger und dem Appellationsgerichts-Präsidenten Meifsner bestand, verschlofs sich nicht der Ansicht, die auch früher schon Prinz Johann vertreten hatte, dafs die notwendigste Vorarbeit jeder umfangreicheren konservierenden Thätigkeit die Aufnahme eines Inventars über die im Lande und namentlich in den Kirchen vorhandenen Altertümer sei. Um zu einem solchen zu gelangen, schlug man den Weg

¹⁴⁾ Vergl. Landtagsakten III. Abt. I, 644, 647. I. Abt. II, 315. II. Abt. I, 501.

vor, der später wiederholt in verschiedenen Gegenden Deutschlands versucht worden ist, aber immer zu den gleichen, unbefriedigenden Ergebnissen geführt hat: man versuchte das Inventar durch Mitteilungen von Altertumsfreunden im ganzen Lande zu Stande zu bringen. Die Herren Meifsner, Krüger und Freiherr v. Odeleben arbeiteten eine kleine Brochüre aus, welche in aller Kürze eine Anleitung zur Beschreibung von Kirchen und kirchlichen Gegenständen aller Art und ein hierzu bestimmtes Formular enthielt. Dieses Schriftchen erschien in einer Auflage von 2000 Exemplaren unter dem Titel: „Sendschreiben des Königlich Sächsischen Altertums-Vereins an die Freunde kirchlicher Altertümer im Königreiche Sachsen. Mit vier lithographierten Blättern. Dresden 1840“, und wurde, durch Vermittelung des Königlichen Kultusministeriums, in zahlreichen Exemplaren im Lande verbreitet; Stadträte, Kollatoren, Kircheninspektoren, namentlich aber die Geistlichen selbst sollten sich dadurch veranlaßt sehen, Beschreibungen ihrer Kirchen einzusenden. In der That ging eine große Menge Beschreibungen, Zeichnungen und dergleichen ein; sie bilden einen beträchtlichen Teil unseres Vereinsarchivs, sind jedoch von sehr ungleichem Werte.

Wurde der Zweck, den man im Auge hatte, so auch nicht vollständig erreicht, so war doch das Sendschreiben in mehr als einer Hinsicht den Vereinszwecken förderlich: es gewann dem Verein zahlreiche thätige Mitarbeiter im ganzen Lande und gewährte den Mitgliedern selbst mannigfache Anregung. Nicht zufällig ist es, wenn in derselben Zeit die Geschichte des Altertumsmuseums beginnt.

Zwar besaß der Verein seit seinen ersten Jahren eine kleine Sammlung von Altertümern; dieselbe wurde jedoch, wie wir oben erwähnten, im Jahre 1832 in Ermangelung eines geeigneten Lokals an die verschiedenen Dresdner Museen verteilt. Das Bedürfnis eines ausreichenden Sammlungsraumes stellte sich fühlbarer heraus,

als im Jahre 1839 bei Abtragung der Bartholomäuskapelle zu Dresden die in derselben befindlichen teilweise hochinteressanten Kunstwerke — unter anderen die herrliche Grablegung Christi aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, die man vielleicht als das schönste Werk unsers Museums bezeichnen kann — dem Altertumsverein zur ferneren Aufbewahrung überwiesen wurden. Durch königliche Gnade wurde dem Verein nunmehr ein Teil des Erdgeschosses des Palais im Königlichen Großen Garten eingeräumt.

Rasch mehrte sich die Sammlung, namentlich da der Verein seit etwa 1841 sich bereit finden liefs, kirchliche und andere Altertümer, für deren sichere Aufbewahrung die betreffende Gemeinde oder der Eigentümer keinen Raum hatte, unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes der bisherigen Besitzer in das Museum aufzunehmen; die kaum 50 Nummern, mit denen 1839 der Grund zum Museum gelegt war, hatten sich in fünf Jahren bereits auf 700 vermehrt. Dies schnelle Wachstum wäre unmöglich gewesen, wenn nicht durch Erlaß des Königlichen Hausministeriums vom 12. Juli 1841 auch die übrigen Erdgeschofsräume des Palais dem Vereine überwiesen worden wären.

Zum Oberaufseher des Museums wurde 1841 Freiherr v. Odeleben gewählt; als Kustos fungierte bis 1847 Dr. W. Schäfer, der durch den Eifer, mit dem er unermüdlich im Lande nach Altertümern herumstöberte, das Wachstum des Museums wesentlich förderte. 1847 ward die Oberleitung der Sammlung, wie schon bemerkt, dem Oberleutnant Schreiber, dann 1850 dem Professor Krüger übertragen, unter welchem 1847—1852 der Maler Nordhus als Kustos, seit 1853 der Kupferstecher Keyl als Inspektor standen.

Die Altersbestimmung und die Inventarisierung der Gegenstände des Museums wurde 1840 einer besonderen Kommission des Vereins übertragen, an deren Arbeiten namentlich R. v. Römer auf Neumark, Hofrat Dr. Klemm, Direktor Frenzel, Professor Dahl, Professor Krüger, Dr. W. Schäfer und die Maler Otto Wagner und Nordhus

sich beteiligten; seit 1843 führte der Regierungsrat Dr. H. W. Schulz den Vorsitz. Sie löste ihre Aufgabe zu voller Befriedigung, so daß 1845 die Herausgabe eines Katalogs beantragt werden konnte. Dr. Schulz unterzog sich dieser Arbeit, die eine Reihe von Jahren in Anspruch nahm; erst 1852 erschien der „Führer durch das Museum des Königl. Sächs. Vereins zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Altertümer im Königlichen Palais des Großen Gartens“¹⁵⁾, eine sehr verdienstvolle Arbeit, welche die Grundlage der späteren Neubearbeitungen geblieben ist.

In dem Museum hatte sich der Verein ein unentbehrliches Hilfsmittel für seine erhaltende Thätigkeit geschaffen. Gleichwohl fehlte es ihm auch nicht an Gegnern; man machte dem Verein den Vorwurf, er beraube das Land seiner Altertümer und entkleide die Kirchen ihrer Denkwürdigkeiten. Wohl mochte der Übereifer einzelner, namentlich des Dr. W. Schäfer, zu derartigen Vorwürfen hie und da Anlaß geben; aber ein Blick auf die sonstige Thätigkeit des Vereins hätte jedem zeigen können, wie ungerechtfertigt sie waren. Prinz Johann hatte seit dem Bestehen des Vereins unentwegt an dem Grundsatz festgehalten, daß stets in erster Linie auf eine Erhaltung der Altertümer und Kunstwerke an ihrer heimatlichen Stätte hinzuwirken sei; eine Zentralisierung derselben lag ihm durchaus fern; nur dann, wenn ihnen, wie leider so oft, sichtlich der Untergang drohte, sollte die Überführung in das Dresdener Museum in Vorschlag gebracht werden.

So liefern denn die Protokolle fast jeder Sitzung zahlreiche Beweise der Fürsorge, die der Verein den Altertümern und Kunstwerken im ganzen Lande zu Teil werden liefs. Aus der langen Reihe von Einzelheiten, die wir hier nennen können, sei es gestattet, nur wenig hervorzuhoben.

¹⁵⁾ Mitteilungen VI, 45 ff.

Wenden wir unsern Blick zunächst derjenigen Stätte Sachsens zu, die dem Geschichts- wie dem Kunstfreunde stets besonders anziehend sein wird, nach Freiberg.

Hier forderte vor allem der Dom das thätige Eingreifen des Altertumsvereins. Der aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts stammende, schöne Kreuzgang, der ihn auf der Süd- und Westseite umgab, war bereits Anfang der dreissiger Jahre dem Einsturz nahe, und man dachte daran ihn abzutragen. Prinz Johann, der lebhaftes Interesse an ihm nahm, zog Erkundigungen darüber ein: ein Brief des Bibliothekar Dr. Klemm an Ebert (vom 27. Januar 1833), den dieser dem Prinzen übergab, enthält eine traurige Schilderung von dem Zustande des Bauwerks.

Doch vergingen noch mehrere Jahre, ohne dafs etwas dafür geschah. Am 28. Mai 1836 erliefs der Oberhofmarschall v. Reitzenstein eine Einladung zur Zeichnung von Aktien für Erhaltung des Kreuzgangs. Die Stadt hatte sich bereit erklärt, dem zu bildenden Vereine, wenn derselbe ein Kapital zusammenbringen würde, mit dessen Hilfe die Kreuzgänge nebst der Annen- und der Schönberg'schen Begräbniskapelle nicht nur gut und tüchtig wiederhergestellt, sondern auch späterhin in baulichem Wesen erhalten werden könnten, das Dispositions- und Benutzungsrecht dieser Gebäude unter Vorbehalt des Eigentums an denselben und einigen weiteren Bedingungen zu überlassen. Die Kosten der Wiederherstellung wurden auf 600 Thaler, das ganze erforderliche Kapital auf 1800—2000 Thaler veranschlagt.

Dieser Aufruf, der in allen Teilen des Landes den freudigsten Anklang fand, hatte den Erfolg, dafs bis zum Jahre 1837 bereits die Summe von 1543 Thalern gezeichnet und gröfstenteils auch eingezahlt war; sie vermehrte sich in der Folge noch erheblich. Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, dafs an der Spitze der Zeichner der König und die sämtlichen Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses mit bedeutenden Beiträgen standen.

Am 4. November 1836 übergab Herr v. Reitzenstein die Angelegenheit dem Altertumsverein. Dieser bildete für sie eine aus den Herren v. Reitzenstein, Kammerherr Freiherr v. Friesen, Appellationsgerichts-Präsident Meifsner in Dresden, Archidiakonus Gühloff, Rektor Rüdiger und Oberbergamtsarchitekt Heuchler in Freiberg zusammengesetzte Deputation, der später noch Oberberghauptmann Freiherr v. Herder, Bibliothekar Dr. Klemm und Hofsekretär Grohmann (als Kassierer) beitraten. Diese Deputation beschloß, den neu zu erbauenden Kreuzgang zu einem Museum für Altertümer der Stadt Freiberg und der Freiburger Gegend einzurichten, in das vor allem die in der sogenannten „Götzenkammer“ der Domkirche, sowie auf den Böden der anderen Freiburger Kirchen und der Kommungebäude aufbewahrten Gegenstände aufgenommen werden sollten.

Bis zum Jahre 1842 waren die erforderlichen Arbeiten, um welche sich namentlich der Architekt Heuchler sehr verdient gemacht hatte, ausgeführt¹⁶⁾; der Kreuzgang war gerettet und in ein Museum verwandelt worden. Von den verfügbaren Geldern blieb noch ein Kassenbestand von 250 Thalern übrig. Die Deputation löste sich auf; an ihrer Stelle ernannte Prinz Johann ein neues Comité „für die Beaufsichtigung des Museums in den Freiburger Domkreuzgängen“.

Leider sollten die Freiburger Kreuzgänge dem Vereine in der Folge noch so manche Sorge bereiten. Die Feuchtigkeit namentlich, die durch nichts zu beseitigen war, schädigte das Bauwerk und bedrohte die darin aufgestellten Altertümer in hohem Grade; ja selbst das herrlichste Kunstwerk des Doms, die Goldene Pforte, zeigte ihren verhängnisvollen Einfluß. In den Jahren 1851 und den

¹⁶⁾ Für Einzelheiten vergl. namentlich die beiden von Klemm und Freiherrn v. Friesen verfaßten „Berichte über die Begründung eines Museums vaterländischer Altertümer und Kunstwerke in den Kreuzgängen des Doms zu Freiberg“. Dresden 1837 und 1838.

folgenden waren wiederum umfängliche und kostspielige Bauten nötig; die Altertümer aber wanderten im Jahre 1854 in das Dresdener Vereinsmuseum, dessen Zierde sie noch heute bilden.

Seit seinen ersten Jahren hatte der Verein seine Aufmerksamkeit den Ruinen des Klosters Altzelle zugewandt; schon 1826 hatte Oberhofgerichtsrat v. Zehmen ihm ein chronologisches Verzeichnis der das Kloster betreffenden Urkunden überreicht, auch waren schon damals topographische Untersuchungen auf Grund alter Pläne vorgenommen worden. Was in der Folge geschah, war hauptsächlich der Thätigkeit des Hofgärtners Schmidt zu danken, der auf eigene Kosten Nachgrabungen veranstalten liefs und mancherlei zu Tage förderte, aber freilich ohne die wünschenswerte Planmäßigkeit verfuhr. Erst 1838 nahm sich der Verein wieder des Klosters an und übertrug die Sorge dafür dem Komité für die Freiburger Kreuzgänge, das den Rentamtman Ed. Beyer — denselben, der 1855 eine treffliche Geschichte des Klosters herausgegeben hat — kooptierte und systematische Ausgrabungen in Angriff nahm, die ein neues 1841 eingesetztes Komité fortsetzen liefs. Auch zu diesen Arbeiten wurden dem Verein von höchster Stelle Unterstützungen gewährt. So wurden bis zum Jahre 1852 zahlreiche Altertümer zu Tage gefördert und für ihre Erhaltung gesorgt, der Plan der Klostergebäude ziemlich festgestellt, auch einzelne Restaurierungen ausgeführt.

Handelte es sich hier um eine althehrwürdige Begräbnisstätte der Wettiner, so sorgte noch in einem anderen Falle der Verein für die angemessene Unterbringung der sterblichen Überreste eines Vorfahren des Fürstenhauses. Schon 1834 hatte der Verein sächsischer Altertumsfreunde darauf aufmerksam gemacht, dafs die Gebeine des 1307 ermordeten Markgrafen Diezmann in der Paulinerkirche zu Leipzig in durchaus unwürdiger Weise aufbewahrt wurden. Der Altertumsverein nahm 1838 die Angelegenheit wieder auf; auf das Bereitwilligste ging, wie nicht

anders zu erwarten war, König Friedrich August auf die gemachten Vorschläge ein und übernahm die gesamten Kosten. Professor Rietschel führte in Cottaer Sandstein eine Tumba aus, die, mit einer von Prof. Dr. Gottfried Herrmann verfassten Inschrift versehen, in der Mitte des Chors der Paulinerkirche Aufstellung fand. In feierlichster Weise wurde sie am 17. Dezember 1841 im Namen des Vereins durch Kammerherrn v. Friesen, der sich besondere Verdienste um das Zustandekommen des Grabmals erworben hatte, den Deputierten der Universität übergeben.

Noch eine andere Aufgabe übernahm unser Verein als Hinterlassenschaft des Vereins der Altertumsfreunde. Veranlaßt durch die Schenkung eines Kapitals von 100 Thalern, welche das v. Römer'sche Geschlecht im Jahre 1835 dem letztern „zu Wiederherstellung eines derselben würdigen, einem öffentlichen frommen Zweck gewidmeten Kunstwerkes der vaterländischen Vorzeit, mit besonderer Berücksichtigung des erzgebirgischen Kreises“ übermacht hatte, hatte der genannte Verein sich entschlossen, die wertvollen Altarbilder der Kirche zu Buchholz, die sich ursprünglich im Franziskanerkloster zu Annaberg befanden, auf seine Kosten wiederherstellen zu lassen. Nach jahrelangen Verhandlungen, die ihren Grund ebensowohl in der Mittellosigkeit der Gemeinde, als in dem beschränkten Mißtrauen einzelner ihrer Mitglieder hatten, gelangten die Gemälde 1837 nach Dresden. Hier ergab sich, daß die 10 aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammenden Bilder im 16. Jahrhundert fast sämtlich vollständig übermalt und die ursprünglichen Darstellungen in protestantischem Sinne verändert worden waren. Im Einverständnis mit der Kircheninspektion zu Buchholz wurde die Übermalung beseitigt und die Restauration der ursprünglichen Bilder durchgeführt, eine sehr mühevollen Arbeit, welche der Maler Fr. L. Lehmann in den Jahren 1838—1840 mit großem Geschick für ein Honorar von 270 Thaler ausführte; am 28. Mai 1840 wurden sie der Kirche zu Buchholz wieder zugestellt.

Wichtiger und folgenreicher wurde es, daß der Verein seine Aufmerksamkeit auch derjenigen Stätte zuwandte, die für die Geschichte wie für die Kunstgeschichte des Landes eine besonders hohe Bedeutung hat, der Stadt Meissen. Gerade ihre hervorragendsten Bauwerke, der Dom und die Albrechtsburg, bedurften dringend einer sachverständigen Fürsprache; freilich handelte es sich dabei um Aufgaben, zu deren Lösung die Kräfte des Vereins weitaus nicht reichten, er mußte sich darauf beschränken, Anregungen zu geben, und diese haben ja bekanntlich die schönsten Erfolge erzielt. Über den Dom gab im Auftrage des Vereins Professor Gottfried Semper im Jahre 1843 ein interessantes Gutachten ab; in wie großem Sinne er seine Aufgabe auffaßte, bezeugt der Umstand, daß er die Wiederherstellung des Domes in Verbindung mit einer solchen der Albrechtsburg ausgeführt wissen wollte:

„Die Kirche könnte aber nur dann ihre alte Bedeutung zum Teil wieder erlangen, wenn das daran stoßende Schloß, die Stammburg unsers erhabenen Königshauses, aus seiner jetzigen Erniedrigung wieder zur Fürstenwohnung erhoben würde. Alsdann würde ein Plan die Wiederherstellung des Schlosses und der Kirche und die Vereinigung beider Denkmäler zu einem Ganzen umfassen. Aber der Umfang eines solchen Planes und das Durchdringen desselben in allen seinen Bestandteilen setzt bedeutende Vorarbeiten u. s. w. voraus.“

In der That geschah in den folgenden Jahren, nicht ohne daß der Verein noch wiederholt sich darum bemühte, mancherlei für den Dom. Dagegen kam die Frage einer Wiederherstellung der Albrechtsburg, in der bekanntlich seit 1710 die Porzellanmanufaktur betrieben wurde, erst später in Flufs. Geheimrat Dr. v. Langenn, der bereits im Jahre 1838 auf die ihr drohenden Gefahren aufmerksam gemacht hatte und im Jahre 1851, als man von einer beabsichtigten Reparatur des Treppenturmes hörte, mit einer Besichtigung des Bauwerkes beauftragt worden war, erstattete am 12. März 1851 einen ausführlichen Bericht über deren Ergebnis, nach welchem die Zerstörung des

herrlichen Bauwerks bereits weit vorgeschritten und sein gänzlicher Verfall zu befürchten war, wenn nicht energische Gegenmafsregeln getroffen würden. Indessen obwohl der Verein sich möglichst in diesem Sinne bemühte, obwohl auch der 1852 in Dresden begründete Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine ein dringendes Gesuch um Erhaltung der Albrechtsburg an den König richtete, wurde zunächst doch nur erreicht, dafs im Jahre 1853 Landbauassistent O. Wanckel eine Ausmessung der Burg und eine Untersuchung ihrer Beschädigungen vornahm und Zeichnungen und Kostenanschläge für ihre Wiederherstellung anfertigte und dafs im Jahre 1855 nach diesen Zeichnungen der grofse Wendelstein hergestellt und ein Giebelstockwerk aufgesetzt wurde; dagegen konnte die Aufstellung eines Pochwerks mit Dampftrieb, das die Festigkeit des Mauerwerks in hohem Grade gefährdete, nicht verhindert werden.

Dagegen gelang es dem Verein, den Abbruch der bei der Afrakirche gelegenen v. Schleinitz'schen Begräbniskapelle (1854) abzuwenden.

So liefsen sich noch viele andere Einzelheiten anführen, welche den treuen Eifer des Vereins für die Erhaltung der vaterländischen Altertümer beweisen.

Dieser erhaltenden Thätigkeit des Vereins gegenüber tritt die eigentlich forschende mehr in den Hintergrund; jedoch wäre man durchaus im Irrtum, wollte man dies aus prinzipiellen Gründen erklären. Im Gegenteil bestand fortwährend die Auffassung, dafs auch Forschungen auf dem Gebiete der sächsischen Geschichte zu den Aufgaben des Vereins gehörten; namentlich Prinz Johann hat diese Auffassung in den verschiedenen von uns angeführten Reden, die er bei festlichen Anlässen hielt, wiederholt betont. Indes diese Seite der Vereinsthätigkeit äufserte sich hauptsächlich nur in Vorträgen über geschichtliche Gegenstände und in den Aufsätzen der Vereinszeitschrift. An ersteren beteiligte sich auch der hohe Vorsitzende des Vereins lebhaft; er hielt Vorträge über die Wohnsitze der

Deutschen und Slaven am linken Elbufer, über die Bauart slavischer Dörfer, über das Vorkommen der Slaven in Franken, über eine Bulle Gregors X. für die Nonnen zu Grimma, berichtete über ein Werk Landaus „Die Territorien in Bezug auf ihre Bildung und Entwicklung“ und dergleichen mehr. Prinz Johann war es auch hauptsächlich, der 1844 aus Anlaß der damals erschienenen Sprachkarte Bernhardis den Verein bestimmte, amtliche Erhebungen über die Grenzen des wendischen Sprachgebiets in der Oberlausitz zu veranlassen¹⁷⁾. Als 1841 die geschäftlichen Angelegenheiten die Sitzungen vollständig auszufüllen drohten, wurde auf Antrag des Dr. Dittmann beschlossen, sogenannte „historische Sitzungen“, in denen nur Vorträge gehalten werden sollten, einzuführen; jedoch hatte diese Einrichtung keinen Bestand. Größere Publikationen geschichtlichen Charakters wurden wiederholt angeregt, kamen aber nicht zur Ausführung. So beantragten v. Langenn (1839) und später Archivar Erbstein die Bearbeitung eines *Diplomatarium Saxonicum*; indes so allgemein diese Aufgabe als eine der wichtigsten anerkannt wurde, die auf dem Gebiete der sächsischen Geschichte zu lösen waren, konnte sich der Verein doch nicht der Wahrnehmung verschließen, daß seine Mittel zu ihrer Lösung nicht entfernt ausreichten, und beschränkte sich darauf, dem Ministerium des Innern die Herausgabe eines Urkundenwerks zur Erwägung anheimzustellen. Dr. Wilh. Schäfer beantragte dann 1844, der Verein möge mit Unterstützung der Regierung wenigstens ein *Inventarium diplomaticum Saxoniae* in Angriff nehmen, d. h. eine handschriftliche Sammlung der in den Archiven der Städte, Ämter u. s. w. vorhandenen urkundlichen und chronikalischen Notizen zur sächsischen Geschichte¹⁸⁾; allein auch dieser Antrag blieb ohne Folgen. Ebenso fand ein Antrag des Advokaten Gautsch auf Begründung einer Zeitschrift für sächsische

¹⁷⁾ Vergl. Mitteilungen III, 71 ff.

¹⁸⁾ Vergl. Mitteilungen III, 69.

Geschichte (1842) keine Annahme; Gautsch gab dann auf eigene Kosten ein „Archiv für sächsische Geschichte“ heraus, das aber nur einen Jahrgang (1843/44) erlebte. Ebenso liefs man einen Plan zur Herausgabe von Porträts sächsischer Fürsten (1837—1839) bald wieder fallen. Ein späterer Beschlufs, die historischen Arbeiten des Vereins von den kunstgeschichtlichen zu trennen, gab Anlaß zu einer beachtenswerten kleinen Schrift v. Langenns: „Züge aus dem Familienleben der Herzogin Sidonie und ihrer fürstlichen Verwandten aus dem 15. und 16. Jahrhundert“, die als erstes Heft der „Mitteilungen des Königl. Sächs. Alterthumsverein historischen Inhalts“ erschien; diese Sammlung wurde jedoch nicht fortgesetzt, und die beabsichtigte Publikation bisher noch unedierter Briefe sächsischer Fürsten unterblieb ebenfalls.

Erwähnen wir schliesslich noch, dafs das Königliche Kultusministerium im Jahre 1853 den Verein um eine Begutachtung des Atlas zur Geschichte der sächsischen Länder von M. M. Tutzschmann ersuchte; Appellationsrat Dr. v. Stieglitz verfafste sie¹⁹⁾.

So hat der Altertumsverein während der Jahre 1837—1855 nach allen Seiten hin eine rege Thätigkeit entfaltet. Das Hauptverdienst daran gebührte der lebendigen Teilnahme seines höchsten Direktors.

Es lag daher nahe, dafs sich auf den Prinzen Johann alle Blicke richteten, als man im Jahre 1852 zur Ausführung eines Planes schritt, der seit Jahrzehnten die Vereine der deutschen Geschichts- und Altertumsforscher beschäftigt hatte. Die Zahl der geschichtlichen Vereine Deutschlands war fortwährend gewachsen; sie mag um die Mitte des 19. Jahrhunderts etwa 50 betragen haben. Damit war aber auch die Gefahr einer Zersplitterung, eines Vereinspartikularismus nahe gerückt. Der erste, der diese Gefahr erkannte und zu ihrer Vermeidung die Herstellung einer engeren Verbindung unter diesen Vereinen ins Auge

¹⁹⁾ Mitteilungen VII, 23 ff.

fafste, durch die ein lebhafterer Verkehr zwischen ihnen angebahnt, die Gemeinsamkeit ihrer Ziele zum Bewußtsein gebracht, für gröfsere Aufgaben eine Vereinigung der Kräfte ermöglicht werden konnte, war der Freiherr Hans von und zu Aufsefs in Nürnberg. Bereits im Jahre 1833 stellte er den von ihm kurz vorher begründeten „Anzeiger für die Kunde des deutschen Mittelalters“ den geschichtlichen Gesellschaften Deutschlands als Zentralorgan zur Verfügung, stiftete er in Nürnberg eine allgemeine Gesellschaft für deutsche Altertumskunde und plante, einem Wunsche des Königs Ludwig von Bayern folgend, die Gründung eines allgemeinen deutschen Museums, das zugleich der Mittelpunkt für Jahresversammlungen von Abgeordneten der Geschichtsvereine und sonstigen Geschichtsfreunden werden sollte. Aber die ersten Versuche, eine solche Versammlung zu Stande zu bringen, hatten wenig Erfolg; erst zwanzig Jahre später gelang es, das gesteckte Ziel zu erreichen. Am 1. Mai 1852 richtete der Konservator der Kunstdenkmäler Preussens, Baurat v. Quast, an den Prinzen Johann die Bitte, in einer nach Dresden zu berufenden Versammlung deutscher Geschichts- und Altertumsforscher den Vorsitz zu übernehmen. Der Prinz war dazu bereit, und seiner verständnisvollen Leitung ist es vor allem zu danken, wenn das Ergebnis dieser Versammlung, die in den Tagen vom 16. bis 19. August 1852 unter Teilnahme von 140 Personen, aus allen Teilen Deutschlands, darunter Vertretern von 17 Vereinen, stattfand, die Begründung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine war. Von dem Geiste, der in der Versammlung herrschte, legt vor allem die Ansprache beredtes Zeugnis ab, die der Prinz am 18. August bei der Schlußfeier im Palais des Königlichen Grofsen Gartens hielt²⁰⁾. Im Einzelnen gehen wir auf ihren Verlauf schon deshalb nicht näher ein, weil dazu das nicht mehr ferne halbhundertjährige Jubiläum des Gesamt-

²⁰⁾ Mitteilungen VI, 139.

vereins Gelegenheit geben wird²¹⁾. Dann wird auch auf den engen Zusammenhang hinzuweisen sein, der zwischen der Stiftung des Gesamtvereins und zwei hochbedeutenden Anstalten Deutschlands besteht: dem Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg und dem Römisch-Germanischen Zentralmuseum in Mainz.

Die förmliche Konstituierung des Gesamtvereins erfolgte im September 1852 in Mainz. Es war eine Auszeichnung für den Kgl. Sächsischen Altertumsverein, daß ihm das Direktorium des Verbandes wie die Herausgabe seines Organs, des „Korrespondenzblattes“, übertragen wurde. Auch der zweiten Versammlung des Gesamtvereins, die vom 13. bis 16. September 1853 in Nürnberg tagte, präsierte Prinz Johann. Das erschütternde Ableben seines königlichen Bruders hinderte ihn am Besuch der dritten, im September 1854 in Münster stattfindenden Versammlung; der Dresdner Verein sah sich nunmehr genötigt, trotz der allseitigen dringenden Bitten eine Wiederwahl zum Verwaltungsausschuß abzulehnen.

4. Der Altertumsverein unter Leitung des Prinzen Georg bis zum Ende seines ersten Halbjahrhunderts. 1855 — 1875.

Am 9. August 1854 hatte ein jäher Tod dem Lande seinen geliebten Fürsten, den Mitbegründer des Vereins, entrissen. Prinz Johann bestieg den Thron; ernstere Pflichten zwangen ihn, das Direktorium des Altertumsvereins niederzulegen. Indes die innigen Beziehungen des Vereins zu seinem hohen Fürstenhause, diese seine charakteristische Eigentümlichkeit, auf die er mit Recht stolz sein darf, sollten ihm auch in der Folgezeit gewahrt bleiben. Auf die Bitte des Vorstandes erklärte sich Se. Königl. Hoheit Prinz Georg bereit, das Präsidium des

²¹⁾ Vergl. die Berichte über die Versammlung, Mitteilungen VI, 109 ff. und Korrespondenzblatt des Gesamtvereins I, 3 ff.

Vereins fortan zu führen. Am 22. Januar 1855 übernahm er es in einer feierlichen außerordentlichen Sitzung.

Fünfundvierzig Jahre sind seitdem verflossen, und während dieses langen Zeitraums hat sein hoher Protektor mit derselben hingebenden Pflichttreue und mit demselben tief eindringenden Sachverständnis seine Arbeiten geleitet, wie dies während eines Menschenalters sein erlauchter Vater gethan. Mit seltenen Ausnahmen hat er in unsern Sitzungen stets persönlich den Vorsitz geführt, und es gab keine Frage von irgend welchem Belang, in welcher sein kundiges Urteil nicht zum Wohl der Sache eine ausschlaggebende Bedeutung gehabt hätte. Möge seine Leitung noch lange dem Verein zum Segen gereichen!

Dafs der Verein es für eine teure Ehrenpflicht hielt, dem geliebten Herrscherhause bei Freud und Leid Beweise seiner Teilnahme darzubringen, ist unter diesen Umständen nur natürlich. So überreichte er seinem hohen Präsidenten bei Gelegenheit seiner Vermählung mit der Infantin Maria Anna von Portugal am 4. Juni 1859 eine vom Maler Rolle geschmackvoll ausgeführte Motivtafel, dem unvergeßlichen König Johann bei seiner goldenen Hochzeit im Jahre 1872 eine Glückwunschadresse. Tiefgefühlte Worte widmete in der Sitzung vom 3. November 1873 Geheimrat v. Weber dem Gedächtnis des entschlafenen Monarchen.

In die ersten zwei Jahrzehnte, die der Übernahme des Präsidiums durch den Prinzen Georg folgten, fallen geschichtliche Ereignisse von gewaltiger Bedeutung für unser sächsisches wie für unser deutsches Vaterland. Haben sie die stille Wirksamkeit unseres Vereins unmittelbar nicht berührt, so sind sie mittelbar doch auch für ihn von großem und schließlich segensreichem Einflusse gewesen. Zunächst freilich konnte es scheinen, als ob die politische Erregung, die sich aller Geister bemächtigt, für das Interesse an den Altertümern und der Geschichte des engeren Vaterlandes wenig Raum lasse. Die Mitgliederzahl des Altertumsvereins minderte sich von Jahr zu Jahr;

im Jahre 1855 zählte der Verein 192 ordentliche Mitglieder, im Jahre 1875 nur noch 106. Damit aber war auch der tiefste Stand erreicht; wir werden sehen, daß ihm ein stetiges Wachsen des Vereins auf dem Fufse folgte.

Die inneren Gründe dieser späteren Entwicklung traten schon damals klar zu Tage. So lebhaft auch die Tagesfragen alles beschäftigten, so war doch zugleich eine Vertiefung des geschichtlichen Sinnes, eine immer allgemeinere Anerkennung der Ziele unserer Vereinsthätigkeit in der Bevölkerung schon seit dem Ende der fünfziger Jahre zu spüren. Lange Zeit war unser Verein der einzige gewesen, der solche Bestrebungen in unserem Lande vertrat; die einst vom Prinzen Johann vorgeschlagene Gründung von Zweigvereinen in ganz Sachsen war nicht zur Ausführung gekommen. Nunmehr bildeten sich in verschiedenen Teilen des Landes örtliche Geschichtsvereine. So stiftete 1857 Rektor a. D. Dr. K. A. Rüdiger einen Altertumsverein zu Zwickau, der sich freilich nach kurzem Bestehen wieder auflöste. Eine längere Lebensdauer war dem Freiburger Altertumsverein beschieden, den ein sinniger und rühriger Freund der Geschichte seiner Vaterstadt und seines Vaterlandes, der am 28. Februar 1899 verstorbene Buchdruckereibesitzer Stadtrat Heinrich Gerlach, im Jahre 1860 begründete; er blüht noch heute und hat eines der reichhaltigsten Lokalmuseen unseres Landes geschaffen. Der Verein wurde auf seinen Wunsch als Zweigverein mit dem Kgl. Sächsischen Altertumsverein verbunden und sein verdienter Gründer und Vorsitzender im Jahre 1872 zum Ehrenmitglied des letzteren ernannt. Im Jahre 1866 stiftete der Gerichtsamts-Referendar Georg Conon v. d. Gabelentz, der sich nachmals als Sprachforscher einen berühmten Namen gemacht hat, den Altertumsverein zu Leisnig. Weiter folgten 1867 der Verein für die Geschichte Leipzigs, 1869 der Verein für die Geschichte Dresdens, 1872 der Verein für Chemnitzer Geschichte, 1873 der Altertumsverein zu Plauen i. Vogtl. Mit allen diesen Vereinen steht der unsrige seit ihrer Begründung

in freundschaftlichen, auf der Gemeinsamkeit ihres Strebens beruhenden Beziehungen. Auch die Gründung eines Altertumsmuseums in Bautzen (1868) erfreute sich der Förderung des Kgl. Sächsischen Altertumsvereins.

Die äußere Verfassung unsers Vereins blieb während der Jahre 1855—1875 dieselbe wie vorher. Zwar wurde infolge der Veränderung des Vereinsgesetzes eine Bearbeitung neuer Statuten (vom 5. Dezember 1870) notwendig; indes sie entsprachen in allen wesentlichen Punkten den bisherigen. Auf Grund dieser Statuten, in welchen der Verein sich juristische Persönlichkeit beilegte, erfolgte die Eintragung desselben in das Genossenschaftsregister für die Stadt Dresden.

Was den Vorstand anlangt, so machte das Ableben des um den Verein vielfach verdienten Geh. Hofrat Dr. H. W. Schulz (15. April 1855) die Neuwahl eines ersten Direktors — so wurde der bisherige „Vizedirektor“ bezeichnet, während der hohe Protektor des Vereins nach wie vor das Präsidium führte — notwendig. Dieselbe fiel auf den Oberbibliothekar Hofrat Dr. Klemm, der früher bekanntlich bereits als Sekretär dem Verein nützlich gewesen war. Als zweiter Direktor folgte 1856 auf Hofrat Dr. Engelhardt Legationsrat v. Carlowitz-Maxen und, als dieser nach wenigen Monaten starb, Generalmajor a. D. Graf v. Baudissin. Als Klemm eine Wiederwahl 1863 ablehnte, wurde der Wirkliche Geheime Rat und Präsident Dr. v. Langenn, der schon früher (1837—1845) den Verein geleitet hatte, zum ersten Direktor gewählt. Nach seinem Tode 1868 trat an seine Stelle der Direktor des Hauptstaatsarchivs Ministerialrat Dr. Karl v. Weber, der seit 1864 als Nachfolger des Grafen Baudissin zweiter Direktor gewesen war, während der Direktor des Königlichen Historischen Museums und anderer Sammlungen Professor Dr. Hermänn Hettner in diese Stelle gewählt wurde.

Das Sekretariat des Vereins versah Appellationsgerichtsrat Nofsky, bis er 1870 als Präsident an das

Appellationsgericht zu Bautzen versetzt wurde; vierundzwanzig Jahre lang hat er mit treuer Hingebung das mühsamste unter den Vereinsämtern verwaltet. Als sein Stellvertreter sowie als Bibliothekar und Programmatar fungierte 1855—1865 Professor Dr. Löwe, dem nach dem Tode des bisherigen Vorstandes der Handzeichnungen-sammlung Grafen v. Baudissin (1864) auch diese übertragen wurde. In all diesen Ämtern folgte ihm 1865 der Archivsekretär Dr. Joh. Falke, der 1870 auch das Sekretariat übernahm.

Zum Kassierer wurden 1861 Advokat Schmidt, 1863 Dr. jur. Edler v. Querfurth, 1865 Generalmajor v. Witzleben, 1873 Oberst z. D. Andrich gewählt.

Die Oberaufsicht über das Museum endlich wurde 1856, nachdem Professor Krüger, der sich manches Verdienst um dasselbe erworben hatte, wegen Kränklichkeit sein Amt niedergelegt, dem Historienmaler Rolle, 1859 dem Baurat Stapel, 1862 dem Inspektor des Königlichen Historischen Museums Büttner übertragen. Die Stelle eines Inspektors des Altertumsmuseums bekleidete seit dem Tode Keyls (1870) der Feldwebel a. D. Bobe.

Von den zwölf jährlichen Sitzungen des Vereins waren während der Sommermonate gewöhnlich einige ausgefallen. Im Jahre 1868 wurde ihre Zahl endgültig auf sechs beschränkt, die je am ersten Montage der Monate November bis April stattfanden. An Stelle des bisher benutzten Lokals im Erdgeschofs des Prinzenpalais, das sich mehr und mehr als feucht und auch sonst ungeeignet erwiesen hatte, wurden dem Verein im Jahre 1857 durch königliche Gnade andere Räume im Obergeschofs desselben Palais überwiesen, in denen er dann fünfunddreißig Jahre lang seine Sitzungen abgehalten hat. Hierher kamen auch die Bibliothek, das Archiv und die Handzeichnungen-sammlung.

Auch die dem Museum überwiesenen Räume im Palais des Großen Gartens reichten bald nicht mehr aus: ein erfreuliches Zeichen für das gedeihliche Wachstum

der Sammlung. Der Raummangel und der Einsturz des Deckengewölbes im südwestlichen Ecksaal in der Nacht vom 17. zum 18. Mai 1859, der glücklicherweise keinen erheblichen Schaden anrichtete, veranlafste den Verein, den König um Überlassung des Erdgeschosses des ehemaligen Galeriegebäudes, des jetzigen Museums Johanneum, in dem bekanntlich bis zu ihrer Übersiedlung in den Zwinger die Sammlung der Gypsabgüsse sich befand, zu bitten; doch konnte seinem Gesuch nicht stattgegeben werden, da über die Verwendung dieser Räume bereits Beschlufs gefafst war. Übrigens bewährte auch bei dieser Gelegenheit der König seine oft erprobte gnädige Gesinnung gegen den Verein, indem er ihm als Beitrag zu den durch den Einsturz des Gewölbes entstandenen Herstellungskosten die Summe von 150 Thalern zum Geschenk machte.

Die Thätigkeit des Vereins, die nach wie vor durch das Entgegenkommen der Staatsbehörden in erfreulichster Weise gefördert wurde, war auch in diesem Zeitraum vorzugsweise auf die Erhaltung der Kunst- und Bau- denkmäler des Landes gerichtet.

Die Versammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsforscher, die 1852 in Dresden tagte, hatte dringend die Anstellung von Konservatoren empfohlen. Einem entsprechenden Gesuch des Verwaltungsausschusses an den König konnte freilich damals nicht stattgegeben werden; allein es veranlafste das Kultusministerium, dem Vereine aus seinem Dispositionsfonds Mittel für seine Zwecke zur Verfügung zu stellen, und seit dem Jahre 1864 bewilligte der Landtag eine ständige jährliche Beihilfe von 300 Thalern.

Wenden wir uns nun zu den einzelnen Fällen, in denen der Verein während der Jahre 1855—1875 für den Schutz vaterländischer Altertümer eintrat, so fällt unser Blick zunächst auf die Albrechtsburg in Meifsen. Um sie hat sich der Verein vor allem ein großes Verdienst erworben; denn nicht zum wenigsten seinen fort und fort

wiederholten Bemühungen war es zu verdanken, daß das Finanzministerium sich im Jahre 1857 entschloß, der Ständeversammlung ein Postulat von 300 000 Thalern für den Neubau einer Porzellanmanufaktur vorzulegen. Auf den Wunsch des Ministeriums gab damals der Verein eine kurze Zusammenstellung der für den historischen und architektonischen Wert der Albrechtsburg geltend zu machenden Momente, die zur Begründung der Vorlage dienen sollte; eine Kommission, bestehend aus dem Wirklichen Geheimen Rat Dr. v. Langenn, dem Hofrat Dr. Klemm, dem Baurat Stapel und dem Historienmaler Rolle, bearbeitete dieses Gutachten²²⁾. Das Postulat wurde von den Ständen genehmigt; 1863 wurde bekanntlich die Fabrik verlegt, Oberlandbaumeister Hänel restaurierte in den Jahren 1864—1870 das Schloß, und 1873 bewilligten die Stände die zu seiner Ausschmückung nötigen Summen. Wenn Sachsen heute, nach Beendigung der Herstellungsarbeiten (1882), mit wahrem Stolz auf das herrliche Bauwerk blicken kann, so verdankt es das teilweise wenigstens unserm Verein.

Auch für den Dom zu Meissen wurde einiges erreicht. In der Fürstenkapelle wurden auf Anregung des Vereins die wertvollen Grabplatten mit eisernen Gittern umgeben und die hölzerne Mauerverkleidung beseitigt (1855/56); die Johannes- und Dionysiuskapelle sowie der Kreuzgang wurden restauriert, verschiedene störende Holzeinbauten und Sitze im Schiffe der Kirche beseitigt (1857/58).

Um dieselbe Zeit gelang es vorzugsweise dem Einflusse des Vereins, den alten Kreuzgang des Franziskanerklosters zu Meissen, der durch den Neubau der dortigen Bürgerschule bedroht war, wenigstens teilweise zu erhalten; er ist dann im Jahre 1892 auf Veranlassung des Meißner Geschichtsvereins wiederhergestellt worden und diente fortan zur Aufbewahrung eines Teiles der Sammlungen dieses Vereins.

²²⁾ Es ist gedruckt in den Mitteilungen XI, 19 ff.

Auch für die Erhaltung der ehrwürdigen Afrakirche in Meissen hat sich der Verein im Jahre 1867 mit Erfolg verwandt. Als in demselben Jahre in der uralten Nicolai-kirche daselbst romanische Wandgemälde entdeckt wurden, veranlafste er ihre sachverständige Untersuchung und trug Sorge für ihre unversehrte Erhaltung²³).

In Freiberg wurde in den Jahren 1861 und 1862 ein Teil des Domkreuzganges abgebrochen und die dadurch freigelegte Goldene Pforte restauriert; der Freiburger Altertumsverein hatte sich dabei sehr thätig erwiesen. Bei den nunmehr gänzlich veränderten Verhältnissen beschlofs unser Verein im Jahre 1863, die Unterhaltung der Kreuzgänge ferner nicht mehr als seine Aufgabe anzusehen.

Gelegentlich des Umbaues der Sophienkirche zu Dresden bot der Stadtrat 1863 dem Verein das herrliche Renaissanceportal der ehemaligen Schlofskapelle, das seit 1737 an der genannten Kirche angebracht war, zur Aufbewahrung an. Da eine Aufnahme in das Vereinsmuseum sich nicht ermöglichen liefs, so dachte man an die Aufstellung in einem der zu Dresden befindlichen königlichen Schlösser, dann an der Annenkirche; schliesslich (1875) wurde es bekanntlich am Museum Johanneum angebracht.

Auch der einst am Dresdner Schlosse befindliche Totentanz, jenes merkwürdige Renaissancebildwerk, das seit 1721 auf dem inneren Neustädter Friedhofe steht und dort leider mehr und mehr verwitterte, beschäftigte den Verein mehrfach. Seine Überführung in das Vereinsmuseum, die 1863 in Vorschlag kam, erwies sich als unmöglich; der Verein mufste sich darauf beschränken, das Kunstwerk durch ein Schutzdach zu sichern (1865). — Kurz erwähnt werden mag, dafs bereits 1861 der Verein in einer Eingabe an Seine Majestät den König die Verlegung des Historischen Museums, dessen unersetzliche

²³) Vergl. Hettner, Die Wandmalereien in der St. Nikolauskirche zu Meissen, Mitteilungen XXI, 49 ff.

Schätze damals im westlichen Teile des Zwingergebäudes eine wenig geeignete Unterkunft gefunden, angeregt hatte; es vergingen jedoch noch 15 Jahre, bevor seine Übersiedlung in die stattlichen Räume des Museum Johanneum erfolgte.

Im ehemaligen Kloster Altzelle wurden die Ausgrabungen im Jahre 1866 unter Leitung des Regierungsrat v. Reinhardt und des Bezirksarztes Dr. Groh wieder aufgenommen; doch unterbrach der Krieg damals die Arbeiten.

Der Verein nahm sich ferner der Wiederherstellung des großen von Lukas Cranach d. J. herrührenden Altargemäldes in der Schlofskapelle zu Augustusburg an (1858/59), wirkte bei der Restaurierung der Schlofskapelle zu Hohnstein mit (1859), regte die Restaurierung des Altars der Kunigundenkirche zu Rochlitz an (1861 ff.), trat ein für die Erhaltung der Burgruine zu Liebau in der vogtländischen Schweiz (1867) und der Nicolaikirche auf dem Friedhofe zu Dippoldiswalde (1857, 1869), die dann in den Jahren 1882/83 restauriert worden ist, gewährte einen Zuschufs zur Wiederherstellung des Grabmals Wiprechts v. Groitzsch in Pegau (1869) u. s. w.

Weniger ist über die Thätigkeit des Vereins in Bezug auf die Landesgeschichte zu berichten.

Die Pflicht der Dankbarkeit gebietet, hier an erster Stelle eines Legates zu gedenken, das dem Verein im Jahre 1863 zufiel. Der emeritierte Pastor Blüher, der in diesem Jahre starb, ein langjähriges Vereinsmitglied und eifriger Forscher und Sammler auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte, insbesondere der Geschichte des sächsischen Erzgebirges und der dort gelegenen Ortschaften, vermachte dem Verein seine handschriftlichen Sammlungen, seine reichhaltige Bibliothek (mit Ausnahme der darin befindlichen belletristischen und theologischen Schriften) und ein Kapital von 400 Thalern, mit der Bestimmung, dafs dieses Kapital teils zur Beschaffung der für die Aufbewahrung des gedachten Nachlasses an Hand-

schriften und Büchern nötigen Schränke, teils im Falle einer wissenschaftlichen Verwertung der Kollektaneen des Legatars zur Honorierung und Drucklegung der gelieferten Monographien verwendet würde. Einem Wunsche des Verstorbenen nachkommend, faßte der Verein zunächst die Bearbeitung einer Geschichte seiner Vaterstadt Geyer ins Auge und übertrug diese dem Bibliothekar des Vereins Dr. Johannes Falke, der sie in vorzüglicher Weise ausführte. Sie erschien als 15. Heft der „Mitteilungen des Kgl. Sächsischen Altertumsvereins“.

Diese Zeitschrift, von welcher während des von uns behandelten Zeitraums 18 Hefte herausgegeben wurden, gewann namentlich unter der umsichtigen Leitung von Falke mehr und mehr Bedeutung für die landesgeschichtliche Forschung; allein die Mittel, die der Verein darauf verwenden konnte, waren doch zu unbedeutend und die Verbreitung der „Mitteilungen“ zu gering, als daß sie dem oft empfundenen Mangel eines wirklichen Organs für die sächsische Geschichte hätten abhelfen können. Mit Freuden war es daher zu begrüßen, als im Jahre 1863 der Direktor des Hauptstaatsarchivs Ministerialrat Dr. v. Weber und Prof. Dr. Wachsmuth den ersten Band eines „Archivs für die Sächsische Geschichte“ herausgaben, dem dann alljährlich ein weiterer folgte. Diese Zeitschrift, welche von der Kgl. Staatsregierung in dankenswertester Weise unterstützt wurde, erschien im Verlage von Bernhard Tauchnitz in Leipzig; vom dritten Bande an hat sie v. Weber allein redigiert. Sie hat sich um die sächsische Geschichte große Verdienste erworben; inwiefern sie auch für unseren Verein von Bedeutung wurde, ist weiter unten darzustellen.

Noch in einer anderen Richtung hat die Kgl. Staatsregierung dem Verein die Ausführung eines lang gehegten Plans abgenommen. Wir haben früher hervorgehoben, daß der Verein wiederholt an die Herstellung eines sächsischen Urkundenbuches gedacht hat; noch 1854 gelegentlich eines Gesuchs an das Kultusministerium um Gewährung

von Geldmitteln für die Zwecke des Vereins war unter diesen die Herausgabe geschichtlich wichtiger Urkunden sächsischer Archive und chronologischer Regesten aufgeführt. Indessen hätten die Mittel des Vereins nicht entfernt zur Ausführung eines derartigen Werkes ausgereicht. Hauptsächlich auf Anregung des Staatsministers Dr. Freiherr v. Falkenstein beschloß daher im Jahre 1860 die Staatsregierung die Herstellung eines Codex diplomaticus Saxoniae regiae und beauftragte den Hofrat Dr. Gersdorf zu Leipzig mit seiner Herausgabe; an seine Stelle traten 1875 der Archivar am Hauptstaatsarchiv Dr. O. Posse und der Verfasser dieses Aufsatzes. Der erste Band des groß angelegten Unternehmens erschien 1864; gegenwärtig liegen 21 Bände davon vor. Hat der Verein auch unmittelbar nichts mit diesem Werke zu thun gehabt, so darf man ihn doch mit zu seinen intellektuellen Urhebern zählen.

5. Der Altertumsverein unter Leitung des Prinzen Georg in den letzten fünfundzwanzig Jahren.

Das letzte Vierteljahrhundert unserer Vereinsgeschichte kann wohl als eine Zeit frischen Aufschwunges bezeichnet werden. Wenn ein Zusammentreffen verschiedener Umstände den 50. Geburtstag des Altertumsvereins völlig unbemerkt vorübergehen liefs, so dürfen wir das 75jährige Jubiläum mit dem befriedigenden Bewußtsein feiern, daß die Thätigkeit des Vereins sich in den letztverflossenen 25 Jahren stetig im Sinne seiner Stifter entwickelt hat; hoffnungsfroh kann der Verein der Zukunft entgegensehen.

Die Ursache dieser erfreulichen Erscheinung ist, wie wir bereits andeuteten, vor allem in der beständigen Zunahme des geschichtlichen Sinnes wie in ganz Deutschland so auch in unserem engeren Vaterlande zu suchen. Nach Überwindung schwerer Krisen war unserem Lande der Segen einer langen Friedenszeit, eines in der Geschichte fast beispiellosen Aufschwunges von Gewerbe und Handel, von Wissenschaft und Kunst beschieden. Von der Höhe

einer befriedigenden Gegenwart herab lenkt sich der Blick gern zur Vergangenheit zurück, um in ihr die Keime dieser Gegenwart zu suchen; man beurteilt diese Vergangenheit unbefangener, gerechter und milder, wird sich immer mehr der Aufgabe des Forschers bewußt, die Vorgänge in ihrem Zusammenhange zu verstehen und zu erklären, statt sie zu verteidigen oder zu verdammen. Daß diese Freude an der Geschichte nicht auf die Kreise der Fachmänner beschränkt bleibt, sondern sich über immer weitere Kreise verbreitet, das beweist die stets wachsende Zahl geschichtlicher Gesellschaften und Vereine. Auch in unserem Lande nimmt sie noch fortwährend zu; zu denen, die wir oben (Seite 41) nannten, sind seit 1875 hinzugekommen die Vereine für Geschichte der Stadt Meissen (1880) und der Stadt Pirna (1885), von Annaberg und Umgegend (1885), von Zwickau und Umgegend (1885), von Zittau (1889), von Rochlitz (1892), von Buchholz (1894). Dazu treten verschiedene Gebirgsvereine, wie der Gebirgsverein für die Sächsische Schweiz und der Erzgebirgsverein, die ebenfalls der Geschichte ihrer Gebiete ihre Aufmerksamkeit zuwenden, und der 1897 begründete Verein für sächsische Volkskunde, der einen überraschend schnellen Aufschwung genommen hat und zur Zeit fast 2000 Mitglieder zählt.

Wir haben hier nicht zu erörtern, ob die große Zahl dieser Vereine nicht auch gewisse Gefahren in sich birgt, ob nicht ein vereinigendes Band zwischen ihnen, das der Zersplitterung der Kräfte und Mittel vorzubeugen vermöchte, wünschenswert wäre, sondern sehen in ihnen bloß ein erfreuliches Zeichen dafür, daß die Zahl der Männer immerfort zunimmt, die sich mit Liebe in die Geschichte der Heimat vertiefen und für die Erhaltung ihrer Reste thätig sind.

Ein Blick auf die Mitgliederliste unseres Altertumsvereins beweist, daß auch er an dieser Entwicklung lebhaft teilnimmt. Wir sahen, daß er im Jahre 1875 auf 106 Mitglieder herabgegangen war; von da ist Jahr für Jahr ein

bald kleinerer, bald größerer Zuwachs zu bemerken. In sein 76. Vereinsjahr ist er mit 455 Mitgliedern (234 in Dresden, 221 außerhalb) eingetreten; unter ihnen befinden sich 68 Städte und Landgemeinden. Die Mitgliederzahl hat sich also in den letzten 25 Jahren mehr als vervierfacht. Das fällt um so mehr ins Gewicht, als fast jedes Jahr auch starken Abgang gebracht hat. Ein Vergleich der Mitgliederliste von 1875 mit der gegenwärtigen zeigt, daß von den heutigen Mitgliedern nur 12 dem Verein länger als 25 Jahre angehören; diese Senioren des Vereins sind Graf Uetterodt zum Scharffenberg auf Schloß Neuscharffenberg bei Eisenach (1858), Professor Dr. Knothe (1859), Professor Andreae in Sinzig a. Rh. (1862), Staatsminister a. D. v. Nostitz-Wallwitz (1863), Hofrat v. Sienicki in Warschau (1863), Oberstleutnant z. D. Bucher (1864), Hofuhrmacher Weifse (1866), General der Kavallerie z. D. und Generaladjutant v. Carlowitz (1869), Oberst z. D. v. Kretschmar in Essen (1869), Kammerherr Major a. D. Graf v. Rex (1869) und Geh. Rat Dr. Fiedler (1874); endlich gehört die Stadt Pegau dem Verein seit 1869 an.

Zu den neu eingetretenen Mitgliedern gehören auch die beiden ältesten Söhne des durchlauchtigsten Protektors, Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen Friedrich August (1885) und Johann Georg (1892), die vielfach an den Sitzungen teilgenommen haben.

Auch einen Besuch Seiner Majestät des Königs (am 6. Dezember 1886) konnte der Verein in seine Annalen eintragen.

Den Dank für die vielfach bewiesene Huld des erlauchten Königshauses durfte der Verein bei verschiedenen Gelegenheiten zum Ausdruck bringen. So überreichte er Seiner Majestät dem Könige am 17. Juni 1889 anlässlich des achthundertjährigen Jubiläums des Hauses Wettin eine vom Münzgraveur Barduleck ausgeführte Denkmünze²⁴⁾,

²⁴⁾ Abbildung im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte Bd. X.

am 19. April 1898 eine vom Professor Krause gemalte Glückwunschartadresse zum Regierungsjubiläum. Dafs er bei traurigen wie freudigen Ereignissen in der Familie seines hohen Protektors, wie bei dem erschütternden Ableben Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Georg, bei den Verlobungen und Vermählungen der Prinzen Friedrich August und Johann Georg, unter denen, die ihre innige Teilnahme bezeugten, niemals gefehlt hat, bedarf kaum der Erwähnung.

Die Verfassung unseres Vereins blieb auch in diesem Zeitraume in der Hauptsache unverändert. Zwar wurden die Statuten einer Revision unterworfen; aber sie entsprechen auch in ihrer neuen Form (vom 2. Januar 1893) in allen wesentlichen Bestimmungen den früheren. Die Beschränkung der Thätigkeit des Vereins auf das Königreich Sachsen und auf die Zeit vor dem westfälischen Frieden, die auch in § 2 der Statuten von 1870 nur mit Vorbehalt von Ausnahmen aufgenommen worden war, wurde in der neuen Bearbeitung ganz fortgelassen.

Die Sitzungen des Vereins fanden, da die bisherigen Räume im Prinzenpalais sich mehr und mehr als unzureichend erwiesen, in den Jahren 1892—1897 im zweiten Obergeschofs des Brühlschen Palais auf der Augustusstrafse statt. Nachdem dieses für den Landhausneubau angekauft worden, gestattete das Königliche Ministerium des Innern unter Vermittlung des Landes-Medizinalkollegiums dem Verein die Benutzung der schönen Säle im Obergeschofs des Kurländer Palais am Zeughausplatz.

In die Stellen des ersten und zweiten Direktors wurden nach dem Rücktritt des Geh. Rat Dr. v. Weber und des Geh. Hofrat Professor Dr. Hettner am 4. März 1878 Generalmajor v. Carlowitz und Dr. Richard Steche gewählt. Sie standen bis 1890 an der Spitze des Vorstandes und erwarben sich während dieser Zeit grofse Verdienste um den Verein. Im Jahre 1890 wurden der Präsident der Oberrechnungskammer v. Schönberg zum ersten, der Direktor des Königlichen Grünen Gewölbes,

des Königlichen Münzkabinetts und der Königlichen Porzellansammlung Hofrat Dr. Erbstein zum zweiten Vorsitzenden gewählt; an die Stelle des ersteren, der im Jahre 1896 aus Gesundheitsrücksichten den Vorsitz niederlegte, trat Generalleutnant v. Raab.

Die Geschäfte des Schriftführers übernahm im Jahre 1875 der Archivar am Hauptstaatsarchiv Dr. Posse. Seit dem 6. November 1876 versieht sie der Verfasser der vorliegenden Darstellung.

Die Kassenverwaltung besorgte nach dem Rücktritte des Oberst z. D. Andrich 1879—1890 der Bibliothekar am statistischen Bureau am Ende. Als er am 18. Juli 1890 starb, folgte ihm der Konsul der Republik Chile Engelmann und diesem 1897 der Königliche Kammerherr v. Winckler.

Das Museum des Vereins hat in dem verflossenen Vierteljahrhundert besonders bedeutsame Veränderungen erfahren. Im Jahre 1886 trat wegen Kränklichkeit Hofrat Büttner, der 24 Jahre lang an seiner Spitze gestanden, zurück. In seine letzten Jahre fällt die Bearbeitung eines neuen auf gründlichen Forschungen beruhenden „Führers“ durch einen hervorragenden Sachverständigen, Dr. A. v. Eye. Zu Büttners Nachfolger wurde der Direktor des Königlichen Antikenkabinetts und der Königlichen Gipsabgufssammlung Professor Dr. Treu gewählt. Dieser beantragte, das Museum unter Vorbehalt der Eigentumsrechte des Vereins mit den Königlichen Sammlungen plastischer Bildwerke zu vereinigen und in das eben damals im Umbau begriffene ehemalige Zeughaus, das jetzige Albertinum, aufzunehmen. Indes stellten sich der Ausführung dieses Gedankens, der viel Gewinnendes hatte, da er die Sammlungen des Vereins leichter zugänglich gemacht und ihnen zugleich eine sorgfältigere Pflege gesichert hätte als dies bisher möglich war, unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen; namentlich erwies sich, dafs die im Zeughaus vorhandenen Räume nicht ausreichten. So kam es im Jahre 1887 nur zu einer Abgabe aller vorgeschichtlichen Gegenstände des Museums

an das Königliche Prähistorische Museum, wo sie in Verbindung mit zahlreichen anderen Funden der Wissenschaft bessere Dienste zu leisten vermögen als in ihrer bisherigen Vereinzelung.

Dieselbe Rücksicht auf bessere Nutzbarmachung veranlafste, wie dies gleich jetzt bemerkt werden mag, im Jahre 1888 eine Vereinbarung mit der Königlichen Öffentlichen Bibliothek in Dresden, wonach ein Teil der bisherigen Bibliothek des Vereins und in Zukunft alle auf dem Wege des Schriftenauswechsels eingehenden Zeitschriften und sonstigen Werke, soweit sie nicht die sächsisch-thüringische Geschichte betreffen, gegen eine mäßige Entschädigung der genannten Bibliothek überlassen werden.

Professor Dr. Treu liefs ferner eine jedem Besucher des Museums erwünschte Etikettierung aller Gegenstände des Museums vornehmen. Ihre Durchführung besorgte der im Jahre 1886 an Bobes Stelle tretende Inspektor Julius Robert Geidel.

Nach dem Rücktritt des Professor Treu wurde 1888 Oberst z. D. Thierbach zum Vorstand des Museums gewählt. Durch die Überführung des bisher im Oberstockwerk des Palais im Königlichen Grofsen Garten befindlichen Rietschelmuseums in das Albertinum (1889) bot sich die Möglichkeit einer bedeutenden Erweiterung unsers Museums; auf das Gesuch des Vereins überwies das Königliche Finanzministerium mit der Bereitwilligkeit, die die Staatsregierung stets den Zwecken des Altertumsvereins entgegengebracht hat, im Sommer 1890 auch die oberen Räume des Palais dem Verein. So konnte noch in demselben Jahre eine Neuauftellung der reichen Sammlungen erfolgen, eine schwierige Aufgabe, die Oberst Thierbach mit hingebendem Eifer und grossem Geschick gelöst hat.

Dem Vorstande erschien es nunmehr als eine Pflicht, das Museum, dessen unentgeltlicher Besuch bisher nur den Vereinsmitgliedern frei stand, in gleicher Weise, wie dies bei den meisten übrigen Sammlungen Dresdens der

Fall ist, auch weiteren Kreisen durch Einführung eintrittsfreier Tage leicht zugänglich zu machen. Freilich setzte dies voraus, daß der Verein bedeutend größere Summen als bisher auf das Museum verwandte; denn abgesehen von dem nicht unerheblichen Ausfall an Eintrittsgeldern, der zu erwarten war, mußte das Personal für die Aufsichtführung, die bisher dem Inspektor allein oblag, vermehrt werden. Es ist vor allem das Verdienst des Präsidenten v. Schönberg, der überhaupt dem Museum seine besondere Fürsorge widmete, daß diese Schwierigkeit glücklich überwunden wurde; die Stände bewilligten auf den Antrag der Staatsregierung vom Jahre 1892 ab eine Erhöhung des bisher dem Verein gewährten Staatszuschusses von 900 auf 4000 Mark. Seitdem ist das Museum jeden Mittwoch und Sonnabend Nachmittag unentgeltlich geöffnet. Wie großen Einfluß dies auf den Besuch hatte, ergibt sich daraus, daß das Museum in den Jahren 1886—1891 von 7541 (Jahresdurchschnitt 1256,8), dagegen 1892—1899 von 117 169 Personen (Jahresdurchschnitt 14 646,1) besucht wurde, während sich die jährlichen Einnahmen freilich in der gleichen Zeit von durchschnittlich 551 auf durchschnittlich 308 Mark verminderten.

Oberst Thierbach legte 1893 die Verwaltung des Museums nieder; an seine Stelle trat Geh. Oberbaurat a. D. Wanckel, der sich ebenfalls große Verdienste um das Museum erworben hat. Dazu gehört z. B. die Bearbeitung eines neuen, der veränderten Aufstellung entsprechenden „Führers“ durch das Museum (1895) sowie des seit 1897 erscheinenden stattlichen Lichtdruckwerkes „Die Sammlung des Königlich Sächsischen Alterthumsvereins zu Dresden in ihren Hauptwerken“ (100 Tafeln mit erläuterndem Text von E. Flehsig), das soeben vollendet ist; auch zu diesem Werke hat, wie dankbar hervorgehoben werden muß, die Königliche Staatsregierung einen besonderen Zuschuß von 4500 Mark gewährt.

Das Museum, das zur Zeit in zwei großen und elf kleinen Sälen des Erd- und Obergeschosses des Palais in

geschmackvoller Anordnung aufgestellt ist, zählt jetzt etwa 3000 Nummern. Wie früher, so wurde auch in den letzten 25 Jahren manches mehr oder weniger wertvolle Werk alteinheimischer Kunstthätigkeit teils käuflich erworben, teils unter Eigentumsvorbehalt oder auch schenkungsweise ihm übergeben. Wir erinnern nur an den schönen Altar der Afrakirche in Meissen, der in die Hände eines Händlers geraten war und nur durch Ankauf um eine verhältnismäßig bedeutende Summe (1878) dem Vaterlande erhalten werden konnte. In einzelnen Fällen, in denen es sich um wichtige Werke handelte, deren Originale keine Unterkunft im Museum finden konnten, ist man neuerdings zur Anfertigung und Aufstellung von Gipsabgüssen geschritten. So wurde im Jahre 1892 mit einem Kostenaufwand von 600 Mark ein Abgufs des berühmten Grabmals Wiprechts von Groitzsch nach dem in Pegau befindlichen Original hergestellt und vom Maler Mattesen bemalt. Im Jahre 1897 wurde mit Unterstützung des Königlichen Ministeriums des Innern ein Abgufs des Dresdner Totentanzes angefertigt und im Museum untergebracht, nachdem festgestellt war, daß die fortschreitende Verwitterung dieses bedeutenden Werkes trotz der im Jahre 1881 angebrachten Schutzvorrichtungen und der neuerdings vorgenommenen Imprägnierung mit Kalkwasser kaum aufzuhalten sein wird. — Die Vermehrung der für das Museum verfügbaren Mittel ermöglichte es, auch für die Erhaltung, Reinigung und Wiederherstellung der einzelnen Kunstwerke mehr als bisher zu thun; zur Leitung dieser Arbeiten, die bekanntlich ein hohes Maß von Umsicht verlangen, wenn sie nicht mehr schaden als nützen sollen, wurde im Jahre 1892 eine aus dem Geh. Oberbaurat Wanckel, Professor Dr. Steche und Bildhauer Professor Spieler bestehende Kommission gebildet.

So hat das Museum auch in den letzten 25 Jahren seine Aufgabe, eine Zufluchtsstätte für gefährdete vaterländische Altertümer zu bilden, redlich erfüllt. Freilich ist es nicht mehr, wie zur Zeit seiner Gründung und noch lange Jahre später, die einzige derartige Zufluchtsstätte im

Lande. Mit der Zahl der Geschichtsvereine mehrte sich auch die Zahl lokaler Altertumssammlungen, und sie mehrt sich noch fortwährend, zumal seit dem vorigen Jahre örtliche Ausstellungen geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Charakters in Aufnahme gekommen sind. Diese an sich hocheureuliche Zunahme des geschichtlichen Interesses hatte für unser Museum die Wirkung, dafs die Fälle immer häufiger wurden, in denen Gegenstände, die sich seit Jahrzehnten in seiner Verwahrung befanden, zurückverlangt wurden. Es ist selbstverständlich, dafs solchen Anträgen, die sich auf einen Eigentumsvorbehalt stützen, entsprochen werden mufs. Wo es sich um Gegenstände von vorwiegend lokaler Bedeutung handelt, hat dies auch kein Bedenken; anders aber liegt die Sache, wenn Werke von allgemein kunstgeschichtlicher Wichtigkeit in Frage kommen; da ist es im Interesse der vaterländischen Kunstgeschichte lebhaft zu bedauern, wenn sie aus einem grofsen, gut verwalteten und leicht zugänglichen Museum, wo ihr eingehendes Studium, ihre Vergleichung mit ähnlichen Werken möglich ist, herausgerissen und einer vielleicht in einer entlegenen Provinzialstadt befindlichen Sammlung, für deren Erhaltung oft genug nicht die wünschenswerten Vorsichtsmafsregeln getroffen sind, eingeordnet werden. Der Vorstand unseres Vereins hat sich deshalb in vielen Fällen bemüht, wenigstens einen Teil der fraglichen Werke seinem Museum zu erhalten. So wurden im Jahre 1886 zehn Ölgemälde, die die zehn Gebote darstellen, und im Jahre 1890 eine grosse Anzahl von Altertümern, meist aus der Bartholomäikapelle und der Sophienkirche, die wohl gröfstenteils verschollen wären, wenn sich der Verein ihrer nicht vor Jahrzehnten angenommen hätte, dem neubegründeten Museum der Stadt Dresden überwiesen, während der Rat das prächtige Altarwerk der Bartholomäikapelle und eine knieende Figur der Maria Magdalena dauernd dem Altertumsmuseum überliefs. So wurde ferner nach längeren Verhandlungen am 9. Januar 1895 ein Vertrag mit der Stadt Freiberg abgeschlossen, nach welchem der gröfste

Teil der einst in dem dortigen Dome befindlichen Holzschnitzwerke, deren Wiederaufstellung in der restaurierten Kirche sich als unthunlich erwies, auf eine lange Reihe von Jahren dem Museum gesichert bleibt. Die Anträge der Städte Meissen (1891) und Pirna (1893) auf Rückgabe einzelner Werke wurden zurückgezogen. Das verständnisvolle Entgegenkommen, das dem Vorstande diese Abmachungen ermöglichte, läßt hoffen, daß auch in Zukunft dem Vereinsmuseum der Charakter einer zentralen Sammlung, eines Landesmuseums gewahrt bleiben wird.

Es mag schließlicly noch erwähnt werden, daß dem 1897 begründeten Verein für sächsische Volkskunde gestattet worden ist, seine hochinteressanten Sammlungen einstweilen in den Räumen des Altertumsmuseums aufzustellen.

Die im Besitz des Vereins befindliche Sammlung der Handzeichnungen u. s. w. wurde in den Jahren 1893 und 1894 vom Direktorialassistent Dr. Sponsel neu geordnet.

Wie der Verein in seiner sammelnden Thätigkeit nicht mehr vereinzelt dasteht, so haben überhaupt die Ziele, die er seit seiner Gründung verfolgt, in immer weiteren Kreisen Würdigung gefunden. Wenn er, wie wir sehen, wiederholt für einen staatlichen Schutz der Denkmäler und Altertümer des Landes eingetreten ist, so sind im letzten Vierteljahrhundert wichtige Schritte in dieser Richtung geschehen. Ein Antrag des Dresdner Architektenvereins auf Anstellung eines Konservators für die Kunstdenkmäler Sachsens veranlafste im Jahre 1876 das Ministerium des Innern, dem Verein die Frage zur Erwägung anheimzugeben, welche Mafsregeln zur Schonung und Erhaltung alter wertvoller Baudenkmäler zu treffen seien. Auf Grund des Berichts eines Ausschusses, an dessen Spitze der Minister des Königlichen Hauses Freiherr v. Falkenstein stand, sprach sich der Verein gegen die Anstellung eines einzelnen Konservators aus, empfahl jedoch dringend die Bildung einer mit behördlicher Autorität ausgestatteten Kommission für den Schutz der Denkmäler und vor allem ihre Inventarisierung. Das Ministerium verlangte nunmehr als Vorbereitung für

alle weiteren Maßnahmen ein vorläufiges Verzeichnis der im Lande befindlichen und des Schutzes bedürftigen Altertümer. Der Versuch, ein solches Verzeichnis auf Grund der im Vereinsarchiv vorhandenen Unterlagen zu bearbeiten, den Kammerherr Freiherr v. Byrn in den Jahren 1877—1880 im Auftrage des Vereins unternahm, konnte zu keinem befriedigenden Ergebnisse führen; immer dringender stellte sich die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Inventarisierung der Altertümer heraus, wie solche in vielen Teilen Deutschlands damals schon ausgeführt war. So arbeitete denn Professor Dr. Steche einen eingehenden Plan für die Bearbeitung einer „beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler im Königreich Sachsen“ aus; dieser Plan fand die Billigung des Vereins, und so wurde unter dem 26. Februar 1881 vom Königlichen Ministerium des Innern die Bearbeitung eines Probeheftes, dessen Kosten das Ministerium übernahm, genehmigt. Bereits im Sommer 1882 erschien dieses erste Heft, das die Amtshauptmannschaft Pirna behandelte; es fand nach Inhalt und nach Ausstattung allgemein beifällige Aufnahme. Inzwischen war die Fortführung des Unternehmens durch die Einstellung von 5000 Mark in den ordentlichen Staatshaushalts-Etat für 1882/83 gesichert worden; ein Teil dieser 5000 Mark war für die Erhaltung alter kunstgeschichtlich merkwürdiger Bauwerke bestimmt. Das Werk schritt rasch vorwärts; in den Jahren 1883 bis 1891 veröffentlichte Steche weitere 14 Hefte; sie betrafen die Amtshauptmannschaften Dippoldiswalde und Freiberg, die sämtlichen Amtshauptmannschaften des Regierungsbezirks Zwickau, endlich die Amtshauptmannschaften Rochlitz und Borna. Dann trat leider durch die schwere Erkrankung des Herausgebers eine Unterbrechung ein; am 3. Januar 1893 entrifs der Tod dem Verein in Richard Steche einen unermüdlich fleißigen Mitarbeiter, dessen Andenken stets in Ehren bleiben wird.

Der Verein hielt nunmehr den Zeitpunkt für gekommen, die Bildung einer mit behördlicher Autorität ausgestatteten

Kommission für den Schutz der Altertümer, Bau- und Kunstdenkmäler Sachsens von neuem anzuregen. Zugleich schlug er für die Fortsetzung des Inventarisationswerkes, das mit dieser Kommission in organische Verbindung zu bringen empfohlen wurde, den Privatdozenten an der Technischen Hochschule zu Charlottenburg Dr. Cornelius Gurlitt vor. Diesem Vorschlage entsprechend beauftragte das Königliche Ministerium des Innern den Genannten, der gleichzeitig als Professor an die Königliche Technische Hochschule in Dresden berufen wurde, mit der weiteren Herausgabe der beschreibenden Darstellung und ermöglichte zugleich durch Gewährung größerer Mittel eine ausführlichere Bearbeitung und reichere Ausstattung des Werkes. Auch der Verein bewilligte dafür einen jährlichen Zuschufs von 600 Mark und bildete zugleich eine aus dem Oberstleutnant z. D. Freiherrn v. Mansberg, dem Freiherrn v. Zedtwitz und dem Verfasser dieser Zeilen bestehenden Ausschufs zur Beratung des Herausgebers bei einzelnen ins Gebiet der Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften einschlagenden Fragen. Professor Gurlitt hat in den Jahren 1894—1898 die Hefte 16—20 (Amtshauptmannschaft Leipzig-Land, Stadt Leipzig, Amtshauptmannschaft Grimma) veröffentlicht; soeben erscheint das erste Heft der beschreibenden Darstellung von Dresden. Mit besonderem Danke ist anzuerkennen, dafs die Stadträte zu Leipzig und Dresden durch Gewährung von bedeutenden Zuschüssen eine besonders reiche illustrative Ausstattung der ihre Städte betreffenden Hefte ermöglicht haben.

Aber auch der weitere Wunsch des Vereins ging in Erfüllung. Durch Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 29. Juni 1894 wurde eine Königliche Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler begründet, bestehend aus einem Räte des Ministeriums als Vorsitzendem, zwei vom evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium und einem vom Altertumsverein zu ernennenden Mitgliedern und dem vom Ministerium mit der Inventarisierung beauftragten Sachverständigen. Am 1. Oktober

trat diese Kommission in Thätigkeit; den Vorsitz führte bis zu seinem Tode im Jahre 1897 der Geh. Rat und spätere Kreishauptmann v. Bosse, seitdem Geh. Regierungsrat Dr. Roscher; den Altertumsverein vertraten in ihr zuerst Präsident v. Schönberg, dann seit 1896 Geh. Oberbaurat Wanckel, an dessen Stelle neuerdings Professor Dr. Berling getreten ist. Über die von Jahr zu Jahr sich erweiternde Wirksamkeit der Kommission giebt der ausführliche Bericht Kunde, der gleichzeitig mit der vorliegenden Arbeit erscheinen und dem Altertumsverein als Jubiläumsgabe gewidmet werden soll. Hatte die Kommission anfangs darunter zu leiden, dafs ihr nur sehr geringfügige Mittel zu Gebote standen, so ist auch dem jetzt abgeholfen; an Stelle der im Jahre 1882 bewilligten Summe von 5000 Mark, die seitdem allerdings bis auf 16000 Mark erhöht worden war, ist in diesem Jahre der Betrag von 43000 Mark für die Inventarisirung sowie für Beihilfen und Mafsnahmen zur Erhaltung alter kunstgeschichtlich merkwürdiger Bauwerke und Denkmäler in den Etat eingestellt worden.

Die Einsetzung dieser Kommission, deren Vervollständigung durch die Ernennung eines Konservators für die Kunstdenkmäler Sachsens wohl nur als eine Frage der Zeit gelten darf, ist ein höchwichtiges Ereignis nicht allein in der Geschichte der staatlichen Denkmalpflege in Sachsen, sondern auch in der Geschichte des Altertumsvereins, der darin eine Frucht langjähriger Bemühungen erkennen darf. Die Kommission nimmt dem Verein einen Teil seiner Aufgaben ab, sichert seinen Bestrebungen die staatliche Autorität, die ihnen bisher fehlte. Der Verein hat daher ihre Begründung mit grofser Befriedigung begrüfst; er wird darauf bedacht sein, seine statutengemäfsere Wirksamkeit in Zukunft stets in enger Fühlung mit der Kommission auszuüben.

In dieser Wirksamkeit hat ihn neben dem Ministerium des Innern nach wie vor namentlich das Evangelisch-Lutherische Landeskonsistorium unterstützt. Die Veräuferung von Kunstwerken in kirchlichem Besitz kam

leider noch um die Mitte der siebziger Jahre nicht selten vor, wie schon das oben erwähnte Beispiel des Altars der Meißner Afrakirche zeigt. Dem machte eine Verordnung des Evangelisch-Lutherischen Landeskonsistoriums vom 6. Februar 1878 ein Ende, in der unter Hinweis auf ältere gesetzliche Bestimmungen eine Veräußerung von zum Inventar der Kirche gehörigen Gegenständen ohne Genehmigung der oberaufsehenden Behörde untersagt wurde; das Landeskonsistorium behielt sich die Entscheidung auf alle dahin zielenden Anträge vor. Eine weitere Verordnung derselben Behörde vom 15. Februar 1878, zu der ein Gesuch des Altertumsvereins den Anlaß gegeben hatte, veranlafte die Kirchenvorstände und Inspektionsbehörden dafür Sorge zu tragen, daß zu allen Bauten und Herstellungen kirchlicher Bauwerke erfahrene Sachverständige zugezogen oder die Vermittlung des Vereins für kirchliche Kunst in Anspruch genommen werden möchte²⁵⁾. Durch spätere Verordnungen wurden diese dankenswerten Bestimmungen erneut eingeschärft und erweitert²⁶⁾. Seit 1885 machte das Landeskonsistorium dem Verein auf seine Bitte regelmäßige Mitteilungen über bevorstehende Restaurierungen kirchlicher Bauwerke und sonstiger Altertümer, bis die Einrichtung der Kommission diese als die geeignete Stelle dafür erscheinen liefs.

Unter den zahlreichen Fällen, in denen der Verein für die Erhaltung und Wiederherstellung kirchlicher Bauwerke eintrat, heben wir nur folgende hervor.

In Meissen war es namentlich der trotz mancher Maßnahmen noch immer wenig befriedigende Zustand des Domes, der zu lebhaften Bedenken Anlaß gab. Bereits im Februar 1891 hatte Präsident v. Schönberg darauf aufmerksam gemacht, daß für die Erhaltung der meisten inner-

²⁵⁾ Verordnungsblatt des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums 1878 S. 26, 30.

²⁶⁾ Verordnungen vom 18. April 1879, 15. Mai 1882 und 10. Juni 1892, ebenda 1879 S. 40, 1882 S. 190, 1892 S. 111.

halb der Kirche befindlichen Grabdenkmäler notwendig etwas geschehen müsse. Eine an das Domkapitel gerichtete Eingabe vom 1. Februar 1892 bezeichnete neben Mafsregeln zu deren Schutz die Erneuerung der äufseren Architektur- und Schmuckteile, besonders an der Süd- und Westfront, und die Aufdeckung und Wiederherstellung der wohl aus dem 14. Jahrhundert stammenden Fresken am Lettner als wünschenswert. Da die beschränkten Mittel des Domkapitels die vorgeschlagenen Herstellungen nicht ermöglichten, sogar die Abtragung des sogenannten „höckrigen Thurmes“ in Erwägung gezogen wurde, so mußte man auf andere Wege denken, um das ehrwürdigste kirchliche Bauwerk des Landes zu erhalten. Bekanntlich ist dann im Jahre 1896 ein Meifsner Dombauverein gegründet worden; er plant eine umfassende Erneuerung des Domes im Innern und Äufsern, sowie den Bau der fehlenden Türme und will die hierzu erforderlichen Summen durch eine Lotterie zusammenbringen, von der bis jetzt zwei Ziehungen (1898 und 1899) stattgefunden haben. Ihr Erfolg war derart, dafs man hoffen darf, in absehbarer Zeit den Dom vollkommen hergestellt und in einer dem ursprünglichen Plane entsprechenden Weise ausgebaut zu sehen. Inzwischen hat Geh. Baurat Dr. Meydenbauer in Berlin nach dem von ihm erfundenen Mefsbildverfahren eine genaue Aufnahme des Domes in allen seinen Teilen veranstaltet und sind die bedeutendsten Gotiker Deutschlands, Linnemann in Frankfurt a./M., Schäfer in Karlsruhe, Seidl in München und Tornow in Metz, aufgefordert worden, sich über die Restauration des Domes zu äufsern.

Auch der Dom zu Freiberg beschäftigte wiederholt den Verein. Seit dem Jahre 1878 erhoben sich in der Einwohnerschaft Freibergs wiederholt Stimmen für einen vollständigen Abbruch der kunstgeschichtlich so wertvollen Kreuzgänge. Der Verein befürwortete auf einen Bericht des Professors Steche im Jahre 1879 ihre Erhaltung und Wiederherstellung und trat, als trotzdem im Jahre 1886 der Abbruch durch den Domkirchenvorstand beschlossen

wurde, nochmals entschieden für sie ein. Dies hatte den Erfolg, daß die Staatsregierung die Restaurierung und bauliche Unterhaltung der Kreuzgänge übernahm; sie sind dann 1889—1892 in würdiger Weise wiederhergestellt und teilweise zur Aufstellung der alten Grabsteine des v. Schönberg'schen Geschlechts eingerichtet worden.

Eine noch ernstere und schwierigerere Frage war die dauernde Erhaltung unseres wertvollsten romanischen Werkes, der Goldenen Pforte. Schon 1882 und 1883 hatte der Verein dem Finanzministerium und dem Domkirchenvorstande Vorschläge über ihren Schutz gegen Verwitterung gemacht. Im Jahre 1890 erfolgten auf Vorschlag des akademischen Rates eine Abformung der ganzen Pforte in Gips, die in der Königlichen Sammlung der Bildwerke Aufstellung fand, ferner im Jahre 1891 ein Isolierungsbau, um die aus dem Erdboden aufsteigende Feuchtigkeit abzuschließen, im Jahre 1892 Ergänzungen einzelner Teile und Erhaltungsarbeiten durch den Bildhauer Rassau. Neuerdings ist eine Summe von 32 500 Mark für die Herstellung eines stilgerechten Anbaues zum Schutze der Goldenen Pforte von den Ständen bewilligt worden.

Bei einem Ausfluge, den der Verein im Jahre 1891 nach Altzelle unternahm, überzeugte man sich von neuem von dem wenig erfreulichen Zustande, in dem sich die Reste dieser altehrwürdigen Begräbnisstelle des Hauses Wettin befinden. Besonders lebhaft wurde bedauert, daß das verhältnismäßig gut erhaltene einstige Winterrefektorium seit lange als Kuhstall dienen muß. Der Verein stellte eine Reihe von Anträgen beim Königlichen Finanzministerium, um den Übelständen abzuhelpfen. Nachdem Professor Dr. Gurlitt im Jahre 1894 nochmals im Auftrage des Vereins ein ausführliches Gutachten erstattet, beschloß das Finanzministerium im Jahre 1896, einen Fonds zur Erbauung eines neuen Kuhstalles zu sammeln, das Winterrefektorium nach dessen Fertigstellung zur Aufbewahrung der teils in der Fürstenkapelle befindlichen, teils im Parke zerstreuten Architekturteile und Denkmäler einzurichten und die schöne

gotische Betsäule im Park durch eine Bretverkleidung im Winter zu schützen; endlich erteilte es die Genehmigung zu der für die Feststellung des Grundrisses der Klostergebäude erforderlichen Nachgrabungen.

In Dresden gewährte der Verein u. a. einen Beitrag zur Wiederherstellung des Grabmals des Bildhauers Balthasar Permoser auf dem katholischen Friedhofe an der Friedrichstrasse (1888) und regte die Neuaufstellung des Moritz-Monuments an der Mauer der Brühl'schen Terrasse beim Gondelhafen (1895) an.

Ganz oder teilweise auf Kosten des Vereins erfolgten ferner die Herstellung des Grabmals des Baumeisters von Dehn-Rotfelser auf dem Kirchhofe zu Leuben (1877), die von Professor Krause in uneigennütziger Weise ausgeführte Wiederherstellung der von C. Gurlitt entdeckten Deckengemälde in der Kirche zu Klösterlein bei Aue (1887) und der Deckengemälde des 15. Jahrhunderts in der Kirche zu Neukirchen bei Deutschenbora (1891), der Wandgemälde von ca. 1600 in der Kirche zu Lauenstein (1896), einer interessanten Kanzel in der Kirche zu Cannewitz bei Grimma (1899), eines alten Bildes der Schlacht bei Sievershausen (1889), das sich in der dortigen Kirche befindet, u. dergl. mehr.

Eine Neuerung, die wesentlich zur Belebung des Interesses für unsere Altertümer beigetragen hat, sind die Ausflüge, die der Verein seit dem Jahre 1878 alljährlich im Frühjahr unternimmt.

Auch der Landesgeschichte hat der Verein seine Aufmerksamkeit in immer steigendem Maße zugewandt. Als Geh. Rat v. Weber im Jahre 1878 die Redaktion des „Archiv für die sächsische Geschichte“ niederlegte, beantragte der Vorstand die Verschmelzung dieser Zeitschrift mit den kurz vorher in den Verlag von Wilhelm Baensch hierselbst übergegangenen „Mitteilungen“, die es zu einer größeren Verbreitung niemals hatten bringen können, und dieser Antrag fand die Zustimmung der Königlichen Staatsregierung,

die der neuen Zeitschrift die gleiche Unterstützung gewährte wie bisher dem „Archiv“; später hat das Königliche Kultusministerium, dem die Zeitschrift unterstellt ist, den Zuschufs bis auf jährlich 2500 Mark erhöht. So fanden die „Mitteilungen“ im Jahre 1880 mit dem 30. Hefte, das ein vom Bibliothekar am Ende sorgfältig bearbeitetes alphabetisches Register zu allen Bänden enthält, ihren Abschluss. Gleichzeitig erschien der erste Band des „Neuen Archivs für sächsische Geschichte und Altertumskunde“, dessen Redaktion von der Staatsregierung und dem Verein dem Verfasser dieser Zeilen übertragen wurde. Der Verein gelangte auf diese Weise zu einem Organ, das der wissenschaftlichen Erforschung der sächsischen Geschichte nach allen Seiten hin Rechnung zu tragen vermag und ihm in den 21 Jahrgängen, die bis jetzt erschienen sind, eine Fülle brauchbarer Bausteine geliefert hat.

Als im Jahre 1883 auf Veranlassung des Zentral-Ausschusses für Deutsche Landeskunde ein Ausschufs für die Landeskunde Sachsens unter Vorsitz des Professor Dr. Ruge gebildet wurde, beauftragte der Verein mit seiner Vertretung darin den Professor Dr. Knothe und den Verfasser dieser Zeilen. Das Ergebnis der eine Reihe von Jahren hindurch fortgesetzten Arbeiten dieses Ausschusses ist das gelegentlich des Wettiner-Jubiläums im Jahre 1889 erschienene, von P. E. Richter bearbeitete Werk „Litteratur der Landes- und Volkskunde des Königreichs Sachsen“.

Zu größeren selbständigen Publikationen auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte haben bisher die Mittel des Vereins, die, wie wir sahen, nach verschiedenen Richtungen hin stark in Anspruch genommen werden, nicht ausgereicht. Mit um so größerer Freude begrüßte er es daher, als durch eine Verordnung des Königlichen Kultusministeriums vom 22. Juni 1896 eine Königlich Sächsische Kommission für Geschichte begründet und damit ein lange gehegter Wunsch erfüllt

wurde²⁷⁾. Die Kommission, die seitdem bereits eine fruchtbare Thätigkeit entfaltet hat, hat dem Verein „als Zeichen vereinten Strebens“ ihre neueste Veröffentlichung, „Tafelbilder Lucas Cranach des Älteren und seiner Werkstatt, herausgegeben von Eduard Flechsig“, zum 75 jährigen Jubiläum gewidmet.

Mit dem Gesamtverein der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, der, wie wir sahen, unter wesentlicher Mitwirkung unseres Vereins begründet worden ist, steht der Altertumsverein namentlich seit 1882 wieder in näherer Beziehung und ist auf seinen Jahresversammlungen regelmäßig vertreten. Es gereicht ihm zur besonderen Genugthuung, dafs der Gesamtverein die Einladung zur Jubiläumsfeier angenommen und mit Rücksicht darauf seine diesjährige Hauptversammlung nach Dresden verlegt hat.

Wohl darf der Kgl. Sächsische Altertumsverein mit Befriedigung auf seine Vergangenheit zurückblicken. Seit seinen Anfängen lag es in seinem Wesen, mehr im Stillen zu schaffen, als in die Öffentlichkeit hinauszutreten; seine Wirksamkeit ist darum wohl manchmal unterschätzt worden. Aber eben deswegen erscheint es als eine Pflicht, darauf hinzuweisen, eine wie stattliche Reihe verdienstvoller Leistungen er aufzuweisen hat; und wenn wir mehr noch von Anregungen zu berichten hatten, die von ihm ausgegangen sind, so ist nicht zu übersehen, dafs gerade solche vor allem zum Berufe der Geschichts- und Altertumsvereine gehören, deren Mittel ja in der Regel weder eine umfangreiche konservierende, noch eine ausgedehnte publizierende Thätigkeit gestatten. So hat er sich redlich bemüht, die Aufgaben zu lösen, die ihm bei seiner Begründung gestellt worden sind; und hochwichtig sind diese

²⁷⁾ Vergl. Neues Archiv für Sächsische Geschichte XIX, 154 ff. (XX, 161 ff., XXI, 166 ff.).

Aufgaben: denn, um ein Wort des Prinzen Johann zu gebrauchen, „wie das Gemüt des einzelnen Menschen seine reichsten Schätze aus den Erinnerungen seiner Vergangenheit, namentlich aus den Jugenderinnerungen schöpft, so beruht das Gemütsleben der Völker größtenteils auf dem Andenken an die Vorzeit“, — die Pflege des Gemütslebens aber ist für ein Volk nicht weniger wichtig als für den Einzelnen.

Möchte auch das nächste Vierteljahrhundert der Vereinsgeschichte so verlaufen, daß der Kgl. Sächsische Altertumsverein bei seinem hundertjährigen Jubiläum denselben ehrenvollen Platz in der Geschichte des geistigen Lebens unseres Sachsenlandes beanspruchen darf, den er bis jetzt behauptet hat.

Friedrich des Freidigen Erkrankung und Tod.

(1321 und 1323.)

Von

Karl Wenck.

Es ist wohl ein Stoff, der einen Dichter¹⁾ im Innersten packen und ihm die Feder in die Hand drücken mag, das heldenhafte Ringen Friedrichs des Freidigen um die Erhaltung seiner Dynastie gegen drei deutsche Könige und wider den eigenen Vater, der allen Familiensinnes bar Thüringen, das Erbe seiner Söhne, verschachert hat, verkauft an einen ohnmächtigen Wahlkönig unfürstlicher Abkunft, den die Selbstsucht der Kurfürsten erhoben hatte, damit die Krone ihren Sonderinteressen dienstbar sei. Ihr Geschöpf mußte dem Wettiner ja nicht blofs als ein Räuber seines Landes erscheinen, ihm selbst gebührte die Königskrone, die das Gräflein von Nassau unwürdig trug, ihm, dem Enkel Friedrichs II., den schon als Knaben die Sizilianer auf den Thron des kaiserlichen Großvaters hatten setzen wollen, den das deutsche Volk in weiten Kreisen als den wahren Nachfolger des großen Staufers ersehnte, den auch wohl die Wahl der deutschen Fürsten getroffen hätte, als sie nach dem Tode des Schattenkönigs

¹⁾ Mit großer Wärme hat sich jüngst der Aufgabe, Friedrich den Freidigen zum „geistigen Eigentum des deutschen Volkes“ zu machen, gewidmet: Dr. Frz. Klasen, Friedrich der Freidige. Geschichtliches Drama in fünf Aufzügen. München, Lentner, 1900.

von englischem Blut einen Wiederhersteller von Recht und Frieden begehrten, wenn nicht unversöhnlich die päpstliche Kurie „Friedrich von Staufen“ von vornherein ausgeschlossen hätte. Adolf von Nassau hat mit ruhmlosem Tode gesühnt, daß er die Hand nach der höchsten Krone der Christenheit ausgestreckt hatte, aber der Nachfolger, der ihn stürzte, weil er für die Erhaltung seiner eigenen Lande von ihm Gefahr befürchtete, Albrecht I., scheute sich nicht, in die Ansprüche, die Adolf durch seinen Kaufschilling erworben hatte, einzutreten, er trug wieder und wieder den Krieg in die wettinischen Lande, deren Besitz seiner Ländergier so verlockend erschien. Jedoch über seinen Unternehmungen schwebte kein glücklicher Stern, sie wurden unterbrochen durch andere dringendere Sorgen, sie drohten zu scheitern durch die erfolgreiche Gegenwehr Friedrichs des Freidigen in offener Feldschlacht und vor den Mauern der Wartburg, sie litten endgiltig Schiffbruch durch den jähen Tod des Habsburgers, der eben noch mit überlegener Kriegsmacht hatte nach Thüringen kommen wollen. Und wenn nun sein Nachfolger, Heinrich VII., die Thatsache, daß Friedrich während der halbjährigen Thronvakanz sich schnell in den Besitz aller wettinischen Lande gesetzt hatte, keineswegs sofort als zu Recht bestehend anerkennen mochte, so war er doch entfernt nicht in der Lage, um Thüringens willen sich in einen Kampf einzulassen, er trachtete ja die alte Kaiserherrlichkeit in Italien zu erneuern und sorgte gleichzeitig durch Erwerbung umfangreichen Länderbesitzes im Osten Deutschlands sein Haus unter die ersten des Reiches zu stellen. Im Kampf um die Länder der Wenzelskrone stiefs sein Vertreter und sein jugendlicher Sohn auf Friedrich den Freidigen als den treuen Verbündeten des böhmischen Wahlkönigs Heinrich von Kärnthen. Dieser selbst gab am Ende den Kampf auf, Friedrich aber erntete den Lohn seiner Charakterfestigkeit. Um der luxemburgischen Dynastie einen gutgesinnten Nachbar zu geben, wurde dem Wettiner die Anerkennung in allen seinen Landen gewährt. Indessen

dieser Erfolg der Prager Einung vom Dezember 1310 war kein dauernder. Friedrich selbst setzte ihn aufs Spiel. In jahrzehntelangem, kampf erfülltem Dasein war er hart geworden, die heillosen Familienfehden lagen endgiltig hinter ihm, da sein Bruder Diezmann gestorben, sein Vater, sein früheres Leben sühnend, vom Schauplatz abgetreten war, um den Rest seiner Tage unter den Erfurter Krämern zu verbringen — jetzt, als der alleinige Vertreter seines Geschlechts, wollte Friedrich gründliche Arbeit verrichten und alle die Einbußen vergangener Jahre wieder einbringen. Neue Kämpfe mit den thüringischen Städten Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen, gespannte Beziehungen mit den geistlichen Fürsten von Mainz, Fulda und Hersfeld waren die Folge, und da der Mainzer Erzbischof in Abwesenheit Heinrichs VII. an der Seite des jugendlichen Königssohnes Johann von Böhmen die Reichspolitik leitete, wurde 1312 die Prager Einung von Reichs wegen widerrufen, die Anerkennung Friedrichs zurückgenommen. Ihn dann aber wirklich aus dem Besitz seiner Lande zu verdrängen, war Johann von Böhmen längst nicht stark genug, sein Reichsvikariat endete überdies, als 1314 mit Übergehung der luxemburgischen Dynastie zwei Gegenkönige von den deutschen Fürsten erhoben wurden, und weiter sicherte der endlose Thronkampf zwischen dem Wittelsbacher und dem Habsburger einstweilen den Bestand der wettinischen Dynastie vor neuer Gefährdung durch das Reichsoberhaupt. Es war ganz belanglos für die überaus schweren Kämpfe, welche Friedrich inzwischen gegen die übergreifende Eroberungslust Waldemars von Brandenburg zu führen hatte und am Ende glücklich beschloß, daß das Reich ihn nicht anerkannte. Von Bedeutung konnte dieser Zwitterzustand erst werden, wenn einer der beiden Bewerber um das Königtum obgesiegt hatte. Friedrich hat die Entscheidungsschlacht bei Mühldorf vom 28. September 1322, welche den Habsburger zu Fall brachte, noch erlebt, aber ein tragisches Geschick wollte es, daß die Nachricht davon nicht mehr zu seinen Sinnen sprach.

Körperliches und geistiges Siechtum hatte ihn in Fesseln geschlagen.

Man kennt die ergreifende Erzählung des Erfurter Chronisten²⁾, auf dessen Bericht alle andern zurückgehen, von dem furchtbaren Druck, welchen die Aufführung eines geistlichen Spieles, des Mysteriums von den zehn Jungfrauen, auf den alternden Landgrafen hervorbrachte. In den vielfachen Kämpfen seines Lebens gegen äußere und innere Feinde hatte er sich nicht immer makellos halten können. In Stunden innerer Einkehr war ihm, der wider den eigenen Vater so manchmal hatte das Schwert ziehen müssen, der Gedanke tröstlich gewesen, daß er Werke massiver Rechtgläubigkeit im Dienste der Kirche verrichtet hatte. Dafür mußte ihm ja die Fürbitte Marias und der Heiligen gesichert sein! Und nun sah er mit greifbarer Wirklichkeit auf der Bühne das kalte Verhängnis über die fünf thörichten Jungfrauen hereinbrechen. Der Herr des Himmels verschloß sein Ohr den Fürbitten seiner Mutter, alle Bitten und Klagen der verzweifelnden Jungfrauen vermochten es nicht abzuwenden, daß sie dem höllischen Feuer überliefert wurden. Da stieß der Landgraf die Worte hervor: „Was ist der christliche Glaube, wenn der Sünder nicht durch die Bitten der Gottesmutter und aller Heiligen Gnade erlangen kann?“ In tiefer Erregung ging er hinweg und in leidenschaftlicher Aufregung verbrachte er die Tage vom Montag, dem Tage der Aufführung, bis zum Freitag derselben Woche. Am Freitag Morgen äußerte er seiner Gattin die Absicht, die Messe zu besuchen, vorher aber noch ein wenig ruhen zu wollen. Um die Mittagszeit kam sie zu ihm, ihn zu wecken, die Stunde der Messe war schon vorüber, das Volk erwarte ihn. Da konnte der Landgraf nicht sprechen. Von einem Schlagfluß getroffen lag er ein Gelähmter in seinem Bett,

²⁾ Chron. S. Petri Erford., in Mon. Germ. SS. XXXa, 448 oder Monumenta Erphesfurtensia saec. XII—XIV ed. Holder-Egger (1899) S. 351.

und in diesem Zustande verblieb der Unglückliche die Jahre, die noch bis zu seinem Tode verflossen.

Es ist überaus selten, dafs uns von mittelalterlichen Quellen über den Eindruck einer Schauspielaufführung auf Zuschauer berichtet wird. Die zerstörende Wirkung, welche sie auf das Gemüt eines edlen und geliebten Fürsten übte, erklärt die Ausnahme, aber so hoch man auch die besonderen Voraussetzungen für die verhängnisvolle Wirkung jener Dominikaneraufführung einschätzen mag, so wird doch immer erlaubt sein, aus unserer Erzählung Schlüsse zu ziehen für die völlig naive Aufnahme szenischer Vorführungen durch mittelalterliche Menschen, für ihren Glauben an die thatsächliche Wahrheit der dargestellten Handlung, und um so wertvoller mufs der Bericht erscheinen, als uns das Spiel, welches Friedrich aufführen sah, in derselben oder verwandter Gestalt erhalten ist³⁾.

Nun aber ist durch die neuere Forschung der Wert unserer Erzählung stark beeinträchtigt, die Vorstellung von dem Eindruck jener Aufführung ganz abgeschwächt worden. Wegele⁴⁾ hat angenommen, dafs Friedrich der Freidige bereits ein kranker gebrochener Mann gewesen sei, als ihm das Spiel der zehn Jungfrauen vorgeführt wurde. Nur gesteigert worden sei dadurch sein krankhafter Zustand, zu dem körperlichen Siechtum habe sich das psychische Leiden gesellt.

Wegele hat sich kaum klar gemacht, dafs er einen überaus anschaulichen Bericht, der mit einer Fülle glaubwürdiger Einzelheiten zu uns spricht, in wesentlichen Punkten der Unwahrheit zeihet und höchst unwahrscheinliche

³⁾ Das grosse thüring. Mysterium, herausg. v. L. Bechstein (Halle 1855). Wegen Litteraturangaben vergl. K. Goedecke, Grundrifs zur Geschichte der deutschen Dichtung I², 321 und W. Creizenach, Geschichte des neueren Dramas I, 125.

⁴⁾ Friedrich der Freidige Markgraf von Meissen, Landgraf von Thüringen und die Wettiner seiner Zeit. Nördlingen 1870. S. 338 ff.

Voraussetzungen einführt. Ist es denn denkbar, daß man einen körperlich siechen Mann, der in der Regierung seines Landes durch seine Frau vertreten wurde, vor allem Volk zum Zuschauer jenes Spieles machte, und was ist von dem Schlagfluß zu halten, der infolge tagelanger Gemüts-erregung Friedrich befallen und ihn gelähmt hat, wenn wir annehmen sollen, daß Friedrich schon vorher körperlich in so hohem Maße gebrochen war? Eine „förmliche Apoplexie“ soll nach Wegele damit doch vereinbar sein.

Aber Wegele scheint seine wunderliche These urkundlich bekräftigen zu können. Er beruft sich darauf, daß schon am 31. August 1320 Friedrich als regierungsunfähig erscheine. Damals habe seine Gemahlin Elisabeth als Regentin zugleich mit Friedrich ihrem Sohne auf der Wartburg eine Urkunde für das Augustinerkloster zu Gotha ausgestellt. Als seine Quelle bezeichnet er das „Kopialbuch des genannten Klosters im herzoglichen Archiv zu Gotha“. Wegele hätte mißtrauisch sein sollen gegen seine Notiz, da er gleich hinzufügen mußte, er kenne einige nach diesem Zeitpunkt von dem alten Landgrafen selbst ausgestellte Urkunden, nachher aber im Oktober 1321 trete die alte Landgräfin zugleich mit dem Sohne in sehr wichtigen Verhandlungen mit dem Erzbischof und dem Kapitel von Magdeburg als Regentin auf. Wegele bringt diesen seltsamen Thatbestand auf die Formel „schon im Jahre 1320 begann das Siechthum Friedrichs, das ihn regierungsunfähig machte und bald ausschließlich die Oberhand gewann“ und weiterhin „bereits im Jahre 1321, längere Zeit vor der Aufführung, war der Landgraf nicht mehr regierungsfähig“. Wegele nimmt also offenbar ein anfangs schwankendes Befinden Friedrichs an, das die Landgräfin bisweilen zur Vertretung nötigte, dann von 1321 ab dauernde Regierungsunfähigkeit. Man würde ihm vielleicht eher Glauben schenken mögen, wenn als das früher eingetretene Leiden die geistige Erkrankung anzusehen wäre, sie hätte zeitweilig wieder völlig von ihm gewichen sein können. Aber Wegele denkt sich die

umgekehrte Folge, weil das Spiel ja in erster Linie seinen seelischen Zustand beeinflusst hat. Sonach hätten wir anzunehmen, Friedrich war vorübergehend schon im August 1320, dann wieder im Oktober 1321 und weiterhin unausgesetzt, körperlich so schwach, daß er auf die Mitwirkung an den Regierungsgeschäften ganz verzichten mußte. Das hinderte ihn aber nicht, im Frühjahr 1322 vor allem Volke jener Aufführung beizuwohnen. Diese hatte „die förmliche Apoplexie und das psychische Leiden“ zur Folge.

Doch es war vielleicht unnütz, so viel Worte aufzuwenden, um die innere Unwahrscheinlichkeit einer verunglückten Aufstellung, die doch allgemeine Annahme gefunden hat, anschaulich zu machen. Das Fundament, auf dem Wegele sie aufbaute, ist ganz unbrauchbar dazu, jene Urkunde für das Augustinerkloster zu Gotha ist, wie wir noch zeigen werden, durch ein schweres Versehen Wegeles zu der falschen Jahreszahl 1320 gekommen, dagegen sprechen die urkundlichen Akte über die politischen Verhandlungen mit dem Erzstift Magdeburg vom Oktober 1321⁵⁾ schlagend dafür, daß damals allerdings die Regentschaft eingetreten war.

So wäre die Erzählung des Erfurter Chronisten, wonach erst die Folgen der Aufführung des 30. April 1322 Friedrich krank und regierungsunfähig machten, doch nicht haltbar?

Im Gegenteil, sie ist in ihr volles Recht wieder einzusetzen, nur muß die Datierung des Chronisten vor den urkundlichen Daten die Segel streichen. Wir müssen die Eisenacher Aufführung vom 30. April (Montag nach Misericordias) 1322 auf den 4. Mai 1321 verlegen, und wir sind dazu um so mehr berechtigt, weil der Verfasser des achten

⁵⁾ Riedel, Cod. dipl. Brandenb. II, 1, 471, dazu wegen der Datierung W. Lippert, Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im 14. Jahrhundert S. 11 Anm. 27 und S. 220 die Gegenurkunde des Magdeburger Erzbischofs.

die Jahre 1314—1335 umfassenden Teiles der Erfurter Peterschronik durch die zwanzig Jahre seines Annalenwerkes sich stets gleich bleibt in der souveränen Mißachtung der Chronologie oder, wenn dies zu stark ausgedrückt sein sollte, in der überaus häufigen Einsetzung eines falschen Jahres. Es ist zunächst wohl unmöglich, über die Entstehung dieser Annalenreihe, welcher abwechselnd Aufzeichnungen aus Reinhardsbrunn, Eisenach und Erfurt zu Grunde zu liegen scheinen, völlig ins klare zu kommen. Auch dem hochverdienten Herausgeber Holder-Egger ist dies nicht gelungen. Uns interessiert zunächst, daß auch er, als der Erste, geneigt ist, die Eisenacher Aufführung in den Mai 1321 zu setzen. Die meisten Bedenken Wegeles gegen unsere Erzählung, bemerkt er, würden dadurch gehoben. Die große Fehlerhaftigkeit der chronologischen Angaben, auf die gerade er, natürlich ohne das Material erschöpfen zu wollen, aufmerksam gemacht hat, erleichtert ihm die veränderte Ansetzung. Ich habe bei systematischer Vergleichung des Nachrichtenmaterials mit unserm Urkundenvorrat auf 19 Oktavseiten, die weniger Text enthalten, als man annehmen sollte, in runder Summe fünfundzwanzig Mal eine falsche Jahreszahl gefunden und lege schon wegen so großer Ungenauigkeit in den Zahlen der Angabe des Chronisten, daß Friedrich 3 $\frac{1}{2}$ Jahr krank gewesen sei⁶⁾, keinen Werth bei, während Holder-Egger sie zur Stütze seiner Ansetzung der Eisenacher Aufführung in das Jahr 1321 benutzen möchte, da Friedrich 1324 gestorben zu sein scheine. Das letztere hat man allerdings bis vor kurzem geglaubt, wir werden jedoch sehen, daß Friedrich vielmehr im November 1323 gestorben ist. Der Chronist verzeichnet Friedrichs Tod zum Jahre 1325. Er hat darin geirrt, wie in der Jahresangabe der Aufführung.

⁶⁾ Es ist doch auch nicht ohne Interesse, daß die Dresdner Handschrift S. 316, welche die Erzählung der Peterschronik in einem kurzen Auszug bringt, vielmehr schreibt: ‚et eodem morbo tercio dimidio anno laborans expiravit‘. Mon. Erphesfurt. S. 351.

Mit den falschen Angaben 1322 und 1325 stimmt die Frist von $3\frac{1}{2}$ Jahren, keineswegs aber ist diese Fristangabe von vornherein als ursprünglicher gegenüber den Jahreszahlen anzusehen, das Gegenteil, dafs sie auf Berechnung des Chronisten, abgeleitet von seinen Jahresnotizen zu 1322 und 1325 beruhe, ist bei diesem Autor, der nicht nur einen vereinzelt Fehler machte, ebenso wahrscheinlich, und es ist um so mehr erlaubt, einen Irrtum auch bezüglich der Frist anzunehmen, als der Chronist in derselben Erzählung bei der Berechnung der Tage zwischen Aufführung und Schlaganfall ausgeglitten ist. Nachdem der Landgraf „fünf Tage lang“ in grofser Erregung zugebracht habe, sei „am 5. Tage“ nach dem Spiel, „an einem Sonnabend(!)“ die Lähmung erfolgt. Man würde neben dem „Sonnabend“ den 6. Tag (vom Montag abgerechnet) zu erwarten haben. Nun aber verbürgt uns eine spätere Stiftung⁷⁾ von Friedrichs Witwe zu Ehren ihres Gatten für die Dominikaner zu Eisenach — sie sollten am Freitag nach der Brüder Kirchweih zwei Fischgerichte und eine gewisses Mafs Wein erhalten —, dafs Friedrich vielmehr am Freitag nach Misericordias jenen Schlaganfall gehabt hat. Darauf weist am Ende auch die Erzählung des Chronisten hin, dafs Friedrich am Morgen jenes Tages Fische als Fastenspeise zu bereiten befahl. Der Tag war ein Fasttag, und, da er nicht in die Quatember fällt, ein Freitag. Also chronologische Ungenauigkeiten bei dem Chronisten an allen Enden!

Dem gegenüber kann der Hinweis auf die Urkunden vom 22. Oktober 1321 über die Verhandlungen mit dem Erzstift Magdeburg genügen. Sie verbürgen uns stillschweigend, dafs damals von einer Mitwirkung des alten Landgrafen ganz abgesehen wurde, sie bezeugen ausdrücklich, dafs zur Zeit die Regierungsgeschäfte in den Händen

⁷⁾ Urkunde von 1344, mitgeteilt durch Tentzel bei Mencke II, 844 Anm. u, vergl. ebenda 994 und J. M. Heusinger, *Opuscula minora* (1773) S. 183.

der Mutter Friedrichs des Ernsthaften lagen („die viele wi unses sones und der lande gewaldig sin“).

Im Gegensatz dazu aber finden wir ein halbes Jahr früher am 22. April 1321 den alten Landgrafen noch in Ausübung seiner Gewalt. Er machte an diesem Tage mit Zustimmung seiner Frau und Tochter dem Kloster Johannisthal bei Eisenach eine Schenkung⁸⁾.

Sonach würde zwischen 22. April 1321 und 21. Oktober 1321 die Erkrankung Friedrichs und die Bestellung der Regentschaft erfolgt sein. Damit aber läßt sich trefflich die Angabe des Chronisten vereinigen, daß Friedrich in der Woche nach Misericordias dom. unheilbar erkrankte, wenn wir nur eben das Jahr 1321 statt 1322 einstellen. Dann erfolgte die Aufführung nur zwölf Tage nach Ausstellung jener Urkunde für das Kloster Johannisthal. Und nun sei auch endlich jene angeblich am 31. August 1320 auf der Wartburg ausgestellte Urkunde der Landgräfin und ihres Sohnes für das Gothaer Augustinerkloster von dem falschen Scheine befreit, den sie durch eine flüchtige Quellenbenutzung Wegeles erhalten hat. Ausschließlich aus derselben handschriftlichen Quelle wie Wegele schöpfte etwa zehn Jahr früher J. H. Möller für seine Abhandlung „Klöster in Gotha“, Zeitschrift für thüring. Gesch. IV, 266. Er giebt im Text das richtige Datum der Urkunde: „Wartburg 1323 pridie kal. Sept.“, unter dem Strich die Verweisung auf: „Cpb. fol. 29^b (1320)“. Ein früherer Benutzer wird die Jahreszahl 1320 auf demselben Blatte am Rande vermerkt haben, durch sie liefs sich Wegele, der die Urkunde selbst nicht las, irreführen. Er hätte sie in verschiedenen Drucken benutzen können⁹⁾.

Wegele hat offenbar unter dem Eindrucke gestanden, das Siechtum Friedrichs des Freidigen müsse sehr früh

⁸⁾ (Brückner) Sammlung verschiedener Nachrichten des Kirchen- und Schulstaates Gotha II, 5, 24.

⁹⁾ Am besten in Tentzels Vita Friderici Admorsi bei Mencke, SS. II, 983. Vergl. Tentzel 2. Suppl. hist. Goth. S. 87 und Tentzel, Curieuse Bibliothek 1704 S. 1158.

begonnen haben, weil sonst nicht zu begreifen sei, daß er nicht die Wirren, welche in der Mark Brandenburg nach dem Tode Waldemars († 14. August 1319) ausbrachen, benutzt habe, um wie andere möglichst großen Gewinn aus der unglücklichen Lage des eben noch von einem so eroberungslustigen Fürsten beherrschten Territoriums zu ziehen. Aber Friedrich hat keineswegs so unthätig zugesehen, wie Wegele meinte. Ohne Wegeles These, daß Friedrich 1320 regierungsunfähig geworden sei, anzutasten, hat man allerlei Rückwerbungen von Brandenburg, die 1317 im Frieden von Tangermünde noch nicht gelungen waren, z. B. die Dresdens, mit gutem Grund in der Zeit nach Waldemars Tod durch Friedrich den Freidigen vollzogen gedacht und selbst einen Versuch Friedrichs auf die Niederlausitz wahrscheinlich zu machen gesucht¹⁰⁾. Unser Quellenmaterial ist nicht ausreichend, um völlige Klarheit hierüber zu schaffen. Entscheidend für unsere Frage ist, daß Friedrich noch 1320 und 1321 (natürlich zu Anfang des Jahres¹¹⁾) erfolgreiche Feldzüge gegen Raubritter im Oster- und Pleißenland und in Thüringen unternommen hat. Da gegen die bezüglichen Nachrichten des Erfurter Chronisten keinerlei Bedenken vorliegen, so wird Friedrichs volle Handlungsfähigkeit bis zur Eisenacher Aufführung vom 4. Mai 1321 auch hierdurch erwiesen.

¹⁰⁾ G. Salchow, Der Übergang der Mark Brandenburg an das Haus Wittelsbach (Halle 1893) S. 40.

¹¹⁾ Es folgt in der Chron. S. Petri Erford. s. a. 1321 auf die Erzählung von der Eroberung von Eckardsberge und Rastenberga die Notiz von einer Sonnenfinsternis „hora prima in die sanctorum Johannis et Pauli“. Mein lieber Freund und Kollege Brandi hatte die Güte festzustellen, daß sich auf Grund von v. Oppolzer, Canon der Finsternisse (Denkschr. der k. Akad. der Wissensch. mathem.-naturwissenschaftl. Cl. 52, Wien 1887, S. 242—43) berechnen lasse, daß die Zentralität dieser Sonnenfinsternis in Erfurt etwa $\frac{1}{4}$ nach 6 Uhr Morgens 26. Juni 1321 zu beobachten war. Sonach ist alles in Ordnung.

Zwei und ein halbes Jahr sind von da bis zum Tode Friedrichs vergangen. Friedrich ist im November 1323 gestorben, so ergibt sich unwiderleglich, wenn wir die Urkunden dieser Jahre und der nächstfolgenden Zeit befragen. Friedrich der Ernsthafte erscheint bei Lebzeiten seines Vaters in den Urkunden meist neben seiner Mutter, bisweilen auch allein, regelmäfsig mit der Bezeichnung „junior“ oder „heres“ oder dem entsprechenden deutschen Worte, so zuletzt in Urkunden vom 6. Oktober¹²⁾ und 10. November 1323¹³⁾. Dagegen fehlt dieser Zusatz in der nächsten mir bekannten Urkunde vom 21. Dezember 1323¹⁴⁾ und in allen andern Urkunden der nächstfolgenden Zeit, z. B. den Urkunden des Landgrafen vom 2., 6., 9., 11. und 15. Januar 1324¹⁵⁾.

Zwischen 10. November und 21. Dezember 1323 würde danach Friedrich der Freidige gestorben sein. Unsere Darlegung wird nicht dadurch erschüttert, dafs einige wenige Landgrafenerkunden dieser Jahre, die wir in die Lebenszeit Friedrichs des Freidigen zu versetzen haben, doch ausnahmsweise des Zusatzes „des Jüngern“ entbehren¹⁶⁾. Hier liegen, wenn sich die Drucke bewähren, Unregel-

¹²⁾ Rudolphi, Gotha diplomat. V, 206.

¹³⁾ Regest nach Original im Weimarer Archiv bei Müller, Urkunden und Urkundenauszüge zur Geschichte Plauens Nr. 223, in Mitteilungen des Altertumsvereins in Plauen, 2. Jahresschr. 1882, S. LXII, Druck bei Paullini, Annales Jsenac. 75 und Falkenstein, Thüring. Chronik II, 1170.

¹⁴⁾ Ungedruckte Urkunde dieselbe Sache betreffend wie die eben angeführte vom 6. Oktober, datiert „Wartburg in die beati Thome“, v. Ploetz'sche Sammlung von Urkunden die Wartburg betreffend, Hs. der Jenaer Bibliothek Bl. 40b.

¹⁵⁾ Sämtlich angeführt von B. Schmidt, Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen I, 262 ff.

¹⁶⁾ Ich kenne eine solche für Kloster Grünhain vom 18. Mai 1322 (aus einem Kopialbuch geschöpft) bei Schöttgen und Kreysig, Diplomatar. II, 539 und zwei Urkunden für die Burggrafen von Altenburg vom 5. Oktober 1323 bei Braun, Geschichte der Burggrafen von Altenburg (1868) S. 93 und 94.

mäßigkeiten der Kanzlei vor, für die sich vielleicht später die Erklärung findet. Dafs Friedrich im Monat November gestorben ist, wird auch durch andere Quellen belegt. Es bezeugt es Peter v. Königsaal, der für Friedrich ein so lebhaftes Interesse bekundet, und zwar mit der richtigen Jahreszahl 1323, welche auch die Altzeller Annalen bestätigen. Mit verzeihlichem Fehler giebt Peter den 26. statt des 16. November an. Dies letztere Datum bietet der annähernd gleichzeitige Grabstein, und seine Autorität wird bekräftigt durch die Jahrzeitstiftung von Friedrichs Witwe zum Andenken ihres Gatten „zue hant nach S. Mertens tage“¹⁷⁾. Seltsamerweise trägt der Grabstein die falsche Jahreszahl 1324. Gegen sie hat sich zuerst für den November 1323 und zwar den 16. Posse entschieden. Er berief sich auf Urkunden der Landgräfin und des jungen Friedrich vom 28. August und 10. September 1323 und andererseits auf eine noch ungedruckte Urkunde des Münchener Hausarchivs vom 22. Januar 1324, enthaltend die Huldigung der Stadt Creuzburg für Landgraf Friedrich und Mechtild seine (spätere) Gattin, in der Friedrich der Ernsthafte als der regierende Herr und der alleinige lebende Landgraf des Namens Friedrich erscheine. Beiläufig hat er auch darauf hingewiesen, dafs die Urkunde Albrechts von Hackeborn vom 10. Februar 1324, welche seltsam genug Wegele dafür ausspielte, dafs Friedrich der Freidige damals noch am Leben gewesen sei, mit den Worten „das wir . . . die zcwei vorwercg . . . die unser gnediger herre marcgreve Friderich von Mysen der alte, dem got gnedich sei, lech zcu rechtem lene, uflazen sinem sune unserm iunge herren“ vielmehr das Gegenteil bezeugt, da diese Wendung von Verstorbenen gebraucht wird.

Unsere letzten Ausführungen können nach Posses Vorgang nur das bescheidene Verdienst in Anspruch

¹⁷⁾ Vergl. die oben schon angeführte Urkunde von 1344 bei Mencke SS. II, 844. Die anderen Quellen führt an: O. Posse, Die Wettiner, Genealogie des Gesamthauses Wettin S. 57.

nehmen, das Beweismaterial für den Tod Friedrichs im November 1323 zu häufen und diese Annahme über allen Zweifel zu erheben. Dafs der Bildhauer eines Grabsteins eine falsche Jahreszahl gab, erklärt Posse für eine auch später keineswegs ganz ungewöhnliche Thatsache, selbst wenn der Grabstein bald nach der Beisetzung gefertigt wurde.

Bedeutungsvolle Ereignisse haben sich zwischen der Erkrankung und dem Tode Friedrichs des Freidigen vollzogen. Die Leiter der thüringischen Politik, die Landgräfin und die beiden Vormünder des jungen Friedrich, Graf Heinrich von Schwarzburg und Heinrich II. Reufs von Plauen, haben nach einigen Schwankungen, welche sich aus der damals noch unentschiedenen Gestaltung der Dinge im Reich wie in Brandenburg ergaben, bald darauf, kurz nach der Mühldorfer Schlacht, ein Bündnis mit dem siegreichen Wittelsbacher eingegangen, das für die Krone in Anbetracht ihrer brandenburgischen Pläne nicht wenig förderlich, für das Haus Wettin gerade ein Menschenalter nach den ersten Verkaufsverhandlungen Albrechts des Entarteten endlich seitens des Reiches die Wiederanerkennung der Dynastie in allen ihren Erblanden und dazu neue Erwerbungen mit sich brachte. Jetzt konnte in Anlehnung an das Reichsoberhaupt, den königlichen Schwiegervater, Friedrich der Ernsthafte, sobald er zu seinen Tagen gekommen war, das Werk der inneren Konsolidation beginnen.

Die Erwerbung Riesenburgs durch Markgraf Wilhelm I. von Meissen.

Von
Hans Beschorner.

Der Wanderer, der hinter dem westlich Teplitz am Fusse des Erzgebirges gelegenen, berühmten Cisterzienserkloster Ossegg die nach Fleyh führende Strafse verläßt und zwischen den bewaldeten Hängen des Uhrenbachtals am Südfusse des Strobnitzberges dem schattigen Waldsträfschen folgt, erreicht nach Verlauf einer halben Stunde das Dörfchen Riesenberg. Darüber sieht er auf steilem Felsenhange die verfallenen Reste der alten Riesenburg thronen, von deren einstiger Stärke noch heute die gewaltigen Trümmer ein beredtes Zeugnis ablegen.

Diese in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gegründete Burg, ein Lehen der böhmischen Krone, war zwei Menschenalter lang, von 1398—1459, in den Händen der Wettiner. Die Erwerbung war ein Werk Markgraf Wilhelms I. von Meissen, jenes thatkräftigen Herrschers, der mit unermüdlichem Eifer durch planmäßige Erwerbung aller in sein Territorium eingesprengten böhmischen Lehnstücke, namentlich Eilenburgs, Colditzens, Dohnas, Königsteins und Pirnas, sein Gebiet abrundete und ihm im Süden die von der Natur durch das Erzgebirge vorgeschriebene Grenze gab. Sein dynastischer Ehrgeiz drängte aber auch über diese hinaus. Über das Erzgebirge strebte er hinüber zu greifen und sich bei der ersten

passenden Gelegenheit in Böhmen festzusetzen. Die Schwäche Wenzels ermutigte ihn zu dem kühnen Unternehmen¹⁾.

Für die Verwirklichung seines Planes lagen die Verhältnisse in den neunziger Jahren seiner Regierung sehr günstig. Die Herren von Riesenburg, einst unstreitig das mächtigste Adelsgeschlecht Böhmens, hatten seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts an Macht und Ansehen

¹⁾ Die nachstehende Arbeit beruht:

- a) auf den Orig.-Urkunden und Kopialen (bes. 30 und 1316) des Dresdner Hauptstaatsarchivs. Die Urkunden, von denen einige bereits in Schäfers Sachsen-Chronik I, 24 f. und im Brüxer Stadtbuche gedruckt sind, werden in Band I B, 2 des Codex diplomaticus Saxoniae regiae teils wortgetreu, teils im Auszuge veröffentlicht werden;
- b) auf dem als Beilage abgedruckten „Verzeichnisse des Zubehörs zu Schloß Riesenburg“;
- c) auf den im Dresdner Hauptstaatsarchiv, Loc. 4333, Rechnung und Verzeichnung der zins und gulten 1396—1414, befindlichen Rechnungen der Vögte von Riesenburg für 1398/9 (fol. 62), 1399 (fol. 71), 1399/1400 (fol. 100 b), 1403 (fol. 120), 1403/4 (fol. 131 b), 1404/5 (fol. 141 b), 1405 (fol. 141 c), 1405/6 (fol. 154), 1407—1410 (fol. 179) und der Vögte von Dux für 1400/1 (fol. 99 b), 1401 (fol. 100 und 103 b), 1401/2 (fol. 108), 1402 (fol. 128 b), 1403/4 (fol. 133 b), 1403—1405 (fol. 148), 1402—1405 (fol. 149 b), 1405 (fol. 150).

Ferner wurden benutzt: C. Wenck, Die Wettiner im 14. Jahrhundert. Leipzig 1877. F. R. Grunert, Historisch-topogr. Führer für Ossegg und Umgebung. Dux 1886. v. Süßmilch gen. Hörnig, Das Erzgebirge. Annaberg 1889 (namentlich S. 271 f.). F. Palacky, Die Burgen Riesenburg und Riesenberg, in der Monatsschr. d. Ges. des vaterl. Museums in Böhmen III (1829), 172—176 (vergl. auch seine Gesch. von Böhmen II 2, 15). C. W. Hering, Gesch. des sächs. Hochlandes. Leipzig 1828. I, 109 Anm. J. Teige, Die Anfänge des Hauses der Riesenburge, in den Mitteilungen des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen XXII (1884), 166—173. Von B. Scheinpflugs zahlreichen Arbeiten über Ossegg: „Die Urkunden im Klosterarchive zu Ossegg“, in denselben Mitteilungen VII (1869), 185—201, VIII (1870), 34—43; „Studien zur Gesch. von Ossegg“, ebenda XVIII (1880), 241—252, XIX

erheblich eingebüßt. Ursprünglich im Besitze fast des ganzen Böhmerlandes am Südabhange des Erzgebirges²⁾, hatten sie sich genötigt gesehen, allmählich eine Stadt, eine Ortschaft nach der anderen zu veräußern. Im 15. Jahrhundert war ihr Grundeigen bereits derartig zusammengeschmolzen, dafs „ihre Armut im Gegensatze zu ihrer einstigen Gröfse“ geradezu sprichwörtlich geworden war. Ende des 14. Jahrhunderts stellte ihre Herrschaft immer noch einen ansehnlichen Besitz dar. Seit 1395 oder 1396 war sie in den Händen Borsos VI. des Älteren³⁾. Wie sein Bruder Borso VII. der Jüngere in steter Geldverlegenheit und von Gläubigern, namentlich Juden, hart

(1881), 56—68, 148—160; „Der Bergbau auf dem Dominium Ossegg und in seiner nächsten Umgebung“, ebenda XV (1877), 302—327. H. Hallwich, Töplitz. Leipzig 1886. Ders., Zur Gesch. des Teplitzer Thales, in den Mitteilungen X (1872), 97—109. Ders., Gesch. der Bergstadt Graupen. Prag 1868. F. X. Reidl, Beitrag zur Gesch. von Dux. Dux 1886. L. Schlesinger, Stadtbuch von Brüx. Prag 1876. Cori-Siegel, Gesch. der Königl. Stadt Brüx. Brüx 1889.

²⁾ Teige S. 172 f.

³⁾ Auf der Stammtafel bei Hallwich, Töplitz S. 45: Borso V. — In Orig.-Urk. 4991 vom 7. Februar 1397 und 4996 vom 3. März 1397 heifst Borso VI. der Ältere allein „herre czu Risemburg“, während sein Bruder, der für ihn bürgt, nur „Borsse von (nicht herre czu) Risemburg, hern Slawken son der jünger“, genannt wird. Somit mufs angenommen werden, dafs letzterer alle seine Ansprüche auf Riesenburg an seinen älteren Bruder abgetreten hatte. Dies mufs zwischen dem 17. Januar 1394, an dem beide Brüder zum letzten Male als „Herrn zu Riesenburg“ auftreten (Orig.-Urk. 4847), und obigem 7. Februar 1397 geschehen sein. Die Gebrüder Borso, Söhne Slaukos V., hatten gemeinsam Riesenburg von ihrem Onkel Borso IV. geerbt, der, nachdem ihm sein Bruder Slauko seinen Anteil an Schlofs und Herrschaft stückweise abgetreten hatte (vergl. Orig.-Urk. 4241 und 4242 vom 13. Juli 1378 und 4490 vom 12. März 1385), alleiniger Inhaber Riesenburgs war und bei seinem etwa 1392 erfolgten Tode (Orig.-Urk. 4776 vom 28. Oktober 1391 tritt er zum letzten Male auf) keine Erben hinterliefs. Sein Sohn Borso V., der in Orig.-Urk. 4467 vom 5. November 1384 erwähnt wird, mufs vorher gestorben sein.

bedrängt⁴⁾), schenkte er dem Markgrafen Wilhelm geneigtes Gehör, als er von diesem wegen Abtretung der Herrschaft Riesenburg angegangen wurde. Er liefs sich bereit finden, Schlofs Riesenburg, Stadt Dux und Kloster Ossegg, das einst von einem Riesenburger gegründet und mit Zinsen und Gütern der Riesenburger Pflege ausgestattet worden war, mit allem Zubehör für 40 000 Mark preiszugeben. Wilhelm war damit einverstanden. Allein die Abmachung war „wedder des koninges von Behmen willen“⁵⁾. Wenzel hielt es für bedenklich, den zielbewufsten Meifsner Nachbar nach Böhmen herein und hier ein Schlofs erwerben zu lassen, das weit mehr bedeutete, als blofs eine starke Grenzfeste. Er kannte des Markgrafen Schlaueit und Energie zu genau, um sich nicht sagen zu müssen, dafs dieser, einmal im Lande, weiter um sich greifen und die verwirrten böhmischen Verhältnisse zu steter Erweiterung seiner Macht benutzen würde. Zudem erschien die Gefahr eines Wettiner Einflusses auf Böhmen doppelt grofs, weil bereits die osterländischen Markgrafen Friedrich, Wilhelm und Georg die Städte Brüx und Laun seit 1397 pfandweise besafsen⁶⁾. Aus diesen Gründen versagte Wenzel dem Markgrafen die Belehnung, obwohl er mit ihm seit 1396 im besten Einvernehmen lebte. Doch Wilhelm war nicht der Mann danach, sich durch ein erstes Fehlschlagen von einem Unternehmen abbringen zu lassen. Er wufste seinen Einflufs bei dem schwachen, wankelmütigen Könige geltend zu machen und dessen Einwilligung durch das Zugeständnis zu erlangen, dafs nicht nur den Herren von Riesenburg, sondern auch dem Böhmenkönige für seine Person jederzeit das Rückkaufsrecht unter den hierfür üblichen Bedingungen zustehen sollte. Am 4. Februar 1398 wurde der Kauf abge-

⁴⁾ Orig.-Urk. 4846 vom 27. Dezember 1393 und 4847 vom 14. Januar 1394, gedruckt im Brüxer Stadtbuche S. 56 f.

⁵⁾ Magdeburger Schöppenchronik, herausg. von Janicke, S. 305.

⁶⁾ Orig.-Urk. 5022 vom 11. Oktober 1397, gedruckt im Brüxer Stadtbuche S. 60 f.

schlossen⁷⁾. Riesenburg und Dux gingen mit allen zugehörigen Gerichten, Rechten, Dörfern, Mannschaften, geistlichen und weltlichen Lehen, Zöllen, Geleiten, Zinsen, Diensten, Wäldern, Wiesen, Äckern, Jagden, Flusläufen, Teichen, Fischereien, Mühlen und Bergwerken an Markgraf Wilhelm über, ebenso die Rechte, die Borso und seine Vorfahren an dem Kloster Ossegg gehabt hatten. Ausdrücklich wurde ihm noch die Befugnis zugestanden, eine Bete (bere) ausschreiben zu dürfen, so oft dies der König in seinem Lande thäte. Die Höhe derselben belief sich nach Borsos Angabe auf 250 Schock⁸⁾.

Der ausbedungene Preis von 40 000 Mark lötigen Silbers Freiburger Gewichts wurde, wie der Kaufbrief sagt, sofort „an gereitem gelde gancz unde gar bezalt“. Dafs dieser Ausdruck aber durchaus nicht wörtlich zu nehmen ist, liegt auf der Hand. Wilhelm zeichnete sich zwar vor anderen Fürsten seiner Zeit durch einen stets gefüllten Geldbeutel aus. Aber über 40 000 Mark verfügte auch er nicht ohne weiteres. Einige Tausend, vielleicht auch 10 000 oder 20 000 Mark, mag er als Anzahlung sofort in klingender Münze entrichtet haben. Für Aufbringung der weiteren Summe mußte er auf besondere Mittel und Wege sinnen. Zunächst verpfändete er die Städte Leisnig und Geithain für 10 000 Schock böhmische Groschen (5000 Mark) an Borso v. Riesenburg⁹⁾. Liegt auch die Verpfändungsurkunde selbst nicht vor, so ist an der Thatsache doch kaum zu zweifeln; denn bis zu dem Verkaufe Riesenburgs nannte sich Borso nur „Herr zu Riesenburg“¹⁰⁾, vom 16. März 1398 an aber in allen Urkunden bis zu der gleich zu erwähnenden vom 29. Oktober 1398 ständig Borso v. Risenburg, Herr zu Leisnig. Die Verpfändung Leisnigs befremdet bei Wilhelms

⁷⁾ Kop. 30 fol. 119b und Kop. 1316 fol. 78. ⁸⁾ Beilage II, 5.

⁹⁾ S. u. Orig.-Urk. 5069.

¹⁰⁾ Orig.-Urk. 4991 vom 7. Februar 1397, 4996 vom 3. März 1397 und die Riesenburger Verkaufsurkunde selbst.

stetigem Streben nach Säuberung der Mark von böhmischen Vasallen. Aber offenbar kam es dem Markgrafen zunächst darauf an, um jeden Preis die Herrschaft Riesenburg zu erwerben, deren Besitz ihm für seine zukünftige Politik unentbehrlich schien. Gab er dafür Leisnig und Geithain preis, so geschah es nur in der bestimmten Hoffnung baldigsten Rückkaufs. Thatsächlich löste er auch beide Städte schon Ende Oktober oder Anfang November desselben Jahres wieder ein; denn am 29. Oktober 1398 quittierte „Borse von Resinburg, herre czu Lysnik“, über 400 Schock Freiburger Groschen, die ihm die Markgräfin Elisabeth „ubir allis geld in dem koufe an Lysnik czugetedinget und globet hatte“¹¹⁾, am 12. November 1398 als „Borse von Risenburg, des Lissenig gewest ist“, über 5000 Schock böhmische Groschen auf die 10000 Schock, wofür er dem Markgrafen seiner Zeit Leisnig und Geithain verpfändet hatte¹²⁾, und am 20. November 1399 als „Borfse von Risenburg, herre czu Beczschow“, ebenfalls über eine wenn auch geringere Abschlagszahlung¹³⁾.

Um weitere Mittel zur Bezahlung Riesenburgs aufzubringen, bestimmte Markgraf Wilhelm seine Gemahlin Elisabeth, die aus ihrem Wittume über reiche Einkünfte verfügte und öfters ihren Gatten mit barem Gelde unterstützte, 8000 Schock böhmische Groschen (4000 Mark) zu dem Kaufe von Riesenburg beizusteuern. Sie erhielt dafür laut Urkunde vom 19. November 1399 Riesenburg, Dux und Ossegg mit allem Zubehör als Leibgedinge verschrieben und die Vollmacht ausgestellt, sich für die 8000 Schock nach Gutdünken an dem Schlosse schadlos halten zu dürfen¹⁴⁾. Außerdem gab die Markgräfin noch kleinere Beträge zur Befriedigung der Ansprüche Borsos. Am 20. März 1398 liefs sie ihm 200 Mark lötigen Silbers durch ihren Kammermeister Niclaus¹⁵⁾ und am 23. März

¹¹⁾ Orig.-Urk. 5066. ¹²⁾ Orig.-Urk. 5069, auch Kop. 30 fol. 123 b.
¹³⁾ Orig.-Urk. 5103. ¹⁴⁾ Kop. 30 fol. 130 b. ¹⁵⁾ Orig.-Urk. 5041.

desselben Jahres 126 Schock 40 Groschen böhmischer Währung ($63\frac{1}{3}$ Mark) reichen¹⁶⁾.

Auch eine Reihe Schulden Borsos übernahm Markgraf Wilhelm zur Begleichung. So stattete er unter dem 18. März 1398 88 Schock böhmische Groschen (44 Mark) Herrn Peter v. Schönberg zurück¹⁷⁾, fand am 7. April 1398 Borsos Gläubigerin Agnes v. Heldrungen mit 300 lötigen Mark Silbers für eine Forderung von 600 böhmischen Schock ab¹⁸⁾ und machte am 31. Mai 1398 Ramfold v. Bunthensee bezahlt, der eine Schuld des Herrn v. Riesenburg bei Jacob Jude zu Dresden im Betrage von 25 Schock böhmische Groschen ($12\frac{1}{2}$ Mark) übernommen hatte¹⁹⁾.

Einen Rest der Kaufsumme endlich verpflichtete sich Markgraf Wilhelm ratenweise bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zu begleichen. Die Quittungen dreier solcher Abschlagszahlungen sind erhalten, nämlich vom 6. April, 18. Mai und 17. Juni 1398 über 600 Schock böhmische Groschen (300 Mark), 100 Schock böhmische samt 100 Schock neue Groschen (70 Mark) und 60 Schock meißnische Groschen (12 Mark)²⁰⁾.

¹⁶⁾ Orig.-Urk. 5039 vom 16. März 1398. ¹⁷⁾ Orig.-Urk. 5040.
¹⁸⁾ Orig.-Urk. 5044. ¹⁹⁾ Orig.-Urk. 5058.

²⁰⁾ Orig.-Urk. 5043, 5054, 5061. — Rechnet man die böhmischen Schock und Groschen in Freiburger Mark um, so ergeben sich fast genau 10000 Mark, die Borso, urkundlich nachweisbar, von Markgraf Wilhelm für Riesenburg empfing. Der Kurs zur Umrechnung ist in dem Quittungsbriefe der Frau Agnes v. Heldrungen (s. oben; 600 böhmische Schock = 300 Mark lötigen Silbers) und in Valutaangaben einzelner Rechnungen gegeben. In der Duxer Rechnung von 1400/1 (fol. 99b) heißt es: 50 sex. Misnenses, quas exposuit pro 20 sex. et 50 gr. Bohemicalibus, in der von 1403/4 (fol. 133b): 949 sex. 54 gr. Fribergenses, qui faciunt in grossis Bohemicalibus 350 sex. 11 gr. Außerdem berichtet G. Lehmann in seiner Chronik von Delitzsch (S. 19), daß man 1405 dem Markgrafen 100 Schock böhmische Groschen Bete brachte und sie 253 Schock 20 gr. Meißner Währung gleichsetzte. Daraus ergibt sich, daß um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts das böhmische Schock Groschen $\frac{1}{2}$ Mark lötigen Silbers Freiburger Gewichts, der böhmische Groschen aber etwa $2\frac{1}{2}$ ($1400/1 : 2\frac{2}{5}$, $1404 : 2\frac{5}{7}$, $1405 : 2\frac{8}{15}$) Meißner Groschen wert war.

Schon die alten Schriftsteller, z. B. Johann Tylich²¹⁾ und Johann Rothe²²⁾, betonen die Höhe der für Riesenburg bezahlten Kaufsumme. Sie ist auch thatsächlich im Vergleiche zu anderen sehr bedeutend. Die pfandweise Erwerbung von Ruhland kostete 1400 Schock (700 Mark), von Mühlberg mit der Mannschaft zu Strehla 2000 Schock (1000 Mark), von Pirna 3000 bzw. 2000 Schock (1500 bzw. 1000 Mark), von Leisnig und Geithain 10 000 Schock (5000 Mark), von Brüx und Laun ebenfalls 10 000 Schock²³⁾. Die große Herrschaft Colditz, zu der 52 Dörfer gehörten, erwarb Wilhelm 1404 für 15 000 Mark, und die ganze Niederlausitz erhielt Markgraf Friedrich III. 1353 pfandweise für 21 000 Mark. Für denselben Preis löste sie mit einem Zuschlage von 10 000 Schock für Kosten, Schäden und Käufe Karl IV. wieder ein und kaufte sie schliesslich 1367 für 21 000 Mark und 21 000 Schock Prager Groschen, also etwa 32 000 Mark²⁴⁾. Wenn für Riesenburg 40 000 Mark gezahlt wurden, so zeigt das einmal die hohe politische Bedeutung, die Markgraf Wilhelm gerade dieser Besetzung beimafs, andererseits ihren großen reellen Wert.

Erstlich war die Riesenburg eines der stärksten Schlösser seiner Zeit, wie der gleichzeitige Chronist Johann Tylich (s. o.) ausdrücklich bezeugt und die ungewöhnliche Stärke der erhaltenen Grundmauern beweist. Sodann war sie eine wichtige Grenzfeste, die einen viel benutzten Übergang von Meissen nach Böhmen beherrschte. Endlich gehörte zu ihr ein umfangreicher Länderbesitz.

²¹⁾ Post haec [Wilhelmus] castrum firmissimum Resinborg in finibus Bohemie maxima pecuniarum summa emit a nobilibus de Resinborg et suo dominio adiecit. Ann. Vetro-Cellenses cont. bei Schannat, Vindemiae litterariae II, 88 und Mencke, Scriptores II, 2182.

²²⁾ Ture koufte do [1398] marggrave Wilhelm drei gute slofs yn Behemen, Myfsenlande, yn dem Ostirlande. Das eyne was dy Resinburgk yn dem Behemer walde. Ausg. von Liliencron S. 647.

²³⁾ Vergl. Wenck S. 56, 61, 83, 66, 61.

²⁴⁾ Lippert, Wettiner und Wittelsbacher S. 86 und 168.

Die Ausdehnung der Herrschaft Riesenburg hat bisher nur Süßmilch-Hörnig auf Karte 3 der zweiten Abteilung seines Atlases zur Geschichte Sachsens näher festzustellen versucht. Dafs er dabei die Grenzen zu eng gezogen hat, läfst sich an der Hand des „Verzeichnisses des Zubehörs zu Schlofs Riesenburg“ nachweisen, das bei Übergabe der Herrschaft am 10. Februar 1398 der ehemalige Riesenburger Vogt Hans²⁵⁾ dem neuen Meifsner Vogte Grünrode²⁶⁾ einhändigte²⁷⁾. Es enthält zunächst (I) „dy czinse des von Resinburg, dy her bewist hat zcu dem slofse“ und die nach Geld- und Getreidezinsen (A, B) geschieden sind, sodann (II) besondere Einkünfte, wozu auch der gewissermafsen nachtragsweise angefügte Schluss (IV) über Abgaben der Amtsfischer und bedingte Befugnis einer Beteausschreibung gehört. Ein dritter Abschnitt (III) zählt die Erbarmannschaft auf, die Borso v. Riesenburg an Markgraf Wilhelm überwies. Eine Abschrift dieses Registers schickte der letzte Wettiner Vogt auf Riesenburg, Günther Karafs, 1452 in die landesherrliche Kanzlei nach Torgau²⁸⁾. Aus dem Verzeichnisse geht hervor, dafs 1398 folgende Ortschaften zu der Riesenburg gehörten:

Dux (Doxaw) SW. Teplitz mit den beiden Dörfern Welbine (Elben, Elbin) SO. Teplitz und Kopitz N. Brüx²⁹⁾.
Loosch (Laasch) NO. bei Dux.
Ladowitz (Ledewicz) S. Dux.
Liptitz (Lobticz) SW. Dux.
Kosten NW. Teplitz.
Strosburg, s. S. 100.
Johnsdorf (Janstorf) NW. Brüx am Fusse des Erzgebirges.
Launitz (Lauwicz) N. bei Johnsdorf.
Ober-Leutensdorf (Leutma[n]sdorf).
Nieder-Leutensdorf (Nedir-Leutmansdorff) N. Brüx.

²⁵⁾ Orig.-Urk. 4996 vom 3. März 1397. ²⁶⁾ Rechnung fol. 62.

²⁷⁾ S. Beilage. ²⁸⁾ Kop. 1316 fol. 141 ff.

²⁹⁾ Duxer Rechnungen fol. 99b, 108, 148 u. s. w.

Bettelgrün (Wybelgrune) W. bei Ober-Leutensdorf. An der Identität von Wibel- und Bettelgrün ist nicht zu zweifeln, da einerseits Leutmansdorf, Schonbuch und Wibelgrune Besitz Friedrichs v. Resin waren, andererseits Markgraf Wilhelm unter dem 3. August 1402 „Anne, uxori legitime Frederici de Risen, XVIII sex. gr. annue pensionis in villis Leutemerstorff, Schonbach et Betelgrune in districtu Risenburg“ als Leibgedinge lieh³⁰).

Schönbach (Schonbuch) N. Ober-Leutensdorf.

Rechenberg mit aller zugehorunge, d. h.

Claufsnitz W. bei
Cämmerswalde SW. } Rechenberg³¹).

Nassau N.

Strahl (Strele) NW. Teplitz.

Priesen (zu dem Dutzschen-Bresen), das nach Reidl S. 9. im Mittelalter immer Deutsch-Briesen heifst.

Preschen (Breschan) W. dicht dabei.

Horženz (Horsicz) SO. Brüx, NO. Postelberg.

Wiese (die Wefse) N. Brüx.

Neczemicz, eine Wüstung NO. Brüx zwischen Lang-Ujest und Prohn, im Volksmunde Misplitz, in einer Urkunde vom 21. März 1341 Nespeticz genannt³²). Sie rührt wahrscheinlich, wie andere verschollene Ortschaften der Gegend, z. B. Tolitz, Hirnzhedil, Nedulemnitz³³), Dünslewicz (Domzlawicz) und Keilhauen³⁴) bei Dux aus der Hussitenzeit her.

Rosenthal (das Rosental) N. Brüx, nicht der Ort gleichen Namens N. Teplitz, der zur Herrschaft Graupen gehörte³⁵).

Maltheuern (Meltuer) NW. Brüx.

³⁰) Kop. 30 fol. 146.

³¹) Vergl. Pilk, Gesch. der Burg Rechenberg, im Neuen Archiv f. Sächsische Gesch. XVI, 94 ff.

³²) Näheres darüber bei Scheinpflug VIII, 41.

³³) Scheinpflug a. a. O. ³⁴) Reidl S. 16. ³⁵) Hallwich, Graupen S. 58.

Kummerpursch (Kummerwicz) N. Brüx.

Sobernicz, doch wohl Obernitz SO. bei Brüx.

Langen-Ujest (Ugeste) NO. Brüx.

Klein-Ujezd (Ugest, zusammen mit Settenz genannt)
W. Teplitz.

Ewerstorf. Ebersdorf NO. Teplitz auf dem Kamme des Erzgebirges kann nicht gemeint sein, da dieses im 13. und 14. Jahrhundert zur Herrschaft Graupen gehörte³⁶⁾. Bei der großen Ähnlichkeit von w und lb in der Schrift des 14. Jahrhunderts steht Ewersdorf wohl für Elbersdorf, indem damit entweder, da die meisten Ullersdorfe auf die Grundform Albersdorf zurückgehen, Ullersdorf W. Teplitz oder die Wüstung Elkersdorf³⁷⁾ zwischen Herrlich und Liquitz W. Dux gemeint ist.

Radowesitz (Redewesicz) SO. Brüx bei der Ruine Kostenblatt.

Erbe, wohl ein ehemaliges Dorf SW. Dux, aber bereits im 14. Jahrhundert wüst und nur noch als Flurstück „das heilige Erbe“ bekannt³⁸⁾.

Sabnitz (Irseppenicz, Irsepnicz) zwischen Brüx und Saaz. In der Nähe dieses Ortes lagen vielleicht die beiden Dörfer

Bzan und Zschernydeke, deren Namen zwar das „Verzeichnis des Zubehörs“ nicht nennt, die aber entschieden mit den „andern czweyn dorffern, der namen Ulrich Irseppenicz nicht enweyfs“, gemeint sind; denn laut Urkunde vom 7. Oktober 1398³⁹⁾ ließ Markgraf Wilhelm Barbara, der Gemahlin Ulrichs v. Sepnicz, 10 Schock Zins „in villis Bzan et in Zschernydeke in districtu Risenburg sitis“ als Wittum. Beide Dörfer kehren noch einmal Kop. 24 fol. 43 wieder, wo am 13. Dezember 1413 „Fridericus marchio senior Johanni de Drofse villam Bsen et villam Czschernilik districtus

³⁶⁾ Hallwich, Graupen S. 10 u. 58. ³⁷⁾ Scheinpflug XVII, 192.

³⁸⁾ Reidl S. 19. ³⁹⁾ Kop. 30 fol. 119.

Risenburg feodali nomine possidendas“ leiht. Da sie auch hier zusammen genannt werden, ist wohl die Annahme berechtigt, dafs beide nicht weit von einander lagen. Die Vermutung, dafs Weberschan und Tschentschitz am Nordabhange des Milleschauers darunter zu verstehen seien, hat ebenso wenig Wahrscheinlichkeit für sich, wie die Identifizierung mit Pschann und Tschentschitz O. bei Laun oder dergleichen.

Sobrusan (Zaborschsohan, Zaborschan) O. bei Dux.

Sellnitz (Zelnicz, Selnicz) O. Brüx.

Settenz (Irsetenicz) W. bei Teplitz.

Polehrat (Polerat) S. Brüx.

Nemetschken (Nemmeczken) S. Teplitz. O. dabei lag Bukowitz (Bukewicz), das Wilhelm nach einer Urkunde vom 18. Februar 1404⁴⁰⁾ besafs.

Krzemusch (Kremusil) O. Dux.

Ohamacz (Ohennacz), kann trotz der lautlichen Verschiedenheit nur Hostomitz SO. Dux sein; denn Krzemusch, mit dem es zusammen genannt wird, liegt nördlich dicht dabei.

Hertine (Rittyn, Ritten) SO. Teplitz, czechisch Rtyně genannt.

Welbot (Welbat, Welbit) W. Hertine.

Schwetz (Swetticz) SO. Brüx, wenn nicht vielleicht Schwatz SO. Dux.

Klostergrab (Grab) NW. Teplitz.

Riesenberg, oder, wie es auch genannt wird, „das stetel unter dem hause“, gehörte mit einer Mühle („molen-dinum sub castro“ an dem Wasser, „das zu Ossyek dem closter zugeet“) und einem zwischen Burg und Kloster gelegenen Zollhause nach Orig.-Urkunden 4241 und 4242 vom 13. Juli 1378 unmittelbar zu dem Schlosse.

⁴⁰⁾ Kop. 30 fol. 167.

Die Herrschaft Riesenburg bestand also im Jahre 1398, d. h. in einer Zeit, wo sie noch lange nicht ihre größte Ausdehnung angenommen hatte, aus 49 Ortschaften, vorausgesetzt, daß das Verzeichnis von 1398 vollständig ist. Dabei sind die dem Kloster Ossegg gehörigen Ortschaften, die in der Riesenburger Pflege selbst oder an ihren Grenzen lagen⁴¹⁾, noch nicht mitgerechnet, da sich aus den Worten der Verkaufsurkunde, die Herrn v. Riesenburg begäben sich zu Gunsten Wilhelms auch „des rechtin, alze unsere eldern und wir (d. h. Borso) an dem clostere Ossek gehabt habin“, nicht ersehen läßt, welche Rechte die jeweiligen Besitzer von Riesenburg an diesen Dörfern hatten. Sicher übten sie die Schutzherrschaft über das Kloster mit seinen Besitzungen aus und hatten dafür Anspruch auf bestimmte Leistungen, wie Gestellung von Heerwagen, Zahlung einer unter dringenden Umständen notwendig werdenden Klosterbete und Getreidelieferungen⁴²⁾. Sucht man mit Hilfe der oben aufgeführten 49 Ortschaften die Ausdehnung des Riesenburger Amtes festzustellen, so findet man, daß seine Nordgrenze etwa durch den Ort Nassau und die Einmündung des Becherbaches in die Weifsritz zwischen Sayda und Rehefeld⁴³⁾, die Südgrenze durch Sabnitz, Polehrad, Schwetz (?) und Horženz bezeichnet wurde. Die Ostgrenze lief etwa von Zinnwald westlich an Graupen vorbei nach Klein-Ujezd und Settenz, bog hier ostwärts nach Hertine aus und zog dann in südwestlicher Richtung weiter am Nordfusse des

⁴¹⁾ Es waren dies namentlich Wernsdorf und Janegg W. bei Teplitz, Ratschitz und Plan N., Strimitz, Prohn, Rudelsdorf, Schwindschitz O., Rösselhof, Welbuditz, Skiritz, Püllna, Habran, Wollopschitz und Kollosoruk S. Brüx; vergl. Scheinpflug VII, 185 ff. und VIII, 34 ff.

⁴²⁾ Letztere werden in den Rechnungen öfters erwähnt, z. B. 1401 (Rechnung fol. 100) 66 strich et 3 quartalia data per abbatem in Ossek, 1403/4 (Rechnung fol. 133b) 231 modii de Ozseg u. s. w.

⁴³⁾ Vergl. hierzu Anm. 99.

Schlusses Kostenblatt hin, nach Radowesitz, Merzlitz⁴⁴⁾ und Horženz. Im Westen endlich waren Grenzorte Cämmerswalde, Launitz, Johnsdorf, Malthuern und Sabnitz. Brüx war zunächst ausgenommen. Diese Grenzen umschlossen einen Flächenraum von rund 800—850 qkm, d. h. ungefähr von der Größe des heutigen Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen.

Der Größe des Gebietes entsprach die Zahl der eingesessenen Vasallen. Die zum Amte Riesenburg gehörige Erbarmannschaft setzte sich aus 26 reich begüterten Geschlechtern zusammen, den v. Bernstein, v. Boderat, v. Boten- oder Buntensee, v. der Gablenz, v. Horsitz, v. Kremuf, v. Kremusil, v. Kynitz, v. Nemetzschken, v. Netzemitz, v. Ockerim, v. Potekroe, v. Risen, v. Sabnitz, v. Schoberwitz, v. Schwetz, v. Sobernitz, v. Ugest (Ouest), v. Welbot, v. Zechlau, Zeyn v. Rittin, Baber, Dabisch, Grofse, Kundige und Nesel. Diese böhmische Vasallenschaft führte dem Heere des Markgrafen ansehnliche Streitkräfte zu. Sie bedeutete für ihn einen starken Rückhalt in den schweren Zeiten böhmischer Wirren und Kriege.

Erklärt sich so zum Teile schon die Höhe des Kaufpreises aus der Größe des Kaufobjektes und seiner militärischen Bedeutung, so andernteils auch durch seinen wirtschaftlichen Wert. Böhmen, und nicht zum wenigsten die Teplitz-Brüxer Gegend, war bereits im Mittelalter ein gesegnetes Land. Dux mit seiner fruchtbaren Umgebung und entwickelten Industrie hiefs im 14. Jahrhundert geradezu „die reiche Stadt“⁴⁵⁾. Alle Sorten Getreide, Roggen (*frumentum*), Gerste (*ordeum*), Weizen (*siligo*, weifs), Hafer (*avena*) gediehen auf dem fruchtbaren Boden wie in keinem der Nachbarländer⁴⁶⁾. Hanf wurde auf den Abhängen des Erzgebirges⁴⁷⁾, Wein allerorten in der

⁴⁴⁾ In dessen Besitz Wilhelm in einer Urkunde vom 13. September 1401 (Kop. 30 fol. 146b) genannt wird.

⁴⁵⁾ Reidl S. 10. ⁴⁶⁾ Beilage I B.

⁴⁷⁾ Vergl. die Hanfröste bei Launitz: Beilage II, 7.

Niederung gebaut, bei Dux⁴⁸⁾, bei Netzmitz, Sabnitz, Sellnitz, Hertine und Welbot⁴⁹⁾, aber auch bei Riesenburg⁵⁰⁾. Hopfen war namentlich in der Umgebung von Dux zu finden⁵¹⁾. Die weiten, saftigen Wiesenflächen gaben Heu zu Pferdefutter und ermöglichten eine blühende Viehzucht⁵²⁾. Ausgedehnte Strecken des Amtes waren mit dichtem Walde bestanden, der Wild, namentlich die im Mittelalter beliebten Eichhörnchen⁵³⁾, sowie Brenn- und Bauholz in unerschöpflicher Menge lieferte. Die Biela mit ihren Nebenflüßchen⁵⁴⁾, die Flöha, Mulde und Weifseritz⁵⁵⁾ waren ebenso wie die zahlreichen Teiche und Lachen, die über das ganze Teplitzer Thal hin zerstreut sind⁵⁶⁾, mit schmackhaften Fischen, namentlich Forellen (fohren), bevölkert. Das Erzgebirge barg in seinem Schofse reiche Schätze an Edelmetallen, die im 14. Jahrhundert entdeckt wurden. Bereits am 22. März 1302 schlossen Borso v. Riesenburg und der Ossegger Abt Gervicus einen Vertrag, dem zufolge alles, was an Metallen auf den beiderseitigen Besitzungen gefunden werden würde, zwischen beiden Kontrahenten gleichmäfsig geteilt werden sollte⁵⁷⁾. Die Riesenburger liefsen sich aber zunächst den Bergbau noch nicht sehr angelegen sein. Erst in den fünfziger Jahren gingen sie ernstlich daran; denn durch Urkunde vom 13. Juli 1354 verlieh Karl IV. Slauko und Borso v. Riesenburg auf zwölf Jahre die „mine auri et argenti iuxta castra . . . Risemburch et Petscho^w (Petschau S. Carlsbad) et in districtibus, villis et eorundem castrorum pertinenciis“, die man „ex verisimilibus, ut dicitur, coniecturis“ zu finden hoffte, um den Herren von Riesenburg auf diese Weise „ad insistendum et effectualiter

⁴⁸⁾ Reidl S. 15. ⁴⁹⁾ Beilage III, 16, 19, 25, 26, 28. ⁵⁰⁾ Beilage II, 2. ⁵¹⁾ Reidl S. 79 und 89. ⁵²⁾ Ebenda S. 81 und 82. ⁵³⁾ Beilage IV, 1—3. ⁵⁴⁾ Beilage III, 22—28. ⁵⁵⁾ Beilage IV, 1—3. ⁵⁶⁾ Beilage IV, 1 und 17; Reidl S. 20.

⁵⁷⁾ Scheinpflug XV, 302 ff. Er kennt für das 14. und 15. Jahrhundert nur diese eine auf den Ossegger Bergbau bezügliche Urkunde.

intendendum huiusmodi montanorum laboribus“ behilflich zu sein⁵⁸⁾. Die Bemühungen scheinen auch von Erfolg begleitet gewesen zu sein, da am 21. April 1387⁵⁹⁾ König Wenzel dieses Privileg erneuerte. Aufser Gold und Silber fand man bald auch Zinn; denn laut Urkunde vom 27. Juli 1402⁶⁰⁾ verlieh Markgraf Wilhelm dem Johann Ringehut und seinem Schwager „omnia montana stanea in silvis ad castrum Risenburg pertinentibus“ mit der Ermächtigung, dafs sie gegen die in anderen landesherrlichen Bergwerken übliche Abgabe vom Zentner „stannum libere vendere et deducere possint“. Auch Kupfer und Eisen hoffte man zu finden, wie daraus hervorgeht, dafs Ringehut und seinem Schwager in derselben Urkunde zugebilligt wurde, „si in dictis silvis venas aureas, argenteas, cupreas vel ferreas eos contingeret invenire“, diese gegen Entrichtung des gewöhnlichen Bergzehnts anbauen zu dürfen.

Frühzeitig entwickelte sich auch im nordwestlichen Böhmen eine rege Industrie, namentlich das Gewerbe der Müller⁶¹⁾, Bäcker⁶²⁾, Fleischer⁶³⁾, Bierbrauer⁶⁴⁾, Gerber⁶⁵⁾, Riemer⁶⁶⁾, Flachsspinner⁶⁷⁾, Wollweber⁶⁸⁾ und Töpfer⁶⁹⁾. Bedeutend war auch die Glasfabrikation. Die Riesenburger Rechnungen sprechen mehrfach von „glasehutten“. Eine lag im Gebirge nicht weit von der Muldequelle⁷⁰⁾. Sie ist heute verschwunden, doch erinnert der Name des Glasberges noch an ihr ehemaliges Vorhandensein.

Die Erzeugnisse der Industrie wurden, ebenso wie die überschüssigen Mengen Getreides, in die Nachbarländer,

⁵⁸⁾ Orig.-Urk. 3373. ⁵⁹⁾ Orig.-Urk. 4574. ⁶⁰⁾ Kop. 30 fol. 147.

⁶¹⁾ Reidl S. 19; Beilage I A, 2; III, 16, 17, 19 u. s. w.

⁶²⁾ Rechnung fol. 62. ⁶³⁾ Beilage I A, 1.

⁶⁴⁾ Vergl. die Duxer Brauhäuser und Braupfannen in der Beilage I A, 1 und in den Rechnungen, z. B. fol. 62; ferner die zahlreichen Malzlieferungen in den Rechnungen.

⁶⁵⁾ Die Lohmühle bei Dux: Reidl S. 19, 74, 78. ⁶⁶⁾ Beilage I A, 1 und Rechnung fol. 100b. ⁶⁷⁾ Beilage II, 7. ⁶⁸⁾ Rechnung fol. 141b; Reidl S. 81 f. ⁶⁹⁾ Beilage I A, 1; Reidl S. 73. ⁷⁰⁾ Vergl. Anm. 99.

namentlich nach Meissen, ausgeführt, das, wie es in einem Briefe des 15. Jahrhunderts heisst, „eyn arm landt war und vil czu notdurft brauchte, daz man ufs andern landen doryn brengen mufs und es dorynne vorkouft wird, also mit namen getreyde, korn, weyfs, gerste, des man ober jar von Behemen vil doryn brenget unde es des nicht enperen kan“⁷¹⁾. Aber auch Wolle, Thongeschirr, Leder, Glas und dergleichen wanderten über das Gebirge, um in den jenseitigen Gebieten abgesetzt zu werden. Dafür wurden Salz und Seefische in grosen Mengen nach Böhmen eingeführt. Der lebhafteste Handel kam natürlich auch Markgraf Wilhelm zu gute, der mit der Herrschaft Riesenburg auch Zölle und Geleite erkaufte hatte. Allerdings konnte Borso bei der Übergabe nur den einen Zoll auf der Frauenstein-Duxer Strafse namhaft machen, während der andere auf der grosen Strafse Oederan-Sayda-Purschenstein-Einsiedel-Johnsdorf-Brüx bis auf den geringen, dem Besitzer von Riesenburg zustehenden Johnsdorfer Salzzins⁷²⁾ in den Händen der Bürger von Brüx und Postelberg und der Ossegger Mönche war⁷³⁾. Die Frauenstein-Duxer Strafse, die bei Rechenberg über die Mulde setzte und weiter wahrscheinlich über Grünwald und Willersdorf (Neudorf) lief⁷⁴⁾, führte ursprünglich über Riesenburg und Ossegg hinab in die Ebene. 1341 wurde aber diese „strata de Mysna versus Boemiam ante castrum Ossek vulgariter dictum Risenburch tendens“ nach Angabe der viel benutzten Konzessionsurkunde Johanns für Borso v. Riesenburg vom 25. August „causa commodi

⁷¹⁾ Cod. dipl. Sax. reg. II, 13, 151. ⁷²⁾ Beilage II, 6. ⁷³⁾ Brüxer Stadtbuch S. 90.

⁷⁴⁾ Vergl. Orig.-Urk. 4241 und 4242 vom 13. Juli 1378: die strasse, die gen Rechenberg geet; ferner den Schenkschen Atlas Bl. 25, der in den Namen allerdings böse Verwirrung angerichtet hat. Endlich erscheint mir der Umstand beachtenswert, dafs noch heute der Weg zwischen Grünwald und Willersdorf „die Landesstrafse“ heisst; s. Topogr. Karte von Sachsen 1:25000, Sekt. 118 (Nassau).

et meliorationis viarum“ über Grab verlegt⁷⁵⁾, d. h. vermutlich schon bei Grünwald, nicht erst, wie Süßmilch-Hörnig⁷⁶⁾ will, bei Willersdorf von der alten abgezweigt und über Ullersdorf und Neustadt (Nova Civitas, als Geleitseinnahmestelle in den Rechnungen viel genannt) nach Klostergrab weitergeführt. Der Hauptzoll dieser Strafse wurde von den Riesenburger Schlofsherren in der Zollstätte Strafsburg erhoben⁷⁷⁾, deren Lage noch nicht ermittelt werden konnte, die aber offenbar eins ist mit der „custodia seu warta“, zu deren Errichtung König Johann von Böhmen in der eben erwähnten Urkunde von 1341 seine Einwilligung gab. Sie war, wie der Name sagt, befestigt, einmal, um feindlichen Heeren die Überschreitung des Gebirges auf diesem Wege zu erschweren, besonders aber auch zum Schutze gegen beutelustiges Gesindel, das sich in den Wäldern herumtrieb und vom Strafsenraube lebte. Wie frech diese Gesellen waren, ersieht man daraus, dafs sie im Jahre 1404 die ganze Geleitkasse in Neustadt mit 339 Schock 8 Heller Inhalt raubten⁷⁸⁾.

Überblicken wir alle Einkünfte aus Ackerbau, Wald- und Wiesenwirtschaft, Fischereien, Bergwerken, Handel und Industrie in ihrer Gesamtheit, so verstehen wir, dafs Markgraf Wilhelm grofse Erwartungen auf Riesenburg als auf eine hervorragende Erwerbsquelle setzte. Dazu hoffte er gewifs, bei günstigen politischen Verhältnissen den Wert seiner neuen Besizung durch eine vernünftigeren Verwaltung, als sie die verarmten Herren von Riesenburg hatten führen können, und durch billige Neuerwerbungen zu erhöhen. Gleichwohl könnten wir nicht begreifen, wie er den hohen Preis dafür zahlen konnte, sähen wir in dem Kaufe von Riesenburg nicht eine politische Mafsnahme, auf die er das allergröfste Gewicht legte. Es kam ihm nicht so sehr darauf an, ein reiches, einträgliches Stück Land seinem Markgraftume anzugliedern,

⁷⁵⁾ Orig.-Urk. 2893. ⁷⁶⁾ Erzgebirge S. 123. ⁷⁷⁾ Beilage IA, 6.
⁷⁸⁾ Duxer Rechnung fol. 148.

als in Böhmen festen Fufs zu fassen und eine geeignete Operationsbasis für Ausführung seiner grofsartigen, auf Böhmen gerichteten Pläne zu gewinnen. 40 000 Mark mochten auch ihm an und für sich hoch erscheinen, aber das Zuviel hoffte er durch spätere Erfolge wieder wettzumachen. Jedenfalls waren sie ihm den Einflufs wert, den ihm der Besitz der tief nach Böhmen hineinragenden Herrschaft Riesenburg versprach und den Wenzel in richtiger Würdigung der Sachlage dem Meifsner Markgrafen nicht einräumen wollte, als er ihm die Belehnung — freilich umsonst — vorzuenthalten versuchte.

Beilage.

Verzeichnis des Zubehörs zu Schlofs Riesenburg.

Handschrift Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. 4334, Rechnunge der amptleute 1407, fol. XVIII—XXI. Abschrift aus dem Jahre 1452 (vergl. Anm. 79) Kop. 1316 fol. 141 ff.

Anno domini M^o III^c XCVIII^o 79)

I. Difs sint dy czinse des von Resinburg, dy her bewist hat zcu deme slofse an dem mitvoege nach Exurge⁸⁰).

A. [Pfennigzins.]

i. In der stad zcu Doxaw XXIX sex. XXX gr. Von bruheusern und brupfannen XX sex., do ifs das jars ufflüffin sol. Von fleyschbencken, wenne dy gar gebuet und besaczt syn, so gevallin LXIV steyne unslith, so slet her ye den steyn an XV gr., das machin XVI sex. Von der walckmol und remen, wenne man dy vertigit, do gevallin moer denne II sex. Von dem geschofse XL sex. Item vir toppfer, dy do sitzen, dy sullen gebin toppfe genug uff das slofs addir yczlicher j sex. gr. davor.

Summa CV sex. XXX gr. der pfennigczinfs.

⁷⁹) Die Abschrift enthält den Zusatz: geantwortet in myns hern cancelley anno domini etc. L secundo.

⁸⁰) 1398 Februar 13.

2. In dem dorffe Laasch von eyner moel I sex. czinsis, geschofs XX sex.

3. Item in dorffe Ledewicz XVII sex. XXXVI gr. czinsis, geschofs XX sex.

4. Item in deme dorffe Lobticz VIII gr. czinsis, geschofs IX sex. 50 gr.

5. In deme dorffe Kosten X sex. czinsis.

6. Czu Strosburg I sex. L gr. czinsis, der czol doselbins C sex., der czol uff der strassen VI sex.

Summa CLXXXVI sex. XXIIII gr., summa pecuniarum insimul XCI sex. LIII gr.

B. Das ist der czins des getreides.

1. Item zcu Laasch II^c strich⁸¹⁾ gerstin minus I strich, II^c⁸²⁾ strich weisis, kornis II^c strich minus I strich. Summa VI^c minus III strich. II^c strich hafern minus I strich.

2. Cz[u] Ledewicz LXII_j strich weifs, item LXII_j strich kornis, item LXII_j strich gerstin, item LXII_j strich hafern. Summa II_j^c strich.

3. Cz[u] Lobticz gerste LXXXVII_j strich, item weis XCVIII strich und III virteil, item korn XCVIII strich III virteil, item hafern LXXXVIII strich. Summa II^c LXXXII_j⁸³⁾ strich.

Summa ordeï in istis III villis CCCLIX modii.

Summa tritici CCXI modii et I quartale⁸⁴⁾.

Summa avene CCCLIX modii.

Summa frumenti insimul MCXL modiorum.

II. Das sint dy czinse und guter, dy der von Risenburg anslet obir dy czinse, [dy] her bewist hat czum irstin:

⁸¹⁾ Lateinisch modius.

⁸²⁾ Original (ebenso wie die Abschrift) irrtümlich C bezw. „hundert“ statt CC minus I, wie die Gesamtsumme von VI^c minus III strich verlangt.

⁸³⁾ Bei dieser Gesamtsumme sind die 98 Strich Hafer nicht mit in Anrechnung gebracht.

⁸⁴⁾ Wie diese Gesamtsumme herauskommt, ist nicht ersichtlich, da die drei Dörfer $199 + 62\frac{1}{2} + 98\frac{3}{4} = 360\frac{1}{4}$ (359 nach Rechnung des Schreibers) Strich Weizen lieferten. Auch die übrigen Gesamtsummen sind mehr oder minder ungenau.

1. Uff der mol⁸⁵⁾ zcu Doxaw gevellit getreidis LX sex. wol wert.

2. Czwene wingartin slet her an LX sex. czinsis.

3. Dry pfluggewende CCCCC schocke wol wert.

4. Sine welde slet her an das jar uff CC sex.

5. Item wenne der lantberr get, so gevallin ym von synen guten und erbermanne gutir CCL sex. gr.

Summa CCCLXXX sex.

6. Item Jansdorff, das hat her gekaufft vor CCCXXXVI sex.⁸⁶⁾, dorynne lyt pfennigczins und salcz.

7. Item yn dorffe zcu Lauwicz ist eyne rosse⁸⁷⁾, do gibit eyn gebuer von uff Michaelis XXX gebunt gebrochtifs hanfin, y an eynem gebunde X risten⁸⁸⁾, derselbe gebit von Sente Jurgen tage biz uff Michaelis ye den fritages eyn dinst fische.

III. Das ist dy erbe[r]manschafft, dy her Bose von Risenburg an myn herren, ern Wilhelm, marcgrafen zcu Missen, gewist hat:

1. Ern Timen von Risen, Albrecht und Friderich von Risen, dy sullin habin zcu lehene Leutma[n]sdorff gancz und eyn guten hoff wol gebuet, und Wybelgrune das dorff gancz, Schonbuch das dorff gancz, pfluggewende, welde und tiche.

2. Item Zebenicz Kundige hat zcu lene Rechenberg das haus mit aller czugehorunge.

3. Item Peter Grose und Hannus Grose, syn vetter, haben zcu lene das gancz dorff Nedir-Leutmansdorff, Strele das dorff gancz unde zcu dem Deuczen-Bresen⁸⁹⁾ XII marck geldis.

4. Item Kunat von Horsicz hat zcu lehene das dorff gancz und darynne legin VI marck geldis.

⁸⁵⁾ Die sogenannte Kammermühle, die im Duxer Stadtbuche und auch sonst viel genannt wird; vergl. Reidl 19, 72, 90.

⁸⁶⁾ Von Caspar v. Ertmansdorf und Nickel Kuchenmeister am 28. September 1386 (Orig.-Urk. 4557).

⁸⁷⁾ Hanfrotte oder -röste.

⁸⁸⁾ Unter Reiste versteht man ein oben zusammengedrehtes Büschel gehechelten Flachses oder Hanfes.

⁸⁹⁾ Original Deuczen-Rresen, Abschrift Dutczschen-Bresen.

5. Item Petir von der Gabelencz hat zcu lene dy Weise, das gancz dorff.

6. Item Pascke von Neczemicz hat zcu lene das dorffe Neczemicz gancz, czwey pfluggevende mit wyngarten, welden und alle zugehorunge. Derselbige Paske sal habin zcu lene sin hoff, do her siczt, mit fischerien und aller zugehorunge.

7. Item Hannus von Bernsteyns fraw und ire kindir habin zcu lene das Rosental gancz.

8. Item Ramfold von Botense⁹⁰⁾ hat zcu lene das dorff Meltuer gancz mit dem gesese und aller zugehorunge.

9. Item her Baber hat zcu lene das dorff Kunwerwicz.

10. Item dy von Ockerim habin zcu lene das dorff Sobernicz eyn dritteil adir virteil.

11. Item Sthepfan von Sôbernicz hat zcu lene zcu Ugeste yn dem dorffe XXI marck geldis.

12. Item Boresch von Kremuf hat zcu lehene das dorff Ewersdorff gancz mit dem gesese.

13. Item Borsiko von Boderat hat zcu lene czu Breschan das vorverg mit dem gesese und eyne marck geldis.

14. Item Heinrich von Schoberwicz und Ulrich haben zcu lene Redewesicz, eyn gut gesese mit pfluggevenden, IIII adir V marck.

15. Item Otto von Patekre hat zcu lene Erbe⁹¹⁾ und wesin LX sex. wert.

16. Item Ulrich Irseppenicz hat zcu lene das dorff Irseppenicz gancz mit pfluggevenden, —⁹²⁾ wyngartin, fischerey, molen und yn andern czweyen dorffern, der namen her nicht enweyfs; das wossir ist dem VIII^c schok wol wert⁹³⁾.

17. Item Hannus Nesil hat zcu lene eyn gutin vesten hoff zcu Zaborschsohan mit pfluggevenden, tichen, molen, kirchen, und das dorff gancz, dorynne legen XX marck geldis.

⁹⁰⁾ Original irrtümlich Rotense, Abschrift Botense. Der erbare mann Ramfold von Boutensee, Bontensee, Bunthensee u. s. w. kommt öfters vor, z. B. Orig.-Urk. 4847 vom 14. Januar 1394, 5058 vom 31. Mai 1398, im Duxer Stadtbuche (Reidl S. 77) unter dem Jahre 1399 u. s. w.

⁹¹⁾ Im Original vor dem Namen die Worte das dorff durchstrichen.

⁹²⁾ Im Original eine gröfsere Lücke, in der Abschrift keine.

⁹³⁾ Abschrift: das bessir ist den ...

18. Item Busko von Kynicz hat zcu lene Zelnicz, eyn gutin hoff und eyn gut vorwerg.

19. Item Fricz von Selnicz hat zcu lene das gesese doselbins mit pfluggevenden, wingarten, molen und czinsen, der zal weyfs her nicht.

20. Item Dibesch sone, IIII brudere, habin zcu Ugest und Irsetenicz eyn gut, das her nicht namhaftige gemacht kan.

21. Item Nicklas von Zcechlaw hat zcu lene yn deme dorffe czu Polerat XII mark geldis.

22. Item Johannus von Lodewicz, doselbins gesessin, hot zcu lene eyn gut gesese und czwey pfluggevende, wisen, fischerien und czwu marck geldis yn dem dorffe Breschczan.

23. Item Pzrech von Nemmeczken hot zcu lene Ij marck geldis und XXX gereite schock, dy her zcu manschafft von hern Borsen⁹⁴⁾ nemen solde, und dyselben XXX schock sal her legen an freyguter.

24. Item Peter von Kremusil, doselbins gesessin, hot zcu lene eyn guth gesese mit eyne pfluggevende, kirchlen und XL gr. czinsis. Item derselbige hat zcu lene yn dem dorffe Ohamaz VIIj marck geldis mit wesemat⁹⁵⁾ und fischerien.

25. Item Conrad Zeyn, zcu Rittyn gesessin, hot zcu lene IIIIj marck geldis, eyn pfluggevende, eyn wingartin, puschen, fischer[i]en und eyn halb kirchlen.

26. Item Ulrich Czeyn czu Rittin hat czu len V marck geldis, eyn pfluggevende, eyn wingartin, wesemat, fischerien und eyn halb [kirchlen].

27. Item Nicklas von Velbat, doselbins gesessin, hot zcu lene eyn guth gesese, I pfluggevende, eyn wingartin, wesemat, fischerien, puschse und III marck geldis.

28. Item Cristan von Welbat, doselbins gesessin, hat zcu lene IIII marck geldis, eyn gutin hoff, I pfluggevende, eyn wingartin, wesemat, fischerie und pusche.

29. Item der Swabe von Swetticz — — —⁹⁶⁾.

30. Item Dobesch son — — —⁹⁶⁾.

31. Item dy von Ouecz — — —⁹⁶⁾.

⁹⁴⁾ Original Korsen, Abschrift Borssen.

⁹⁵⁾ Original besen mit, Abschrift besemit.

⁹⁶⁾ Die drei Zeilen sind im Original und in der Abschrift nur angefangen.

IV.

1. Item eyn fischer, der do fischet in der Flew neder der Bruckin⁹⁷⁾, der gebit das jar XII schofs foren off Sente Mertins tag; derselbe fischer gibit von Pffingistin bifs uff Michaelis ye den fritagis XXXVI foren; item derselbe gebit XXX eychorner von dem walde.

2. Item von der obirn Flew und der Vischbach⁹⁸⁾ gebit der fischer zcu czinse XIII schock foren; derselbe fischer gebit von Sente Jurgen tag bifs uff Phingisten XVIII foren; derselbe gebeth von Phingisten uff Michaelis alle fritage XXXV foren. Item derselbe gebit XXX eychorner von dem walde.

3. Item der fischer zcu dem Grabe, der gebit zcu zcinse XV schog foren von der Wistricz und der Moldaw obenthalben Rechenberg⁹⁹⁾; derselbe gebit alle fritage von Sente Jurgen tage bifs uff Michaelis XII foren. Item derselbe gibit L eychorner von dem walde und von dem wasser.

Summa der faren woehlich LXXXIII.

Summa des jarczinses XLI schog.

4. Nota. Wenn eyn konig zcu Behem adder eyn ander von sinen wegn eyn landbete nymet, so mag myn herre von Sachssen zu Resenburg von sinen undersassen ouch eyne landbete nemen etc., ut docet littera empcionis castri Risenburg.

⁹⁷⁾ Die Brücke ist wahrscheinlich nicht weit unterhalb des Dorfes Fleyh, das im 14. Jahrhundert schon bestand (vergl. Reidl 10), zu suchen. Die Hasenbrücken, d. h. das heutige Deutsch-Georgenthal, können nicht gut gemeint sein, da sie zu nahe an Purschenstein lagen.

⁹⁸⁾ Lesung unsicher. Abschrift: Wispach. Gemeint ist der Weißwasserbach, der von links bei Fleyh in die Flöha mündet.

⁹⁹⁾ Das Revier des Klostergraber Fischers bezeichnet die Belehnungsurkunde für Hans Fischer vom 3. August 1404 (Kop. 30 fol. 146) näher als „piscaturam in aqua dicta Wistericz in districtu Risenburg a Nova Civitate (Neustadt westlich bei Niklasberg) in silva sita incipiendam et ad ripam dictam Becherbach (linker Nebenfluß der Weißeritz, der zwischen Rehefeld und Sayda einmündet) terminandam nec non in aqua dicta Mulda a casa dictam Die Glasehutte (s. S. 98) incipiendam et in ripa dicta Die Steinbach (einer der zahlreichen Bäche, die bei Rechenberg von links und rechts in die Mulde fallen) terminandam“.

Eine auf Herzog Wilhelm von Sachsen bezügliche Urkunde Georg Podiebrads, Gubernators von Böhmen,

vom 19. Dezember 1457.

Von

Hermann Knothe.

Am 23. November 1457 starb zu Prag plötzlich an einer, wie es scheint, pestartigen Krankheit der junge, erst siebzehnjährige König Ladislaus von Böhmen. Da er weder Kinder noch andere nächste männliche Verwandte hinterließ, so erhoben sofort eine ganze Anzahl entfernter Verwandter Ansprüche auf die Krone Böhmen samt deren Nebenländern. Unter diesen Bewerbern durfte Herzog Wilhelm von Sachsen, der Bruder Kurfürst Friedrichs des Sanftmütigen, als Gemahl von Anna, der ältesten Schwester des Verstorbenen, seine Ansprüche mit Recht als die am besten begründeten erachten. Schon am 4. Dezember berief er Abgeordnete der Ober- wie der Niederlausitz nach Kottbus „wegen der Ansprüche seiner Gemahlin Anna nach Abgang des Königs Ladislaus“¹⁾. Da richtete am 19. Dezember, also nur wenige Tage später, Georg Podiebrad, schon während der Unmündigkeit des Königs dessen Vormund und jetzt nach dessen Tode „Gubernator der Krone zu Böhmen“, an die Stände der

¹⁾ Verzeichnis Oberlaus. Urkunden II, 62.

Oberlausitz ein Schreiben folgenden Inhalts: „Er sei unterrichtet worden, wie etliche Fürsten sich auf sie (die Oberlausitzer) ziehen und sie anlangen, in Meinung, dafs sie zu ihnen Recht wollten haben. Die Stände wüfsten aber, dafs niemand anders Recht zu ihnen habe, als die würdige Krone Böhmen. Sollte sie aber jemand mit Gewalt und Macht dringen, so sollten sie zu ihm (dem Gubernator) und der Krone Zuflucht haben in ihren Sachen und Nothdürften; er wolle sie bei ihren Freiheiten schützen und davon nicht lasen dringen.“

Mit den „etlichen Fürsten“ kann, wenigstens in erster Linie, niemand anders als Herzog Wilhelm von Sachsen gemeint sein.

Die betreffende Urkunde findet sich weder in dem „Verzeichnis Oberlausitzischer Urkunden“ (v. Zobel), noch in der handschriftlichen Oberlausitzer „Urkunden-Sammlung“, und scheint daher auch Palacky („Urkundliche Beiträge zur Geschichte Böhmens“) und Bachmann („Böhmen und seine Nachbarländer unter Georg Podiebrad“, und „Briefe und Akten“, „Urkunden und Aktenstücke“, „Urkundl. Nachträge“) nicht bekannt geworden zu sein. Wir fanden eine Abschrift davon zufällig in dem Bautzner „Dingbuch von 1359“ fol. 126, welches im Stieber-Museum zu Bautzen verwahrt wird, wo sie freilich niemand gesucht hat²⁾. Wir halten sie immerhin für wichtig genug, um sie nachstehend zum Abdruck zu bringen³⁾.

²⁾ Über dieses Dingbuch, das im Jahre 1887 im Ratsarchiv zu Bautzen aufgefunden und erst später dem Stieber-Museum überwiesen wurde, vergl. Neues Archiv f. Sächsische Gesch. X, 111 ff., wo S. 114 auch die nachstehend mitgeteilte Urkunde erwähnt wird. (Anm. d. Red.)

³⁾ An demselben 19. Dezember 1457 richtete „Georg von Cunstadt, Herr zu Podiebrad, des Königreichs und der Krone Böhmen Gubernator“, ein dem Inhalt nach und selbst in den

Unnsern dinst und grufss. Ernwardigen, andechtigen, edeln, gestrengen, namhafftigen, ersamen und fursichtigen herren und lieben frunde. Wir sein undirricht wurden, wie etliche fursten sich wff euch zcyhen und anlangen in meynunge, das sie zu euch recht wulden habin. So wifst ir doch wol, das nymands anders zu euch recht hat, sunder die wirdige cron zu Pehmen. Darumb so ermanen wir und begern von euch allen und einem iglichen bisunder, ir wolt und solt euch an die cron zu Behmen getrewlich und wffrichtiglich halden und by derselben bleiben, als sich ewer vorvordern und auch [ir] doselbst untz an dise zzeit gehalten habt. Und wolde euch denne imands darobir mit gewalt und macht drengen, ir solt von unns nicht verlasen werden, sunder zu unns und zu der cron zuflucht haben in ewern sachen und notdurfften, und wir wollen euch by ewern gerechtikeiten, rechten und freyheiten schirmen, schutczen und behalden und davon nicht lafsin dringen. Geben zu Prag am montag vor sant Thome des heiligen zcwelffboten tag, undir des wirdigen kunigreichs zu Behmen ingesigel anno domini etc. LVII^o.

Girzik von Cunstad, herre zu Podiebradt, des konigreichs und der cron zu Behmen gubernator, und der rath, auch ander hern, adel, ritterschaft und die von steten wff der gemeinen sampnung iczd hy zu Prag mitenander gesammet des obinganten konigreichs zu Behmen.

Den erwirdigen und andechtigen hern prelaten und den edelnn, gestrengen, namhafftigen, ersamen vnd fursichtigenn hern, rittern, knechten, mannen und steten der sechsstet Budissin, Gorlicz etc., unsern guten frunden.

Zwar wiederholte Herzog Wilhelm noch mehrere Male (1. und 28. Februar 1458) jene Aufforderung an die drei nördlichen Nebenländer, dafs „sie sich zu seiner Gemahlin und seiner klaren, göttlichen, angestorbenen Gerechtigkeit

einzelnen Ausdrücken ganz ähnliches Schreiben an Rat und Gemeinde der Stadt Liegnitz. Er ermahnt sie, falls andere Fürsten sie anlangen sollten, so sollten sie sich in keiner Weise verleiten lassen, sondern zu ihm und der Krone Zuflucht haben in ihren Sachen und Notdürften; widrigenfalls werde er und die Krone sie zum Gehorsam bringen. (Palacky, Urk. Beitr. S. 117.)

neigen und der beständig sein möchten“⁴⁾); aber selbst diese zeigten keine Neigung, auf seine Wünsche einzugehen. Und als er (1. März 1458) durch eine besondere Gesandtschaft vor dem zu Prag versammelten Landtage seine Werbung um die Krone Böhmen vorbringen liefs, antworteten die Böhmen dadurch, dafs sie sofort am folgenden Tage Georg Podiebrad zum Könige erwählten⁵⁾.

⁴⁾ Verzeichnis Oberlaus. Urkunden II, 83.

⁵⁾ Vergl. Knothe, Rechtsgeschichte der Oberlausitz, S. 136.

Johannes Reusch von Eschenbach,

Humanist, Theolog, Mediziner.

Von

Otto Clemen.

Nach der berühmten Disputation auf der Pleißenburg zu Leipzig zwischen Eck, Carlstadt und Luther kam die Feindschaft, die schon längst zwischen den beiden Universitäten Leipzig und Wittenberg geherrscht hatte, zum offenen Ausbruch. Schon während der Disputation hatten sich Luther und seine Freunde über schlechte Behandlung seitens der Leipziger zu beklagen. Während sie Eck mit Ehrenbezeugungen und Geschenken überhäuften, oft einluden und zu Spazierritten abholten, ignorierten sie Luther und seine Kollegen geflissentlich, begrüßten und besuchten sie nicht, sondern behandelten sie wie verhafsteste Feinde, — kaum dafs sie ihm den Ehrenwein reichten. Nur zwei Professoren luden ihn zu Tisch: der Jurist Dr. Simon Pistoris und der berühmte Humanist und Arzt Dr. Heinrich Stromer¹⁾. Bald darauf erschienen auch in Leipzig ein paar überaus gehässige, gegen die Wittenberger gerichtete Streitschriften, so von dem Reisebegleiter Eck's, dem Benediktinermönch Ulrich Schul(t)her(r) von Bu(o)ch²⁾, ferner von Johann

¹⁾ Luther an Spalatin 20. Juli 1519 bei Enders, Dr. Martin Luthers Briefwechsel II, 85. Köstlin, Martin Luther I⁴, 269.

²⁾ Vergl. meinen Aufsatz: Litterarische Nachspiele zur Leipziger Disputation, in den Beiträgen zur sächsischen Kirchen-

Cellarius aus Kundstadt in Franken, der im Sommer als Lehrer der hebräischen Sprache gewonnen worden war³⁾, endlich — und das waren die denkbar jämmerlichsten Machwerke — von dem kleinen Gernegrofs Johann Rubeus⁴⁾. Der Rektor des Sommersemesters Arnold Woestefeldes sah sich geradezu genötigt, eine Art Entschuldigungsbrief an die Wittenberger Kollegen zu schreiben; derselbe war aber in so frechem Tone abgefaßt, daß diese sich nur noch mehr verletzt fühlen mußten und beinahe einen geharnischten Protest erlassen hätten⁵⁾. Da die Eifersucht der Leipziger Universitätsmitglieder gegen die Wittenberger Rivalin allgemein bekannt war, war es kein Wunder, daß man für diese Schmähschriften die ganze Leipziger Gelehrtenwelt verantwortlich machte. „Lips barbara tellus“ erscholl es von neuem, und in mehreren Flugschriften aus dieser Zeit, besonders in Pirkheimers *Eccius dedolatus*, wurden die Leipziger Dunkelmänner weidlich verspottet. Dies veranlaßte einen jungen Leipziger Magister, der, obgleich kein Leipziger Kind, doch von einem wirklich rührenden Lokalpatriotismus für die gute Stadt erfüllt war, eine Ehrenrettung der Stadt und Universität zu versuchen. Im August 1520 erschien bei Martin Landsberg eine *epistola apologetica*

geschichte XII (1898), 57, ferner Wiedemann, Dr. Johann Eck (Regensburg 1865) S. 93. Vielleicht identisch mit dem Winter 1482 immatrikulierten Ulricus Scholer de Feltkirchen (6. März 1484 bacc. artium; Matrikel der Universität Leipzig, herausgegeben von Erlcr I, 333. II, 286).

³⁾ Litterarische Nachspiele S. 62 ff. G. Bauch in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XVIII, 400 f.

⁴⁾ Litterarische Nachspiele S. 70 ff. G. Bauch S. 401 f.

⁵⁾ Luther an Spalatin 15. Oktober 1519 und an Mosellan Juli oder August 1520 (Enders II, 201, 452). — Über Woestefeldes vergl. [Virgilius Wellendorffer Saltzburgensis] *Annotatio peregrina ad dei cultum exiguanque nonnullorum scholasticorum commemorationem in apricum procedit foeliciter*, Leipzig, Wolfgang Stöckel, 1516, fol. Aij^b, Enders II, 74 Anm. 2 und Brieger in den Beiträgen zur Reformationgeschichte, Köstlin gewidmet (Gotha 1896) S. 39 Anm. 3.

in *Lypsiomastigas* von Johann Reusch aus Eschenbach⁶⁾.

Voraus geht ein Vorwort von dem bekannten Andreas Propst aus Delitzsch⁷⁾. Reusch bricht hier in bittere Klagen aus über die Verleumdungssucht der Hasser aller Gutgesinnten, die jetzt so weit ginge, dafs sie selbst gegen die Leipziger, bei denen doch die schönen Wissenschaften zuerst von ganz Deutschland ihr Haupt erhoben hätten, unaufhörlich Schimpf- und Schmähreden schleuderten. Da sie die Bürgerschaft und die Universität mit nichts anderem zu ärgern wüfsten, rezitierten sie oft in Gesellschaften, bei Gastmählern und sonstwo, das Distichon, das Eobanus Hessus gegen die „Erasmusgeifseln“ gedichtet:

Scimus item Rubeo quid debeat inclyta Lypsis,
Quo si semel cacat, non rubet ethna magis⁸⁾.

Gegen sie habe er diese Apologie geschrieben, die er dem langjährigen hochverdienten Universitätslehrer widme, dessen vielseitige Gelehrsamkeit seine vortrefflichen Vorlesungen bezeugten, sowie auch die Schüler, deren aus seinen Kollegs mehr hervorgegangen seien, als Griechen aus dem trojanischen Pferde.

Darauf beginnt die epistola, datiert: Leipzig, aus dem Fürstenkolleg, 13. August 1520. Tugendhafter Wetteifer

⁶⁾ Epistola apolo / GETICA IOANNIS REV-/SCHII FONTANI IN / LYPSIOMASTIGAS / Eiusdem Aegloga in Eduardum / Leeum Erasmi Calumniatorem / Titelbordüre die bei Dommer, Lutherdrucke auf der Hamburger Stadtbibliothek 1516—1523 (Leipzig 1888), 247 f. unter Nr. 97 beschriebene. 12 ff. 4^{to}. 12^b weifs. Druck von Martin Landsberg in Leipzig. — Panzer, *Annales typographici* VII, 214 und 759. Seidemann, *Beiträge zur Reformationsgeschichte* I (Dresden 1846), 10.

⁷⁾ Über ihn vergl. G. Bauch, *Geschichte des Leipziger Frühhumanismus* (XXII. Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen, Leipzig 1899) Register s. v.

⁸⁾ In Eduardum Leeum quorundam e sodalitate literaria Erphurdiensi Erasmi nominis studiosorum epigrammata, Erfurt, Joh. Knappe 1520, fol. C ii^b. (Krause, *Helius Eobanus Hessus*, Gotha 1879, I, 305 ff.)

oder auch übermäßiger Ehrgeiz, so hebt Reusch an, erzeugen oft heimlichen Groll und Feindseligkeit. Was aber mag euch, Hassler der Guten, zu euerm Zorn gegen unsere Universität veranlaßt haben? Nicht gegen eine oder die andere Privatperson, sondern gegen eine ganze Universität verspritzt ihr euer Gift, gegen schuldlose Männer, denen ihr zu Dank verpflichtet seid. Ich werde euch heftiger erwidern müssen, als ich mir eigentlich vorgenommen. Patriotismus treibt mich dazu. Denn wie einst Cato, der zu Tusculum, Cicero, der zu Arpinum geboren wurde, in Rom heimisch geworden sind, so bin auch ich, der ich ein Noriker von Geburt bin⁹⁾, auf die Leipziger Universität aufgenommen worden. Wie grund- und sinnlos euer Haß ist, werde ich euch zeigen, indem ich Leipzig in seinem ganzen Glanze vor euch erscheinen lasse: seine schöne Lage, die feine Bildung seiner Bürger und die glückliche Entwicklung seiner Universität. — Diese Disposition, ja den größten Teil seines Gedanken- und Wortschatzes hat Reusch der Lipsica Hermanns von dem Busche entlehnt. Und wenn der neueste Herausgeber dieses Städtegedichts als besonderes Characteristicum jenes Wanderhumanisten hervorhebt: „Seine Hauptstärke liegt darin, an jedes Objekt der Betrachtung eine antiquarische Reminiscenz anzuknüpfen, kein Gegenstand bleibt ohne Parallele aus der Mythologie und Altertumskunde“ —, so trifft das auch auf unsern Verfasser zu¹⁰⁾.

Leipzig ist unter den Städten des Meißner Landes die bedeutendste und reichste. Hier weht die reinste und mildeste Luft, keine Sumpfgase giebt es hier, noch in

⁹⁾ S. unten Anm. 29.

¹⁰⁾ Helius Eobanus Hessus Noriberga illustrata und andere Städtegedichte, herausgegeben von Joseph Neff, Berlin 1896 (Lateinische Litteraturdenkmäler des 15. und 16. Jahrhunderts, herausgegeben von Max Herrmann), Einleitung S. XXVIII. — Philippus Novenianus gab 1521 die Lipsica mit Scholien neu heraus (Titel bei Neff S. XXXII B) und erwähnt fol. Hij^b Reusch's Schrift. — Über Novenian vergl. O. Günther, Plautuserneuerungen

Bergeschachten eingeschlossene Gase, die die ab- und zugehenden Menschen vergiften könnten. Ringsumher breitet sich eine schier unübersehbare Ebene aus, Felder und Fluren so reich an lieblichen Früchten allerlei Art und an duftigen Gärten, dafs nicht einmal das thessalische Tempe oder die zweimal im Jahre tragenden Obstbäume des Alkinous den Vergleich aushalten. Ich übergehe die herrlichen Wälder und Wiesen, die nicht hinter dem Idagebirge und Lyciens Wäldern zurückstehen. Ich übergehe die vier Flüsse der Stadt: Pleifse, Elster, Luppe und Parthe, welche die ganze Umgegend mit göttlichem Segen tränken, so dafs die Ziegen üppige Weide finden. Die Stadt hat ferner grofsartige öffentliche und private Gebäude aufzuweisen. Die Lebensmittel sind in Hülle und Fülle vorhanden und billig zu haben. Wein und Bier giebt es reichlichst. Getreide wird in öffentlichen Speichern in solcher Menge aufgeschüttet, dafs, wenn eine Hungersnot ausbräche, nach Leipzig, als der Kornkammer des ganzen Meifsner Landes, alles zusammenströmen würde. Ich übergehe die Herden von Schafen, Ziegen, Rindern und Pferden. Aber nicht übergehen kann ich (ein eigentümlicher Salto mortale!) die Höflichkeit, Freundlichkeit und Geselligkeit seiner Bürger. Selbst die Kaufleute, die ohne Ruh' und Rast dem Gewinne nachjagen, gönnen sich in Leipzig eine Ruhepause und erholen sich hier in angenehmster Weise. Diese Freundlichkeit der Bewohner hat zuerst die Kaufleute aus der Nachbarschaft, dann aber auch aus weiterer Ferne herbeigelockt, so dafs sie hierher wie zu einem Emporium Spaniens ihre Waren brachten und hier zum Verkaufe ausstellten. Schon seit Jahrhunderten werden in

in der deutschen Litteratur des 15.—17. Jahrhunderts (Leipzig 1886) S. 81, Lemmens, Pater Augustin von Alfeld (Freiburg i. B. 1899) S. 98. Er wurde Winter 1513 als Philippus Newkam Hasfordiensis immatrikuliert, 4. September 1515 bacc., 28. Dezember 1519 mag. artium, 18. Mai 1525 bacc., 22. Juni 1525 lic., 17. März 1528 Dr. med. (Matrikel I, 530. II, 503, 544, 74, 75) und war eng befreundet mit Christoph Hegendorfer.

Leipzig dreimal im Jahre die Erzeugnisse von Nürnberg, Venedig, Sidon, Memphis, Pergamon und anderer reicher Städte feilgeboten. — Die größte Zierde der Stadt ist die Universität. An ihr haben gewirkt: Jacobus Publicius, Priamus Lilibetus, Petrus Aeolicus, Marcus Italicus, Lupinus Vigilantius, Baptista Guarinus, ferner zu unserer oder kurz vor unserer Zeit: Hermann von dem Busche, Richardus Sbrulius, Johannes Sturnus, Ulrich von Hutten, Eobanus Hessus, Richardus Crocus, Tranquillus Parthenicus Andronicus u. a.¹¹⁾. Sie alle denken in herzlicher Dankbarkeit an Leipzig zurück. Auch der Rat zeigte sich entgegenkommend und erteilte den Universitätsangehörigen verschiedene Privilegien. Ferner befahl er den Wirten und Beutlern und Handwerkern, vor einem Gelehrten als wie vor einem göttlichen Wesen aufzustehen, und beschenkte die Leuchten der Wissenschaft mit den reichsten Stipendien und Gratifikationen. Zu besonderem Danke der Universität sowohl als dem Herzog gegenüber verpflichtet ist unser

¹¹⁾ Über Jacobus Publicius (Sommer 1467 immatrikuliert: mgr. Jacobus Publicii de Florentia; Matrikel I, 264), Priamus Capotius aus Lilybäum auf Sizilien, Petrus Eolicus (wohl identisch mit dem Winter 1482 inskribierten: Petrus Nother de Windefsheim; Matrikel I, 334), Richardus Sbrulius (Sommer 1511: mgr. Brullius [Sbrullius, Sbrulius] Wyttenbergensis; Matrikel I, 510) vergl. Bauch, Frühhumanismus Register s. v., über letzteren auch Bauch in den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte V, 12 und Gillert, Der Briefwechsel des Conradus Mutianus (Halle 1890), Register s. v. Über Johann Sturnus (Winter 1510: dns. Johannes Stornus de Schmalcaldia poeta laureatus; Matrikel I, 507) Krause, Hessus I, 117 und Gillert II, 268. Sommer 1503: Hermannus Buschius Monasteriensis (Matr. I, 451). Winter 1507: Ulricus Huttenus de Buchen (ebd. 483). Winter 1513: dns. Eobanus de Franckenberck magister Erfordensis (ebd. 530; Krause I, 116). Sommer 1515: mgr. Richardus Crocus Britannus Londoniensis equestris ordinis, qui Grecas professus fuit litteras (Matr. I, 539). Sommer 1518: Tranquillus Parthenius Dalmata poeta et orator (ebd. 564). — Beachtenswert ist, daß Reusch es nicht für opportun hält, den Krakehler Ästicampian hier mit zu nennen.

neugewählter Rektor (Petrus Mosellanus)¹²⁾. Kurz vor seinem Amtsantritt ist er Kollegiat des großen Fürstenkollegs geworden¹³⁾. Ich brauche ihn nicht erst zu preisen, weil es schon in unübertrefflicher Weise Dr. Stromer gethan hat¹⁴⁾. Solchen Gelehrten verdankt die Universität ihre jetzige Blüte, nachdem die Barbaren ausgepiffen und die Sophisten zum Styx verdammt worden sind. So schnell hat sie sich vergrößert, daß viele Studenten nach Ingolstadt, Heidelberg, Frankfurt, Wittenberg haben auswandern müssen (eine merkwürdige Verschleierung der Thatsache, daß nach der Leipziger Disputation die Frequenz der Universität mehr und mehr zurückging!). Viele Fürsten und Städte lassen Jünglinge auf eigene Kosten hier studieren, um sich in ihnen tüchtige Prediger und Juristen heranzubilden. Der Kardinal Melchior von Meckau hat der Universität ein Kapital von 4000 Gulden geschenkt¹⁵⁾. Unter den Gönnern der Universität ist ferner besonders zu nennen der gelehrte Abt von Altzelle, Martin von

¹²⁾ Gewählt am 23. April 1520, trat er sein Amt am 15. Mai an. O. G. Schmidt, Petrus Mosellanus (Leipzig 1867) S. 65.

¹³⁾ Schmidt S. 64. Felician Gef's, Leipzig und Wittenberg, im Neuen Archiv f. Sächsische Gesch. u. Altertumskunde XVI, 72.

¹⁴⁾ Henrici Stro-
meri Aurbachi Medici Ser-
mo panegyricus,
Petro Mosellano, quo
die Lipsensis Academiae Rector
proclama-
tus est, dictus. Cui
adiecta est oratio Petri
Mosellani, de
Con-
cordia, ... Titelbordüre Dommer Nr. 90. 12 ff. 4^{to}. 12^b weiß. Vorwort Stromers an Nicolaus Demuth, Propst des Neuen Werks vor Halle (abgedruckt Böcking, Opera Hutteni I, 343 f.); Demuth immatrikuliert Sommer 1511, bacc. art. 11. September 1512, mag. art. 28. Dezember 1514: Matrikel I, 509. II, 474, 499; vergl. Enders II, 384. IV, 124, 130, 134, Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas I, 82. II, 97, Hülse, Die Einführung der Reformation in der Stadt Magdeburg, Magdeburg 1883, S. 11), datiert: Leipzig, 1. Juni 1520. Druck von Melchior Lotter in Leipzig.

¹⁵⁾ Cod. dipl. Sax. reg. II, 11, Nr. 237. Gef's S. 65.

Lochau¹⁶). Wie wollt ihr, unsere Feinde, also euer zügelloses Schimpfen entschuldigen? Glaubt ihr etwa deswegen dazu berechtigt zu sein, weil unsere Theologen über den Parteien stehen, sich nicht blofsstellen und nicht der Welt zu Gefallen auch nur fingersbreit von der Kirchenlehre abweichen wollen? Sie halten sich in vorsichtiger Reserve, und, nachdem die Scholastiker längst verbannt sind, traktieren sie fleißig die Evangelien und Paulusbriefe (auch eine sehr naive Beschönigung!). Jedenfalls aber müßtet ihr unsere Juristen und Mediziner respektieren. Hochberühmt ist die familia Pistoriensium, der Vater ist ein reicher Arzt, der Sohn ein weiser Gesetzesausleger¹⁷). Ferner nenne ich nur noch Dr. Stromer, den Ulrich von Hutten über Hippokrates und Äskulap stellt, den Erasmus, Melanchthon und Mosellan, aetatis nostrae triumviri, rühmen und den der Erzbischof von Mainz, dessen Leibarzt er ist, überschwänglich ehrt. Aufser ihm giebt es hier noch viele Ärzte, Theoretiker und Praktiker, von solcher Erfahrung, dafs nicht blofs das Meifsner Land, sondern ganz Deutschland ihren Rat einholt. Auch gegen die Philosophen ist nichts Triftiges einzuwenden; sie stellen längst die heilige Schrift über Aristoteles. Da hält mir einer den unglückseligen Rubeus vor; der hätte uns alle diese Angriffe und Beschimpfungen eingebracht. Ich danke dem Jemand, dafs er den Grund des Hasses und Neides aufgedeckt hat. Aber wie? Scheut ihr euch nicht, wegen eines solchen elenden Windbeutels so viel gelehrte und beredte Männer zu schmähen? Für uns ist Rubeus Luft! Ihr sagt, unsere Professoren hätten seine Schriften gebilligt und gehörten deshalb in den Katalog der Dunkelmänner. Ich versichere euch: wir Leipziger sind wirklich zu klug, als dafs wir mit der Lektüre seiner Machwerke Zeit verschwenden könnten. Es kann uns doch

¹⁶) Enders II, 499¹, wo auch die ältere Litteratur angegeben ist; dazu O. G. Schmidt, Mosellanus, passim, Ludwig Schmidt im Neuen Archiv XVIII, 202, 204 f., 208, 216, 219 f., 223 f., Kawerau, Hieronymus Emser (Halle 1898) S. 20.

¹⁷) Enders II, 89²³. Seidemann, Beiträge I, 31².

unmöglich zur Last gelegt werden, dafs er, nachdem er seine Schulkinder angeödet¹⁸⁾, ein Weilchen in Leipzig sich umhergetrieben hat! Wer sollte sich wundern, dafs hier unter so edeln, rechtschaffenen und ruhmvollen Männern auch Leute wie Thersites und Rubeus aufwachsen, wo doch auch unter Rosen Dornen, unter lachender Saat Lolch und Burzeldorn aufschiefsen! Bedenkt, dafs Leipzig ein Asyl gewesen ist für diejenigen, die infolge der Umtriebe Hus' umherirrten, und ein Hort gediegener Gelehrsamkeit von jeher! Lebt wohl und bedenkt jenes Wort des Jacobus (4, 9): Klaget und weinet, euer Lachen verkehre sich in Weinen und eure Freude in Traurigkeit!

Der Lokalpatriotismus inspirierte später einmal unsern Reusch auch zu einer dichterischen Leistung. Wir haben von ihm, freilich nur handschriftlich, ein Gedicht, in dem er das auf einer Elsterinsel in idyllischer Umgebung neu-gebaute Jakobskirchlein besingt und den Pfarrer¹⁹⁾ desselben glücklich preist, dafs er aufserhalb des städtischen Getriebes in ländlicher Stille wohnen, im kühlen Gras sein Mittags-schläfchen halten, dem Vogelgesang und Wellenrauschen lauschen darf. Lehnt sich das Gedicht²⁰⁾ auch wieder unverkennbar an Busch's Lipsica an und ist es auch formell nicht durchaus glatt und unanstöfsig, so enthält es doch neben vielem Konventionellen und Gemachten auch echte Empfindung und ein paar glückliche Einfälle und reizende Schilderungen. Jetzt freilich flutet dort, wo einst Weiden, Maulbeerbäume, Pappeln, Erlen die Ufer der von Fischen wimmelnden Elster umschatteten, Nachtigallen sangen, Turteltauben, Schwalben und Störche in dichtem Gesträuch

¹⁸⁾ Nach dem Dialogus mire iocosus in Rubei laudem conscriptus, Titelrückseite (Zeitschr. für Kirchengeschichte XVIII, 401 f.) war R. einige Zeit Schulmeister in Halle.

¹⁹⁾ Er wird in dem Gedichte Settlerus genannt. Ein Martin Zedeler kommt als Pleban 1521 und 1522 vor. Vergl. Gretschel, Kirchliche Zustände Leipzigs vor und während der Reformation im Jahre 1539 (Leipzig 1839) S. 107.

²⁰⁾ Beilage Nr. III.

nisteten, wo an heißen Sommertagen die Leipziger Jugend badete, in Vollmondnächten aber die Musen ihren stillen Reigen tanzten und Diana ermattet, von der Jagd bestaubt, in die kühlen Fluten tauchte, — jetzt flutet auch dort der lärmende Strom des großstädtischen Lebens dahin — und nicht einmal der Ort, da einst die Jakobskirche stand, ist festzustellen²¹⁾.

Am 27. Oktober 1524²²⁾ schrieb Reusch betreffs dieses Gedichts an Stephan Roth aus Zwickau, den er von der gemeinsamen Leipziger Studienzeit her kannte und der seit Beginn des Wintersemesters 1523/24 in Wittenberg sich aufhielt, studierend und dozierend²³⁾. Aus dem Briefe geht hervor, daß Reusch das Gedicht erst an Melanchthon zur Begutachtung geschickt, dieser aber, weil mit anderen Geschäften überhäuft, es an Roth weitergegeben hatte. Dieser hat nun dem Leipziger Professor angeboten, die Drucklegung zu besorgen, und Reusch bittet ihn daraufhin, das Manuskript einem Drucker zu verkaufen und die Korrektur zu lesen, — er für seine Person beanspruche nur zehn Exemplare, die er eventuell sogar Roth oder dem Drucker bezahlen will²⁴⁾. Weshalb die Drucklegung nicht erfolgt ist, wissen wir nicht.

Seiner *epistola apologetica* hat übrigens Reusch noch ein *decastichon* und ein *tetrastychon* in *Lypsiomastigas* beigegeben und außerdem die Gelegenheit benutzt, zum Erweise seiner Gesinnungstüchtigkeit dem Engländer Eduard Lee, gegen den damals die ganze Schar der An-

²¹⁾ Gretschel S. 107: gegenüber der Angermühle. Cornelius Gurlitt, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen XVII (1895), 201: am Ostende des Ranstätter Steinwegs.

²²⁾ Beilage Nr. V.

²³⁾ Georg Müller, Mag. Stephan Roth, in den Beiträgen zur sächsischen Kirchengeschichte I, 57.

²⁴⁾ Vergl. Luther an Link, 5. Juli 1527, Enders VI, 67 und dazu Strobel, Beiträge zur Litteratur besonders des 16. Jahrhunderts II, 1 (1786), 199 ff.

hänger des Erasmus mobil gemacht hatte, ein paar Hiebe zu versetzen. Lee hatte bekanntlich an Erasmus' griechischem Neuen Testament Kritik zu üben sich erlaubt und gegen 300 Fehler aufgestochen. Darüber erhob die ganze Humanistenwelt ein grofs Geschrei. Im Mai 1520 erschien die Sammlung von Epigrammen einiger dem Erasmischen Namen ergebener Mitglieder der Erfurter litterarischen Sozietät²⁵⁾, — das Angriffssignal nennt sie der Leipziger Humanist Andreas Frank von Kamenz, der auch selbst nebst Franciscus Faber aus Ottmachau, dem Dichter des *Sabothus* und der *Bohemia* und späteren Stadtschreiber in Schweidnitz und Breslau, einige Distichen in Leei *impudentiam* lieferte²⁶⁾. Dann erließ Hutten einen vernichtenden Fehdebrief gegen den Löwener Gelehrten²⁷⁾, außerdem wurde er im *Hogstratus ovans* und anderen Flugschriften jener Tage an den Pranger gestellt, und so durfte Erasmus am 2. August 1520 höchst befriedigt an Johann Fischer, Bischof von Rochester, schreiben: „Ganz Deutschland wüthet gegen Lee, soviele Schriften kommen zum Vorschein!“²⁸⁾ Auch Reusch glaubte pflichtschuldigst seine Entrüstung äußern zu müssen. Er hat einen ganz amüsanten Dialog zwischen einem Leeianer und einem Erasmianer beigelegt. Rubius (hinter dem natürlich Rubeus steckt) preist die Schriften des Engländers, die durch Gottes Fügung jetzt den Erdkreis erfüllten, und meint, eher würde man schuppige Fische auf den Bäumen fangen und Hirsche mit vielendigem Geweih in den Lüften jagen, als dafs Lee dem Erasmus weiche. Lollius erwidert schlagfertig: Eher wird das Weltall aus den Fugen gehen und Gott die

²⁵⁾ Krause, *Hessus* I, 305 ff. Kampschulte, *Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zu dem Humanismus und der Reformation* I (Trier 1858), 254 ff.

²⁶⁾ Vergl. meinen Aufsatz im *Neuen Archiv f. Sächsische Gesch.* XIX, 106 f.

²⁷⁾ Straufs, *Ulrich v. Hutten*, 4.—6. Aufl. (Bonn 1895), S. 310 f. — Böcking, *Hutteni operum suppl.* I, 463 ff.

²⁸⁾ Citiert bei Krause S. 308.

Himmelslichter zerschmettern, als daß Lee den tapfern Erasmus hinterlistig bezwänge, und schließt mit dem Wunsche: Du Ausbund alles Schändlichen und Schlechten, dem phlegethontischen Sumpfe entstieg, entsandt, stygisches Gift zu verspritzen, hüte doch lieber die Ziegen und Wolle tragenden Schafe! — An diesen Dialog schließt sich noch folgende fürchterliche Drohung gegen Lee: Dir werden Brontes und Steropes (blitzeschmiedende Kyklopen) mit ihren Eisenhämmern die Eingeweide zerstampfen und dich dann in die Unterwelt stürzen. Dort werden dich Stiere, Feuer schnaubend aus weitgeöffneten Nüstern, und Blitze schleudernde Hunde empfangen. Darauf wirst du die grimmigen Schläge der Furien auf deinem elenden Rücken verspüren am bleichen Gestade des stygischen Zeus, nach dessen Urteil dir der Nacken mit 100 Ketten beschwert werden wird zur Büßung ewiger Strafe.

Es empfiehlt sich, einstweilen hier innezuhalten und das wenige nachzutragen, was wir über die Herkunft und Studienzeit Reusch's wissen. Er stammte aus Eschenbach — ob aus dem Geburtsorte Wolframs (im Bezirksamt Gunzenhausen des bayrischen Regierungsbezirks Mittelfranken) oder aus dem nördlich von Amberg gelegenen Städtchen, läßt sich nicht ausmachen²⁹⁾. Im Sommersemester 1512 wurde er als „Joannes Rewfs de Eschenbach“ immatrikuliert und erwarb sich am 4. März 1514 die Würde eines baccalaureus, am 23. Dezember 1516 die eines magister artium³⁰⁾. Zu seinen Lehrern gehörte vor allen der wenige Jahre ältere treffliche Humanist Johann Lange von Löwenberg in Schlesien, der später zur Medizin überging, übrigens auch in der Reformationsgeschichte begegnet, da er die

²⁹⁾ Auch die Notiz in der epistola apologetica fol. Aij^b: „qui Noricis Colonis natalem meum acceptum refero“ giebt keinen genaueren Anhalt.

³⁰⁾ Matrikel I, 516. II, 489, 516.

Schlussrede zur Leipziger Disputation am 16. Juli 1519 hielt³¹⁾. Ihm, als seinem Phönix — so hiefs ja der Lehrer des Achilles in der Beredsamkeit und Kriegskunde, der den Helden dann auch in den trojanischen Krieg begleitete — widmete Reusch sein Erstlingswerk, eine bei Jacob Thanner 1516 erschienene Folioausgabe der pseudo-ciceronianischen Rede in Valerium³²⁾. Das Vorwort ist datiert: Leipzig, aus dem Frauenkolleg, am 15. Juli 1516. Es beginnt mit einer Klage darüber, dafs so viele klassische Werke verloren gegangen oder doch nur fragmentarisch oder korrupt erhalten seien. Geradezu als Langianus bezeichnet sich Reusch in einem Begleitgedicht zu der 1516 bei Valentin Schumann erschienenen: *Artificiosa memoria in omni scibilium genere proficere volenti per Jacobum philippum de ysabellis Tridentinum*³³⁾. Ebenso wie sein Lehrer hat er ferner ein Epigramm beigesteuert zu der

³¹⁾ Vergl. meine Bemerkungen im Neuen Archiv XIX, 96 Anm. 11. Ein Exemplar jener Schlussrede (Leipziger Universitätsbibliothek, Kirch.-Gesch. 948 Nr. 6) trägt die eigenhändige Widmung des Verfassers an den Rektor Woestefeldes (Brieger a. a. O. Anm. 4), ein anderes (Libri sep. 4078) die folgende: *Excellentissimo ac Nobili viro Alexandro de Zcweman vtriusque iuris doctori prudentiss: fautori suo integerrimo*. Über letzteren vergl. Seidemann, Die Leipziger Disputation im Jahre 1519 (Dresden und Leipzig 1843) S. 34 Anm. u. O. G. Schmidt, Mosellanus S. 54. — Ein geistreicher Brief Langes an Stephan Roth in der Zwickauer Ratsschulbibliothek (M. 1).

³²⁾ *M. Tullij Ciceronis in Vale / rium oratio elegantissima: ab edaci hactenus sub- / lata vetustate: plerisque non adiecta Ciceronis voluminibus: seueri- / ori tandem lima a complusculis vindicata mendis: in lucem prodit. / 8 ff. fol. 8^b weifs. 8^a unten: Impressum Liptzk per Jacobum Thanner Herbipolitanum. / Anno domini Millesimo quingentesimodecimosexto.*

³³⁾ *Artificiosa Memo- / ria in omni scibilium genere proficere / volenti vtilissima per Jacobum philippum de ysabellis Tridentinum / Artium magistrum congesta Abonbora. / 4 ff. 4^{to}. 4^a unten: Valentinus Schumannius Lypsick Impressit. 1516. — Näheres über diese Schrift in den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft IX, 116 Anm. 4. — Reuschs Gedicht ist unter den Beilagen als Nr. I abgedruckt.*

1517 bei Wolfgang Stöckel gedruckten *Artificiosa memoriae institutio* des Magisters Matthias Weifsmann aus Zwickau³⁴). 1518 besorgte Reusch eine Ausgabe von dem Plato zugeschriebenen Dialog *Epinomis*, die bei Jacob Thanner mit einer Vorrede an Georgius Dottanius aus Meiningen herauskam³⁵). Er berichtet hierin, kürzlich sei er auf Platos Werke gestofsen und habe da einen solchen Gedankenreichtum, eine solche erfreuliche Ernte an allerhand Früchten gefunden, dafs er wie gebannt lange sich hin und her überlegt habe, ob er seine eigene Achtlosigkeit oder die Mangelhaftigkeit der Lehrer, oder alles beides, was wohl das Richtige sein dürfte, beschuldigen sollte, dafs er, bisher von Platos Akademie ausgestofsen, so lange der dunkeln, um nicht zu sagen barbarischen Philosophie des Aristoteles nachgegangen sei. Plato überrage den Stagiriten so weit, als das Göttliche als erhabener und umfassenderer zu gelten habe als das Natürliche. Seine Lehre stimme auch wunderbar mit dem Inhalt des christlichen Glaubens überein; mit Recht habe ihn Origines den zweiten Moses genannt. Besonders schöne Gedanken enthalte die vorliegende Schrift, die er nach Mafsgabe seiner Fähigkeiten zu erklären versuchen wolle. Er dediziere die Ausgabe Dotte, um bei begegnenden Schwierigkeiten bei

³⁴) *Artifitiosa Memo- / rie Institutio magistri Mathie Leuco / manni Cygnei: ad reipub. literarie vtilitatem studi- / ose congesta. cunctis grauissimorum studiorum cu / pidis, non minus vtilis quam necessaria. / Darunter ein Epigramm Johann Langes, dann: Lipsi impressit Baccalaureus Vuolfgangus Monacensis. / 10 ff. 4^{to}. Titelfrückseite Vorwort Matthias Weifsmanns. A ij^a das unten als Beilage Nr. II abgedruckte Gedicht Reuschs. — Über Weifsmann vergl. meine Notizen in den Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend VI, 22 f.*

³⁵) *Epinomis: id- / est: legum appendix vel phyloso / phus Platonis: De vera / sapientia et humana foe / licitate non tam vtilis / quam necessarius: / Titelbordüre. 16 ff. 4^{to}. 16^b weifs. 16^a mitten: Lipsiae In aedibus Jacobi Thanners / Anno domini. M. D. XIII. — Platonis leges et epinomis rec. Stallbaum III, 441 ff. — Über Dotte vergl. G. Bauch, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus, Register s. v.*

ihm Rats sich holen zu dürfen, denn neben Andreas Propst sei dieser jetzt der bedeutendste Universitätsdozent. — Diese Edition sollte als Grundlage für ein Kolleg über die *Epinomis* im Wintersemester 1518 dienen. Als eine Art Einleitung oder Propädeutik schickte ihr Reusch eine *declamatio de vero philosopho et philosophiae origine ac partitione* voraus, die bei Valentin Schumann im Druck erschien³⁶).

Auf dem Titel steht ein Gedicht unter der Überschrift: *Tranquillus Parthenius Andronicus Dalmata lectori verum describit philosophum* — eine Anpreisung der stoischen *ἀπάθεια*. Dieser Fremdling — Mosellan nennt ihn in einem beweglichen Klagebriefe an Erasmus vom 6. Januar 1519 einen gottlosen Gecken, den ein böser Wind aus Dalmatien der Universität zugetrieben habe — war erst vor kurzem in Leipzig aufgetaucht. Am 23. August hielt er eine Antrittsrede *de laudibus eloquentiae*, die mit einem Vorwort an Veit Werler vom 25. August bei Melchior Lotter gedruckt wurde³⁷).

Auf der Titelfrückseite steht eine Dedikationsepistel Reuschs, unterzeichnet: aus dem Fürstencolleg, 1. Oktober 1518, gerichtet an den reichen Kaufmann Johann

³⁶) DECLAMATIO DE VERO PHILOSOPHO, ET PHILOSOPHIAE ORIGINE, AC PARTITIONE, IOANNE REVSCHIO AVCTORE. / 10 ff. 4^{to}. 10^b weifs. 10^a unten: Lipsiae ex aedibus Valentini Schumann / Anno domini Millesimo quingentesimo octauodecimo. / — Panzer VII, 206, 678 und IX 495, 678.

³⁷) Oratio / De laudibus eloquentiae / Auctore Tranquillo Parthenio Andronico Dalmata: in Gymnasio Lipsensi pronunciata. / Lipsiae, ex officina Melchioris Lottheri, / Anno M. quingentesimo decimo octauo. / 10 ff. 4^{to}. 10 weifs. Titelfbordüre Dommer Nr. 88. — Über den Verfasser vergl. Krause, Hessus I, 255 f., 289, G. Bauch in den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte VI, 187 f. Ein Brief von ihm an Pirkheimer, Leipzig 3. Januar 1519, und ein Huldigungsgedicht an denselben bei Heumann, *Documenta literaria varii argumenti* (Altorfii 1758) S. 321 ff.

Meuer in Nürnberg³⁸⁾. Ihm sowie den Ratsherren Sebald Schreyer und Lazarus Holzschuher und dem Propst bei St. Laurentius Georg Behaim³⁹⁾ wisse er sich zu großem Danke verpflichtet.

Die Rede enthält in ihrem ersten Teil eine begeisterte Lobpreisung der Bedürfnislosigkeit, Leidenschaftslosigkeit, Unabhängigkeit und Autarkie des wahren Philosophen, verbreitet sich sodann über Herkunft und Einteilung der Philosophie, führt einige der Meister auf den verschiedenen Gebieten der Wissenschaft vor⁴⁰⁾ und schließt mit einer schwungvollen Apostrophe an die Kommilitonen: Ihr, liebste Jünglinge, seid jetzt viel besser daran als euere Väter. Danket Gott, dafs er euch in einer Zeit hat geboren werden lassen, in der die Wissenschaften blühen, und eine Stadt betreten, in der die schönste Weisheitshochschule offen steht, auf der es für jede Disziplin die besten Lehrer giebt; nächster Tage wird man sogar in den drei Sprachen — was zu einer vollkommenen Hochschule gehört — hier Vorlesungen halten⁴¹⁾. Möchtet ihr, Jünglinge, einst euch, dem Vaterlande, den Eltern, dem ganzen Erdkreis zu Schmuck und Zierde gereichen! Gebt euch Mühe, dafs

³⁸⁾ Will, Nürnbergisches Gelehrtenlexikon II, 602.

³⁹⁾ Im Text steht: „cum doctissimo theologo Ioanne Pehaym.“ Doch ist der Vorname in dem einen (glossierten) Exemplar der Zwickauer Ratsschulbibliothek korrigiert. Über Sebald Schreyer und Georg Behaim vergl. Will III, 581 f. und I, 86 f., über letzteren auch Friedrich Roth, Die Einführung der Reformation in Nürnberg 1517—1528 (Würzburg 1885) S. 98 und die Anm. 2 genannter Litteratur.

⁴⁰⁾ Unter den neueren werden hier genannt: Melanchthon, Conrad Celtes, „den Pirkheimer und Sebald Schreyer nicht nur bewundert, sondern zwei Jahre gastfreundlich beherbergt haben“, Thomas Morus und Erasmus.

⁴¹⁾ Nach dieser Stelle scheint Johann Cellarius schon im Winterhalbjahr 1518/19 Hebräisch gelehrt zu haben (Gefs im Neuen Archiv f. Sächsische Gesch. XVI, 62). — Mitte 1518 hatte er Reuchlin in Zell am Harmersbach besucht (Gillert II, 245).

ihr bei den Nachkommen den Ruhm eines ehrenhaften Lebenswandels hinterlafst, und bedenkt, mit wie engen Schranken dieses Leben umgrenzt ist!

„Hernach nach dieser Disputation sind auch die jungen Magistri etwas künere worden, vnd haben auch angefangen zu lesen in Theologia, dieweil sich die alten Theologi so verdrossen gemacht haben. Einer hat angefangen Mattheum zu lesen, als M. Camitianus⁴²⁾, der ander Marcum, als M. Reuschius, der dritte Lucam, als M. Hegendorfinus, vnd haben gelesen, was sie von Witteberg hinnüber bekommen haben. Dominus Mosellanus lase aber Paulum ad Romanos, vnd liefse sich niemand erschrecken.“ So berichtet der ehrliche Sebastian Fröschel⁴³⁾, der im Sommer 1514 die Universität Leipzig bezog, am 4. September 1515 das Baccalaureat, am 29. Dezember 1518 den Magistergrad erwarb, Michaelis 1522 aber nach Wittenberg übersiedelte, über den mächtigen Eindruck, den die siegesgewisse Bibelfestigkeit Luthers auf die jungen Leipziger Magister gemacht hatte. Da die zünftigen Theologen und die ihnen ergebeneren älteren Magister der Artistenfakultät von der alten sterilen Scholastik und dem „blinden, heidnischen Meister Aristoteles“ nicht loskamen und die Bibel und Kirchenväter nach wie vor totschiwigen, so mußten sie den Versuch machen, das Neue Testament aus dem Staube hervorzuziehen und die Studenten zu den echten, reinen Quellen zurückzuführen. Auch Reusch beteiligte sich, wie wir eben gesehen haben, an diesen collegia philobiblica. Die Be-

⁴²⁾ Andreas Frank von Kamenz; vergl. Neues Archiv f. Sächsische Gesch. XIX, 102.

⁴³⁾ Diese Stelle aus Fröschels Vorrede zu „Vom Königreiche Christi“ ist schon oft citiert worden, z. B. von Seidemann, Die Leipziger Disputation S. 141 Anm. und Beiträge I, 75. — Über Fröschel vergl. neuerdings die fleißige Monographie von O. Germann in den Beiträgen zur sächsischen Kirchengeschichte XIV (1899), 1—126, besonders 8 f., 16.

reichtigung dazu erwarb er sich durch die Promotion zum Cursor am 7. Dezember 1520⁴⁴). Wir haben zwei interessante Briefe von ihm aus dieser glorreichen Zeit. Am 15. März 1520 schrieb er an Pirkheimer⁴⁵): Nachdem die Pest wieder erloschen sei, blühe die Universität neu auf⁴⁶). Vorlesungen über jede Disziplin würden gehalten, besonders von den jungen Magistern. Petrus Mosellanus lehre aufsorgfältigste Lateinisch und Griechisch. Die Philosophen, schon öfter ermahnt, kehrten endlich zur Vernunft zurück. Die Theologen freilich stäken noch immer in dem alten Kote. Sie seien unfähig, tabula rasa zu machen und neuen Samen auszufreuen. Luther gehe seiner Meinung nach

⁴⁴) Matrikel II, 25.

⁴⁵) Heumann S. 229—231. Das Citat aus Persius (der letzte Vers der 4. Satire) ist zu rektifizieren: Tecum habita, ut noris, quam sit tibi curta supellex Persij Flacci nobi / lissimi Satyrici vnicus, sed ele- / gantissimus satyrarum liber. / Epigramm Buschs. Leipzig, Melchior Lotter 1512. fol. 10^a. — Zeile 11 des Briefes lies nescio statt vestro.

⁴⁶) Das Vorwort Mosellans an Herzog Georg zu seiner Übersetzung der Schrift des Agapetus an den Kaiser Justinian über die Pflichten eines guten Fürsten ist datiert: Ex Lipsia nunc post hoc pestis malum sopitum rectissimis studiis foelicissime reflorescente Idibus Februarijs Anno M. D. XX. Vergl. O. G. Schmidt, Mosellanus S. 61. — Die Pest soll von August bis Ende November 1519 2360 Menschen weggerafft haben (Citat aus Vogels Annales bei Günther, Plautuserneuerungen S. 78). — Auf der Rückreise von Trier erfuhr Mosellan in Erfurt pestilentiae undique grassantis horrorem (an Julius v. Pflug 6. Dezember 1519, Jo. Schilteri de libertate ecclesiarum Germaniae libri septem [Jenae 1683] S. 841). — Stromer floh damals cum dulcissima uxercula nach Altenburg (an Gregorius Coppus Calvus in Magdeburg, Altenburg 7. Januar 1520; Duae Epistole: Hen- / rici Stromeri Auerbachij: et Gregorij / Coppi Calui medicorum: . . . Leipzig, Melchior Lotter 1520, fol. A iij^b). — Hegendorfer blieb in Leipzig und schrieb sich zum Troste und zur Zerstreung das encomium ebrietatis und encomium sobrietatis (an Stromer; Encomium / Somni Christopho- / ro Hegendorffino au- / thore. / Titelbordüre, Leipzig, Schumann 1519, Titelfrückseite). Vergl. Günther S. 75. — Die Universität war nach Meissen verlegt worden.

mit zu wenig Bescheidenheit vor. Deshalb hielte sich Erasmus zurück. Und auch Melanchthon, der jetzt in geistreichster Weise die paulinischen Briefe erkläre, schiene ihm nicht durchaus beizustimmen. — Schon aus diesem Briefe ersehen wir, dafs Reusch weit entfernt war, dem Wittenberger Reformator mit rückhaltloser Begeisterung zuzujubeln, er verfolgte seine Schritte mit der herablassend-wohlwollenden, vorsichtig-abwartenden Sympathie, die die Erasmianer damals fast sämtlich beobachteten. Viel näher steht ihm der feiner gebildete, zaghafte Melanchthon. Von diesem hatte er durch den nach Wittenberg reisenden Sebaldus Münsterer⁴⁷⁾, den später berühmten Juristen, eine Anleitung erbeten, welche biblischen und patristischen Schriften er vorzüglich studieren solle. Da die Anfrage aber unbeantwortet blieb, wandte er sich am 5. Mai in dieser Angelegenheit an Johann Agricola von Eisleben, der seit dem Wintersemester 1515/16 in Wittenberg weilte und durch seine Promotion zum Baccalaureus in bibliis am 15. September 1519 in die Reihe der theologischen Dozenten getreten war; — während der Leipziger Disputation hatte er Luther als Sekretär gedient und mochte bei dieser Gelegenheit mit Reusch bekannt geworden sein⁴⁸⁾. Jetzt

⁴⁷⁾ Litteratur über ihn bei Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte in der Reformationszeit (Leipzig 1893) S. 27 Anm. 3. — Sommer 1515: Sebaldus Munster de Nurunberga; 11. September 1516 bacc., 29. Dezember 1519 mag. artium (Matrikel I, 540. II, 514, 533 f.).

⁴⁸⁾ G. Kawerau, Johann Agricola von Eisleben (Berlin 1881) S. 13, 21, 19 f. — Angeblich existiert auch ein Brief Agricolas an Reusch. Adolph Brecher hat nämlich in der Zeitschrift für die historische Theologie 1872 S. 398—410 einen Brief eines Ungenannten von Ende März oder Anfang April 1525 (S. 398 Anm. 90) abgedruckt. An wen er gerichtet ist, steht dahin. Zwar wird der Adressat S. 409 ‚carissime Reuschi‘ angeredet, aber unser Johann Reusch kann damit unmöglich gemeint sein, wie Kawerau S. 16 Anm. 1 vermutet, denn wenn man auch mit letzterem annimmt, dafs der Brief „nur ein Schüleraufsatz war, der unter Agricolas Anleitung als Stilübung gefertigt wurde“, so durfte doch dieser keinesfalls Stellen durchlassen wie S. 403 :

bat ihn dieser⁴⁹⁾, ihm eine Abschrift jenes ersten Briefes Melanchthons an Johann Hefs in Breslau vom Februar 1520⁵⁰⁾ zu besorgen; denn in seinen Studien sei ihm nichts hinderlicher als die Unkenntnis, in welcher Reihenfolge und nach welcher Methode er die biblischen Schriften behandeln solle. Zum Schluß bittet ihn Reusch, Grüfse an Melanchthon und Luther auszurichten, sowie an Hermann Tulichius, der, bisher als Korrektor in der Druckerei Melchior Lotters beschäftigt, zwischen dem 2. und 9. Februar nach Wittenberg gekommen war⁵¹⁾.

Die Begeisterung für die Wittenberger Theologie sollte

Lypsia Missorum, frequens urbs, placet (vergl. auch S. 406 über Orlamünde, S. 407 über Jena) und S. 408: Inde (von Strafsburg aus) et in tuos quoque fines propagata est insanorum hominum amentia, Norlingae Judaeos adit (Subjekt: Carlstadt), convenit optimum iuvenem Pelicanum (Billican, Januar 1525, vergl. Enders V, 110 Anm. 4 und Kolde in der Realencyklopädie für Theologie und Kirche³ III, 234) . . . Brecher sucht den Adressaten mit mehr Recht „am Mittelrhein, in der Gegend von Strafsburg oder Frankfurt, möglicherweise in Schwaben.“ — Auch ob Agricola der wenn auch nur intellektuelle Urheber dieses Schüleraufsatzes ist, erscheint fraglich. Jene dritte Notiz S. 327, die Brecher als Hauptbeweis für die Autorschaft Agricolas ausbeutet, ist ziemlich dunkel. Jedenfalls ist die hier behandelte Ehesache dieselbe wie die in dem Briefe, den Luther, Jonas, Bugenhagen und Benedict Pauli an Paul Lemberg, Abt in Sagan, schrieben: Enders V Nr. 890. Während dieser aber vom 20. Februar 1525 datiert ist, soll jene Verhandlung am 13. Januar 1524 stattgefunden haben!

⁴⁹⁾ Der Brief ist unten als Beilage Nr. IV abgedruckt.

⁵⁰⁾ Corpus reformatorum I Nr. 62. Köstlin, Johann Hefs, der Breslauer Reformator, Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens VI, 110 f. — Hefs seit Januar in Breslau: Enders II, 394⁵⁷⁾.

⁵¹⁾ G. Bauch in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XVIII, 404 f. und in den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte V, 16 f., Günther S. 73, 81. Sommer 1512: Hermannus Tulike de Steynheim (Matrikel I, 520).

bei Reusch nur kurze Zeit dauern. Er war viel zu sehr konservativer Erasmianer, viel zu wenig religiös-interessiert und opfermutig. Das Urteil, das er in dem jener flüchtigen Hurrahstimmung entstammenden Briefe an Pirkheimer über die Leipziger Theologen gefällt hatte, sollte auf ihn zurückfallen: „Die Unsrigen bleiben in dem Dreck stecken, in dem sie lange gesteckt haben. Denn wenn es auch einigen nicht an Eifer zu den besten Vorlesungen fehlt, so können sie doch bei aller Anstrengung nicht erreichen, dafs nach Ausmerzung von Lolch und Unkraut Raum für eine Neupflanzung werde.“ In der epistola apologetica in Lypsio-mastigas, die er kurze Zeit nach jenem Briefe an Agricola, am 13. August 1520, beendigte, vernimmt man von den Stürmen, die die Zeit durchschüttern, nicht einen Hauch, Luther wird überhaupt nur einmal schüchtern erwähnt: in dem angehängten Dialog zwischen Rubius und Lollius triumphiert der Dunkelmann darüber, dafs Luthers Schriften, die das gewaltige Rom dem Gelächter preisgeben, binnen kurzem in Staub und Asche sinken würden⁵²). Dagegen wird der Erasmuskritiker Lee zu Tode gehetzt und zum Styx verdammt, — das kostete freilich nichts. Auch lautet das Urteil über die theologischen Oberkollegen hier sehr diplomatisch - versöhnlich. Trotzdem hat Reusch den Mut gehabt, jene Beschwerdeschrift vom 23. Mai 1521 mit zu unterzeichnen, in der 18 junge Leipziger Dozenten beim Rate und durch dessen Vermittelung bei den Herzögen Johann und Friedrich sich beklagen über die fortdauernden Chikanen der Theologieprofessoren, „welche nicht gestehenn wollen, das etzliche namhafte unnd in theologia gelerte iunge magistri forder lesen mochten, ungeachtet das sie in yren lectionibus yre lectoria vleifsiger auditores vol haben unnd yrent-

⁵²) Fol.C iij^a: Hoc mihi nil potuit contingere dulcius aevo
 Quam Roterodamum vulgo impietate teneri
 Scriptaque Martini vastam iridentia Rhomam
 In cineres casura brevi mortemque videre.

halben dieihenigen so in theologia studiren sich fast hie erhalten“⁵³). Der leuchtendste Name unter diesen Unterschriften ist der Mosellans, der im Sommer 1520 vor mehr als 200 Zuhörern über Augustin und im Winter vor etwa 300 Studenten über die paulinischen Briefe gelesen hatte⁵⁴).

Nach dem Wormser Reichstag wurde die Lage der Leipziger Reformationsfreunde immer schwieriger. Herzog Georg zeigte offenkundig, dafs er nicht gesonnen sei, die „verdammte lutherische Secte“ in seinem Lande zu dulden. Im Frühjahr 1522 liefs er ein vom 10. Februar datiertes Edikt anschlagen, dafs ausgelaufene Mönche in weltlichen Kleidern, Weltpriester, die lutherisch predigten, Leute, die das Abendmahl sub utraque genöfsen, gefangen gesetzt würden; wer Kinder auf ketzerischen Schulen hätte, sollte sie zurückrufen. In einem Ausschreiben vom 7. November verbot er Luthers Übersetzung des Neuen Testaments. Im Spätherbst kam er selbst nach Leipzig und zwang den damaligen Rektor, Andreas Frank von Kamenz, das Lesen der Schriften und der Bibelübersetzung Luthers, auch das Auslaufen zu den Ketzerpredigten in den Nachbarorten

⁵³) Cod. dipl. Sax. reg. II, 11 Nr. 321—323. Gef's S. 77 f., 92. Germann S. 14 f. — Zugleich bitten die Unterzeichneten, dafs „der würdige unnd wolgelarte er Dominicus Schlauppner thumher zu Breslau“, der „alhir etzliche gegrunte und gutte christliche sermones gethan“, in Leipzig festgehalten werden möchte. Winter 1520: dns. Dominicus Slewpenner canonicus ecclesie cathedralis Vratislaviensis decima quinta Novembris (Matrikel I, 575). Predigten, von ihm 1522 in Leipzig zu St. Georg gehalten, von Polianders Hand geschrieben, auf der Stadtbibliothek in Königsberg (Cosack, Paul Speratus' Leben und Lieder, Braunschweig 1861, S. 58). Über ihn vergl. ferner den Artikel von Georg Müller in der allgemeinen deutschen Biographie XXXI, 472 f. und Enders II, 333¹⁰, 449³. — Noch 1539 finden wir Reusch in Beziehung zu Schleupner: Seifert, Die Reformation in Leipzig (Leipzig 1883) S. 197 Anm. 20.

⁵⁴) Gef's S. 71, 76.

bei Todesstrafe zu verbieten⁵⁵). — „Da erschracken diese drey küne Helden (Frank, Reusch, Hegendorfer) so sehr, das sie studium Theologiae faren liefsen, dieweil es solchen Lohn gebe, Vnd gaben sich zum studio Juris vnd Medicinae, die lohneten besser, denn studium Theologicum“ — meint Fröschel mit lustigem Spotte. Zwar blieb Reusch auch in der Folgezeit noch in Verbindung mit den Wittenberger Kreisen — sein Idyll über die Jakobskirche wollte er sogar dort drucken lassen, aber für seine Ängstlichkeit bezeichnend ist es, dafs er den Druckort nicht genannt sehen will, — „nicht als ob ich für mich fürchtete, aber ich möchte meinen Feinden keine Gelegenheit geben mich zu schädigen“.

Der Tod ihres Führers Mosellanus am 18. April 1524 war für die kleine Reformpartei in Leipzig ein schwerer Schlag. Ein paar Tage nachher, am 23. April, wurde Reusch zum Rektor der Universität gewählt⁵⁶). Sein Rektorat ist insofern bedeutungsvoll, als er zuerst die wichtigsten Ereignisse, die unter seinem Regime im Bereiche der Leipziger Universität vorkamen, aufgezeichnet und somit die Acta rectorum begründet hat⁵⁷). Er habe bei seinem Amtsantritt die ganze Universität sehr niedergeschlagen vorgefunden teils wegen des eben erfolgten Todes des in jeder Hinsicht hochgelehrten Mosellan, teils wegen der Wirren der Zeit. Auf die Hilfe Herzog Georgs bauend habe er alsbald die vier Dekane zusammenberufen und ihnen erklärt, es sei jetzt einige Monate lang nachlässig gelesen worden, infolgedessen solle jeder jetzt seine Nation zusammenberufen und gewissenhafte und tüchtige Dozenten

⁵⁵) Seidemann, Beiträge I, 53, 58 f. Seifert S. 75. Neues Archiv f. Sächsische Gesch. XIX, 103.

⁵⁶) Matrikel I, 589. Zarncke, Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig, Abhandlungen der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften III (1857), 596.

⁵⁷) Zarncke, ebenda 651 ff. Derselbe, Acta Rectorum Universitatis Studii Lipsiensis (Leipzig 1859) S. 1 ff.

bestellen. Im stolzen Bewußtsein der Würde und Verantwortlichkeit seines Amtes leitet er den nächsten Abschnitt, in dem er berichtet, wie er sofort, als ihm die Absicht des Rates zu Ohren gekommen sei, hinter dem Fürstenkolleg zwei Getreidemühlen zu errichten, den Senat berufen und Gegenmaßregeln getroffen, mit den Worten ein: „Und da es des Rectors Pflicht ist, darüber zu wachen, ne quid detrimenti res publica capiat . . .“ Was er sonst noch eingetragen hat, über Testamentsangelegenheiten, über den Streik des Organisten der Nicolaikirche, der sich gekränkt fühlte, weil er zu einem prandium Aristotelis nicht eingeladen worden war, über allerhand Disziplinarfälle und Streitigkeiten — da hatte z. B. Dr. Ochsenfart von einem jungen Edelmann⁵⁸⁾, den er böhmisches Schwein gescholten hatte, einen Faustschlag auf den Kopf erhalten — interessiert uns wenig, wohl aber, was sich auf die weitere Stellung der Universität zur Reformation bezieht. Da hören wir, daß Reusch gleich nach seinem Amtsantritt mit je zwei Mitgliedern jedes Kollegs zum Bischof Adolph von Merseburg gerufen und aufgefordert worden ist, die Martinische Ketzerei nach Kräften auszutilgen. Das geschah, wie wir aus dem Berichte Bischof Adolphs an Herzog Georg vom 13. Mai 1524 wissen, am 26. April⁵⁹⁾. An diesem Tage kam nämlich der Bischof auf seiner zweiten Visitationsreise in Leipzig an, besuchte zuerst das Thomas-kloster und beschied dann den Universitätsrektor „mit etzlichen personen aller Collegien und Faculteten“ vor sich. Es ergab sich, „das von der zceyt vnser nechst gehaltenener visitacionn (im Spätherbst 1522) etzliche Jungen Magistri vnd Doctores, die damals etzlicher maß mit der Newen Secten vergieffiget angezeigt synt wurden, sich nicht vil gebessert solten habenn“. Sie gelobten aber Besserung,

⁵⁸⁾ Sommer 1521: dns. Henricus Byrck a Dauba in Rumburg baro (Matrikel I, 578).

⁵⁹⁾ Seidemann, Disputation S. 139—144 und danach Beiträge I, 80 ff.

nur Hegendorfer machte Schwierigkeiten. Reusch berichtet ferner: am 20. Juni sei er nochmals vor den Bischof geladen worden und habe hören müssen, dafs ihm vorgeworfen würde, dafs er die Martinianer nicht unterdrücke, und dafs er Büchlein, die Schmähungen gegen den Herzog enthielten, heimlich in der Universität verkaufen liefse. Er habe aber gegen diese Verleumdungen sich energisch gewehrt. Dann sei ein kaiserliches Edict bekannt gegeben worden, dafs auf allen Universitäten über Luthers Sache öffentlich disputiert werden sollte, damit besser erkannt werden könnte, was an seinen Forderungen erträglich und was abzuweisen sei. Darauf habe der Herzog den Leipziger Professoren befohlen, Luthers Bücher durchzulesen und das Gute von dem Schlechten zu sondern. Der Senat habe beschlossen, die Theologen und Juristen mit dieser Aufgabe zu betrauen, die auch für ihre Entscheidungen dem Herzog gegenüber allein die Verantwortung tragen sollten. — Gemeint ist natürlich das kaiserliche Mandat, das sich auf den Nürnberger Reichstagsabschied vom 18. April 1524 gründete und in dem ausdrücklich erklärt wurde, Luthers Lehre solle von neuem „mit höchstem Fleifs examiniert und disputiert und das Gute vom Bösen abgeschieden werden“⁶⁰).

Im Wintersemester 1524/25 war Reusch Dekan der Artistenfakultät⁶¹). Am 13. März 1526 wurde er Baccalaureus, am 28. Januar 1528 Lizentiat, am 17. März desselben Jahres Doktor der Medizin⁶²). Ende 1527 liefs er auf eigne Kosten bei Nicolaus Fabri ein kleines Schriftchen

⁶⁰) Köstlin, Martin Luther I, 635.

⁶¹) Zarncke, Urkundliche Quellen S. 814. — Dafs Reusch noch 1539 eine einflussreiche Rolle an der Universität spielte, ist daraus ersichtlich, dafs auf seine Empfehlung hin die Wahl Caspar Borners zum Universitätsrektor für das Wintersemester 1539 erfolgte (Kallmeier, Caspar Borner, Leipziger Doktor-dissertation 1898, S. 34).

⁶²) Matrikel II, 74 f.

drucken: Praecavendae et curandae pestilitatis methodus⁶³), das er in einer Vorrede vom 1. Dezember dem Rate der Stadt Leipzig, insonderheit Wolfgang Widemann, Bartholomäus Abt und Egidius Morch⁶⁴), widmete. Daraufhin schenkt ihm der Rat „vff Donnerstag nach Catharine virg.“ (28. November) das Bürgerrecht⁶⁵). Vorher muß er auch geheiratet haben, da er die Vorrede im Hause seines Schwiegervaters geschrieben hat. Sonst ist mir von medizinischen Schriften Reuschs nur noch eine disputatio de ratione curandi per sanguinis missionem⁶⁶) vorgekommen mit einer Widmung an die Leipziger Ärzte vom 22. Mai 1533; — die zu Anfang erwähnte Disputation über des Hippokrates Ansicht von dem Frühling als der heilsamsten und zum Aderlafs günstigsten Jahreszeit habe ich nicht finden können.

Pfingsten 1539 wurde in der Stadt Leipzig, im August auch auf der Universität die Reformation eingeführt. Ein Stimmungsbrief Reuschs aus dieser Zeit, an seinen alten Freund Hegendorfer gerichtet, der seit 1537 als Stadtsyndikus in Lüneburg weilte⁶⁷), ist am Schlusse eines

⁶³) (Blättchen) PRAE- / CAVENDAE ET CVRAN / dae pestilitatis methodus / Ioanne Reuschio / auctore. / LYPSIAE EXCVDEBAT / Nicolaus Fabri. Anno / M. D. XXVII. Darunter zwei Wappenschildchen. Titelbordüre. 16 ff. 8^{to}. 16^b weiß. — Panzer, Annales IX, 498, 840^b.

⁶⁴) Seifert S. 9. Die beiden letzteren preist Novenian in seiner Ausgabe von Buschs Lipsica (s. oben Anm. 10) fol. F iij und Franciscus Faber im Vorwort der Bohemia. Sommer 1498: Egidius Morch de Werdys, 7. März 1500 bacc., 28. Dezember 1503 mag. artium (Matrikel I, 424. II, 372, 399). 1508—1529 Collegiat des kleinen Fürstenkollegs, Sommer 1510 Dekan der philosophischen Fakultät (Z a r n c k e, Urkundliche Quellen S. 765, 812).

⁶⁵) Günther S. 82.

⁶⁶) JOANNIS REV- / SCHII DE RACIONE CVRANDI / PER SANGVINIS MISSIO- / NEM DISPVTATIO. / Darunter zwei Distichen von Antonius Niger. 4 ff. 4.

⁶⁷) Günther S. 90. G. Kawerau, Zwei älteste Katechismen der lutherischen Reformation, Neudrucke deutscher Litteraturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts Nr. 92 (Halle 1891) S. 13.

Ende 1539 bei Nicolaus Fabri erschienenen Schriftchens desselben abgedruckt: *Antidotum presentissimum aduersus Pestilentiam*⁶⁸⁾. In dem Vorwort an den Leipziger Bürger und Kaufmann Wolfgang Ebert, datiert: Lüneburg 1. November 1539, erzählt Hegendorfer die Genesis der kleinen Erbauungsschrift. Als er vor zwei Jahren nach Lüneburg gekommen sei, habe dort gerade die Pest heftig und länger als in anderen Gegenden gewütet. Um die Todesfurcht wenn nicht zu bannen, so doch zu mildern, habe er zu Platos *Antiochus* oder *de morte contemnenda*, dann zu Ciceros erster *Tusculana* und Platos *Phädon* gegriffen — vergebens! Endlich habe er sich der heiligen Schrift zugewandt und so den Tod nicht mehr fürchten gelernt. Um nun aber auch die Seinen von der Furcht vor der Pest zu befreien, habe er eine Trostpredigt niedergeschrieben, die er lateinisch seinen Söhnen, in deutscher Übersetzung der übrigen Familie zweimal wöchentlich vorgelesen. Da jetzt die Pest wieder an vielen Orten grassierte, hätten ihm Freunde geraten, die lateinische Predigt in Druck zu geben. — Aus dem angefügten Briefe Reuschs ersehen wir, dafs er die Drucklegung und Korrektur besorgt hat. Dann fährt er fort: Jetzt ist Deinem *Antidotum* nichts vorzuziehen. Denn wenn es auch Sache des Weisen ist, die Medizin, die der Höchste aus der Erde hervorschaft, nicht zu verschmähen, so sind doch diejenigen Mittel, durch welche der Menschen Gemüter und geängstigte Gewissen mit Gottes Wort getröstet werden, um so besser als die übrigen Arzneien, als die Seele höher steht als der Leib. Christus sorgt immer für uns, wenn wir nur wie Lazarus' Schwester ihm immer vertrauen und ihn zu lieben nicht aufhören. Es ist Kleinglaube, wenn jemand zur Pestzeit das Amt eines Lehrers oder

⁶⁸⁾ ANTIDO- / TVM PRESENTISSIMVM AD- / uersus Pestilentiam, Christopho / ro Hegendorffino Jurium / Doctori et familiae eius ac / omnibus pijs et Chri- / stianis paratum. / (zwei Blättchen) / LIPSIAE. / EX OFFICINA TYPOGRAPHI- / CA NICOLAI FABRI. / M. D. XXXIX. / 32 ff. 8^{to}. 32 weifs.

Rektors oder auch eines Familienvaters unter gläubigen Hausgenossen verläßt oder zu wenig eifrig für die Seinen, die von der Pest angesteckt sind, sorgt. Sein Wort ist unsers Fusses Leuchte. Und diese Leuchte führt uns zum Hause des Nächsten und heißt uns nicht das unsere suchen. Wer Christi Namen tragen will, darf durch keinerlei Todesfurcht sich abschrecken lassen, seinem Nächsten zu dienen⁶⁹⁾. Wenn die heilige Schrift so wie von dir zu unserer Erbauung ausgelegt würde, worin die rechten Gelehrten jetzt den Anfang gemacht haben, dann wäre zu hoffen, daß unsere Zeit mehr gewissenhafte Christen aufwiese und vor allem solche Bischöfe, die nicht nur dem Namen nach Bischöfe sein wollten, sondern bei dem so erfreulichen Studium der alten Autoren und der drei Sprachen Mittel und Wege fänden, daß nicht so immerfort von ungebildeten Mönchen an ihres Gleichen appelliert, sondern der Streit, der zu unseren Zeiten unter Christen im Widerspruch zu dem Vorbild unseres Heilands erregt ist, durch Bemühung und Entscheidung gelehrter Männer beigelegt würde⁷⁰⁾.

Wir sehen, Reusch ist sich treu geblieben. Alles Heil erwartet er von der wachsenden Aufklärung, von den Fortschritten der humanistischen Studien und der Rückkehr zu den Quellen, der Bibel und den patres; Luther hat einen unseligen, unchristlichen Streit erregt, der durch

⁶⁹⁾ Vergl. Luthers Schrift „Ob man vor dem Sterben fliehen möge“. — Auch in Leipzig wütete damals ‚tota hyeme‘ die Pest (Melanchthon an Camerarius 27. November 1539, citiert bei Seifert S. 196 Anm. 14).

⁷⁰⁾ Fol. 31^a . . . qui non ita perpetuo pulchrum esse discent nomine tantum Episcopum esse, sed in tanta veterum auctorum illustratione, immo vero in illa foelici trium linguarum explicatione modum invenient, ne ita perpetuo ab indoctis Monachis ad pares atque adeo ad Ecclesiam provocetur, sed doctorum hominum opera et suffragio contentio, quae nostra aetate inter Christianos nullo servatoris nostri Exemplo mota est, e medio tollatur.

eine Gelehrtenkommission geschlichtet werden soll. Alles erasmisches Gedankengut⁷¹⁾).

Reusch starb am 27. März 1543⁷²⁾).

Beilagen.

I.

**Joannes Reuchius Langianus memorandi artem loquentem
introducit.**

Sunt, quibus Orbilij plagosam ducere vitam⁷³⁾
Contigit et trepide cura sacrata scholae.
Hos penes explodor. Sunt nam demortua phebi
Plectra et scutiferae munera ceca deae.
Sed quos Cillenio pregnatus sidere constat⁷⁴⁾,
Omni me nimium sedulitate foment.
Me duce nubifero iaculantur fulmina caelo
Atque tenent propria corde tremenda manu.
Sed quid opus verbis? phebo ceu cuncta renident
Sidera, sic nostro munere cuncta nitant⁷⁵⁾.
Illa ego. quam gremio cunctas circumdare dotes,
Quas tulit e patrio vertice pallas, auent!
Ast ego laudatas videar ne vendere merces,
Cuncta Tridentinus, lector amice, dabit.

II.

**M. Joannis Reuschij Eschenbachij in memorandi artem
Ad lectorem Epigramma.**

Quisquis es humana fragilis ratione creatus,
Mnemosyne medicas artis amabis opes.
Nam genus artis iners et duris cautibus orti
Dicimur ignava ab obliuione premi.

⁷¹⁾ Vergl. besonders auch das von dem Augsburger Dominikanerprior Johann Faber Ende 1520 verfasste Consilium (N. Paulus im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft XVII, 39 ff.).

⁷²⁾ Jöcher, Gelehrtenlexikon III, 2031. Zedlers Universallexikon aller Wissenschaften und Künste XXXI, 958.

⁷³⁾ Hor. ep. 2, 1, 70.

⁷⁴⁾ Lies: pregnatos. Cyllenium sidus der Stern Merkur.

⁷⁵⁾ Lies: nitent.

Obliuio nostras tum cepit turbine mentes,
Cum mersus rapidis fluctibus orbis erat.
At post Symonides⁷⁶⁾ mortalia damna perosus
Mnemosyne dignas laude parauit opes.
Scepcius⁷⁷⁾ hinc sequitur, celebrem qui perficit artem
Concluditque suo queque ponenda loco.
Et reliqui, quos longa dies consumsit, at ingens
Gloria perpetuo tempore certa manet.
Hinc ille est rerum thesaurus et optima custos
Ingenij summum precipuumque bonum.
Nam velut omnigenas formas gemmata tabella
Continet, innumeros sic tenet ille locos.
Perficit et vivam varia ratione Minerua,
Et quicquid Genius abstulit, illa refert.
Quisquis es iccirco pingui crassaque Minerva,
Praesentem subito volve revolve librum!

III.

**Carmen extemporale Jo: Reuschii, quo insulam Picinam
aedis parrochianae apud diuum Jacobum expressit.**

Describunt alij Surrentum et tecta Vopisci,
Multi Laurentum Tiberinaque flumina, multi
Cum Baijs celebrant loca conducentia thermas.
At quanto satius Settleri tecta sacrati
Describenda forent, quibus est nunc insula nomen,
Seu formam situmque velis seu molliter auram
Spirantem aut biferis pomaria septa genistis
Aut etiam Picam volucris de nomine dictam.
Principio locus est, quo non festiuor alter
Nec magis ornatus nec lusibus aptior vllus,
Seu placeat Phoebos dignum conscribere carmen,
Abdita seu superi tractare oracla tonantis.
Hunc parte ex omni Picae circumfluit vnda,
Non aliter Tiberis quam continet vndique terram,
Qua fuit exceptus quondam Esculapius heros,
Vnde hec nomen habet Tiberina. ast illa per vndas
Insula Picina est multo formosior illa.

⁷⁶⁾ Symonides von Keos gilt für den Erfinder der Gedächtniskunst. Cic. de or. 2, 74, 86. Quint. 11, 2, 11.

⁷⁷⁾ Metrodorus aus Skepsis in Mysien um 100 vor Christus besaß ein erstaunliches Gedächtnis: Cic. de or. 2, 88, 90; 3, 20; tusc. 1, 24, 59.

Primum succrescunt preter dumeta vepresque
Amnicole salices, morus, quid? populus, ulnus
Cum ceruis varijs quae cingunt vndique syluae.
Quas inter resonat dulci Philomela susurro,
Nunc reuocans voces, nunc ipsas congeminando.
Nec tacet appellans fluuium de nomine semper
Seque putat solam Picae cognomine dici.
Hic subito apparet primum vocalis hyrundo
Neque abit ante brumam suspendens lutea tigno
Tecta, nec in viridi cessat gemere arbore turtur.
Hic pietatis aues certant motuque sonoque,
Et reliquae vario permulcent nubila cantu.
Tessala non vincunt illam dulcedine Tempe.
Vitifer hic Bacchus foecunda cuncta racemis
Illustrans diuum tectis adiecit honorem,
Vina dedit, quae nulla queunt superare falerna.
Nam virides gemmae spumanti nectare turgent,
Ora refecturae domini sub cardine Librae,
Quum sol reddiderit pariles noctemque diemque.
His sua dona libens tribuisset numine dextro
Alma Ceres, modo si per Neptunum licuisset.
Sed minor est, quam quae possit superare potentem
Tricipiti sceptro aut Acheloi vincere dextra.

Piscibus omnigenis circumscatet insula quaque,
Nec mirum est: illic Piscina hominumque deumque.
Sole sub ardenti cum torpent membra calore,
Sepe videre licet Juuenes pulchrasque puellas
Diuersis spatijs submergere corpora ponto
Inque vicem nando teretes agitare lacertos.
Naiades hic habitant, exercent sepe choreas
Castalides, sepe in medio formosa Diana
Vestibus exutis gelidum descendit in amnem.
Nam fama est corpus nullo presente leuare
Sordibus et dulces inter se iungere nexus.
Interea adornant fragrantiaserta Napeae
Et sternunt castos viridi de gramine lectos,
Ordine vt incumbant lotae viresque resumant
(Delassantur enim). sed quis rerum ordine ferinas
Explicet omnigenas? superis digna insula visa est,
Ut capiat numen multos veneranda per annos.
Ergo subpauida diuorum templa recepit
Mente tulitque nouum de sancti nomine nomen.
Nam sibi Jacobus selegit prae omnibus vnam
Suggestitque sui tacitum mortalibus ignem.

Nec mora languentum sanantur corpora quaeque,
 Estque fides stygio manes reuocarier orco.
 Admonet hinc animos pietas et religionis
 Ardor, vt execto renouentur templa lapillo.
 Posthabitisque alijs mox fundamenta locantur,
 Subsequitur paries laquearibus integer altis,
 Tecta super vasta ponuntur condita turri,
 Fit templum, et diuum semper cumulantur honores.
 Et ne mixta forent solemnia sacra deorum
 Inter Jacobo reliquos vicinia sanctos,
 Dat primas illoque cupit tuta esse patrono,
 Moxque sacerdotem sacris prefecit odoris,
 Qui miserum erudiat recta pietate popellum
 Et doceat verbi latitantes cortice sensus
 Promissique memor Christi sacramenta ministret.
 Quod nunc Settlerus Lipsensi notus in vrbe
 Moribus, ingenio, vita inculpatus et arte,
 Prestat et ex aequo, que sit via recta salutis,
 Edocet. O primum mihi terque quaterque beate,
 Cui fortuna dedit molles in gramine somnos
 Carpere et extra urbem sacras versare camoenas!
 Te volucres cantu demulcent, flumina lapsu,
 Te Bacchus, te Phoebus amat, te numina Ponti,
 Te Cytherea Venus, quanquam Cybeleia — cures! —
 Foedera subsequitur tacitumque inspirat amorem.
 Te Musae obseruant, Carites tibiserta ministrant,
 Dat cocleam Triton, dat poma rubentia terrens
 Falce deus⁷⁸⁾, Dryades dant Persica pruna nucesque,
 Et, ne quo careas, fuluum dat Juppiter aurum.
 O Martine, decus nostrum, quas dicere grates,
 Quasue referre potes! Sed nunc satis prata biberunt.

Finis.

(Abschrift Stephan Roths Cod. Ms. XXXVII der Zwickauer
 Ratsschulbibliothek.)

IV.

Joh. Reusch an Joh. Agricola, Leipzig, 5. Mai (1520).

(Original Zwickauer Ratsschulbibl. M. 47.)

Sa. En, mi Eyslebi, prodeo, sed ita, vt preter ineptias
 et deliramenta nihil mecum feram. Nec enim incidebat,
 quod tua estimatione dignum ad te perscribere possem,

⁷⁸⁾ Saturn. falcifer: Ov. fast. 1, 234.

nisi id fortasse me olim ad Philippum, communem praeceptorem, cum Sebaldu⁷⁹⁾ primum ad vos iter faceret, litteras dedisse ab eoque pecijsse, quo delectum Catholicorum scriptorum modumque tractandi doctores me doceret. Sed litteras interceptas esse vereor, quod is nondum responderit⁸⁰⁾. Cum autem ita iam vsu veniat, vt ex Sebaldi nostri verbis intelligam, Philippum ad quendam Hessum idem fere argumenti genus tractasse, non potui profecto dissimulare, quin et tu agnosceres in eam rem iam pridem me inhiasse. Quaeso igitur, si eius epistolae copia excerpta haberetur, mea causa apud Philippum instare velis, quo ad me transmittatur. nam in meis studijs nihil eque mihi obesse video ac ordinis et modi tractandi auctores ignorationem. Cetera Sebaldu^s enarrabit. Vale meque Philippo et Martino commenda, nisi non amas me. Tercio nonas Maijas Lipsie ex aedibus Col. principis. Saluere iubeto Her: Tulichium eumque ad rescribendum adhortare.

Tuus Reuschius.

V.

Joh. Reusch an Stephan Roth, Leipzig, 27. Okt. (1524).

(Original ebenda X. 253.)

S. Liberior tandem factus, optime Stephane, tuis pariter atque meis votis respondeo. Principio gaudeo Epicedion meum ad tuas manus peruenisse, Philippo in alijs occupatione, quam vt nostris inepcijs vacare liceat. Tibi itaque pro eo in me animo gratiam habeo maximam, relaturus, vbi vbi integrum fuerit. Et quando ipse offeras, quod abs te petiturus eram, omnium primum nugas meas tibi dono. vende Bibliopole⁸¹⁾, Quanto poteris. Nihil enim ex eis ipse spero, nisi, vt a prelo decem ad me exemplaria perueniant, quae uel tibi uel librario soluturus sum. De Elistri nomine facile tue censure acquiesco, cum habeas

⁷⁹⁾ Münsterer.

⁸⁰⁾ Herr Professor D. Nicolaus Müller teilte mir gütigst mit, dafs auch in den von ihm gesammelten ungedruckten Melanchthonbriefen Reusch nicht vorkommt.

⁸¹⁾ Auf diese Stelle bezieht sich die merkwürdige Bemerkung Buchwalds im Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels XVI, S. 45, dafs Reusch in diesem Briefe einen ‚vend Bybliopola‘ erwähne (!).

receptiores auctores, quam vt eijsdem derogare fidem liceat. Vereor tamen, ne difficile sit eum versum corrigere: ,Seque putat solam pice de nomine dici⁸²⁾. Intende ingenij tui neruos, vt sine vitio in publicum progrediatur. Porro quod de Duce Georgio in dubium producis, non magnifatio. Facile siquidem locum excusationi futurum existimo ei, qui nobiscum promouere negotium nequiuert. Consulto tu feceris, si Witenbergae nomen in ipso libelli intuitu negligas, non quod vestri me Loci pudeat, aut ipse mihi timeam, sed ne quoquo modo volentibus ad nocendum fenestram aperiam. Ede ergo, quicquid est nugarum, in Christo atque vbi picae et picenae nomen nauseam tibi facit, Elistri et deducticia forma Elistrij sicut apud Maronem⁸³⁾ Caistrij appellationem substituas licebit. Ora deum pro me, vt bona conscientia sine vllius offensione vitam transigere queam. Saluta tuam Sophronam⁸⁴⁾ atque quos mihi tibi que notos Witenberga fert omnes. Vale. Raptim in Vigilia Simonis et Jude.

Reuschius tuus.

Adresse: D. Stephano Rodt magistro Lipsensi et Contionatori Witenbergensi, Suo in Christo fratri.

VI.

Joh. Reusch an Stephan Roth (Juni 1526)⁸⁵⁾.

(Original ebenda X. 254.)

S. Respondissem, optime Rufe, tuis Jampridem litteris, si wencislaus vester, quemadmodum scribis, meme litteras postulaturus accessisset. Vnde moram istam non mihi, sed illi tuo vectori tribue. De Georgio autem hoc habere: me hominem quam potuit fieri humanissime et secretissime conuenisse pecijsseque, vt, quod in aurem mihi diceret, ad te quoque perscriberet. Et cum id hactenus posthabuerit, tibi scribo ab illo accepisse me de domo inter se et fratrem ita habere, vt consensu testamentariorum

⁸²⁾ V. 24 des unter Nr. III abgedruckten Gedichts.

⁸³⁾ Caystrius ales der Schwan, Ov. trist. 5, 1, 11.

⁸⁴⁾ Σωφρόνη bei Aristaenetos. — Roth heiratete am 11. Mai 1524 Ursula Krüger (G. Müller S. 58).

⁸⁵⁾ Dieser Brief ist es wohl, den der Leipziger Buchdrucker Michael Blum am 17. Juni 1526 an Stephan Roth expedierte (Buchwald a. a. O.).

atque suasu iam annis aliquot locare debeant tantisper dum alteri eorum per opes eam occupare liceat. Interim itaque non induxisse in animum illam venum proscribere. Quare non est, de illa vt cogites. aliam elige et in Cigneum ciuem abieris. Vale optime. Saluere iubeto Euam tuam et Munsterum cum Costa sua, Apellum quoque ucm sua altera⁸⁶). Ex edibus soceri Raptim etc.

Tuus Reuschius.

Adresse weggeschnitten⁸⁷).

⁸⁶) Johann Apel, seit Oktober 1523 wieder in Wittenberg, hatte eine Nonne aus dem Kloster St. Marx Ollingen geheiratet (Enders IV, 182³, 340, Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation, Erlangen 1866, S. 230 ff.). Sommer 1501: Johannes Appel de Nurenberga (Matrikel I, 440). — Seine Schwester heiratete den Dominikus Schleupner (oben Anm. 53).

⁸⁷) Wir haben noch einen dritten, inhaltlich unbedeutenden Brief Reuschs an Roth (X, 252), datiert: Lipsie ex edibus meis Anno 1534 In vigilia d Barphtolomei (23. August).

Friedrich der Große und der sächsische Geheime Rat von Fritsch.

Von
Woldemar Lippert.

„Sans vouloir absolument prescrire qui employer à cette commission, il m'est venu l'idée que le conseiller privé baron de Fritsch y seroit le plus propre, non seulement par ses connoissances en général, mais encore particulièrement parce que le roi de Prusse peut le souffrir et a trouvé plaisir de s'entretenir avec lui.“

So schrieb König August III. von Polen am 20. November 1762 aus Warschau seinem Sohn, dem Kurprinzen von Sachsen, als es sich um die Einleitung der Friedensverhandlungen mit Preussen handelte¹⁾. Alles sehnte sich nach Frieden, aber weder Maria Theresia noch Friedrich II. mochten den ersten Schritt thun, um nicht als der des Friedens mehr bedürftige Teil zu erscheinen. Da trieb die Not des unglücklichen Landes den sächsischen Hof dazu, für Österreich einzuspringen und die peinliche Aufgabe zu übernehmen. Unter dem offiziellen Grund, für Sachsen einige Erleichterung der den Preussen zu leistenden Lieferungen zu erlangen, sollte eine geeignete Persönlichkeit Friedrich in seinem Winterquartier zu Meissen aufsuchen und dabei die beiden in Wien von dem Staatskanzler Grafen Kaunitz und dem sächsischen Gesandten

¹⁾ Webers Archiv f. d. Sächsische Geschichte IX (1871), 348.

Grafen Flemming vereinbarten Denkschriften vorlegen, um so eine Basis für ein weiteres Vorgehen zu gewinnen, falls Friedrich sich nicht ganz ablehnend verhielte.

Wie man am Warschauer Hofe darauf kam, den als Privatmann auf seinen Gütern lebenden Titular-Geheimrat v. Fritsch zu wählen, dafür giebt das Schreiben selbst zwei Gründe an: 1. Fritschs allgemeine Kenntnisse, 2. seine persönliche Bekanntschaft mit Friedrich dem Großen. Der erstere Punkt liegt klar: Fritsch hatte sich, obwohl ohne aktive Dienststellung, seit einem Jahre angelegentlich mit der Lage seines sächsischen Vaterlandes beschäftigt und seine Ansichten über die wirtschaftliche Wiederherstellung von Handel, Industrie, Verwaltung, besonders Steuerwesen und Staatskredit u. s. w., seinem Schwiegersohn, dem Geheimen Legationsrat Ludwig Ferdinand v. Saul, einem Vertrauten Brühls, dargelegt. Durch Saul dafür interessiert, bot der allmächtige Premierminister noch während des Krieges, seit dem Beginn des Jahres 1762, seine Hand zur Besserung der sächsischen Verhältnisse²⁾. Eine Kommission unter Fritschs Leitung bereitete die Mafsregeln vor, die alsbald nach Eintritt des Friedens zur Hebung Sachsens ergriffen werden sollten, und eifrig hatte die Kommission der schwierigen Aufgabe obgelegen, als Fritsch ihren Arbeiten durch die Friedensunterhandlungen entzogen wurde. Durch jene Beschäftigung hatte Fritsch also im vollsten Mafse die für seinen Auftrag erforderlichen „connoissances en général“ erworben.

Um so unklarer war aber bisher der zweite Punkt: von seinen persönlichen Beziehungen zu Friedrich wissen die preussischen Quellen und Darstellungen nichts, und selbst Fritschs Biograph, der Freiherr von Beaulieu-Marconnay³⁾,

²⁾ Vergl. meine Bemerkungen im Neuen Lausitzischen Magazin LXIX (1893), 291.

³⁾ Vergl. Beaulieu-Marconnay, Ein sächsischer Staatsmann des 18. Jahrhunderts: Thomas Freiherr v. Fritsch, in Webers Archiv f. d. Sächsische Geschichte IX (1871), 251—324, 337—380 und desselben Werk: Der Hubertusbürger Friede. Leipzig 1871.

mufs gestehen, dafs es darüber an allen Nachrichten fehlt; er vermutet ein Zusammentreffen beider im Winter 1756 auf 1757, den der König gröfstenteils in Dresden verlebte. Dafs beide sich damals getroffen haben können, ist ja nicht ausgeschlossen, da Fritsch auch verschiedene andere preussische Bekanntschaften hatte. Gleich in den ersten Tagen des Einmarsches der Preußen in Sachsen hatte er Gelegenheit, mit dem Bruder des Königs, dem Prinzen Wilhelm von Preußen, dadurch in nähere freundliche Berührung zu kommen, dafs der Prinz auf seinem Gute Zschochau (zwischen Döbeln und Riesa) am 5. September 1756 einquartiert war⁴⁾. Der Prinz war von der Aufnahme, die er und seine Truppen bei Fritsch gefunden hatten, so befriedigt, dafs er an den preussischen Staatsminister Friedrich Wilhelm v. Borcke, den Präsidenten des preussischen Feldkriegsdirektoriums einen eigenhändigen Brief schrieb und ihn unter Anerkennung von Fritschs Verhalten ersuchte, diesem einige Erleichterungen zu gewähren⁵⁾. Fritsch benutzte diese Gelegenheit, eine alte, vor langen Jahren gemachte Bekanntschaft mit Borcke zu erneuern. Als er ihm am 7. das Schreiben des Prinzen Wilhelm nach Torgau zuschickte, begleitete er es mit einem längeren Briefe, worin er auf ihr Zusammentreffen in Frankfurt hinwies⁶⁾ und um Schutz für sich, seine Familie und seine Güter ersuchte. Und wie er mit dem Prinzen von Preußen und dessen Gefolge, mit Borcke und anderen preussischen Offizieren und Beamten bekannt

⁴⁾ Beaulieu-Marconnay im Archiv f. d. Sächsische Geschichte IX, 308f.

⁵⁾ HStA. (Hauptstaatsarchiv) Dresden Loc. 13545 Conv. 15, Nr. 2, 3: datiert Chauke (d. h. Zschochau!) 5. September 1756.

⁶⁾ Fritsch war 1742 von Kaiser Karl VII. zum Reichshofrat ernannt worden und hatte infolgedessen während der Jahre 1742—1744 sich wiederholt am kaiserlichen Hofe zu Frankfurt (Karl VII. hatte München vor den Österreichern verlassen müssen) aufgehalten, s. Beaulieu, Archiv f. d. Sächsische Geschichte IX, 289 ff.

wurde, so läge auch ein Zusammentreffen mit dem König selbst in Dresden durchaus nicht aufser dem Bereich der Möglichkeit. Wir haben jedoch das ausdrückliche Zeugnis Fritschs selbst, dafs er erst im Jahre 1758 dem Könige bekannt wurde, in seinem Briefe an den General v. Krusemarck 1760.

Der Krieg, der alle Einwohner Sachsens auf das Schrecklichste heimsuchte, hatte auch Fritschs Wohlstand tief erschüttert. Seine Landgüter waren, wie alle andern, durch die preussischen Forderungen an Kontributionsgeldern, Lieferungen von Naturalien, Leistung von Fuhrdiensten, Einquartierungen und dergleichen ausgesaugt, und das furchtbare Bombardement Dresdens durch Friedrich II. im Juli 1760, wobei auch Fritschs Haus auf der Moritzstrasse in Trümmer sank, beraubte ihn seines bisherigen geschützteren Zufluchtsortes, wodurch er sich fernerhin gezwungen sah, auch den Winter auf dem Lande zuzubringen. So finden wir ihn denn am 7. November 1760 zu Seerhausen beschäftigt, einen Brief an den Generaladjutanten Friedrichs, Generalmajor Hans Friedrich v. Krusemarck, zu schreiben und unter vertrauensvollem Hinweis auf das Wohlwollen, das er Fritschs zweitem Sohn Heinrich Leopold⁷⁾ erwiesen habe, zu ersuchen, ihm, seiner Familie und seinen Gütern eine „hinlängliche Salvegarde“ zu erteilen. Er fährt dann fort: „Ihro Königliche Mayestät in Preussen haben mich für zwei Jahren so gnädigen Zutritts gewürdiget, dafs wohl Verlangen trüge, Allerhöchstderoselben mich zu Füßen zu legen, aber auf den March getraue mich dessen nicht zu unterstehen. Finden Ewer Hochwohlgeboren eine guthe Gelegenheit, solches bey Ihro Königlichen Mayestät mit anzubringen, so getröste mir gewifs von dero allerhöchsten Grofsmuth ein genädiges

⁷⁾ Heinrich Leopold v. Fritsch, früher kursächsischer Kapitän in der Grenadiergarde, war seit der Kapitulation von Ebenheit im Oktober 1756 gleich anderen sächsischen Offizieren, die nicht die Waffen im Dienste des Feindes führen wollten, aufser Dienst und unterstützte den Vater bei der Bewirtschaftung der Güter.

mich aufrichtendes Mitleiden“⁸⁾). Krusemarck beeilte sich, am selben Abend dem Wunsche zu entsprechen, schickte aber nicht einen bloßen Schutzschein, sondern statt dessen einen Feldjäger, der nützlicher sein werde und den Fritsch so lange, als es notwendig sei, bei sich behalten könne. Da der König morgen frühzeitig wieder aufbreche und weiter marschiere, werde es für jetzt nicht möglich sein, daß Fritsch ihm seine Cour machen könne; falls es aber, ohne daß ihm Nachteil daraus erwüchse, in den künftigen Winterquartieren angehe, werde der König gewiß „es sehr gnädig bemerken und ihn überzeugen, daß es ihm selbst nahe gehe, den ehrlichen Mann und den Verbrecher auf gleiche Art leiden zu sehen“⁹⁾). Fast vier Wochen war der Feldjäger zu Seerhausen, als er vom Generaladjutanten zurückberufen wurde, der gleichzeitig Fritsch benachrichtigte, daß der König bereit sei, ihn jetzt zu empfangen. Fritsch konnte jedoch von der Erlaubnis keinen Gebrauch machen; er gab dem Manne beim Fortgang ein herzliches Dankschreiben an Krusemarck mit, bedauerte aber sehr, daß, nachdem „ich nunmehr die Erlaubnis erhalten, kam der Aufbruch zu geschwinde und gestern abends hat es mir auch nicht glücken wollen, auf der Strafe mich zum Boten durch mein Dorf und Gericht anzubieten und wenigstens auf diese Arth meine Schuldigkeit zu erweisen“¹⁰⁾).

⁸⁾ Vergl. Fritsch an Krusemarck, Loc. 13545 Conv. 18 Nr. 27, 1 eigenhändiges Konzept Fritschs.

⁹⁾ Vergl. Krusemarck an Fritsch, Ober-Muschwitz (bei Zehren zwischen Riesa und Meissen) 7. November 1760, Loc. 13545 Conv. 18 Nr. 27, 2. Der König war nach der Schlacht von Torgau südwärts gegangen, hatte vom 6. bis 8. November zu Cavertitz (bei Dahlen, an der jetzigen sächsisch-preussischen Grenze), dann zu Nieder-Muschwitz sein Hauptquartier gehabt und es am 8. nach Meissen verlegt, s. Polit. Korresp. Friedrichs des Großen XX Nr. 12465 — 12472.

¹⁰⁾ Fritsch an Krusemarck, Seerhausen 2. Dezember 1760 (Conv. 18 Nr. 27, 3). Falls es sich nicht um eine irrige Meldung von einer früheren Durchreise des Königs oder um die Vorausreise Krusemarcks handelt, muß statt 2. wahrscheinlich einer

Das obige Schreiben Fritschs vom 7. November beweist, daß seine Bekanntschaft mit dem König erst aus dem Jahre 1758 datiert, und da er nur dieses Zusammentreffens gedenkt, sich nicht auf mehrfache Begegnungen beruft, ist ein sonstiges früheres Nähertreten (wie das behauptete im Winter 1756) ausgeschlossen. Über diese erste Begegnung selbst wissen wir nur aus des Königs Munde, daß sie für Fritsch von unangenehmen Folgen begleitet war. Bei dem Zusammentreffen im Frühjahr 1761 (s. im Folgenden) meinte der König: „Je crois que mes diners vous ont porté malheur et je me garderai bien de vous inviter“, und kam dann nochmals darauf zurück, „que mon diner vous fit des affaires“. Der Ausdruck mon diner, der den König als den Gastgeber erscheinen läßt, führt darauf, nicht an einen Aufenthalt Friedrichs in Seerhausen etwa bei einem Durchmarsche¹¹⁾ zu denken, wo Fritsch der Wirt gewesen wäre, sondern an ein Zusammentreffen in Dresden, wo er zur königlichen Tafel befohlen war. Seerhausen hat der König während des Jahres 1758 nicht berührt, da er die Strafse von Oschatz nach Meissen nicht benutzte, in Dresden hingegen weilte er vom 20. November bis 10. Dezember 1758. Auch Fritsch hielt sich ja bis

der Tage vom 4. bis 8. gesetzt werden, da nach der Polit. Korresp. XX Nr. 12 575 — 12 576 Friedrich II. bis zum 4. Dezember in Meissen, vom 8. ab in Leipzig war, die große Strafse von Meissen führte unweit Seerhausen nach Oschatz, Wurzen, Leipzig.

¹¹⁾ Wäre 1758 ein Zusammentreffen in Seerhausen möglich, so könnte man darauf eine Bemerkung Fritschs an Saul beziehen, der ihm im Oktober 1762 aus Wien Grüsse des Gesandten v. Flemming und des Residenten v. Pezold gemeldet hatte: „Ce sont des compliments de style, dont je connois la valeur. Messieurs le comte de Flemming et Pezold m'ont fait voir, de ce que j'avois a esperer d'eux, dans l'affaire de la scene infame de Seerhausen, et depuis quand j'ay voulu retirer la quittance des actes brulez. Notre affaire est faite!“ Loc. 13 545 Conv. 20. Brief Fritschs vom 31. Oktober und 4. November 1762. Doch jene Unmöglichkeit verbietet ein Herbeiziehen dieser Stelle, die sich auf irgend einen anderen Vorfall beziehen mag.

zum Jahre 1760 während der Wintermonate ständig in Dresden auf, so auch im Winter 1758 auf 1759¹²⁾. Auf dieselbe Zeit, den November 1758, führt auch die Angabe im Schreiben an Krusemarck.

Friedrichs Lebensweise in jenen Wochen war sehr zurückgezogen. „Des Königs in Preußen Mayestät¹³⁾ sind seith dero Ankunft allhier aufser dem Schlosse und dem eingenommenen Apartement nicht gegangen, jedoch haben sich dieselben gestern den 23^{ten} früh um 10 Uhr in die Königl. Bilder-Gallerie durch die Gewehr-Gallerie verfüget, nachdem sie dem Gallerieinspektor Riedel dahin bescheiden und ihm melden lassen, dafs aufser dem selbigen allein sonst Niemand und wenn es auch ein Prinz wäre, sich daselbst zu zeigen hätte. Des Prinzen Heinrichs Kgl. Hoheit, der Generaladjutant von Krusemarc nebst noch einen unbekandten Officier und der dermahlige Lector des Königs Namens Catt, haben höchstdieselben allein begleitet, und haben sie sich über 2 Stunden in gedachter Gallerie aufgehalten¹⁴⁾. Die Tafel Sr. Mayst. bestehet mittags mehrentheils nur aus 8 Couverts; aufser einer im Vorzimmer servirten Adjutantentafel wird annoch parterre eine Officiertafel abgespeiset. Von dero Beschäftigungen [ist] ein mehreres nicht zu bemercken, als dafs sie sich mit

¹²⁾ Vergl. z. B. sein Schreiben aus Dresden vom 8. Januar 1759, Loc. 13 546 Conv. 25 Nr. 23, 5. Für Friedrichs Aufenthalt s. Polit. Korresp. XVII Nr. 10 549 — 10 590.

¹³⁾ Vergl. einen Bericht über Dresdner Vorgänge vom 22. bis 24. November 1758 in Loc. 730 „Konzepte zu Depeschen des Grafen v. Flemming aus Wien nebst Ministerialschreiben des Grafen v. Brühl September—Dezember 1758“ fol. 604.

¹⁴⁾ Dieser Besuch der Gemäldegalerie ist in dem Aufsätze W. v. Seidlitz', in den Dresdner Geschichtsblättern I, 184 f. (1895 Nr. 2), der vier Besuche Friedrichs aufzählt, nicht genannt; die äußeren Umstände sind denen bei dem dort erwähnten Besuch am 18. September (S. 185) ganz ähnlich, doch ist zu bemerken, dafs Friedrich im September 1758 nicht im Dresdner Schlosse sein Hauptquartier hatte, sondern zu Schönfeld bei Pillnitz; erst im November wohnte er im Königlichen Schlosse zu Dresden.

der anwesenden Generalität, dem Staatsministro von Borck, Geheimen Rath und Vorgesetzten des hiesigen Commissariats von Zinnow, dem Geheimen Rath und Geheimen Secretario von Eichel und einigen andern von ihro dermahligen Suite öfters entreteniren und ihnen dero Ordres stellen, abends aber mit dero Cammermusic amusiren.“ Da mag es — vielleicht veranlaßt durch den Prinzen Heinrich oder durch einen der preussischen Freunde Fritschs, etwa den Minister v. Borcke oder den General v. Finck oder einen anderen — sich gefügt haben, dafs Fritsch dem Könige, der Gespräche mit gebildeten Männern liebte, vorgestellt und dann von ihm zur Tafel geladen wurde, wie das 1761 auch geschah. Mögen nun bei dieser Gelegenheit seitens des Königs scharfe Äußerungen über den Warschauer oder Dresdner Hof gefallen sein, von denen etwas in weitere Kreise durchdrang, oder mag schon die Thatsache des freundlichen Verkehrs zwischen dem verhafsten Preussenkönig¹⁵⁾ und einem sächsischen hohen Beamten mißfällig bemerkt worden sein — für Fritsch hatte das Diner Unannehmlichkeiten im Gefolge. Mehr ist leider über dieses erste Zusammensein nicht zu ermitteln.

Die im November 1760 nicht ermöglichte zweite Begegnung war Fritsch im Frühjahr 1761 beschieden. Der Anlaß dazu war freilich ein sehr unerfreulicher, die unerschwingliche Höhe und unerträgliche Härte der preussi-

¹⁵⁾ Man war in Hofkreisen gerade damals besonders erbittert auf Preußen wegen der Abbrennung der Vorstädte Dresdens durch Schmettau, der Bedrohung der kurprinzlichen Familie für den Fall des Eindringens der Österreicher in Dresden und der durch unnötige Härte verstärkten Ausweisung der Minister Grafen v. Wackerbarth, Lofs, Rex, Stubenberg und des Kammerherrn Grafen v. Salmour aus Dresden, vergl. den in Anm. 13 citierten Bericht über Dresdner Vorgänge, a. a. O. fol. 604 f. Über Friedrichs Äußerungen über König August gerade in jenen Tagen vergl. Unterhaltungen mit Friedrich dem Großen, Memoiren und Tagebücher von Heinrich de Catt (herausgegeben von R. Koser, Leipzig 1884) S. 213.

schen Kontributionsforderungen¹⁶⁾. Durch Verfügung des preussischen Feldkriegsdirektoriums vom 22. November 1760 war von den Ämtern Meissen, Oschatz, Torgau, Mühlberg, Grofsenhain und einem Teil von Döbeln für das Jahr 1761 die in kurzen Fristen zu liefernde Summe von 1 232 946 Thalern verlangt worden; dazu kamen noch Brandschatzungs-, Accis- und Tranksteuer-Gelder, so dafs insgesamt 1 381 946 Thaler von den Ämtern aufzubringen waren. Das war doppelt so viel, als im Vorjahre mit Not und auf Borg hatte zusammengebracht werden können, und seitdem hatten doch vor der Torgauer Schlacht gerade diese Ämter besonders stark unter den Truppenanhäufungen zu leiden gehabt. Der Generalmajor Friedrich

¹⁶⁾ Ein erschütterndes Bild seiner Lage entwirft er selbst in einem langen Schreiben an den Vizedirektor der kurmärkischen Kammer Johann Friedrich Fiedler, der als Mitglied des preussischen Feldkriegsdirektoriums fungierte, Seerhausen, 20. Dezember 1760 (Loc. 13 545 Conv. 17 Nr. 10, 1): Durch Feuer ist sein neues Vorwerk und die Schäferei Mautitz mit voller Ernte zerstört, abwechselnd haben die Kaiserlichen und die Preußen auf seinen besäeten Feldern gestanden, seine Dörfer ganz ausfouragiert, seine Gehölze niedergeschlagen, die Lieferungen haben kein Ende genommen, Viehseuchen und Krankheiten der Bewohner sind eingetreten. Beim Brande seines Dresdner Hauses haben er und die Seinigen nicht viel mehr gerettet, als die Kleider auf dem Leibe, da sie sich in die Kasematten des Saul'schen Hauses geflüchtet und nichts mitgenommen hatten; von der schönen Bibliothek ist ein großer Teil verbrannt. Sein Verlust beträgt auf 40 000 Thaler. Zur Bezahlung der vorjährigen Kontribution hat er Silberzeug und Pretiosen veräußert, die diesjährige erborgt, desgleichen das Geld für neuanzuschaffende Kleider und Wäsche. Die gegenwärtigen Forderungen übersteigen alles Maß, die Unterthanen wollen davonlaufen und die leeren Hütten stehen lassen, „und ich thäte ebenso wohl, wenn ich mitginge und es Gott überliesse, was wir nach dem Frieden wiederfänden“. Montag wird er, was an Steuern von den Unterthanen zu erpressen war, und 500 Thaler auf seine Ritterpferde nach Meissen schicken, „das ist wahrlich das Brot, so mir und den Meinigen aus dem Maule nehme“. Fiedler solle ihm Erleichterung schaffen, damit thue er seinem Herrn selbst den besten Dienst zu seinem Nutzen und Gloire.

Ehrenreich v. Ramin als Exekutor für Meissen, Oschatz, Döbeln und Großenhain und der Oberstleutnant (seit Februar 1761 Oberst) Friedrich Gotthelf v. Falkenhayn für Torgau und Mühlberg waren beauftragt, die Kontribution durch die härtesten Exekutionen einzutreiben. Bereits im Jahre 1758 war Fritsch auf der Kreisversammlung am 24. März durch das Vertrauen der Ritterschaft des Meißner Kreises zu einem der sechs Direktoren gewählt worden, die den Fond der zur Bezahlung der damaligen preussischen Kontribution aufzunehmenden Anleihe verwalten sollten¹⁷⁾. Auf Ersuchen der Meißner Kreisdeputierten beteiligte sich Fritsch auch im Januar und Februar 1761 zu Meissen angelegentlich an den Beratungen über ein Abkommen mit Ramin unter Herabsetzung der Summe; die Bemühungen scheiterten jedoch, hauptsächlich an der entschiedenen Zurückweisung jeder Milderung und Ermäßigung seitens Friedrichs II., zum Teil aber auch an der Haltung einzelner Stände, die aus eigennützigem Absichten einer einheitlichen, das allgemeine Beste vertretenden Regelung, wie Fritsch sie wollte, abgeneigt waren. Er zog sich deshalb am 16. Februar von den Beratungen zurück, dankte für das Vertrauen, verbat sich aber für künftig seine Zuziehung. „Wenn man bedenket“, schreibt er in einer Darlegung dieser Vorgänge¹⁸⁾, „mit welchem Feinde man zu thun, wie unsere Oberen hin und wieder gesinnet oder durch falsche Nachrichten eingenommen werden, wie die kaiserliche Armee alles anzusehen und zu verfahren gewohnt, wie man endlich von denen Mitständen selbst, für welche man doch alles waget und über-

¹⁷⁾ Loc. 5643 „Derer Stände des Meißnischen Creyses Suchen um Confirmation des wegen Aufbringung des Rückstandes von der der Chursächsischen Ritterschaft Kgl. Preussischer Seits auferlegten Contribution abgefafsten Schlusses a. 1758“, fol. 8^b, 14.

¹⁸⁾ Vergl. Fritschs eigenhändigen Aufsatz über diese Verhandlungen nebst begleitenden Schriftstücken, tabellarischen Zusammenstellungen, Entwürfen meist von seiner Hand, HStA. Loc. 13545 Conv. 25 Nr. 24.

nimmt, ganz verlassen werde und derselben Unverstande oder bösen Nachreden noch zum Danke ausgesetzt sei, so muß man sich aller öffentlichen Handlungen äußern und Herrn und Land allein Gott befehlen. Ich will des bedenklichen Umstandes nicht erwähnen, daß man denen bevollmächtigten Herren Deputierten oft widersprechen muß, da denn die Eigenliebe zu sehr ins Gedränge kommt. Alle Erfahrung lehret, daß der größte Theil unserer Nachbarn nur Mitarbeiter suchet, um sich derselben mit Neid erkannten Geschicklichkeit wider Willen zu bedienen und auf selbige die Verantwortung zu schieben, die Ehre aber für sich zu behalten. Wider diese böse Gedenkungsart und die Tücke anderer, welche sich mit allen ersinnlichen Künsten der Mitleidenheit entziehen und alle andere verleumden, um bei Unverständigen als Patrioten angesehen zu werden, weiß ich keine Verwahrungsmittel, als mit so viel möglicher Geduld als ein ehrlicher Mann seinen geraden Gang zu gehen . . .“ Diese Bemerkungen zeigen, wie schwierig Fritschs Stellung war; man benutzte seine Geschäftskenntnis, hoffte wohl auch von seinen freundlichen persönlichen Beziehungen zu einflußreichen und selbst den höchstgestellten Männern auf feindlicher Seite Vorteil zu ziehen, verübelte ihm aber hinter dem Rücken diesen Verkehr, dem man unpatriotische Gesinnungen unterschob. Gerade damals erfreute sich ja Fritsch wieder einer Gefälligkeit des Prinzen Heinrich. Er hatte sich an den Grafen Henckel gewandt, um durch dessen Fürsprache beim Prinzen die Beschaffung von vier Rekruten zu erreichen, da er die Baarsumme, die seitens des Feldkriegsdirektoriums an Stelle der Naturalstellung der Leute gefordert wurde, ebenso wenig beschaffen konnte, wie die Menschen selbst. Mit lebenswürdigster Bereitwilligkeit willfahrte Prinz Heinrich der Bitte. Er beauftragte den Hauptmann v. Reder seines eigenen Regiments, die vier Mann dem mit der Zusammenbringung der Rekruten betrauten preussischen Offizier zu liefern, Fritsch solle dann die Bescheinigung der erfolgten Stellung zu-

geschickt erhalten; auch schrieb Heinrich selbst zu seinen Gunsten an Ramin¹⁹⁾. Dieses Entgegenkommen des Prinzen hatte nichts zu thun mit etwaigen hochverräterischen Gesinnungen oder Handlungen des Sachsen, sondern war lediglich die Gegenleistung für verschiedene Gefälligkeiten, die Fritsch wiederholt in litterarischen Angelegenheiten, sowie in Sachen persönlich vertraulichen Charakters dem Prinzen erwiesen hatte²⁰⁾. Auch mit andern Männern stand er in Verkehr; oben ist Krusemarcks, Borckes, Fiedlers gedacht, auch dem Generalmajor Friedrich Freiherrn v. Wylich war er befreundet²¹⁾, desgleichen dem englischen Gesandten Andrew Mitchell²²⁾, der Friedrich dem Großen sehr nahe stand.

Friedrich II. war seit Dezember 1760 den ganzen Winter über in Leipzig geblieben und traf am 20. März in Meissen wieder ein, wo er dann bis zum 1. Mai blieb. Die Verhandlungen wegen der Kontribution waren daselbst

¹⁹⁾ Vergl. Henckel an Fritsch, 18. Januar, 11. Februar, 7. März 1761, Loc. 13545 Conv. 17 Nr. 19, 4—6; Cocceji der Jüngere, im Auftrag des Prinzen, an Fritsch, 16. Februar 1761, Conv. 15 Nr. 7, 1; Fritsch an den Prinzen und dessen Antwort, 25. März und 15. April 1761, Conv. 14 Nr. 2, 1 und 2.

²⁰⁾ Vergl. hierüber meinen Aufsatz „Zur Entstehung der Tagebücher des Grafen Henckel v. Donnersmarck über den siebenjährigen Krieg“, in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte XIII (1900).

²¹⁾ Vergl. Wylichs Brief an Fritsch, 21. März 1761, Conv. 19 Nr. 43, 1. Auch zu dem seit 1759 in österreichischer Gefangenschaft befindlichen General v. Finck hatte er Beziehungen gehabt, Conv. 17 Nr. 11.

²²⁾ Fritsch selbst muß gerade auch betreffs dieser Bekanntschaft Verleumdungen ausgesetzt gewesen sein oder sie wenigstens befürchtet haben, denn Saul schreibt ihm zur Beruhigung am 6. Juni 1761 aus Warschau (Loc. 13545 Conv. 20 Nr. 37, 22): „Votre amitié avec monsieur de Mitschel a été connue ici, et loin d’y avoir trouvé à rédire, l’on en a été bien aise“. Brühl war also, wohl mit unter dem Einfluß Sauls, vorurteilsfrei genug, in Fritschs Verkehr mit dem Engländer nichts Bedenkliches zu finden, sondern ihn im Hinblick auf eventuelle künftige Benutzung als Vermittelungskanal gar nicht ungern zu sehen.

inzwischen weiter gegangen und mit Mühe war die drohende Exekution noch hinausgeschoben worden. Fritsch hatte sich trotz seiner Bedenken wieder an den Beratungen beteiligt und befand sich zu diesem Zwecke auch Ende März in Meissen. Hierbei war es nun, daß er mit dem Könige seine zweite für die Folgezeit so bedeutungsvolle Begegnung hatte. Wir wissen über diese Begebenheit nur aus einem Briefe Fritschs an seinen Sohn Karl²³⁾, den er, um Mißdeutungen dieses Zusammenseins vorzubeugen, anwies, zweien seiner Vorgesetzten vertrauliche Mitteilungen darüber zu machen, sonst aber über den Verlauf nichts verlauten zu lassen. Leider ist das Datum der Besprechung selbst nicht angegeben, die ganze Fassung des Briefes zeigt jedoch, daß er unmittelbar nach der Rückkehr Fritschs von Meissen nach Seerhausen geschrieben ist, d. h. noch am Abend des Heimkehrtages selbst oder am nächsten Tage; die zwei Tage des Meissner Aufenthalts sind also entweder der 31. März und 1. April, oder der 30. und 31. März 1761, die am ersten Tage stattfindende Unterredung mit Friedrich dem Großen fällt somit auf den 30. oder 31. März 1761. Die anwesenden Ständemitglieder des Meissner Kreises

²³⁾ Der Adressat ist nicht genannt, die Anrede „Du“, die familiären Beziehungen des Schreibens, die Erwähnung des Bruders und der Schwester weisen aber auf einen Sohn Fritschs hin. Der älteste Sohn Jakob Friedrich stand in herzoglich weimarischen Diensten. Der zweite, Heinrich Leopold, unterzog sich mit dem Vater der Verwaltung der Güter und ist im Briefe selbst noch erwähnt. Der dritte Sohn Wilhelm Adolf hatte als Fähnrich im Infanterieregiment Prinz Xaver am 10. September 1755 zum Eintritt in Hessen-Kasselische Dienste einen dreijährigen Urlaub und auf weiteres Ansuchen am 19. Oktober 1758 den Abschied aus sächsischem Dienst bewilligt erhalten (vergl. Loc. 11269 Genealogica von Fritsch, Vol. I), er kommt also gleichfalls nicht in Betracht. Es bleibt somit nur der jüngste Sohn Karl Abraham (der spätere kursächsische Kanzler, der 1790 Graf wurde) übrig, und dies wird dadurch bestätigt, daß Karl v. Fritsch damals in Dresden beim Geheimen Konsilium angestellt war (s. am Schlusse Anm. 33), sowie durch den Empfangsvermerk am Kopf des Briefes, der von Karls Hand herzurühren scheint.

hatten sich am Vormittag jenes Tages bei der Parade eingefunden, die Friedrich der Große in Meissen abhielt, und unter ihnen stand auch Fritsch. Sobald ihn der König sah, berief er ihn zu sich. Seine ersten Worte über Fritschs gealtertes Aussehen veranlafsten diesen zu der Antwort, er habe auch allen Grund dazu. Der König schien dies nicht auf die allgemeine wirtschaftliche Notlage beziehen zu wollen, sondern auf persönliche Bekümmernisse und Sorgen Fritschs und brachte diese in Zusammenhang mit Anfeindungen, denen er infolge seiner Beziehungen zum König selbst ausgesetzt gewesen sei; er meinte, sein Diner habe ihm Unglück gebracht, aber Fritsch brachte das Gespräch auf die Not des Landes und bat um Milderung, doch alles umsonst; der König schob die Verantwortung dem Warschauer Hofe zu, der ja nur Frieden zu schliessen brauche. Fritschs Gegenbemerkungen vor zahlreichen Anwesenden waren dem König unerwünscht, so dafs er das Gespräch bald abbrach und davon ritt. Wieder um eine Hoffnung ärmer, entfernte sich Fritsch mit seinen ständischen Genossen, um mit ihnen zu speisen, denn ein gemeinsames Mahl mit den preussischen Generälen, wozu er von dem Generalleutnant Grafen v. Wied aufgefordert war, war ihm verleidet. Da wurde er plötzlich zur königlichen Tafel befohlen. Der König hatte seine Verstimmung schon überwunden und empfing ihn beim Eintritt mit einer abermaligen Anspielung auf das frühere Diner, das für Fritsch Ungelegenheiten mit sich gebracht habe; scherzend meinte er, um für diesmal ähnliche Missdeutungen zu verhindern, wolle er sagen, er habe ihn gewaltsam durch zwölf Grenadiere aufgreifen lassen. Bei der Tafel, die sehr einfach bestellt war, zeigte sich der König sehr freundlich und zu heiteren Gesprächen aufgelegt; wie es bei seiner geistigen Vielseitigkeit seine Art war, wurde die Unterhaltung sehr anregend geführt und erstreckte sich über alle möglichen Gebiete, denn auch Fritsch war ein hochgebildeter Mann mit stark ausgeprägten litterarischen Interessen. Auch die beiden Männern

gemeinsame Beschäftigung mit volkswirtschaftlichen Fragen bot reichlichen Gesprächsstoff, und so bekümmert auch damals Fritschs Stimmung war, so wenig ihn schliesslich das praktische Ergebnis der Zusammenkunft mit dem König befriedigte, Friedrichs geistige Bedeutung, und zwar nicht die des Königs, sondern des Menschen, nahmen ihn, fast wider seinen Willen, gefangen und nötigten ihn zu dem Geständnis, Friedrich sei der grösste Mann, der ihm je vorgekommen sei. Trotz des ungünstigen Ablaufs des Versuchs am Vormittag unterliefs er es nicht, abermals und zwar mehrfach das Gespräch auf das Thema zu lenken, das ihm zumeist am Herzen lag, die Not Sachsens. Doch Friedrich antwortete mit dem bei ihm beliebten Hinweis auf die noch gröfseren Leiden seiner eigenen Länder²⁴⁾ und mit der Ermahnung, Frieden zu schliessen. Um diesen zu erzielen, riet er den Einwohnern Sachsens, sie sollten bei ihrem Herrn schreien, dafs er bald an einem Frieden zu arbeiten Hand anlegen hülfe²⁵⁾. Seine sonstigen Bemerkungen über Staatsangelegenheiten, seine Zustimmung, als Fritsch für ein gutes Einvernehmen zwischen den Herrschern von Preussen und Sachsen und den beiden Staaten eintrat, waren derart, dafs Fritsch lebhaft wünschte, König August und Maria Theresia, sowie auch Brühl hätten

²⁴⁾ Dieses Argument pflegt bei Friedrich häufig eine Rolle zu spielen, auch bei den Friedensverhandlungen betonte er es stark. Wieviel die Preussen aus Sachsen herauspriesen, ist jetzt zum ersten Male deutlich und zwar nach preussischen offiziellen Abrechnungen zu ersehen aus Kosers interessantem Aufsatz „Die preussischen Finanzen im siebenjährigen Kriege“, Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte XIII, 153 f., bes. 188 — 217.

²⁵⁾ Diese Worte sind in dem Briefe vom 1. April 1761 nicht wörtlich angeführt, sondern Fritsch bezog sich bei seiner Besprechung mit Friedrich am 29. November 1762 dem König selbst gegenüber auf sie zur Erklärung des damals unternommenen Friedensvermittlungsversuches. Vergl. Polit. Korresp. XXII, 355. Sachlich passen sie auch völlig in den Rahmen der Unterhaltung, wie sie Fritsch am 1. April 1761 schildert.

zuhören können; ja, der König verstieg sich in der Bezeugung seiner freundschaftlichen Gesinnung, als Fritsch Sachsens Ruin auf Jahre hinaus schilderte, sogar zu der scherzhaften Wendung, daß er nach dem Frieden König Augusts Minister werden und ihm sein Land wieder einrichten wolle, eine Äußerung, die bei aller scherzhaften Bonhommie doch eines gewissen Stachels gegen den bisherigen Minister und seine Geschäftsführung nicht entbehrte. Das Mahl dauerte fünf Stunden, länger als es sonst des Königs Gewohnheit war²⁶⁾.

Nicht ohne Bitterkeit schied Fritsch, trotz seiner Bewunderung, von dem Könige, verstimmt durch den schneidenden, sich ihm in aller Schroffheit kundgebenden Gegensatz zwischen dem lebenswürdigen Gesellschafter, dem philosophischen Denker, dem geistreichen Litteraturkenner, dem einsichtsvollen Staats- und Volkswirt auf der einen Seite und dem skrupellosen Kriegsmann auf der anderen, dessen Hauptmaxime die brutale Vergewaltigung, die erbarmungslose Niedertretung des unglücklichen Nachbarlandes bildete! Und diese Empfindung hatte nicht bloß der Sachse, der vergebens für sein Vaterland gebeten hatte, sondern in Friedrichs Umgebung selbst kannte man das wohl: bezeichnend ist General Ramins Äußerung, als ihm Fritsch am folgenden Tage auf seine Frage nach dem Verlauf des Zusammenseins nur mit einem Achselzucken antwortete: „Ja, ein lieber Herr mag es wohl sein; wenn er nur auch ein gnädiger Herr wäre!“

In den Nöten der Gegenwart und für die Bedrängnisse der nächsten Zeit blieb die Begegnung ohne Nutzen; Friedrich liefs nicht nach, und noch das ganze Jahr 1761 und ebenso 1762 hindurch hatte Sachsen die Lasten des

²⁶⁾ Wylich schreibt 21. März 1761 an Fritsch: „Je compte de faire une echapade (um Fritsch zu besuchen) apres le diner du roi, lequel est finis la plus part de tems avant deux heures.“ Loc. 13545 Conv. 19 Nr. 43, 1. Genau um 12 Uhr begann die Tafel des Königs, vergl. de Catts Memoiren S. 12, Vehse, Geschichte des preussischen Hofes und Adels IV, 8.

Krieges zu tragen. Das Kontributionsverfahren ging nicht nur weiter, sondern erfuhr sogar noch Verschärfungen durch neue Exekutionen und Freiheitsberaubungen solcher, die nicht sofort oder nicht genug bezahlen konnten.

Eine Frucht sollten die Unterredungen aber doch tragen, und zwar eine solche, die dem ganzen Lande zu gute kam: sie boten seiner Zeit den äußersten Anknüpfungspunkt zur Einleitung der Friedensverhandlungen und führten damit auch zur Wahl Fritschs selbst als sächsischen Bevollmächtigten, denn der anfangs besonders gegen Österreichs Aufrichtigkeit und Friedensliebe recht misstrauische König hatte ausdrücklich verlangt, daß Fritsch, den er kennen und schätzen gelernt hatte und dessen Handlungs- und Denkungsart ihm zusagte, bei den Verhandlungen dabei sein sollte. Wohl hatte Fritsch ernste Bedenken, als ihm im November 1762 der Auftrag, zum König zu gehen, erteilt wurde, und nach der ersten Unterredung zu Meissen am 29. November 1762, die in ihrem Verlaufe genugsam bekannt ist²⁷⁾, trug er noch mehr Scheu, sich zu der zweiten Reise zum König nach Leipzig zu verstehen, weil seine Stellung dabei eine völlig unsichere war; er war ja zunächst nur Mittelsperson, noch nicht offiziell ernannter Unterhändler, und liebte es deshalb, sich selbst — mit Anspielung auf die im siebenjährigen Kriege zu so starker Verwendung gekommenen Freikorps — als „politischen Freihussaren“ zu bezeichnen²⁸⁾. Unter den Konferenzministern und Geheimen Räten zu Dresden gab es kleinliche Neider und Nörgler, denen es zuwider war, daß einem nicht zu ihnen gehörigen Manne der Hauptanteil bei dem Friedensgeschäft sächsischerseits zufallen

²⁷⁾ Vergl. Fritschs eigene Mitteilungen bei Beaulieu, Archiv f. d. Sächsische Geschichte IX, 348—351; Hubertusburger Friede S. 15—21; Polit. Korresp. XXII Nr. 14275—14277.

²⁸⁾ In Briefen an Saul aus dem Dezember 1762, Loc. 13545 Conv. 20, und auch in einem Briefe an Flemming, 3. Dezember 1762 (Archiv IX, 351), worin er sich zugleich über die „injustice des procédures à mon égard et du dommage que l'on m'a fait“ beklagt.

sollte, und nur Fritschs ehrlicher Eifer für das allgemeine Beste seines Vaterlandes vermochte ihn, seine berechtigte Verstimmung zurückzudrängen und die übernommene Aufgabe fortzuführen²⁹⁾. Bei den Besprechungen in Meissen war Fritsch wieder, wie früher, von Friedrich zu Tische geladen worden; am 29. und nochmals am 30. November speiste er mit dem Könige. Der Friedensverhandlungen wurde bei der Tafel nicht gedacht, den Hauptgesprächsstoff gab das Verfahren des Königs in Sachsen ab, über das er sich selbst des längeren ausliefs, um die Anwesenden nicht den wahren Grund von Fritschs Anwesenheit ahnen zu lassen, sondern den Anschein zu erwecken, als bezwecke dessen Besuch wieder nur Erleichterungen für sich persönlich oder die meifsnische Ritterschaft wie 1761. Auch auf litterarische Erscheinungen kam das Gespräch, wobei einer unter Voltaires Namen gehenden Schrift gedacht wurde. Da der König, der ja selbst mitten im Lagerleben das regste Interesse für Litteratur bethätigte und oft und viel las³⁰⁾, sie noch nicht gesehen hatte, aber kennen zu lernen wünschte, beeilte sich Fritsch, ihm am 3. Dezember ein Exemplar zuzusenden. Friedrich machte sich auch alsbald an die Lektüre und verfehlte nicht, seinem Danke am 8. Dezember eigenhändig sein Urteil über das Buch, das nicht Voltaire, sondern einem jungen aufstrebenden Dichter zuzuschreiben sei, beizufügen.

Gegen das Ende seines Lebens kam Fritsch nochmals in persönliche Beziehungen zu dem Könige³¹⁾: er folgte

²⁹⁾ Für die Vorgänge und Stimmungen sind höchst lehrreich Fritschs Briefe an Saul aus diesen Wochen, die ich, da sie interessante Beiträge zur Vorgeschichte der Hubertusburger Verhandlungen liefern, an anderer Stelle zu verwerthen gedenke.

³⁰⁾ Vergl. de Catts Memoiren, Einleitung S. VI und zahllose Stellen des Textes.

³¹⁾ Dieser Besuch Fritschs bei Friedrich dem Großen, der auch eine bekannte, aber bisher unverbürgte und in verschiedenem Zusammenhange berichtete Anekdote über Moses Mendelssohn und sein Erscheinen vor Friedrich sicher stellt, soll gleichfalls an anderer Stelle geschildert werden.

1771 einer Einladung desselben nach Sanssouci. Da dieser Besuch aber lediglich von persönlichem Interesse für die beiden Männer, für die sächsische Geschichte jedoch bedeutungslos ist, mag von der Darstellung dieser Beziehungen hier abgesehen werden.

Beilagen.

I.

Fritsch an seinen Sohn Karl.

HStA. Dresden Loc. 13545 Conv. 21 Nr. 5, 1. Eigenhändiger Brief Fritschs, mit dem Vermerk „accept. den 4. April 1761, rep. eodem“ von der Hand Karls von Fritsch.

Seerhausen den 1. April 1761.

Ich bin 2 Tage in Meissen gewesen, kann mich aber nicht rühmen, dafs viel ausgerichtet worden, jedoch wird noch auf einem umgeleiteten Wege gearbeitet, darmit die auf alles Flehen suspendirte Executiones abgewendet und die Sachen einigermafsen erträglich zu Ende kommen. Gott wende noch einen dergleichen Winter ab oder ich lauffe davon und sehe keine Rettung mehr. Der Herr Obristlieutenant Klengel³²⁾, mit dem und allen andern anwesenden Ständen ich auf der Parade stand und welcher ansahe, wie mich der König ruffete, hat übernommen, dir zu sagen, wir glaubeten, deine Schwester würde ihre Wochen in Dresden halten können, auch nach dem hörete, wie mich der König, da mich nichts weniger versahe, zur Tafel ruffen liefs, wird dir vielleicht solches erzehlet haben. Darmit nun du die strenge Warheit wissest, so will dir eine Relation thun, welche du gewähren und denen beyden Oberen Gr. L. und St.³³⁾, von deren Gewogenheit ich ver-

³²⁾ Der kursächsische Kreis- und Marschkommissar im Meifsnischen Kreise, Oberstleutnant Heinrich Adolf v. Klengel auf Hahnefeld, vergl. Königl. Poln. und Churf. Sächs. Hof- und Staatskalender 1757 S. 52, 1765 S. 93.

³³⁾ Karl v. Fritsch, der am 26. März 1754 den Titel eines Hofrates erhalten hatte, bekleidete seit dem 30. Juli 1756 die Stelle eines Geheimen Referendars beim Geheimen Konsilium (vergl. HStA. Dresden, Spezialreskripte 1754 Nr. 173; 1756 Nr. 369). Das Geheime Konsilium war bei der Abwesenheit des Königs und des Premierministers die oberste Verwaltungsbehörde Sachsens, soweit dasselbe nicht in feindlichen Händen war;

sichert, communiciren kanst, weiter aber sehe nicht gerne, dafs das Detail komme. Dein Bruder³⁴⁾ gehet mit einer Heerde Bauern nach Meissen, um mit dem General Rammin³⁵⁾ der Abrede gemäfs für meine Güther zu handeln, nimt den Brief mit und wir[d] daher eine sichere Gelegenheit suchen, ihn dir zu bringen.

Die Anrede war: „Je vous trouve vieilli et changé“. Ich antwortete: „Sire, il y a bien de quoi“. Der König: „Je crois que mes diners vous ont porté malheur, et je me garderai bien de vous inviter“. Darauf stellte ich ihm sehr beweglich unsere Noth für und insistirte auf einige Mäfsigung, erhilt aber nichts als: „Faites que votre maitre fasse faire la paix et tout finira“. Ich bewifs ihm, dafs es auf unfs nicht ankähme und es ging so weit, dafs er endlich verdrießlich zu werden schien und sagete: „La matière devient trop grave, il faut nous separer“. Er stieg zu Pferde und wir gingen betrübt darvon und überlegten, was zu thun. Da wir eben zu Tische gehen wolten und ich dem Grafen³⁶⁾ von Wied³⁷⁾ abgeschlagen mit der Generalitaet zu efsen, liefs mich der König ruffen. Alfs ich mit dem Marggrafen Carl³⁸⁾ und General Wyllich³⁹⁾

seine Genehmigung holten die Kreisstände z. B. auch bei den Kontributionsverhandlungen mit Ramin ein. Die Oberen des jungen Fritsch, „Gr. L.“ und „St.“, sind die Mitglieder des Geheimen Konsiliums Geh. Rat Christian Graf v. Lofs und entweder Wilhelm August Graf v. Stubenberg, der schon vor dem Kriege Wirkl. Geh. Rat war (vergl. Hof- und Staatskalender 1756, 1757, 1765), oder der Kanzler Hieronymus Friedrich v. Stammer, der 1760 zum Wirkl. Geh. Rat und Konferenzminister ernannt wurde (vergl. Spezialreskripte 1760 Nr. 160), welch letzterer in doppelter Hinsicht, als Mitglied des Geheimen Konsiliums wie als Kanzler, der Vorgesetzte Karls v. Fritsch war (s. Hof- und Staatskalender 1765 S. 85, 86 und 107, 108).

³⁴⁾ Der kursächsische Hauptmann z. D. Heinrich Leopold v. Fritsch.

³⁵⁾ Friedrich Ehrenreich v. Ramin, preussischer Generalmajor.

³⁶⁾ Original „G. v. Wied“, also „Grafen“ oder „General“.

³⁷⁾ Franz Karl Ludwig Reichsgraf v. Wied zu Neuwied, preussischer Generalleutnant.

³⁸⁾ Markgraf Friedrich Karl Albert von Brandenburg, Herrenmeister des Johanniterordens zu Sonnenburg, preussischer General der Infanterie, starb 1762.

³⁹⁾ Friedrich Freiherr v. Wyllich, preussischer Generalmajor.

in das Zimmer trat, kalm er mir entgegen und sagete sehr genädig: „Je serois veritablement faché que mon diner vous fit des affaires, mais nous dirons que je vous ai fait enlever par 12 grenadiers.“ Ich antwortete, was sich schickete und man setzte sich zur Tafel, welche 4 Speisen, 2 auf einmahl, und keinen Braten, auch kein Desert darstellte. Der König preifste die Frugalité und sagte, „er wolle mir aber doch gerne eine Ehre antuhn, auch eine Bouteille guthen ungarischen Wein oder Bowle Punch auf mich wagen, oder was ich wolte“. Auf gebührenden Dank rühmete er seinen Champagne⁴⁰⁾ und eine Bouteille, so er einschenckte, theilte er mit dem General Wyllich und mir. Von 1000 Sachen ward geredet, so in alle Arten der Litteratur, Wirtschafft, Commerce einschlugen, und mich werden alle Zeith ihn bewundern und gestehen machen, dafs ich — den König a part — in ihm den gröfsten Menschen erkennen müfsen, der mir jemahls fürgekommen. Welches Verhängnüfs, dafs dieser Mann unser Unglück bewürken müfse! Ich brachte unsere Noth drei- auch viermahl, vielleicht dreister als rathsam, für, allein er war onbeweglich und alle Zeith die Antwort: „Meinen Ländern gehet es noch übler, machet Friede!“ Ich wolte, dafs unser lieber Herr und die Kayserin mit angehöret hätten, was gesprochen ward, wenn Publica mit einschlugen, auch unser Premier-Minister würde zufrieden gewesen sein. Nachdem man über 5 Stunden geseffen, stand der König auf und entliets mich zwar in Gnaden, aber ohne Trost. Den andern Tag liefs [ich] mich keinen Preussen sehen, aufser dafs der General Ramin in die Deputation kalm und mich da antraf und fragete, wie es gestern abgelauffen. Auf mein Achselnzucken sagete er: „Ja, ein lieber Herr mag es sein, wenn er nur auch ein genädiger Herr wäre“.

Eins mufs ich noch anfügen. Auf mein Anführen, wie Sachsen ruiniret sey und in vielen Jahren sich nicht erholen könne, sagte er „nach dem Frieden wolle er des Königes Minister werden und ihm sein Land wider einrichten“, sagte auch viel Warheiten und lobliche Dinge. Ich bat ihn um sein ganzes Geheimnüfs, um meinen Kindern Gelegenheit, ihr Brodt dem Vaterlande nuzbar zu verdienen, zu verschaffen. Er wolte aber nicht und nach vielen Schertz bedunge mir, nach dem Frieden mich zu seinen Füfsen zu

⁴⁰⁾ Vergl. über Friedrichs Lebensweise Vehse, Geschichte des preussischen Hofes IV, 35.

legen und darum zu bitten, da er denn sagte: „dann könnte vielleicht Rath darzu werden“. Möchte doch unser Herr gehöret haben, was für Vorstellungen ich ihm über das guthe Vernehmen beyder Häuser und Länder gethan⁴¹⁾, und was er darauf für schöne Sachen von sich vernehmen lafsen. Betrübt ist, solche Dinge hören und so böfse Dinge empfinden. Vale.

II.

Fritsch an Friedrich II.

HStA. Dresden Loc. 13545 Conv. 14 Nr. 1, 1. Eigenhändiges Konzept Fritschs.

le 3 decembre 1762.

A Sa Majesté le Roy de Prusse.

Sire.

Pour obeir aux ordres de Votre Majesté j'ay l'honneur de mettre a ses pieds le „Balai“ attribué a Voltaire, et de me recomander a la continuation de sa bienveillance royale, aiant celuy d'etre avec la plus profonde soumission de Votre Majesté le tres humble et tres obeissant serviteur . . .

III.

Friedrich II. an Fritsch.

HStA. Dresden Loc. 13545 Conv. 14 Nr. 1, 2. Originalausfertigung, die Unterschrift und der Zusatz „ce livre — son nom“ eigenhändig vom König; Empfangsvermerk „reçue le 16. decembre 1762“ von Fritschs Hand.

Au conseiller privé de Fritsch à Dresden.

Je vous remercie, monsieur, de l'attention que vous avéz bien voulu avoir de satisfaire ma curiosité sur ce livre que j'avais désiré, et que j'ay reçu à la suite de votre lettre du 3^e de ce mois. Sur quoi je prie Dieu, qu'il vous ait en sa sainte garde.

à Leipzig

ce 8^e decembre 1762.

Federic.

Ce livre n'est pas de Voltere, c'est quelque jeune libertin, poete naissant qui l'a composé a l'abri de l'obscurité de son nom.

⁴¹⁾ Erst „gesaget“, korrigiert.

Südlausitzer Schulbücher.

Von

Georg Müller.

Bereits im 17. Jahrhundert waren in Zittau einzelne Bücher erschienen, die dem Volksschulunterrichte dienten. Gideon Hoffmann¹⁾ hatte 1609 das Wechselbüchlein, Christian Keimann²⁾ neben der Arithmetica practica das Rechenbüchlein verfaßt, namentlich hatte Christian Weise³⁾ in mehreren Schriften den elementaren Bedürfnissen seiner Schule gedient und als ein „zielbewufster, aber andersdenkenden Gleichstrebenden gegenüber toleranter Meister der Lehrkunst“ in seinen Schriften für den Schreibunterricht, die Sprachlehre, die Rechtschreibung, die Satzzeichenlehre, die Erdbeschreibung, das Rechnen Unterlagen geboten.

¹⁾ O. Friedrich, Über die erste Einführung und allmähliche Erweiterung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts am Gymnasium zu Zittau, in der Festschrift zur 300jährigen Jubelfeier des Gymnasiums zu Zittau (Zittau 1886) S. 28.

²⁾ H. J. Kämmel, Christian Keimann. Ein Beitrag zur Geschichte des Zittauer Gymnasiums (Zittau 1886) S. 11. Friedrich a. a. O. S. 28.

³⁾ Otto Kämmel, Christian Weise. Ein sächsischer Gymnasialdirektor aus der Reformzeit des 17. Jahrhunderts (Leipzig 1897) S. 49 — 55; M. C. F. Wünschmann, Gottfried Hoffmanns Bedeutung für das Bildungswesen und die pädagogische Theorie seiner Zeit, mit eingehenderer Berücksichtigung seines Zittauer Vorgängers und Lehrers Christian Weise (Leipzig 1895) S. 30, 43, 55, 57, 71 ff., 76, 81.

Weit fruchtbarer erwies sich das 18. Jahrhundert, als man zu der Erkenntnis kam, daß das Ohr durch das Auge unterstützt werden müsse, daß der Lehrer mehr Erfolg habe, wenn er jedem Kinde ein Buch in die Hand geben konnte, namentlich im Leseunterrichte. Ausdrücklich wird dies in der Fibel „Der anfahende Teutsche Schüler“⁴⁾ hervorgehoben. Das Büchlein ist insofern charakteristisch, als es nicht nur den Lesestoff bietet, sondern in der Vorrede und zu jedem einzelnen Abschnitte für den Lehrer methodische Winke giebt mit der Versicherung, auch ein neu anfahender Schulhalter auf dem Lande könne vieles aus den beigetzten Anmerkungen erlernen. Hier wird gefordert, daß alle Schüler derselben Abteilung ein Buch und dieselbe Lektion haben sollen.

Daß die Pescheckschen Rechenbücher den Kindern in die Hand gegeben wurden, ergibt sich aus den Inventarverzeichnissen des Zittauer Waisenhauses⁵⁾.

Den größten Aufschwung nahm die religiöse Litteratur, die in dem Katecheten M. Martin Grünwald einen verständnisvollen und eifrigen Förderer fand⁶⁾. Bisher war der Dresdner Kreuzkatechismus in Gebrauch gewesen;

⁴⁾ G. z. E. und D. N. z. D. Der anfahende Teutsche Schüler Das ist / Deutliche Anweisung / Wie einem Kinde In der Schule oder zu Hause I. Die Erkänntnis der teutschen Buchstaben / II. Das vollkommene Buchstabiren und III. Das höchstnöthige Lesen aufs leichteste und kürtzeste beyzubringen, Nebst den dazu dienlichen Anmerkungen, und einem Anhang von Erkänntnis der Lateinischen Buchstaben und Wörter, die öfters im Teutschen vorkommen. Zittau, druckts Michael Hartmann, 1721. — Ich verdanke Herrn Pfarrer Sauppe in Lückendorf mein Exemplar. In demselben fehlen S. 17—20, 27—34, 47 ff. Der Verfasser giebt wertvolle Winke, z. B. über die Wichtigkeit des Kopfbuchstabierens (S. 41), des betonten sinngemäßen Lesens, nicht „in einem Tone, wie die Bettelkinder hersingen und zerren, sondern fröhliche Dinge fröhlich, traurige Dinge mit geänderter Stimme, und Fragen frageweise“ u. s. w.

⁵⁾ Ratsarchiv Zittau. Acta das Waisenhaus betr. Vol. I, Bl. 84 f.

⁶⁾ Über ihn H. J. Kämmel, Martin Grünwald. 4 Programme. Zittau 1859 bis 1861.

jetzt bot jener in seiner Erläuterung zu Luthers Kleinem Katechismus, namentlich aber in dem Büchelchen „Die Ersten Buchstaben der Christlichen Lehre“ einfachere Hilfsmittel zum Katechismusunterrichte. Von Wichtigkeit war, dafs sie in billigen und handlichen Ausgaben zur Verfügung standen. Weil Lehrer und Geistliche die Erfahrung machten, dafs sich die Schüler mit sehr fehlerhaften Büchern behalfen und dadurch in ihren Fortschritten gehemmt wurden, so hatte der Zittauer Rat „aus väterlicher Sorgfalt für die liebe Posterität, höchstrühmlich resolviert, diesen Schaden bei ihren Unterthanen in der Stadt und auf dem Lande, so viel möglich ist, abzuwenden und durch die Herren Curatores des hiesigen Waisenhauses vor allen Arthen der nöthigen Schul-Bücher solche Auflagen zu procuriren, welche nicht nur von allen groben Fehlern befreyt, sondern auch mit vielen nützlichen Zusätzen verbessert werden sollten“⁷⁾.

Gleichzeitig wollte man mit dem Verlage der Schulbücher dem Zittauer Waisenhaus eine gröfsere Einnahme verschaffen, wie dies auch anderwärts in der Oberlausitz nach dem Vorbilde von Halle mit Erfolg geschehen war. Wohl hatten sich milde Herzen gefunden, die das Waisenhaus mit ihren Gaben unterstützten⁸⁾, wohl zog der Informator mit den Kindern in der Stadt herum, um die Gaben zu heischen, immerhin machte sich die Errichtung regelmäfsiger Einnahmequellen nötig. Diese waren um so sicherer, als die Bücher nicht nur in Zittau und den zu Zittau gehörigen Dörfern, sondern auch sonst⁹⁾ gebraucht

⁷⁾ Vorwort zu Grünwalds „Die Ersten Buchstaben“ u. s. w.

⁸⁾ Die Deputatio ad pias causas verfügte am 14. November 1732 über starke Kassenbestände, die sie im Waisenhaus aufbewahrte. Sie begehrte für dieselben eine Wache von Stadtsoldaten, da unsichere Leute das Gebäude umschlichen. Mitteil. des Herrn Pfarrer Sauppe. Vergl. auch Pescheck, Handbuch der Gesch. v. Zittau I (Zittau 1834), 462.

⁹⁾ Der Buchführer David Richter in Bautzen schuldete dem Zittauer Waisenhaus am 2. April 1725 200 Thr. Mitteil. des Herrn Pfarrers Sauppe.

wurden. Fünf Bücher wurden im Jahre 1714 gedruckt: der Katechismus von Grünwald, der zu 1 $\frac{1}{3}$ Gr., das Fragebüchel, das zu 6 Pfg. verkauft wurde, dazu kam der Psalter zum Preise von 1 $\frac{1}{5}$ Gr., Jesus Sirach zum Preise von $\frac{4}{5}$ Gr., das ABC-Büchel zu 4 Pfg.¹⁰⁾. Der Verkauf der Grünwaldschen Katechismen entsprach den Erwartungen. In dem Geschäftsjahre von Walpurgis 1731 bis dahin 1732 wurden 395 Exemplare vom größeren Katechismus und 727 vom Fragebüchel verkauft, während vom Psalter nur 11, vom Sirach nur 13, vom ABC nur 9 abgingen¹¹⁾. In dem folgenden Jahre ging die Nachfrage zurück: vom Katechismus wurden 269, vom Fragebüchel 381 Stück abgesetzt, während nach den übrigen kaum gefragt wurde. Der Psalter wurde gar nicht begehrt, vom Sirach und ABC nur je ein Stück verkauft. Im nächsten Jahre stieg der Verkauf des Katechismus auf 492, der des Fragebüchels auf 778 Stück.

Die neue, namentlich von der Berliner Realschule ausgehende Bewegung brachte neue Lehrmittel auf den Markt; so erlitt das Zittauer Schulbüchergeschäft eine wesentliche Beschränkung. Dazu traten Görlitzer¹²⁾ und Laubaner¹³⁾ Buchhändler als Konkurrenten auf, die die Bücher wesentlich billiger lieferten und deshalb schnell die auswärtigen Abnehmer zu Kunden bekamen, ja sogar die Zittauer und die Landschulen der Umgebung mit ihren Drucken versorgten. Nur die Grünwaldschen Schriften erfreuten sich noch der früheren Beliebtheit.

Da wandte sich die Deputatio ad pias causas am 31. Mai 1734 an den Rat mit der Bitte, an sämtliche

¹⁰⁾ Zittauer Ratsarchiv: Acta die Verlagsbücher des Waisenhauses betr. Bl. 7.

¹¹⁾ Ebenda Bl. 10.

¹²⁾ Über das Görlitzer Buchstabier- und Lesebüchlein vergl. Lausitz. Mag. 1771 S. 350 f. Über eine Lübbener Ausgabe vergl. Neues Archiv f. Sächsische Gesch. u. Altertumsk. XX (Dresden 1899), 332 Anm. 28.

¹³⁾ Acta die Verlagsbücher . . . Bl. 7.

Schulhalter die Verordnung zu erlassen, statt der auswärtigen Ausgaben die vom Waisenhouse verlegten anschaffen zu lassen¹⁴⁾. Der Rat kam, um zum besten der Waisenkinder ein wenig Zugang zu schaffen, diesem Gesuche nach, aber mit wenig Erfolg. Denn im nächsten Jahre waren außer den Katechismen nur wenig Exemplare der drei übrigen Schulschriften verkauft worden und doch waren 7000 Stück vorrätig. Ebenso ging es 1736, wo am 29. Juni der Informator Meyer anzeigte, daß er fast gar keinen Absatz mehr habe. Eine neue Verordnung schärfte den Ankauf ein, ohne mehr Erfolg¹⁵⁾, nur die Grünwaldschen Bücher erlebten immer neue Auflagen. 1742 wurden 6000 Stück Fragebüchel gedruckt. Das Papier liefs man aus Friedland kommen, weil in der Zittauer Papiermühle kein Druckpapier zu bekommen war.

Zwei Jahrzehnte vergingen, ohne daß der Schulbücherverkauf eine Besserung erfahren hatte. Am 9. Dezember 1756 meldete die Deputatio ad pias causas, daß von der Auflage von 1714 immer noch 1231 Psalter, 2018 Jesus Sirach und 2526 ABC vorhanden seien. In dem letzten Jahre seien nur 12 Psalter, 18 Sirach und kein ABC verkauft worden. Die Exemplare seien zum Teil unscheinbar und schadhaft geworden. Man gab als Grund der Vernachlässigung den hohen Preis an: das Ries ABC koste in Lauban und an anderen Orten 2 fl., während es in Zittau, das Stück zu 4 Pfg. gerechnet, auf 2 Thlr. 21 Gr. 4 Pfg. zu stehen komme¹⁶⁾. Ähnlich sei es

¹⁴⁾ Ebenda Bl. 1 ff.

¹⁵⁾ Die Berechnungen ebenda Bl. 7, 8. Sie gehören zu dem Antrage der Deputation vom 31. Mai 1734.

¹⁶⁾ Das Görlitzer Buchstabier- und Lesebüchlein wurde später wesentlich umfangreicher und damit teurer. 1771 erschien es in dritter, um 4 Bogen vermehrter Auflage. Hier waren die Regeln über die Rechtschreibung vermehrt, ein Abschnitt über Münzen und Gewichte eingefügt, Löseckens Erklärung der Ordnung des Heils, sowie die Augsburgerische Konfession beigegeben worden. Das Lausitz. Mag. vom Jahre 1771 S. 350 empfiehlt letztere Beigabe als besonders wertvoll.

mit den anderen Büchern. Gut gehe immer noch der Grünwaldsche Katechismus und das Fragebüchel. Aus der Nebeneinanderstellung der Herstellungskosten und des Verkaufspreises ergibt sich, dafs der Gewinn nicht unbedeutend war. Eine genaue Berechnung der Prozente läfst sich nicht aufstellen, weil wir nicht wissen, wie lange der Verkauf dauerte, wie viel also auf die Verzinsung zu rechnen ist. Die Herstellungskosten hatten für 3000 Stück betragen:

5 Ballen 9 Riefs Druckpapier	36 Thlr. 21 Gr.
Druckerlohn	36 „ — „
	Sa. 72 Thlr. 21 Gr.

Der Verkauf der 3000 Exemplare zu

1 Gr. 4 Pfg. ergab	116 „ 16 „
Demnach betrug der Reingewinn	93 Thlr. 19 Gr.

Zum Drucke von 3000 Stück Fragebücheln waren erforderlich:

2 Ballen 4 Riefs Druckpapier zu 15 Thlr. — Gr. — Pfg.	
Druckerlohn	15 „ — „ — „
	Sa. 30 Thlr. — Gr. — Pfg.

3000 Exemplare à 6 Pfg. werden im Verkaufe zu 6 Thlr. 2 Gr. berechnet. Demnach ergab sich für das Waisenhaus ein Gewinn von 32 Thlr. 2 Gr.

Welchen Erfolg diese Verhandlung gehabt hat, ist uns nicht bekannt. Dagegen sollte das über ganz Zittau hereinbrechende Unglück auch für die Schulbüchervorräte verhängnisvoll werden. Am 23. Juli 1757 wurden bei dem Bombardement von Zittau durch die Kaiserlichen¹⁷⁾ auch die im Zittauer Waisenhaus lagernden, über 6000 Stück, zum Teile vergilbte Ladenhüter, durch Feuer zerstört, aber auch die noch vorrätigen Exemplare der Katechismen.

¹⁷⁾ Chr. A. Pescheck, Handbuch der Gesch. v. Zittau II (Zittau 1837), 621, 243.

Da stellte im Anfange des Jahres 1758 der Mittwochs-
prediger M. Woldemar Salomo Haufsdorf¹⁸⁾ den Antrag,
dafs die von dem Waisenhaus verlegten und durch das
Feuer verzehrten Lehrbücher zum Nutzen der Jugend
wieder aufgelegt und der Grünwaldsche Katechismus ent-
weder umgearbeitet oder statt dessen seines Vaters, des
Pastor Primarius Haufsdorf¹⁹⁾ „Grundrifs des wahren
Christentums“ von neuem herausgegeben werden möge.
Die Deputatio ad pias causas war diesem Antrage wohl
geneigt, hielt aber doch eine Änderung des Grünwaldschen
Katechismus für bedenklich, da derselbe gerade auswärts
vielfach gebraucht und begehrt und seit dem Brande
wieder verlangt worden sei. Sie war daher nicht dafür,
ihn unaufgelegt zu lassen. Sie schlug dem Rate vor,
Fragebüchel und Katechismus neu herauszugeben, letzteren
aber nur in einer Auflage von 2000 Stück herzustellen
und außerdem den Grundrifs des wahren Christentums,
der in Zittau eingeführt war, auf Kosten des Waisenhauses
drucken zu lassen.

Eine Bemerkung aus dem Jahre 1763 zeigt, dafs der
Druckerlohn und Verkaufspreis nicht unbeträchtlich in die
Höhe gegangen waren²⁰⁾.

Und dafs das Geschäft weiter gegangen ist, ergibt
sich aus einer Notiz aus dem Jahre 1800, nach welcher
64 Thlr. 1 Gr. Erlös überreicht wurden²¹⁾.

Diese Bücher waren natürlich auch im Waisenhaus
selbst im Gebrauche, wie sich aus den erhaltenen Inventar-
verzeichnissen ergibt²²⁾. 1734 wurde auf Antrag des

¹⁸⁾ Acta die Verlagsbücher Bl. 9. Über ihn A. H. Kreyfsig, Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen (2. Aufl. Crimmitschau 1898) S. 694. Lausitz. Mag. 1773 S. 317.

¹⁹⁾ Kreyfsig a. a. O. S. 691.

²⁰⁾ Während früher der Druckerlohn dem Betrage für Papier gleich war, geht er später nicht unbeträchtlich in die Höhe.

²¹⁾ Acta, den Bücherverkauf betr. Bl. 10, 11.

²²⁾ Zittauer Ratsarchiv (Stiftungsamt): Acta das Waisenhaus betr. Vol. I, Bl. 84—86.

Waisen-Informators Meyer die Anschaffung neuer bewilligt. Auch 12 Gesangbücher wurden angekauft. Merkwürdig ist, daß hier die Halleschen Bibeln im Gebrauche waren, während doch die in Zittau von Pietschmann herausgegebenen und namentlich für den Schulgebrauch mit Einleitung und Erklärung versehenen näher gelegen hätten²³). Neu erwähnt werden hier die Hoffmannschen Spruchbücher²⁴).

Da brachte die neue Oberlausitzer Schulordnung vom Jahre 1770 eine wichtige Wandlung hervor. Verschieden war die ihr zu Grunde liegende theologische Anschauung von der bisher in Zittau herrschenden. Grünwald war ein Ausläufer der Wittenberger Orthodoxie, die auch in seinen Schriften deutlich hervortritt. Die Lausitzer Schulordnung stand aber unter dem Einflusse des Pietismus. Grünwald huldigte der alten Unterrichtsweise, die wesent-

²³) Vergl. Neues Archiv f. Sächsische Gesch. a. a. O. 330. Über den Stammbaum der Familie Pietschmann vergl. Lausitz. Mag. 1768 S. 15.

²⁴) Der Ratsbildhauer, auch Zeichnungs-Informator des Zittauischen Gymnasio (!) erhielt am 5. September 1782 von der Deputatio ad pias causas für den Unterricht im Waisenhaus ein Reifszeug, bestehend aus zwei Zirkeln, zwei Reifsfedern, einem messingenen Fufs zur Einschraubung des Bleistiftes, einem Winkelhaken, einem Transporteur, einem hölzernen Parallel-lineale, einem messingenen verjüngten Maßstabe, einem messingenen Blech zur Stellung der Zirkel und zwei beinernen Näpfchen. Acta das Waisenhaus betr. Vol. I, Bl. 65. Vergl. O. Friedrich, Über die erste Einführung und allmähliche Erweiterung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts am Gymnasium zu Zittau (Zittau 1886) S. 29. Über das Volksschulwesen im 18. Jahrhundert vergl.: Fortgesetzte Beschreibung des Oberlausitzischen Schulen-Staates. III. In der Sechsstadt Zittau. A. Deutsche Schulen und die dabei bestellten Schulhalter. Lausitz. Mag. 1771 S. 234—236. In Görlitz gab es am Waisen- und Zuchthause 1770 neben dem Praeceptor litteratus und neben dem P. illitteratus noch drei Präparanten, einen ersten, zweiten und einen Supernumerarius. Lausitz. Mag. 1770 S. 282 bis 284: Über die Waisen- und Armenschule in dem hiesigen Armen-, Waisen- und Zuchthause und die Praeceptoren desselben.

lich im Auswendiglernen und Fragen bestand, während die Schulordnung auf die „neue Methode“ großen Wert legte, die die Entwicklung der Gedanken betonte. In § 4 wurde eine gleichförmige, in der Ausübung sich nützlich befundene Methode betont, nach der weder die Schulmeister, noch die Schulkinder müßig sein durften, sondern in steter Aufmerksamkeit erhalten wurden. Natürlich bedurfte es dazu neuer Bücher. In der Schulordnung wurde neben Bibel und Gesangbuch empfohlen der: „Unterricht, wie der Jugend das Buchstabieren und Lesen leicht und gründlich bezubringen? auch überhaupt das Buchstabil-, Lese- und Lehrbuch recht zum Nutzen der Schuljugend anzuwenden?“

Freilich wie sollten die mangelhaft gebildeten Lehrkräfte diese neue Methode sich aneignen? Es war nötig, Lehrer zu beschaffen, die nach dieser Methode unterrichten konnten. Für Zittau war Diakonus Renger eifrig bemüht, geeignete Lehrkräfte zu erziehen. Wie man in den Dörfern sich half, ergibt sich aus den uns über Neuhörnitz²⁵⁾ erhaltenen Verhandlungen. Man wandte sich an die der Schulordnung nahe stehenden Kreise. Unter ihnen spielte der Gegenhändler v. Below auf Groß-

²⁵⁾ A. Schumann, Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen VII, 166; XVIII, 286. Auch Althörnitz hatte eine eigene Schule, deren Kollator der Rittergutsbesitzer von Althörnitz war. (G. B. Vogt) Chronik von Alt- und Neuhörnitz bei Zittau. Nach guten Mitteilungen zum Druck befördert von einem geborenen Hörnitzer (Zittau 1830) S. 52. Ich benutzte das mit handschriftlichen Bemerkungen versehene Exemplar Moráweks auf der Zittauer Stadtbibliothek. G. Korschelt, Geschichte der Ortsherrschaften von Hörnitz. Neues Lausitz. Mag. XXI, 18 f. Über Gottfried Hering vergl. a. a. O. Gerlachs Programm. 1 Bogen. Zittau, gedruckt bei Nicolai. Lausitz. Mag. 1787 S. 298. — Des Lehrers Einkommen ist verzeichnet in Acta, die Besetzung des Schuldienstes in Neuhörnitz betr. de Anno 1777 Vol. I, Bl. 2, 3; die Auseinandersetzung über den Gehalt Bl. 5—8. Vergl. auch die Bemerkungen in dem auf der Zittauer Stadtbibliothek befindlichen Handexemplare von Vogt, Chronik von Alt- und Neuhörnitz (Zittau 1840) S. 54 f.

welka²⁶⁾ eine große Rolle, der mit seinem Hauslehrer Janicaud auf die Entstehung der Lausitzer Schulordnung einen bedeutenden Einfluß ausgeübt hatte. Er war seit 1545 Besitzer des Rittergutes Großwelka, das er von seinem Vater geerbt hatte. Hier gründete er ein Seminar, das, wie das zu Uhyst an der Spree²⁷⁾ für die Wenden geschaffen war, auch andere Gegenden mit berücksichtigte. Es war im pietistischen Sinne geleitet, da Janicaud in Halle gebildet worden war.

In Neuhörnitz war seit 1752 Besitzer der Senator Christian August Hering, der das Gut von seinem Vater geerbt hatte. Er scheint viel auf seine Schule gehalten zu haben. Seit ihrer Begründung 1735 stand ihr Gottfried Engler vor, der wegen überkommener Altersschwäche am 2. März Joh. Daniel Gellrich²⁸⁾ als Substituten erhielt. Dieser mußte aber bereits am 19. November 1776 wegen seiner unwürdigen sittlichen Haltung entlassen werden.

Aus einem Verzeichnisse, das im Februar 1777²⁹⁾ aufgenommen wurde, ergibt sich, welche Bücher Engler seinem Unterrichte zu Grunde gelegt hat. Als Schulinventar bezeichnete man: 1. des Herrn Magisters Sebastian Schützens Heilsordnung, 2. ein Evangelien-Buch, 3. den kleinen Katechismus Luthers, 4. das Zittauer Gesangbuch nebst Futteral, 5. Arndts wahres Christentum, 6. die Schulordnung, 7. neun Stück Tabellen, als: ein Stück,

²⁶⁾ Schumann, Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungslexikon XVI, 569; III, 549.

²⁷⁾ Lausitz. Mag. 1770 S. 284, 300, 351: Historische Nachricht von den ehemaligen vortrefflichen Gräfl. Gersdorffschen Schulanstalten zu Uhyst an der Spree. — Vergl. übrigens auch G. Reichwitz, Die glorwürdigste Schulfürsorge, welche O. F. Leopold Reichsgraf v. Nostitz . . . geübet. — Über die Notwendigkeit tüchtiger und geschickter Schullehrer für die wendische Bevölkerung vergl. Lausitz. Mag. 1780 S. 303. Über die Bemühungen des Kaplan Schultze in Kittlitz, wendische Knaben zu unterrichten, vergl. Lausitz. Mag. 1773 S. 105 Anm.

²⁸⁾ Moráwek, Handschriftliche Bemerkungen zu Vogt S. 55.

²⁹⁾ Acta, die Besetzung Vol. I, Bl. 60.

die christliche Glaubenslehre, zwei Stück, das alte und das neue Testament, sechs Stück über den Katechismus Luthers, 8. acht Stück Buchstabier- und Lesebüchel, 9. ein Stück geschriebene Buchstabier-Tabelle, 10. eine Punkt- und Strichtafel.

Am 8. März 1777 trat zu seiner Unterstützung Johann Christoph Petrick an, der nach seiner ganzen Haltung den Eindruck eines Schülers des Großwelkaer Seminars machte. Namentlich schrieb er eine schöne kräftige Handschrift, die vorteilhaft gegen die seines Vorgängers Engler absticht. Er war von der Frau Geheimen Kabinettsministerin Gräfin v. Einsiedel auf Reibersdorf der Schule zu Neuhörnitz überlassen worden, war aber ein Erbunterthan des Kammerherrn Adolph Nicolaus Reichsgraf v. Gersdorff auf Baruth. Bereits am 20. August forderte er ihn zu seiner besseren Versorgung zurück, während ihn gleichzeitig Graf Einsiedel zum Schulhalter in Oppelsdorf in Aussicht genommen hatte. Er schloß seine Thätigkeit mit einem Hauptexamen. Von seiner Thätigkeit wissen wir wenig. Schulbücher wurden von ihm nicht angeschafft, nur ein Schrank für die als Lehrmittel verwendeten obengenannten Tabellen.

An seine Stelle trat Wetzke, ein Schüler des Seminars zu Großwelka, über den v. Below eingehend berichtet³⁰⁾:

„Es ist derselbe als ein junger Knabe von 12 Jahren von seinen Eltern in den Unterricht hiesiger Schule gegeben worden; und da ich vermerkte, dafs er sich wol künftig selbst einer Schule vorzustehen werde abrichten lassen; so habe ich ihn zum Präparanten angenommen und die 2^{te} Klasse zu informiren untergeben. Nun hätte wol gern gesehen, da er selbst ein Wende ist, dafs er sich einer Schule von Wenden gewidmet hätte, da er aber selbst Neigung zu Ew. Hoch Edlen Schule bezeigt, will ihn daran nicht verhindern, und alle der an ihn gewandten Mühe ungeachtet, davon ich die Früchte bei hiesiger Schule billig eine Weile noch geniefsen sollen, diesen meinen Präparanten Wetzke auf künftige Weihnachten, geb Gott, Ew. Hoch Edlen überlassen. Ich habe meinem Gott und Heiland zu danken, dafs

³⁰⁾ Ebenda Bl. 23.

ich einen christlichen, und der Schulmethode kundigen geschickten Schulhalter, der auch in hiesiger Schule angezogen und praeparirt worden, habe; der aber theils seiner Gesundheit wegen, theils, weil die Kinder meist alle wendisch sind, einen Gehülfen gebraucht, da die Schule in 2 Klassen eingetheilt ist. Vielleicht giebt der HErr Gnade, dafs wir einen von denen gegenwärtigen Schulknaben wiederum zuziehen und, freilich nach mancherlei Bemühungen, etwas gebrauchen können.

Meine Absicht ist, seit 1745, als mich der HErr zum Besitzer dieses Guthes gemacht, durch seine Gnade dahin gegangen, dafs ich nebst meiner und der Meinigen Seelen, für hiesiger Unterthanen und deren Kinder geistliches Wohl besonders sorgen möchte, welches vornehmlich durch christlichen Unterricht der Kinder in der Schule, „dafs sie zu Gottes und Christi unsers HErrn, der uns mit seinem Gottes Blut von allen Sünden, vom Tod und von der Gewalt des Teufels erlöset p., seligmachenden Erkenntnis gebracht werden möchten“, am besten zu bewerkstelligen wäre, und an manchen hat es der HErr gelingen lassen; auch sind ganz geschickte Knaben im Lesen, Schreiben und Rechnen darinnen aufgezogen worden, dabei ich aber nichts eben öffentlich kund durch Nachrichten werden lassen; In der Stille habe ich Gott gedanket, wenn es leidlich gegangen; und wo es anders ausgefallen, haben wir auch uns die Schuld mit beigemessen. Gottes Wort ist vor allen Dingen in hiesiger Schule, wie es in der heiligen Schrift stehet, die uns unterweisen kann zur Seligkeit, durch den Glauben an Christum JESu, 2. Tim. 3, 15., fleissig getrieben worden; zu guten Sitten hat man die Kinder auch angewiesen, und so viel möglich in Zucht angehalten. Freilich ist es nicht bei allen reufsiret. Doch sei der Name des HErrn, der auch über hiesige Anstalt und Ort noch immer mit Gnaden gewaltet, und immer ein wenig überbleiben lassen, Jes. 1, 9, hochgelobet! — Da übrigens von Ew. Hoch Edlen die gute Gesinnung und Vorsorge, denen Kindern Ihrer Unterthanen einen christlichen Unterricht zu verschaffen, vernehme: so freue ich mich billig darüber, und wünsche von Herzen, dafs der HErr Dero Absicht erreichen und sonderlich Dieselben mit Ihrem ganzen Hause mit seiner überschwänglichen Erkenntnis, Phil. 3, 7. 8., gesegnen möge.“

Dafs Wetzke der pietistischen Richtung angehörte, ergibt sich aus dem Glückwunsche³¹⁾, den er an seinen

³¹⁾ Als Beitrag zur Geschichte des Briefes teile ich den Schlufs mit: Unter Anerwünschung zu diesem Gott Lob! glück-

neuen Patron anläßlich des Jahreswechsels am 2. Januar 1778 richtete.

Demgemäfs waren auch die Bücher, die er anschaffte, pietistischer Richtung. Wir finden hier verzeichnet die „Nötige Verbindung der Wahrheit und Liebe“ von Hähn, der als pädagogischer Schriftsteller lange Zeit eine grofse Rolle spielte³²⁾. Auf dem Waisenhaus zu Halle gebildet, hatte er längere Zeit als Lehrer zu Kloster Berge bei Magdeburg gewirkt, war von 1749 an der Heckerschen Realschule zu Berlin thätig, hatte dann mit überraschendem Erfolge den Prinzen Friedrich Wilhelm unterrichtet und erfreute sich der Gunst seines Königs, Friedrichs des Grofsen, der ihn zum Abt zu Kloster Berge ernannte, schliefslich aber unerbittlich seine Beförderung in ein anderes Amt verlangte.

Seine Abhandlung von der im Christentum nötigen Verbindung der Wahrheit und Liebe war auf eine Bitte hin entstanden, die ihm aus der Lausitz entgegengebracht worden war. Bei einer Reise durch Kottbus 1742³³⁾ war Hähn veranlafst worden, eines Sonntags nach Schlufs des Gottesdienstes ein Wort zur Ermahnung in einer Erbauungsstunde zu reden. Seine Ansprache hatte einen solchen Eindruck gemacht, dafs er um Drucklegung

lich angetretenen Neuen Jahr: Dafs der Höchste Ew. Hochedelgeb. ganzes Haus recht zum Segen und Andenken setzen, Jes. 49, 15. 16., Hochdensenben und Frau Gemahlin Jahre vermehren, Ps. 61, 7., Prov. 10, 27 und alle zur gemeinen Wohlfarth, besonders dero Unterthanen und hiesigen Schulanstalt, abzielende hohe Geschäfte durch seine Kraft, Deut. 8, 18., Ps. 71, 16., Jes. 40, 29—31. Weisheit, Prov. 8, 14—16. v. 20. 21. und Beistand Jes. 41, 8—10. Actor. 18, 10. erleichtern und mit Segen und Gedeyen 1. Cor. 3, 6. Krönen wolle, verharre mit steter Hochachtung Ew. Hochedelgeb. ganz gehorsamster Diener . . .

³²⁾ H. Holstein, Geschichte der ehemaligen Schule zu Kloster Berge, in den Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik, herausgegeben von Fleckeisen und Masius CXXXIV (Leipzig 1886), 152—167.

³³⁾ Die erste Auflage erschien 1742, die zweite 1761.

gebeten wurde. Das 80 Oktavseiten umfassende Heft zerfällt in drei Teile. Der erste behandelt die Frage: Welche Personen es in der Verbindung der Wahrheit und Liebe versehen? der zweite giebt Anweisung, wie man in der Liebe nach Wahrheit streben soll und kann. Den Schluß bildet eine Applikation für die Gottlosen und die Gläubigen.

Bogatzky ist mit seinem Schwanenliede, dem Betkatechismus³⁴⁾, vertreten. Die Einleitung behandelt die Bekehrung als notwendige Voraussetzung des rechten Betens und giebt Proben von Gebeten um wahre Bekehrung, um Buße und Glauben, Wiedergeburt und Gnade recht zu beten. Es folgen Gebete über die fünf Hauptstücke, über die Fragestücke für die, so zum Sakrament gehen wollen, solche für alle Tage der Woche, über die Haustafel nach den drei Hauptständen, dann solche verschiedenen Inhalts, eins für den Schulmeister³⁵⁾.

Außer diesen Büchern wird noch als neu angeschafft bezeichnet: der Cöthische Katechismus, die dreißigjährige Stille unseres Heilands, die geistliche Schatzkammer und die Evangelische Gnadenordnung. Hinzugekommen ist außerdem ein Calendarium perpetuum und die Waisenordnung der Stadt Zittau.

Letztere war auf Anordnung der kurfürstlichen Revisionskommission³⁶⁾ vom Interimsratskollegium 1730 ausgearbeitet und 1731³⁷⁾ veröffentlicht worden; 1760 wurde sie neugedruckt und zwei Jahre später durch das „Schema

³⁴⁾ Der kleine Katechismus Lutheri, zu einem Gebetbuch eingerichtet, samt einigen Buß-, Beicht- und Kommunion-, auch Morgen- und Abendgebeten auf alle Tage der Woche, herausgegeben von Carl Heinrich v. Bogatzky (Halle, Waisenhaus 1769).

³⁵⁾ S. 273. Es ist dem Traktat „Der christliche Schulhalter“ entnommen.

³⁶⁾ Pescheck, Handbuch der Gesch. v. Zittau I, 457 ff.

³⁷⁾ Zittau, gedruckt bei Michael Hartmann, 4 Bogen Folio. Den Druck von 1760 hat Johann Gottlieb Nicolai besorgt. Die Zittauer Stadtwappen weichen auf beiden Drucken nicht unwesentlich von einander ab.

zu denen Vormundschafts- und Administrationsrechnungen über derer Unmündigen, Abwesenden, Blöden, Unsinnigen und dergleichen Vermögen“ vom 23. Februar 1762 ergänzt. Ihr war eine „Instruktion vor die Schulmeister auf dem Lande“ in zehn Paragraphen³⁸⁾ beigegeben und diese war wohl der Grund, weshalb diese Dienstanweisung der Hörnitzer Schulbibliothek einverleibt wurde. Hier wurden genaue Anweisungen über die Führung der Rechnungen über das Vermögen der Waisenkinder gegeben, zugleich aber den Lehrern auch Erziehung und Unterricht der armen Verlassenen zur Pflicht gemacht. § 8 lautet: „Und da auch das Amt und die Pflicht eines Vormunden nicht allein auf die Verwaltung des Vermögens, sondern auch zugleich auf die persönliche Verpflegung und gute Auferziehung derer Unmündigen beschaffen, die Mündel, da nöthig, vor das Waisen-Amt zu bringen und von dem Unterricht deroselben im Christenthum, Lesen und Schreiben gewissenhafte Nachricht zu erteilen.“

Auch Wetzke blieb nicht lange in diesem Amte. Bereits am 23. Juli 1778 teilte R. de Carlowitz dem Senator Hering mit, dafs er den Neuhörnitzer Schulhalter zum Organisten und Schulmeister in Krischa und Tettau berufen habe³⁹⁾. An seine Stelle kam am 4. Oktober 1778 der bisherige Lehrer der Schule zu Teichnitz bei Bautzen, Johann Georg Eckhardt⁴⁰⁾, nachdem der dortige Patron, Baron v. Hohenthal, ihm seine Entlassung bewilligt hatte. Er war jedenfalls auch in Grofswelka vorgebildet; wenigstens empfahl v. Below den neuen Lehrer in sehr warmer Weise⁴¹⁾:

³⁸⁾ S. 13—15.

³⁹⁾ Acta, die Besetzung Vol. I, Bl. 48.

⁴⁰⁾ Vogt, Chronik von Alt- und Neuhörnitz S. 54, dessen Angaben durch die obige Darstellung berichtigt und ergänzt werden.

⁴¹⁾ Acta, die Besetzung Vol. I, Bl. 50. Er spricht hier auch sein Mitgefühl mit den Kriegsdrangsalen aus, die über Zittau und seine Umgegend hereingebrochen waren. Vergl. dazu auch Pescheck, Handbuch II, 647 f.

„An dem Schulhalter Eckardt von Teichnitz, dem ich von Anfang nicht abgerathen, sondern gerade seine Convenienz glaube, erhalten Ew. Hochedelgeboren, soviel wir ihn kennen lernen, ein rechtes Kleinod, der Herr schenke ihm Gesundheit; in seiner jetzigen Stelle hat er sie ziemlich zugesetzt. Ich hoffe, Sie werden unserm guten Gott und Heiland dafür dancken müssen, der auf eine so leichte Art Gelegenheit verschafft, Ihre Schule schon 2 mal zu besetzen. Ich ziehe ihn dem guten Wetzken darinn für, dafs er in seinem Christentum und übrigen, da er schon 2 Schulen vorgestanden, geübter sey. Vor den Herrn Major von Carlowitz soll ich bey Ew. Hochedelgeb. anhalten, den nunmehrigen Schulmeister Wetzken Ihm baldmöglichst zu seiner Kirche und Schule gütig zu überlassen, da er nun schon eine geraume Zeit dieselbe habe leer stehen lassen müssen. Ich zweifle auch nicht, dafs demselben diese billige Bitte nicht erwägen sollten, zumahl nunmehr dero Schule sich wieder versorget siehet.“

Dafs der Gegenhändler v. Below ihn mit Recht so empfahl, ergiebt sich aus den uns zur Verfügung stehenden Zeugnissen über seine Thätigkeit. Seine Schrift zeigt nicht nur die Genauigkeit seines Vorgängers, sondern gröfsere Gewandtheit, wie sein Briefstil gröfsere geistige Regsamkeit bezeugt. Auch hatte er die Stelle nicht ohne weiteres, sondern erst nach längerem Bedenken angenommen. Namentlich ist ein Beweis für seine Thätigkeit der Umstand, dafs er selbst ein Lesebuch für Landschulen herausgegeben hat⁴²⁾, das uns zeigt, in welcher Weise der Unterricht von ihm in Neuhörnitz betrieben wurde.

Das Buch ist allerdings erst 1796 erschienen, als er Schulmeister in Grofshennersdorf war. Aber aus der Widmung ergiebt sich, dafs es bereits früher geschrieben wurde.

In der Vorrede bezeichnet er als einen Mangel das Fehlen eines Lesebuches für Dorfschulen. Die knappe

⁴²⁾ Schulbuch für Kinder, besonders in Dorfschulen, die bereits lesen können, zur zweckmäfsigen Bildung des Verstandes und Herzens, durch fernere Übung im Lesen und Denken. Von Johann Georg Eckhart . . . (Görlitz 1796) S. 318.

Zeit, zumal bei der großen Kinderzahl, hindere die Erfolge; wenn die Kinder nicht zu Haus in einem Buche nachlesen könnten, so sei in kurzer Zeit das meiste von dem, was sie in der Schule gehört hätten, wieder vergessen. Als Ziel stellt er die Erleichterung und Beförderung des Verstandes und Herzens hin, durch die die Dorfkinder ihrer künftigen Bestimmung am sichersten und glücklichsten entgegengeführt, zu künftiger Brauchbarkeit für die bürgerliche Gesellschaft und zu einem vernünftigen und frohen Lebensgenusse vorbereitet werden können. Als Eigentümlichkeit seines Buches nimmt er die für Dorfkinder verständliche Sprache und Einfügung neuer Gegenstände, die man in anderen Büchern dieser Art nicht finde, in Anspruch. Das Buch zerfällt in zehn Kapitel. Das erste (S. 16 bis 51) giebt einen Abriss der biblischen Geschichte alten und neuen Testaments; nach einer kurzen Lebensgeschichte Luthers folgt als drittes ein Abschnitt über die christlichen Altertümer (S. 59 bis 71), über die Kirchengebräuche der Evangelischen (S. 71 bis 79), über den Inhalt der biblischen Bücher (S. 80 bis 88). Am umfangreichsten ist das sechste Kapitel: Naturlehre und Naturgeschichte (S. 89 bis 153) und das siebente mit einem Abrisse der Erdbeschreibung (S. 153 bis 249). Von besonderem Interesse ist das achte Kapitel, das christliche Lebens- und Sittenregeln für Kinder, Schulgesetze und Gesindelehren bietet (S. 249 bis 274). Sie zeigen, daß eine straffe Schulzucht herrschte. Auch über die sozialen Anschauungen der Zeit enthalten sie treffliche Winke⁴³⁾. Das neunte Kapitel, das der Erklärung einiger fremder und im gemeinen Leben gewöhnlicher Wörter gewidmet ist, enthält nicht weniger als 1213 Nummern. Es ist kaum glaublich, daß sie alle mit den Dorfkindern be-

⁴³⁾ Manche seiner Anschauungen sollten bald eine Korrektur durch die geschichtlichen Verhältnisse erfahren, z. B. seine Anschauungen über die allgemeine Wehrpflicht und über die Sicherheit vor den Überfällen fremder Völker.

handelt worden sind. Das zehnte Kapitel bietet ein Verzeichnis einiger ausländischer Münzen mit der Angabe ihres Wertes in sächsischem Gelde.

Ein Exemplar dieses Buches befindet sich in der Hörnitzer Schulbibliothek, ist demnach von seinem Nachfolger benutzt worden.

Als Eckart 1783 als Lehrer nach Grofshennersdorf⁴⁴⁾ berufen wurde, richtete man den Blick wieder nach Grofswelka. Der dortige Präparante Johann Christian Schneider bewarb sich um die freigewordene Stelle, eine am 5. August 1783 abgelegte Interimsprobe im Katechisieren, Lesen, Buchstabieren, Schreiben, Rechnen und der dabei angewendeten Methode war zum Wohlgefallen und mit besonderem Beifall aller Anwesenden sowohl als besonders der Gerichte ausgefallen und v. Below⁴⁵⁾ liefs ihn mit Einwilligung der Erbherrschaft, des Geheimen Rates v. Bresler⁴⁶⁾ mit dem Wunsche ziehen, dafs der Patron seine „christliche, gute und rühmliche Absicht, den in Neu-Hörnitz unter Gottes Segen auf einen sehr guten Fufs gekommenen Schul-Unterricht fortgesetzt zu sehen, ferner durch unsers HErrn Gnade erreichen möchte“.

Sein Wunsch ging reichlich in Erfüllung. Am 6. Oktober 1833 feierte Schneider sein 50jähriges Ortsjubiläum⁴⁷⁾.

Wie sich der Unterrichtsbetrieb in der Zwischenzeit geändert hat, ergiebt sich wieder aus den für die Neu-hörnitzer Schulbibliothek angeschafften Büchern. Das

⁴⁴⁾ Acta, die Besetzung Vol. I, Bl. 66 ff. Sein Zeugnis Bl. 80. Vogt a. a. O. erwähnt diese Stellung nicht.

⁴⁵⁾ Acta, die Besetzung Vol. I, Bl. 74.

⁴⁶⁾ Er war Besitzer von Lauske, Nostitz, Maltitz, Zschorna, Särka, Herwigsdorf. Die Verhandlungen mit ihm vergl. Acta, die Besetzung Vol. I, Bl. 73 b, 76.

⁴⁷⁾ Moráwek zu Vogt, Chronik S. 54.

wichtigste unter ihnen ist das Buch „Die vorzüglichsten Gegenstände des Landschulwesens und die Verbesserung desselben, mit besonderer Rücksicht auf die Königl. Sächsische Oberlausitz“, das der Kirchen- und Schulrat bei der Oberamtsregierung zu Bautzen, G. L. Schulze, herausgegeben hatte⁴⁸⁾. Er begründete seine Schrift mit den Erfahrungen, die er bei den Revisionen gemacht hatte und gab Winke und Anweisungen über Methodik, über Unterrichtskunst und Lehrpraxis, über Abgrenzung und Verbindung der Lehrkurse, über Lektions- und Stundenverteilung, über Schulzucht, über zweckmäßige Einrichtung der Schullokale, über Lehrmittel und Schulapparate und wollte damit eine einheitlichere Praxis in der Lausitz herbeiführen.

Unter den übrigen neuen Büchern der Schulbibliothek dienen die meisten dem Religionsunterrichte⁴⁹⁾: Rosenmüllers Predigten in drei Bänden, Dinters Bibel in sieben Bänden, sechs Stück Bibeln für arme Kinder, sieben Stück Zittauer Gesangbücher, drei Stück biblische Historien nach Hübner und mehrere Katechismen. Andere galten dem deutschen und Leseunterrichte, so acht Stück Wandfibeln vom Kirchenrat Schulze, Wetzels Briefsteller, zwölf Stück Kinderfreunde von Wilmsen, Merkels Kinderfreund in sechs Bänden, Christlicher Kinderfreund (Halle 1816), Sonntagsbuch für Christen, zweites Bändchen (1817). Dafs aber der Rechenunterricht eine gröfsere Bedeutung erlangt hatte, ergibt sich aus folgenden Hilfsmitteln: Grosches Rechenbuch und Junkers Exempeltafeln, zwei grofsen Kästen mit Papptäfelchen von 15,75 cm Breite und 10,5 cm Höhe, die mit Rechenaufgaben bedruckt

⁴⁸⁾ Budissin 1826.

⁴⁹⁾ Acta, die Schullehrerstelle zu Neuhörnitz betreffend Vol. II, Bl. 185 f. Hier wird Bl. 182 b erwähnt: D. Martin Luther, in das apostolische Glaubensbekenntnis eingekleidet, mit Glas überzogen und in der Schulstube an der Wand aufgehängt.

sind. Das dazu gehörige Fazitbuch ist ein Oktavheft von 32 Blättern⁵⁰⁾.

Diese Richtung wurde von dem Schulgesetze weiter gefördert, das 1835 in Kraft trat.

⁵⁰⁾ Junker, Exempeltafeln; das ist: 138 Tafeln mit beynahe 2000 abgesondert ausgerechneten zweckmäßigen Exempeln. Ein unentbehrliches Hilfsmittel beym Rechenunterrichte in Volksschulen, und daher als Anhang zu dem Handbuche gemeinnütziger Kenntnisse herausgegeben von dessen Verfasser: 5. verbesserte Auflage. Halle 1821. (1. Auflage 1802.)

Die sächsischen Hofkellereigläser.

Von

Karl Berling.

Das Bemalen des Hohlglases mit undurchsichtigen Emaillefarben kam in Deutschland etwa gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts auf. Ob venetianische Glasarbeiter oder die Verfertiger der bunten Glasfenster im eigenen Lande hierzu Anlaß gaben, läßt sich vorläufig nicht feststellen. Ich halte es für wahrscheinlich, daß beide Einflüsse zusammenwirkten.

Da die Hütten vom Fichtelgebirge, besonders die von Bischofsgrün, auf diesem Gebiete eine gewisse Bedeutung erlangten¹⁾, so ist es noch heute vielfach üblich, derartige Gläser „Fichtelbergische“ zu nennen, ohne daß man damit indessen das Entstehungsland richtig bezeichnet. Denn sicher wurden frühzeitig, teilweise wohl schon früher als im Fichtelgebirge, auch in Hessen, Thüringen, am Harz, in Steiermark, Böhmen, Schlesien und anderen Ländern derartig verzierte Gläser hergestellt. Der allgemeine Eindruck, den diese Arbeiten in den meisten Fällen machen, ist der einer recht primitiven Behandlung. Dieser Umstand ist aber vor allem der Ungeschicklichkeit in der Zeichnung des Dargestellten zuzuschreiben, denn die Zusammenstimmung der kräftigen Farben mit dem nicht völlig gereinigten Glase wirkt in der Regel vortrefflich.

¹⁾ F. Leist in Kunst und Gewerbe 1873 S. 313 ff.

Viele dieser Gläser sind von stattlicher Größe und dienten als „Willkommen“, also zur Begrüßung der Gäste. Aber auch für den Gebrauch des Einzelnen bestimmte, kleinere und größere Humpen oder Becher und enge, hohe „Pafsgläser“ scheinen sich großer Beliebtheit erfreut zu haben. Meistens lag bei ihnen die hin und wieder ein wenig ein- oder ausgebauchte Cylinderform, seltener die eines abgestumpften Kegels zu Grunde. Außerdem waren aber noch vierseitige Flaschen mit Zinnschraubenverschluss vielfach im Gebrauch.

Man nennt die bunt bemalten Gläser gewöhnlich nach dem, was auf ihnen dargestellt ist. So giebt es „Adlergläser“ oder „Reichshumpen“, auf deren Vorderseite der Reichsadler gemalt ist. Dieser trägt auf seinen Flügeln die Wappen der Länder, Städte u. s. w. des Deutschen Reiches und zeigt auf der Brust das Reichsscepter, an dessen Stelle bei einigen besonders gut gemalten Exemplaren der gekreuzigte Christus getreten ist. Dann giebt es „Kurfürstehumpen“ mit dem Kaiser und den (meistens) reitenden sieben Kurfürsten, ferner Zunfthumpen mit Handwerkselementen und endlich eine große Anzahl von Gläsern, die auf das bürgerliche Leben, auf Hochzeit, Taufe, Freundschaft u. s. w. Bezug nehmen²⁾. Diejenigen Teile, die das eigentliche Bild nicht bedeckt, zeigen kleine Blumenzweige, spiralförmige oder palmettenartige Ornamente, manchmal auch kleine aus Schmelzperlen bestehende Borden, welche letztere sicher auf venetianischen Ursprung zurückgeführt werden müssen.

Unter diesen bemalten deutschen Gläsern nehmen die mit dem Namen sächsische Hofkellereigläser belegten einen ganz besonderen Rang ein. Denn sie überragen in künstlerischer Beziehung die meisten der genannten und ihre Malerei, bei der vielfach auch Gold hinzugenommen

²⁾ Näheres hierüber s.: Friedrich, Die altdeutschen Gläser (Nürnberg 1884) S. 123 ff. und Czihak, Schlesische Gläser (Breslau 1891) S. 99 ff.

ist, zeigt sich in einer Feinheit der Ausführung und Farbenzusammenstimmung, die bewundernswert ist. Trotzdem ist über sie so gut wie nichts bekannt. Den erwähnten Namen erhielten sie davon, dafs sie für die Hofkellereien von Dresden, Moritzburg, Lösnitz, Torgau, Königstein und Pretzsch bestellt worden waren. Die sächsischen Hofkellereigläser³⁾ sind mächtige Deckelhumpen, enger gestaltete hohe Pafsgläser, mit zwei bis sechs Pässen, niedrigere Trinkbecher mit und ohne Deckel und glattgedrückte, vierseitige Flaschen. Vereinzelt kommen auch einmal andere Arten vor, wie ganz kleine Liqueurgläser, Becher mit Kugelfüfsen, Butterglocken und Doppelhumpen. Aber immer ist die sich eng an den Cylinder anlehrende Form höchst einfach gestaltet, denn der Hauptschmuck dieser Gläser besteht in der Malerei. Die Vorderseite zeigt, meist in vorzüglicher Ausführung, das sächsische, vor allem das kursächsische, später auch polnisch-sächsische Wappen. Vielfach sind das Jahr der Entstehung und die Initialen des betreffenden Fürsten in weifser, seltener die letzteren in goldener Schrift hinzugefügt. Auf der Rückseite und auf dem Deckel sind über Eck gestellte Quadrate oder achtspeitzige Sterne mit spiralförmigen Verzierungen in weifser, blauer, roter Emaillefarbe und Gold angebracht. Die Bordüren bestehen vielfach aus einem beiderseitig mit Perlschnüren eingefafsten Goldbande. Das Glasmaterial ist bei ihnen recht verschieden. Einige Stücke sind sehr leicht, andere wieder schwerer; ganz schwere kommen meines Wissens nicht vor. Die meisten sind hellgrünlich, einige aber auch gelblich, wasserhell oder meergrün.

³⁾ Die meisten befinden sich heute in der Glasstube der Königlichen Hofkellerei zu Dresden, andere in den Schlössern von Moritzburg und Wermsdorf, im Königlichen Historischen Museum, im Königlichen Kunstgewerbemuseum zu Dresden und in verschiedenen anderen öffentlichen und privaten Sammlungen. So waren sie u. a. stark vertreten in der 1899 zur Auktion gekommenen Sammlung Hauschild und in der Sammlung des 1900 verstorbenen Dr. Spitzner in Dresden.

Eine Glasflasche im Dresdener Kunstgewerbemuseum ist dunkelblau gefärbt. Einige der älteren Gläser zeigen sehr viele Fehler, Unregelmäßigkeiten, kleine Kieselstücke und Sandkörner im Glas eingeschmolzen. Im allgemeinen sind die schwereren Gläser weniger gefärbt, aber roher in der Bemalung und unregelmäßig wellenförmig.

Das älteste mir vor Augen gekommene Stück ist mit 1604 bezeichnet. Es ist ein Spitzglas⁴⁾ (14,6 cm hoch), das meiner Meinung nach in Venedig geblasen und in Deutschland ziemlich mäfsig bemalt ist. Wahrscheinlich wurde es Johann Georg zur Hochzeit verehrt, denn es zeigt aufser dem Wappen von Württemberg und Sachsen-Merseburg folgende Inschrift: S(ibylle) E(lisabeth) H(erzogin) Z(u) S(achsen) — H(ans) G(eorg) H(erzog) Z(u) S(achsen)⁵⁾. Aus dem gleichen Jahre stammt ein Glas, das in Deutschland auch geblasen zu sein scheint. Es zeigt das Wappen von Sachsen und das von Sachsen-Merseburg und H. G. H. Z. S. Für denselben Fürsten wurden 1611 eine Anzahl von Humpen gefertigt, die nicht die Initialen, aber dasselbe Wappen tragen und neben der Jahreszahl das Wort „Kellerey“ zeigen. Vier Humpen aus dem Jahre 1610 sind mit A(ugust) H(erzog) Z(u) S(achsen) und dem Sächsisch-Naumburgischen Wappen versehen⁶⁾.

Der grösste Teil der erhaltenen Gläser wurde indessen unter den Kurfürsten Johann Georg I. bis IV. und Friedrich August I. in der Zeit von 1612 bis etwa 1720 für die kursächsischen Hofkellereien angeschafft

⁴⁾ Wenn nichts anderes bemerkt ist, befinden sich die erwähnten Gläser in der Hofkellerei zu Dresden. Näheres hierüber s. auch: (ô Byrn), Die Hof-Silberkammer und die Hof-Kellerei zu Dresden (Dresden 1880) S. 164 ff.

⁵⁾ Johann Georg (als Kurfürst Johann Georg I.) wurde 1592 Administrator von Merseburg und heiratete am 16. September 1604 Sibylle Elisabeth von Württemberg.

⁶⁾ August, Bruder Johann Georg I., wurde 1592 Administrator von Naumburg.

und zeigt deren Wappen und meist deren Initialen (Fig. 1 u. 2)⁷⁾.

Ganz vereinzelt wurden außerdem auf der Rückseite größere Darstellungen in Emaillefarben gemalt, so die der „Bergkvehstung Königstein“ von 1638⁸⁾ und die des Schlosses Hartenfels zu Torgau von 1688 (Fig. 3). Einige sehr interessante Ausnahmen besitzt das Königliche Historische Museum zu Dresden. So einen großen Deckelhumpen von 1617, auf dem ein reitender Kurfürst dem großen sächsischen Kurwappen gegenüber gemalt ist. Dann zwei dreifache Humpen, der eine reich mit bunten, der andere

⁷⁾ Ich fand auf sächsischen Hofkellereigläsern folgende Jahreszahlen: 1612, 1617, 1620, 1621, 1623, 1625, 1627, 1635, 1638, 1640, 1650, 1655, 1662, 1666, 1669, 1674, 1677, 1681, 1683, 1686, 1688, 1691, 1693, 1694, 1696, 1699, 1702, 1703, 1705, folgende Initialen: V(on) G(ottes) G(naden) J(ohann) G(eorg) H(erzog) Z(u) S(achsen) G(ülich) C(leve) V(nd) B(erg) C(hurfürst) [von 1617 an fiel Von Gottes Gnaden fort], J(ohann) G(eorg) D(er) A(ndere) H(erzog) Z(u) S(achsen) J(ülich) u. s. w. J. G. D(er) 3 oder D(er) D(ritte). Bei J. G. D. 4. wird zwischen B(erg) und C(hurfürst) nach E(ngern) U(nd) W(estphalen) eingeschoben, dasselbe geschieht 1696 bei F(riedrich) A(ugust). Als letzterer aber 1697 zum König von Polen ernannt worden war, verwandte man A(ugust) K(önig) C(hurfürst) u(nd) H(erzog) Z(u) S(achsen), F(riedrich) A(ugust) R(ex) P(oloniae) oder F(riedrich) A(ugust) R(ex) P(oloniae) E(lector) S(axoniae). Außerdem ist vereinzelt dabei geschrieben: „Kellerey“ oder „Hoffkellerey“ „Dresden“ (auch einmal Dresdenn), C(hurfürstlich) S(ächs.) HK (Hofkellerei) Hartenfels zu Torgau, Moritzburgische Kellerey (im Königlichen Kunstgewerbemuseum), Hofkellerey Pretsch (wohl Pretsch bei Wittenberg, in der ehemaligen Sammlung Hauschild), Kellerey Löfsnitz (Königliches Historisches Museum Dresden). — Die Clichés für Figur 1, 2, 3, 5 sind für die Beschreibende Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler Sachsens angefertigt und uns vom Herausgeber derselben, Hofrat Prof. Dr. Gurlitt, freundlichst überlassen worden.

⁸⁾ Zwei derartig verzierte Deckelhumpen befinden sich im Königlichen Historischen Museum, s. v. Ehrenthal, Führer durch das Königliche Historische Museum (Dresden 1899) S. 24, einer in der Sammlung des Kgl. Sächsischen Altertumsvereins zu Dresden. (Abgebildet in Gurlitt, Beschreibende Darstellung, Heft Dresden.)



Figur 1.

Deckelhumpen der „Hoffkellerey Dresdsen“. 1692 f. Joh. Georg IV.

H. 32,5 cm.



Figur 2.

Pafsglas für F(riedr.) A(ug.) R(ex) P(oloniae) von 1703.

H. 31,5 cm.



Figur 3.

Deckelhumpen mit der Inschrift J. G. D. D. u. s. w.
1688 C(hurf.) S(ächs.) HK(Hofkellerei) Hartenfels zu Torgau
H. 36,5 cm.

13*

mit goldenen Perlen besetzt. Jener zeigt im unteren Teile das kursächsische Wappen mit J. G. H. Z. S. und das brandenburgische mit S(iblylla) M(agdalena) H(erzogin) Z(u) S(achsen) G(eborene) M(arkgräfin) Z(u) B(randenburg)⁹⁾, dieser neben einem besonders reichen Goldornament dreimal das kursächsische Wappen in verschiedener Gestalt und „Anno 1650“. Von 1638 stammt ein mächtiger doppelter, früher wohl dreifacher Humpen, der am unteren Teile in prächtiger Ausführung den Reichsadler, am oberen die sieben Kurfürsten trägt, während an dem beide verbindenden gewölbten Stücke Jagdhunde angebracht sind, die auf ihren Halsbändern die Initialen I. G. H. zeigen. Das letztere ist wohl ein Beweis dafür, dass dieser Humpen für Johann Georg I. gefertigt worden ist. Dem Reichsadler gegenüber befindet sich in einer Barockkartusche die Figur 4 abgebildete Malermarke in etwa doppelter Gröfse. Dann möchte ich einen dreifachen Humpen von 1688, aus wasserhellem Glase mit sechs angehängten Deckelbechern erwähnen. Seine Malerei weicht von der sonst üblichen beträchtlich ab. So ist das auch hier vorkommende große Kurwappen ganz anders zusammengestellt, das Übrige aber mit weissen Linien und buntem Arabesken-Ornament geradezu überdeckt.

Schwerer als die Feststellung des Bestandes ist die Beantwortung der Frage nach dem Entstehungsorte dieser Gläser, ganz besonders auch deshalb, weil Rechnungen für die Dresdner Hofkellerei aus alter Zeit nicht mehr vorhanden sind. Dafs sich am kursächsischen Hofe bei dem bekannten Interesse der Kurfürstin Anna für medizinische und pharmazeutische Wissenschaften¹⁰⁾ schon frühzeitig das Bedürfnis nach besonders gestalteten Gläsern regte, ist begreiflich, besonders wenn man die große

⁹⁾ Mit ihr war Johann Georg I. seit 1607 in zweiter Ehe verheiratet.

¹⁰⁾ Näheres hierüber s. v. Weber, Anna Churfürstin zu Sachsen (Leipzig 1865) S. 425 ff. und Caro, Dresdner Almanach (der Hofapotheke) von 1883/84 S. 40 ff.

Rolle bedenkt, die bei ihr die Herstellung des „gebrannten Wassers“ oder „aqua vitae“ spielte. Dies Heilmittel, mit dem sie alle Welt beglückte, bereitete sie mit Hilfe eines „Hofapothekers“ und mehrerer „Wasserbrenner“ in ihrem Hauptdestillierhaus auf der Annaburg. Zu seiner Herstellung bedurfte sie gläserner Destillierkolben, zum Aufbewahren und Versenden meistens gläserner vierseitiger Flaschen. Erstere soll sie aus Augsburg, Nürnberg und Hessen, letztere aus Hessen und Braunschweig bezogen haben¹¹⁾. Für den Bezug solcher „Wassergläser“ aus Hessen fand ich in den Akten eine Bestätigung¹²⁾. Darnach liefs Kurfürst August im Jahre 1574 „12 Tafeln Glafs zu einer Leuchten“ (Laterne), die er bei Franz Gunderlich¹³⁾, dem Glasmachermeister von Grofsallmerode in Hessen, bestellt hatte, durch einen Fuhrmann abholen. Hierbei ordnete er an, dafs man, um den Wagen gehörig auszunutzen, Wassergläser, wie sie die Hütte zuvor schon für die Kurfürstin geschickt hatte, beiladen solle.

Als indessen in Sachsen Glashütten entstanden, lag es nahe, dafs man so bald wie irgend möglich den Versuch machte, den Bedarf im eigenen Lande zu decken. Obwohl man hierbei nicht gerade allzu erfolgreich gewesen zu sein scheint, lasse ich das, was ich über ältere sächsische Glashütten fand, kurz folgen.

Die Jugler Glashütte.

Im Jahre 1571 legte Bastian Preifsler von Seuffen¹⁴⁾ eine halbe Stunde südlich von Johann-Georgenstadt auf

¹¹⁾ v. Weber a. a. O. S. 454.

¹²⁾ HStA. Kop. 384 (1573/74) Bl. 224b und 225.

¹³⁾ Nach einer gütigen Mitteilung des Professors v. Drach, Marburg, war die Familie Gundlach (oder Gunderlich) eine der im Glasfache bedeutendsten in Hessen; noch im 18. Jahrhundert sollen Glasschneider dieses Namens in Kassel gewesen sein.

¹⁴⁾ Wohl Seifen im Erzgebirge.

dem „Platz an der Jugel“ eine Glashütte an und baute hier für sich und seine Arbeiter acht Wohnhäuser. Er erhielt die Erlaubnis, sich aus bestimmten Waldstücken das für den Betrieb der Hütte nötige Brennholz herauszuschlagen und mehrere sonstige Privilegien, wie Mühlen-, später auch Braugerechtigkeit. Dafür mußte er aber jährlich an das Amt Schwarzenberg an „Zinsglas“ liefern¹⁵⁾:

Zwo truhen gemeine Scheiben, derer eine Truhe ungefähr 7 Guld.

6 Schock Spiegelscheiben, jedes Schock 24 gr.

3 Schock weise kleine Credentz Gläser mit Deckeln vonn besten glase, jedes Schock 4 Guld.

4 Schock gemeine biergläser, jedes Schock 24 gr.

Sobald nun die Hütte in einen geordneten Betrieb gesetzt war, versuchte die Kurfürstin Anna sie für ihre Zwecke zu benutzen. So forderte sie im Jahre 1579, daß man ihr an Stelle des Zinsglases nach einem eingesandten Modellglase „wasser gleser, so zum gebrannten Wasser zu gebrauchen“, nach der Annaburg schicken solle. Die auf der Jugel angefertigten Probegläser gefielen so gut, daß davon 36 Schock (bei der Ablieferung heißt es 38 Schock à 21 gr.) bestellt wurden mit der Anweisung, sie nach Dresden zu liefern. Wahrscheinlich hatte man sie für die hier in Aussicht genommene, 1581 errichtete Hofapotheke bestimmt. Auch die Herstellung von Destillierkolben mußte man auf der Jugel versuchen. Im Juni 1580 wurde angezeigt, daß der Fuhrmann, der die erwähnten „Wassergläser“ nach Dresden gefahren hatte, einen „glesernen kolben“ mit zurückbrachte, nach dem auf Befehl der Kurfürstin so bald wie möglich „ein Karren voll“ gemacht werden sollte. Bald darauf wurden denn

¹⁵⁾ Loc. 36294 Die Glashütte zu Jugel betr. 1596 ff. Bl. 71. S. auch H. Haug im Neuen Archiv f. Sächsische Gesch. XX, 88.

auch 48 gläserne Kolben nach Dresden gebracht¹⁶⁾. Dafs auf der Jugel auch gemalte Gläser für die Kurfürstin gefertigt werden sollten, läfst sich aus folgendem Aktenauszug schliessen: „Als meine gnd. Frau Zwey gemahete Muster Jnns Ampt (Schwarzenberg) geschicket, nach denselben etzliche Proben Zue verfertigen“. Ob diese hier gemacht wurden und wie sie ausgesehen haben, liefs sich nicht feststellen. Ich glaube aber, dafs die Arbeiten der Jugler Hütte für den Dresdner Hof eine gröfsere Bedeutung nicht erlangten, denn von weiteren Beziehungen melden die Akten nichts. Selbst das Amt Schwarzenberg liefs sich sehr bald anstatt des Zinsglases das dafür ausgesetzte Geld bezahlen¹⁷⁾.

Von Bastian Preifsler übernahm dessen Sohn Georg die Hütte, der sie in den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts an den seines Glaubens wegen „von der Platten“ aus Böhmen vertriebenen Christian Löbel (auch Löwel) verkaufte. Viel brachte indessen damals das Unternehmen wohl kaum ein, ja durch den Krieg scheint es derartig zu leiden gehabt zu haben, dafs es eine Zeit lang aufser Betrieb gesetzt wurde. Denn Löbels Witwe, Anna mit Namen, bat 1653 um Erlassung der rückständigen Zinsen mit der Begründung, dafs „die Hütte wüste liege“. Später ist sie aber wieder betriebsfähig gemacht worden, denn 1665 wurden der Besitzerin auf ihren Wunsch die Privilegien erneuert und vermehrt. Dann verkaufte aber im Jahre 1668 ihr Sohn, Joh. Gabriel Löbel, die Jugler Hütte an den Kurfürsten Johann Georg II. Dieser übergab sie 1669 dem Bergrat Klemm als Anerkennung seiner Verdienste, der aber schon im Jahre darauf bat, sie ihm wieder abzunehmen, da er, um sie zu erhalten, zu viele Opfer bringen müsse. 1689 wurde sie um 32 000 Gulden an Christ. Wieden verkauft, wobei unter dem alten Bestande weifse und grüne Gläser, weifse und gemeine

¹⁶⁾ Rechnung des Amtes Schwarzenberg 1579 bis 1580 Bl. 216 f.

¹⁷⁾ Loc. 36294 Die Glashütte zu Jugel betr. 1596 ff. Bl. 1.

Spiegelscheiben genannt werden. 1691 wird gemeldet, daß die Hütte „ganz caduc gelegen und nicht betrieben“ werde. 1703 kaufte sie Math. Burckhardt, 1726 wurde sie subhastiert¹⁸⁾.

Die Weiterer Hütte.

Im Jahre 1624 errichtete Christian Seeling aus Eibestock „unweit der Weiterwiesen an der Strafe nach Fröhbas und der böhmischen Grenze“ eine Glashütte. Sie wurde die weitere Hütte, Weydher Glashütte, die Hütte am Fröhbasser Wege oder die Hütte am Fleschmaul¹⁹⁾ genannt. Auch diese Hütte hatte derartig unter den Kriegszeiten zu leiden, daß sie fast ganz „ruiniert und caduc gegangen“. 1643 erwarb sie der oben genannte Christ. Löbel für 315 Gulden. 1654 wurden dessen Erben die rückständigen Zinsen erlassen und der jährliche Zins von 41 auf 12 Gulden für kurze Zeit ermäßigt. 1669 wurde für diese Hütte dasselbe oben aufgezählte Zinsglas wie auf der Jugel verlangt. 1683 ist sie um 3000 Gulden an den Besitzer des Hammerwerks Carolsfeld, Veit Hans Schnorr, verkauft worden, unter dem sie nicht mehr in Betrieb gewesen zu sein scheint²⁰⁾.

v. Weber²¹⁾ und Caro²²⁾ berichten, daß die Kurfürstin Anna von der „alten Purschensteinerin²³⁾ 15 Schock viereckige Gläser“ (wohl Flaschen zum gebrannten Wasser) erhalten haben soll. Wahrscheinlich waren diese in der Glashütte zu Heidelberg bei Purschenstein angefertigt

¹⁸⁾ Ebenda Bl. 4 ff.

¹⁹⁾ Sie war „am Fleschmäuler Wasser bei Schönlinde“ gelegen. Ebenda Bl. 5.

²⁰⁾ Loc. 36122 Die Glashütte am Fleschmaul betr. 1680 Bl. 5, 9, 10, 20 und Loc. 36074 Schnorrens Privileg etc. 1643 bis 1694.

²¹⁾ a. a. O. S. 433. ²²⁾ a. a. O. S. 13.

²³⁾ Barbara v. Schönberg, geb. v. Büнау, seit 1548 mit Caspar v. Schönberg verheiratet, gest. 1599. (A. Fraustadt, Geschichte des Geschlechts v. Schönberg I B, 312 f.)

worden. Über die Bedeutung, die diese Hütte gehabt hat, vermochte ich nichts in Erfahrung zu bringen, sondern lediglich festzustellen, dafs sie noch 1803²⁴⁾ vorhanden war und dafs sich die Erinnerung daran bis heute in der dortigen Gegend erhalten hat²⁵⁾.

Meiner Meinung nach können nach den obigen, wenn auch teilweise recht unvollständigen Angaben, diese sächsischen Glashütten als Herstellungsort der sächsischen Hofkellereigläser kaum in Betracht kommen, ich glaube vielmehr, ihren Ursprung im Auslande suchen zu müssen. In dieser Ansicht wurde ich bestärkt durch einen Aktenauszug²⁶⁾, nach dem im Jahre 1599 eine Anzahl Wappengläser vom sächsischen Hofe bezahlt wurden an einen „Glasträger“. Darunter sind Glashauser zu verstehen, die nicht nur mit den verschiedensten Gläsern im Lande herumzogen, sondern auch Aufträge annahmen und bei ihrer Wiederkehr das Bestellte ablieferten.

Mir scheinen nun hierbei zunächst die bei Großalmerode in Hessen gelegenen Hütten in Frage zu kommen. Dafs schon der Kurfürst August in den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts mit ihnen in Verbindung stand, ist oben (S. 197) ausgeführt. Weiter haben v. Weber²⁷⁾ und Caro²⁸⁾ festgestellt, dafs der Landgraf Wilhelm von Hessen eine Sendung Gläser an den sächsischen Hof mit einem eigen-

²⁴⁾ v. Römer, Staatsrecht und Statistik des Churfürstentums Sachsen (1803) IV, 385.

²⁵⁾ Das heutige Wirtshaus zu Heidelberg führt den Namen: Gasthaus zur Glashütte.

²⁶⁾ HStA. Loc. 7337 Wochen Aufzüge 1599 Bl. 79 b. 60 Guld. 14 Gr. vor anderthalb schock Mittel vndt vor 1 Schock vndt 32 kleine Wappenglessen, Jedes Schock zu 20 Guld. Peter Hillen Glafstregern Zahlt 17 Augusti Anno 1599. — Bl. 85 b. 52 Guld. vor 40 Wappen glessen, Jedes zu 12 Gr. vndt vor 2 Schock weifs streiffigte Weinglessen, Jedes Schock zu 4 Guld. 12 Gr. vndt vor 15 Schock Kelchglessen, Jedes Schock zu 28 Gr. Peter Hillen glafstregern Zahlt 20^t Augusti Anno 1599.

²⁷⁾ a. a. O. S. 455.

²⁸⁾ a. a. O. S. 13.

händigen Schreiben begleitete, worin er bedauert, daß die Gläser nicht schön ausgefallen wären, weil die Soda nichts getaugt hätte. Zur Herstellung derartiger Wappengläser sind die hessischen Hütten damals sicher fähig gewesen. Von der frühen und großen Bedeutung der Glashütten vom Kaufunger Walde²⁹⁾ will ich nur anführen, daß sie sich bis 1446 zurückdatieren lassen, und daß sich die Hütten von Hessen, am Harze, in Braunschweig, auf dem Eichsfelde, im „Gerstengau“ (Gegend von Gerstungen), an der Rhön und am Spessart zu einer großen Zunft zusammengethan hatten, zuerst mit den Hütten am Spessart, von 1537 an mit Grofsalmerode als Vorort. Daß aber — worauf es hier besonders ankommt — die hessischen Hütten im 17. Jahrhundert Wappengläser geliefert haben, läßt sich für den hessischen Hof aktenmäßig belegen³⁰⁾. Mehrere solcher Gläser haben sich bis heute erhalten. So besitzt das Königliche Museum zu Kassel drei große Wappengläser mit hessisch-brandenburgischem Wappen aus dem 17. Jahrhundert³¹⁾. Auch

²⁹⁾ Nordöstlich von Cassel gelegen; hierzu gehörte Grofsalmerode. Näheres hierüber s. G. Landau, Geschichte der Glashütten in Hessen, in der Zeitschr. d. Vereins f. hessische Geschichte 1843 S. 280 f. und A. v. Drach in der Bayerischen Gewerbe-Zeitung 1893 S. 98.

³⁰⁾ Nach gütiger Mitteilung Professors v. Drach heißt es in den im Marburger Archive befindlichen Akten: „Heut dato hat Meister Augustin Gundelach Glasener am Reinhardtswalde (nördlich von Kassel), nachfolgende Gläser zur Fstl. Cellerey Cafsell gelieffert: Wappengläser von 1 Mafs, von $\frac{1}{2}$ Mafs, von 1 Nöf sel — 143 stück — 19^t Novb. 1628“. — „Zu bevorstehender F. Kindtauff (Charlotte, Tochter Landgr. Wilhelm V, getauft am 13. Jan. 1628), auch sonst in F. Hoffhaltung zugebrauchen, seindt vff befehl V. g. F. vndt Herrn etc. Zwey Dutz. Gläser, deren 1 Dutz. von halbmafs, das andere Dutz. von Nöf seln mit J. f. g. vndt dere F. gn. Gemahlin Wapen gemahlet bey Frantz vndt Engelhardt Lenckern sampt Augustin Gundelachen gesampten Glasenern zu verfertigen bestellet“ etc.

³¹⁾ Nach gütiger Mitteilung des Museumsdirektors Dr. Eismann in Kassel.

in der Löwenburg auf Wilhelmshöhe bei Kassel sollen sich eine Anzahl hessischer Wappengläser befinden³²⁾. Ob diese nun mit den sächsischen in der Mache übereinstimmen, läßt sich nur bei einer Vergleichung beider feststellen. Leider hatte ich hierzu vorläufig keine Gelegenheit. Professor v. Drach schrieb mir in dieser Angelegenheit, dafs ein in seinem Besitze befindliches, mit einfachem sächsischem Wappen und „F. S. Hofkellerey Altenburg 1657“ bezeichnetes Glas seiner Meinung nach einer anderen Fabrikation wie die hessischen entstammen.

Die von den sächsischen Hofkellereigläsern oben erwähnte Verschiedenheit in der Masse und Malerei legt die Vermutung nahe, dafs sie aus verschiedenen Hütten stammen. Ich möchte daher neben denen von Grofsalmerode die Aufmerksamkeit auf diejenigen von Lauscha in Sachsen-Meiningen, Kreis Sonneberg, richten. Nach den Untersuchungen von Ernst Tiedt³³⁾ haben die Glaser Hans Greiner aus Schwaben und Christ. Müller aus Böhmen im Jahre 1597 eine Glashütte zu Lauscha errichtet, die bald die bedeutendste im Thüringer Walde wurde. Sehr früh läßt sich hier die Emaillemalerei feststellen³⁴⁾. Die Lauschaer Gläser sollen, wenn auch nicht ganz weifs, so doch von ziemlich heller Farbe gewesen sein. Daneben sind hier auch solche aus „Beinglas“ (Milchglas) gefertigt und gleichfalls mit Emaillefarbe bemalt worden³⁵⁾. Die Herzogliche Kunst- und Altertümersammlung auf der Veste

³²⁾ Auf meine Anfrage hat mir dies der Königl. Kastellan Casper berichtet und hinzugefügt, dafs auf mehreren Jahreszahlen von 1572 bis 1600 vorkommen.

³³⁾ Sprechsaal 1897 S. 1016 f.

³⁴⁾ Dr. Koetschau teilt mir mit, dafs er ein emailliertes Glas von 1595 gefunden habe, das höchstwahrscheinlich auf Lauscha zurückgeht.

³⁵⁾ Milchgläser mit dem sächsischen Wappen kommen vor. Es befindet sich z. B. ein konisch geformter Becher aus Milchglas mit dem kleinen kursächsischen Wappen und I. G. D. 3 etc. in der Sammlung des Dr. Spitzner, Dresden.

Coburg besitzt eine stattliche Anzahl von Emaillegläsern mit sächsisch-ernestinischem Wappen. Der Direktor Dr. Koetschau glaubt, daß sie aus der Lauschaer Hütte hervorgegangen sind. Wenn dies aber der Fall ist, so liegt die Annahme nahe, daß auch ein Teil der kursächsischen Gläser aus derselben Quelle stammt und dies um so mehr, da die ältesten der erhaltenen Gläser das merseburgische und naumburgische Wappen mit dem sächsischen verbunden zeigen.

Auch in diesem Falle wird eine Vergleichung der Gläser auf der Veste Coburg mit denen der Dresdner Hofkellerei notwendig sein, obwohl man damit allein wohl kaum zu völlig sicheren Resultaten kommen wird. Denn die verschiedenen Hütten scheinen derartig ähnliche Erzeugnisse geliefert zu haben, daß eine Beurteilung nur nach dem Materiale außerordentlich schwierig ist. Bezeichnungen irgend welcher Art kommen aber ganz ausnahmsweise vor. Das Königliche Historische Museum zu Dresden besitzt ein mit Soldatentypen bemaltes Glas von 1618, auf dem Christianus Peller angebracht ist³⁶⁾. Möglicherweise ist es der Name des Malers. Ist dies der Fall, so könnte mit ihm auch ein Wappen zusammenhängen (Fig. 4), das ich auf fünf von 1638 datierten Hofkellerei-



Figur 4. Malermarke. $\frac{1}{2}$ der natürlichen Größe.

gläsern mit der Darstellung des Königsteins fand (s. S. 192). Die in dem längsgeteilten Wappen rechts befindliche Figur

³⁶⁾ M. v. Ehrenthal, Führer durch das Königliche Historische Museum zu Dresden 1899 S. 24 f. Der Verfasser hat uns freundlichst das Cliché der obenstehenden Abbildung zur Verfügung gestellt.

ist wohl als ein aus C. P. L. zusammengesetztes Monogramm zu deuten, wobei allerdings der vordere, einem V. ähnliche Ansatz nicht recht zu erklären ist, es sei denn, daß damit das V. in der Endsilbe des Vornamens bezeichnet werden sollte. Indessen ist mit dem Namen allein nicht allzuviel gewonnen. Erst wenn es gelingt, ihn aktenmäÙig zu belegen, wird man dem Entstehungsorte solcher Gläser näher kommen.

Es ist zwar nicht gerade ausgeschlossen, aber recht unwahrscheinlich, daß die Gläser unbemalt nach Dresden geliefert und hier bemalt wurden³⁷⁾.

Wie jetzt die Sache liegt, glaube ich, daß die kur-sächsischen Hofkellereigläser in den Hütten von Großalmerode und Lauscha hergestellt wurden, aber nur bis zum Jahre 1700. Von dieser Zeit an scheint mir der Bedarf im eigenen Lande gedeckt worden zu sein und zwar in der

„Königl. Pohl. und Churfürstl. Sächs. Glafsfabrique“ zu Dresden.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts, wahrscheinlich im Jahre 1692, hatte Erard Baron de Westmal (auch Westermal) auf Körbin bei Pretsch mit Hilfe der drei Brüder Maximilian, Constantin und Georg Fremel und mit Erlaubnis des Kurfürsten³⁸⁾ eine Glashütte angelegt. Ein paar Jahre lang scheint sie auch in gutem Betriebe gewesen zu sein. Man hat dort „Christallin (wohl geschliffene

³⁷⁾ Dieser Ansicht war ich früher, lasse sie aber, da sich hierfür auch nicht die geringste Bestätigung finden lieÙ, nunmehr fallen.

³⁸⁾ In einem kurfürstlichen Befehl heiÙt es von Westmal: „welchem wir das Glafs bey Pretsch zu machen erlaubet“ Westmal erhielt 1692 aus der kurfürstlichen Kasse einen Vorschuß und ohne Entgelt sechs Zentner von dem besten Salpeter aus Dresden. Loc. 7414 Die Anrichtung der Seiden-Manufaktur etc. 1674 Bl. 12 und Loc. 7844 Westmal.

Gläser!) und andere Trinkgeschirre“ gefertigt; auch an den Dresdner Hof sind Lieferungen gemacht worden. Lange hat sie sich indessen nicht halten können, denn obwohl auch der Kurfürst wahrgenommen hatte, „welcher gestalt die zu Pretsch ehemals etablirte Glaßmanufactur in ziemliche Aufnahme zu Nutzen der hiesigen Lande und Commerciën gebracht worden“, so konnte sie „aus mangel des dazu erforderlichen Brennholzes daselbst ferner nicht bestehen“³⁹⁾. Westmal scheint mit Hinterlassung von Schulden geflüchtet zu sein. Die Gebrüder Fremel machten aber am 30. November 1698 dem Kurfürsten August dem Starken den Vorschlag, an Stelle der einzulassenden Hütte von Pretsch selbst zwei Glashütten anzulegen, die eine für geringere Gläser⁴⁰⁾ zu Glücksburg bei Seida, die andere für ganz besonders seltene Glaswaren in Dresden. Im Jahre 1700 wurde dieser Plan verwirklicht. Die Dresdner Hütte erbaute man vor dem Wilsdruffer Thore an einem Nebenarm der Weifseritz, in der Nähe des Ostravorwerkes. Hier sollten mit Hilfe des Rates Walter von Zschirnhaus die schwierigsten technischen Probleme in der Glasbereitung gelöst werden. Man versprach z. B. Glas in solcher Stärke und Farbe zu gießen, daß alle Welt staunen solle. Daraus wollte man „allerhandt rare Cabinetten (wohl Spiegelverkleidungen von Wänden), gantze Tische, Stühle, Spiegel, dergleichen Gröfse nicht gesehen worden, grofse Thüren in grofser Herrn Palais, prächtige Särge vor grofse Potentaten, schöne Leuchter, Säulen und noch viele andere Sachen formen“⁴¹⁾.

Allzuviel von diesen Versprechungen vermochte man aber nicht zu erfüllen. Wohl stellte hier Zschirnhaus seine

³⁹⁾ Loc. 7416 Glaß-Manufaktur 1700 bis 1705 Bl. 17.

⁴⁰⁾ Man scheint damals solche in Sachsen kaum gemacht zu haben, denn es heißt (ebenda Bl. 28 Absch. 5): „maßen auch die geringsten Gläser aus Böhmen meistens müssen geholet werden“.

⁴¹⁾ Ebenda Bl. 28 Absch. 2.

gefärbten Glasflüsse, vielleicht auch seine mächtigen Brennspiegel her⁴²⁾, aber im übrigen scheinen auch hier, wie in Pretzsch und anderen Hütten die geblasenen Trinkgläser die wichtigste Rolle in der Fabrikation gespielt zu haben. Wenigstens finden sich diese in einem Inventarverzeichnis⁴³⁾ von 1709 allein vor. Da hierin auch von „gemahlten Bechern“, von „Pafsgläsern“ und von „Gesundheits-Gläsern mit Wappen“ die Rede ist, glaube ich mich zu der Annahme berechtigt, daß von 1700 an der Bedarf der kursächsischen Hofkellerei in der Dresdner Glashütte gedeckt wurde. Viele dieser Gläser unterscheiden sich von den früheren vor allem durch eine am oberen und unteren Rande angebrachte Bordüre, die aus einem von grünen Zweigen umwundenen gelben Ring bestehen (siehe Fig. 5). Das Glas selbst ist mittelschwer, weißlich mit einem leichten Schein ins Gelbe und etwas blasig. Neben dem sächsisch-polnischen Wappen kommen hier häufig Kriegselemente vor. Auch die im Jahre 1719 angefertigte Ausstattung der Reiseapotheke Kurfürst Friedrich August I., von der noch sechs bis acht kleine Flaschen in der Königlich Sächsischen Hofapotheke zu Dresden bewahrt werden, scheinen aus der Dresdner Hütte hervorgegangen zu sein.

Schon 1703 mußten die Gebrüder Fremel⁴⁴⁾ aus der Leitung ausscheiden, 1706 wurde wegen der Kriegsunruhen der Betrieb auf eine Zeit eingestellt, 1709 aber die Hütte an den Buchhalter Jul. Heinr. Meyer verpachtet. Im Jahre 1723 brannte sie ab, wurde aber mit erheblichen Kosten wieder in Betrieb gesetzt. Trotz aller Anstrengungen indessen liefs sie sich nicht halten. Sie

⁴²⁾ Näheres hierüber s. Berling, Das Meißner Porzellan und seine Geschichte (Leipzig 1900) S. 5 f.

⁴³⁾ HStA. Amtsgericht Dresden Nr. 92. 1713. Bl. 32.

⁴⁴⁾ Näheres hierüber s. H. Haug, Zur Geschichte des landesherrlichen Grundbesitzes an der Ostraallee, in den Dresdner Geschichtsblättern 1899 S. 207 f.

wurde 1746 an den Oberstallmeister Graf Hans von Brühl (der Bruder des Ministers) auf zwölf Jahre verpachtet. Doch schon nach sechs Jahren mußte der Pachtvertrag



Figur 5.

Deckelhumpen mit dem sächsisch-polnischen Wappen

H. 26,0 cm.

gelöst, und die Fabrik wieder auf Weisung des Kurfürsten geführt werden. Nur wenig Jahre scheint indessen der Betrieb, der stark unter der Konkurrenz böhmischer und thüringischer Erzeugnisse und wohl bei Ausbruch des

siebenjährigen Krieges doppelt zu leiden hatte, noch bestanden zu haben. Denn von 1757 an wurden die Räume für eine geringe Entschädigung an einzelne „Laboranten“ verpachtet⁴⁵⁾.

⁴⁵⁾ Dem Maximilian Fremel wurde 1706 die Altmündener Hütte in Hessen zur Benutzung von Krystallglas auf sechs Jahre übergeben. Er mußte sie aber wegen Schuldenüberlastung noch vor Ablauf der Pacht wieder aufgeben. G. Landau a. a. O. S. 330.

Die Freiburger Schöfsordnung von 1305.

Von

Robert Wuttke.

Die Bergstadt Freiberg hat nie eine politische Rolle in Sachsen gespielt, auch an Volkszahl ist sie nie über eine Mittelstadt hinausgekommen, trotzdem beansprucht sie für Sachsen und für Mitteleuropa große Bedeutung. Schon in ihrer Gründungsgeschichte weicht sie von der anderer sächsischer Städte wesentlich ab; nicht Bürger und Bauern bildeten die städtische Bevölkerung, sondern Bergleute, die angezogen von dem Silbersegen des Erzgebirges, zuerst aus Goslar, später dann aus allen Teilen Deutschlands in das unwirtliche Waldgebirge zogen, in wenigen Jahrzehnten entstand so die Stadt, „eine Entwicklung, die lebhaft an das rasche Wachstum amerikanischer Bergstädte unserer Zeit erinnert“ (Ermisch). Jahrhunderte lang war Freiberg dann der Mittelpunkt alles bergbaulichen Lebens im Erzgebirge. In das Wirtschaftsleben Sachsens war damit ein neues belebendes Element gekommen; die wirtschaftlichen Grundlagen des Bergbaues: Gewinnung der Erze nicht zum Eigengebrauch, sondern zur Verwertung an Dritte, standen im vollen Gegensatz zu der Eigen- und Überschufswirtschaft der Landwirtschaft. In Freiberg wurden zuerst die Fesseln der Naturalwirtschaft gesprengt und der Übergang zur Geldwirtschaft eingeleitet. Ein Vorgang, der anregend auf das ganze Land einwirken mußte. Und das schnelle

Aufblühen Kursachsens gegen Ausgang des Mittelalters darf man nicht allein auf den Gewinn an Erzschatzen zurückführen, mindestens ebenso wichtig war es, daß hier früher als in Norddeutschland die Formen der Naturalwirtschaft verlassen wurden.

In Freiberg finden wir ferner im Mittelalter die Anfänge der neueren Verkehrswirtschaft, das Aufkommen eines reinen Arbeiterstandes und die ersten Ansätze zu kapitalistischen Unternehmungsformen. Sicherlich bietet die Geschichte dieser Stadt dem Forscher viel des Interessanten. Erst durch die Arbeiten von Hubert Ermisch — Das sächsische Bergrecht des Mittelalters, 1887, Das Freiburger Stadtrecht, 1889 — ist es dem Wirtschaftshistoriker möglich geworden, einen Einblick in die besonderen Verhältnisse des sächsischen Bergbaues zu gewinnen.

Im Freiburger Stadtrecht handelt das vierte Kapitel: von dem geschozze, wi daz si; meines Wissens die älteste erhaltene städtische Steuerordnung in Sachsen. Sie ist verhältnismäßig umfangreich, denn sie besteht aus nicht weniger als 19 Paragraphen. In der Erkenntnis wirtschaftlicher Vorgänge und vor allem in der Steuertechnik steht sie auf einer hohen Stufe. Aber abgesehen von ihrem Alter besitzt sie einen über ihre Zeitgeschichte hinausgehenden Wert; wollen wir den ersten Anfängen der Einkommensbesteuerung in Sachsen nachgehen, so müssen wir bei dieser Schofsordnung den Anfang machen. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint sie als das Anfangsglied in einer Entwicklungsgeschichte des wirtschaftlichen Begriffs des Einkommens und seiner Besteuerung, die auch heute noch nicht zum Abschluß gekommen ist.

Der Schwerpunkt des sächsischen Steuersystems hat wie in der Gegenwart, so auch in der Vergangenheit in den direkten Steuern, und zwar zumeist in der Einkommensteuer gelegen; nur vorübergehend haben die Erträgnisse der indirekten Steuern die der direkten überwogen. Im 15. Jahrhundert war es der „gemeine Pfennig“, der 1427 zuerst ausgeschrieben wurde; er bildet die Grundlage für

die Besteuerung im 16. und 17. Jahrhundert zuerst für die Türkensteuern, dann für die Schock- und Pfennigsteuern. Zu Anfang des dreißigjährigen Krieges hat sich die Schocksteuer aus einer Einkommen- in eine Grundsteuer umgewandelt, und der Versuch, das dadurch frei gewordene Einkommen — in der Steuer von der werbenden Barschaft — zu treffen, schlägt fehl. Nach dem dreißigjährigen Krieg gewinnen die indirekten Steuern an Bedeutung; erst unter Friedrich August II. wird in dem sogenannten freiwilligen Beitrag 1742 in grofsartiger Weise auf die Einkommenbesteuerung zurückgegriffen. Diese Steuerordnung eilt aber ihrer Zeit voraus, und trotzdem sie selbst außerhalb Deutschlands Aufsehen erregt, kann sie sich auf die Dauer im Lande nicht halten; fast hundert Jahre später kommt es — 1848 — wieder zu einer reinen Einkommensteuer; nur für kurze Zeit, denn nach den bewegten Revolutionsjahren wird dies Steuergesetz fallen gelassen, um, wesentlich geändert, Ende der siebziger Jahre wieder aufzuleben.

Die Steuergeschichtschreibung hat aber nicht nur die Aufgabe, zu zeigen, was für Steuergesetze erlassen wurden, wie ihre Technik beschaffen war, sie mufs auch die Frage beantworten: was wollte man besteuern, und diese Frage führt unmittelbar zur Volkswirtschaftslehre über. Die Erkenntnis der wirtschaftlichen Zustände und Vorgänge ist nur langsam gereift; das Steuergesetz läfst uns sehen, wie es um das volkswirtschaftliche Wissen stand.

Lehrreich ist es zu beobachten, wie verschieden in den Steuergesetzen das der Besteuerung unterworfenene Einkommen aufgefaßt wurde und wie allmählich aus der Naturalwirtschaft heraus in mehr als hundertjähriger Entwicklung sich der heute geltende Begriff des Einkommens gebildet hat.

Bis zum Ausgang des Mittelalters herrschte durchgängig auf dem Lande und überwiegend in den Städten die Eigenwirtschaft vor. Alle Bedürfnisse wurden innerhalb der Hauswirtschaft durch eigene Gütererzeugung

gedeckt; nur was im Haushalt nicht Verwendung fand — der sogenannte Überschufs —, wurde verkauft und nur was nicht selbst hergestellt werden konnte, erkauft.

Einkommen und Vermögen bildeten eine ununterscheidbare Masse (Karl Bücher). Für die geschlossene Eigenwirtschaft finden wir im Mittelalter verschiedene Formen der Steuer; so die Vermögensteuer, in der sie als eine wirtschaftliche Einheit aufgefaßt wird, ferner die Herdsteuer, dann die Naturalabgaben und Zehnten, bei denen ein Teil des Rohertrages eingefordert wurde. Jede Steuer, die in Geld erhoben wurde, belastete schwer den Steuerzahler, denn Geld konnte er nur durch Verkauf seiner Produkte oder durch Arbeitsverdingung erwerben. Die Steuer wirkte hier also gleichzeitig zerstörend auf die Wirtschaftsform ein.

In den Städten wandelt sich die Eigenwirtschaft in die höhere Formen aufweisende Stadtwirtschaft um. Die gewerbliche Entwicklung führt hier zu einer breiteren Berufsgliederung der Stände, als sie das platte Land kannte; es entwickelt sich ein Einkommen aus Handel und Gewerbe; daneben findet sich ein Einkommen aus Renten. In der Wirtschaft sind neben den Familienmitgliedern nicht nur unfreie Kräfte thätig, sondern es wird mit Gesinde und Tagelöhnern gearbeitet, die ein Lohneinkommen beziehen. Die Güter werden nicht mehr allein für die eigene Bedürfnisbefriedigung, sondern in steigendem Maße für den Verkauf erzeugt.

Alle diese volkswirtschaftlichen Vorgänge erfahren in der Steuergesetzgebung Beachtung. Man versteht jetzt unter Einkommen alle die Güter, die von außen in die Wirtschaft hereinkommen, und da die Wirtschaft nun nicht mehr als eine geschlossene Einheit erscheint, so wird die Vermögensteuer erweitert: das Einkommen aus Arbeitslohn, aus Gewerbebetrieb, aus Rente wird zur Steuer herangezogen. Im weiteren Verfolge dieses Entwicklungsganges wird man auf die Gütererzeugung in der Wirtschaft aufmerksam und unterscheidet nun, ob die Güter

zum eigenen Gebrauch dienen, oder ob sie zum Verkauf bestimmt sind. Mit der fortschreitenden Erkenntnis verlieren die direkten Steuern allmählich ihren universellen Charakter, sie passen sich den verwickelteren wirtschaftlichen Vorgängen an; immer klarer entwickelt sich der Einkommensbegriff, bis wir schliesslich in der Gegenwart sehen, dass nicht mehr allein die Güter, die von aussen in die Wirtschaft kommen, sondern auch die innerhalb der Wirtschaft zur eigenen Bedürfnisbefriedigung erzeugten Güter zum Einkommen gerechnet werden.

Wenden wir uns nun zur Freiburger Schöfsordnung. Das Geschöfs war keine regelmässig jährlich erhobene Steuer, nur wenn „die stat ein geschoz muz haben“ und nur soviel, als „der stat not ist“, sollten die Bürger unter einander, wenn sie im heimlichen Rat sassen, bewilligen. Sie wählten gleichzeitig zwei Ausschüsse, der eine aus zwei Bürgern und zwei „biderben“ Männern bestehend, um die Steuer einzunehmen, der andere aus zwei Bürgern und dem Richter, um die säumigen Steuerzahler zu pfänden.

Wahrscheinlich war Selbsteinschätzung vorgesehen und das Verfahren so geregelt, wie wir es in späterer Zeit in norddeutschen Städten finden: Abgabe des Steuerbetrags unter Eidesversicherung ohne Kontrolle; denn die Ordnung betont, dass, wer böses Silber oder böse Pfennige in den „czuber“ lege, ohne sie nach ihrem wahren Wert zu rechnen, Meineid schwöre und Arglist begehe.

In einer für unser heutiges Denken ganz fremdartigen Weise wird von der Ordnung der Kreis der steuerpflichtigen Personen gezogen. Es sind einmal steuerpflichtig die Bürger und die Angesehenen, dann die Hausgenossen und schliesslich alle — „he si pfafe oder leie“ —, die, obwohl sie aufserhalb wohnen, in der Stadt Erbe oder Zins besitzen. Steuerbar ist hier einmal alles, was das Weichbild der Stadt umfasst. Des weiteren bestimmt die Ordnung, dass Bürger und Ansässige, „waz (sie) gutis (haben) uf dem lande oder in anderen landen“, in der Stadt verschossen sollen. Die Steuerpflicht wird hier über das Weichbild ausgedehnt.

Aber die Ordnung geht noch einen Schritt weiter. Die Stadt besafs die Jurisdiktion über das „Gebirge“; ein jeder Bergmann, der auf dem Lande safs, mußte, wenn er gerufen wurde, vor dem Freiburger Stadtgericht erscheinen. Diese eng mit der Entwicklung der Stadt als Bergstadt zusammenhängenden Gerechtsame werden jetzt für die Schofsordnung verwertet: „welch man oder bercman gesezen ist uf deme gebirge, waz he gutis hat, daz sal he herin verschozzen in di stat mit den burgeren“. Und das Gleiche gilt von den Hüttenbesitzern: „welch waltworchte gesezen ist inme dorfe oder uf dem vorwerke, di wile he waltwerkis pflit, so sal he sin gut verschozzen her in di stat“.

Beachtenswert ist auch, dafs die Stadt eine privilegierte Stellung der Geistlichkeit nicht anerkennt, es wird ausdrücklich hervorgehoben, dafs sie ebenso wie die Bürger der Besteuerung unterliegt; ob der Adel auch steuerpflichtig war, geht aus der Ordnung nicht hervor.

Bei den in der Stadt Ansässigen lag, wenn sie Güter auf dem Lande besafsen, die Gefahr der Doppelbesteuerung vor; die Ordnung bestimmt deshalb, dafs, wer sein Vermögen in der Stadt versteure, „der sal zu rechte uf dem lande nicht schozzen, waz he selbe erbeitit mit sinen pflugen“.

Das Steuerobjekt wird nirgends in der Ordnung klar genannt; es heifst wohl, was einer „gutis“ hat, soll er verschossen, aber was unter „gutis“ zu verstehen sei, wird nicht gesagt. Die Ordnung bezeichnet als steuerbar: „was ein man anders hat uf allem ertriche, iz si begraben in der erden oder lige uffen hutten oder si in den vorwerken oder an schult oder an alle dem, daz got i geschuf“. Wir werden wohl nicht fehlgehen, wenn wir danach unter der Geschofssteuer eine Vermögenssteuer verstehen, aber das Vermögen erscheint nicht mehr als eine ungeteilte einheitliche Masse. Die fortgeschrittene wirtschaftliche Entwicklung der Stadt kommt hier zum Ausdruck. So wird einmal das sogenannte Handelskapital zu treffen gesucht:

„swer werbende gut hat in der stat, daz da koufet unde verkoufit, he si pfaffe, munich oder nunne, der sal iz verschozzen“, und ferner der Unternehmergewinn herangezogen: „swaz ein man gutis hat zu geselleschaft, daz sal he verschozzen zu rechte“. Auch das Renteneinkommen — „das lipgedinge und den iarcins“ — wird von der Ordnung ausdrücklich als steuerbar hervorgehoben. Eine für uns heute nicht mehr recht verständliche Bestimmung lautet: „swelch man melcet unbesessenen luten, he si coch oder kelner, knecht oder mait oder nunne, daz sal he verschozzen oder sal darauf wisen, daz iz verschozzet werde“.

Das fundierte Einkommen wird nicht höher als das unfundierte zur Steuer herangezogen, dagegen werden Schulden, die auf einem Grundstück lasten, berücksichtigt: „swer da einen hof hat, der da cinset ein halp pfunt oder me, der gibet halbiz geschoz von der vurstat“; ist jedoch die Schuldenlast eine geringere, so muß die volle Steuer entrichtet werden. Damit lag die Gefahr nahe, sich durch Aufnahme einer Zinsschuld der Steuer teilweise zu entziehen; die Ordnung betont deshalb: „welch man cins verkoufit von sime huse durch geschozzes willen, daz he desteminner schozze von der furstat, der hat arglist“. Der Gedanke, nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den Steuersatz zu bemessen, kommt in diesen Bestimmungen, freilich noch recht verkümmert, zum Ausdruck.

Nicht das ganze Vermögen soll steuerbar sein, zunächst sollen etwaige Schulden abgezogen werden, dann aber, und dies ist für die spätere Entwicklung der sächsischen Besteuerung überaus wichtig, wird das Gebrauchs- und zum Teil auch das Nutzungsvermögen vom Vermögen abgetrennt und als steuerfrei erklärt: „hat ein man korn, daz he ezzen wil — folglich ist das zum Verkauf vorhandene steuerpflichtig —, oder gerste, die he zu sime tranke wil, oder vleisch zu siner speise oder phert zu sime satele, — hat ein man swin, di he ezzen wil, oder kuwe inme huse zu sime nutce, oder oxsen uf der weide, die nicht veile sint — oder kleidere oder silberin geveze, daz he benutzet,

oder kleinote, di nicht veile sind — oder was he zu siner notdurf oder zu kost unde spise haben sal, des alles darf he nicht verschozzen“.

Der Kreis der steuerfreien Güter ist mit dieser langen Aufzählung noch nicht abgeschlossen; in der Bergstadt Freiberg wollte man die Interessen des obererzgebirgischen Erzbaus kräftig wahren, und so erklärte man die Berganteile — „hat ein man teil an bergen, si sint gut oder bose“ — als steuerfrei.

In einem Punkte eilt die Schofsordnung weit ihrer Zeit voraus, sie kennt schon die Steuerfreiheit des Existenzminimum: „waz ein man under einer marc hat, he bege (ernähre?) sich is oder nicht, davon darf he nicht schozzen“.

Überblicken wir den Gang unserer Untersuchung. Die Schofssteuer ist noch eine Vermögenssteuer, aber schon wird das Gebrauchs- und Nutzungsvermögen vom Erwerbvermögen, das ausschließlich getroffen werden soll, getrennt. Auch die ersten Ansätze, das Einkommen zu besteuern, finden wir in der Ordnung; das Einkommen aus Rente und der Unternehmergewinn werden ausdrücklich als steuerbar hervorgehoben. Der Gedanke, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen, klingt noch in die Ordnung hinein. Weit über ihre Zeit hinaus eilt die Ordnung, wenn sie ein steuerfreies Existenzminimum zuläfst und die allgemeine gleiche Steuerpflicht anerkennt, Grundsätze, die wir erst in der Neuzeit in der staatlichen Steuergesetzgebung finden.



Druck von Wilhelm Baensch in Dresden.